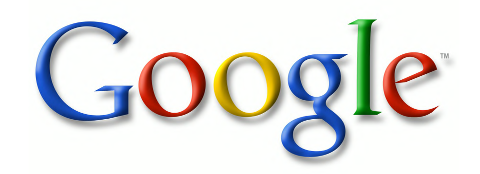


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

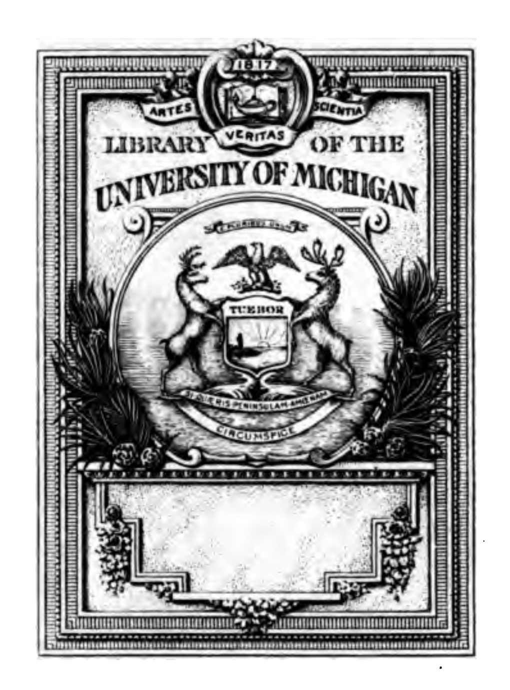
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,085,299

C. Allen p. 149–164



D
1.
.E8

Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Zehntes Stück

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1803.

Inhalt.

I. Documentirte Geschichte der Unterhandlungen zwischen Frankreich und GrosBritannien, betreffend die Londoner Präliminarien und den Tractat von Amiens.
Zweiter Theil. Tractat von Amiens. Seite 3
II. Ueber die Landung in England. 82

Nachdem unterm 13. dieses Monats aus dem Hochpreisl. Kurfürstl. Wirtembergischen Geheimen Rathe, ex Speciali Decreto etc. an die Censoren der Allgemeinen Zeitung erlassen worden:

daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht Sich aus Gründen bewogen gefunden haben, den weitern Druck und Verlag der unter dem Titel „Allgemeine Zeitung“ bisher erschienenen Schrift ganz zu verbieten, und falls dieser Verlag künftighin ausser Landes Statt finden sollte, deren Versendung sämtlichen in Kurfürstlich Wirtembergischen Landen befindlichen Postämtern zu untersagen.

Nachdem ferner auch unter demselben Datum von der nemlichen Stelle zur Einrückung in die hiesige Hofzeitung die Anzeige von dem gedachten Verbot erlassen worden, mit dem Beifügen:

„nachdem alle Erinnerungen, die den auswärtigen Gouvernements gehörige Achtung genau zu beobachten, fruchtlos gewesen,“

so sah ich mich genöthigt, die für den 14. Oct. abgesezte Zeitung, da derselben die Censur hatte versagt werden müssen, ungedrukt zu lassen.

Da ich als Verleger alle Verbindlichkeiten beobachtete, welche mir das allerhöchste kaiserl. Privilegium, das dieser Zeitung gnädigst ertheilt ward, vorschrieb, nemlich Druck unter landesherrlicher Censur; da ich mir diese Censur bei Anlegung dieses Instituts von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in Wirtemberg deswegen ausdrücklich erbat, um dadurch versichert zu seyn, daß nichts in diese Zeitung aufgenommen würde, was dem höchsten Willen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht entgegen seyn könnte; da auch die obigen hochverehrlichen Erlasse schlechterdings das Einzige sind, was in Ansehung des nun erfolgten Verbots zu meiner Notiz gekommen ist; so habe ich die volle Beruhigung, daß mir hierbei nichts zu Schulden komme. Diese Schuldlosigkeit spricht mich aber nicht von der Verbindlichkeit frei, die resp. Herrn Subscribenten auf diese Zeitung für dasjenige zu entschädigen, was sie nun am laufenden Vierteljahr nicht mehr erhalten; nur wünschte ich, um bei dem großen Nachtheil, den dieses plözliche Verbot mir zuziehen muß, nicht noch Schwierigkeiten bei der Abrechnung mit den löbl. Postämtern und Buchhandlungen zu erfahren, daß es den resp. Herrn Subscribenten gefällig seyn möchte, die geleistete Pränumeration nicht zurück zu fordern, sondern für den Rükstand von 1 Rthlr. 20 Gr. sächs. oder 3 fl. 18 kr. Reichsgeld so viel an Werth von meinem Verlag auszuwählen, das sodann Jedem, der sich durch den Pränumerationsschein bei irgend einer Buchhandlung Teutschlands legitimirt, geliefert werden soll. Da mein Verlag für Jeden brauchbare Artikel enthält, so hoffe ich, keine Fehlbitte zu machen.

Ob und wie ich besorgt seyn werde, daß die Geschichte unsrer Zeit durch ein Institut von gleichem Geist und Ausführlichkeit wie die Allgemeine Zeitung forterzählt werde, bin ich gegenwärtig noch nicht im Stand anzuzeigen, kan aber fürs erste doch die Versicherung geben, daß es mir ein wichtiges Anliegen seyn wird, für diese Geschichte nichts verloren gehen zu lassen.

15. Oct. 1803. Cotta,
Buchhändler in Tübingen.

Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Vierter Band

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1803.

comp l sets
Slatkine
3-27-40
40157

I.

Documentirte Geschichte der Unterhandlungen zwischen Frankreich und GrosBritannien, betreffend die Londoner Präliminarien und den Tractat von Amiens.

Zweiter Theil.
Tractat von Amiens.

In Vollziehung der Präliminarien, sollten die Unterhandlungen in Betref des allgemeinen und definitiven Friedens zu Amiens eröfnet werden.

Der Bürger Joseph Bonaparte wurde zum Bevollmächtigten für Frankreich, der Marquis von Cornwallis für England ernannt.

Man muste sich über die Zögerung des englischen Ministers, sich nach Frankreich zu begeben, wundern. Der Erste Consul ließ durch den Bürger Otto sein dringendes Verlangen äussern, daß die Präliminarien der Pacification unverzüglich in einen Definitiv-Tractat, der allein die Ruhe der Welt befestigen könnte, verwandelt werden möchten.

Der Marquis von Cornwallis begab sich anfänglich nach Paris, und vorläufige Conferenzen hatten zwischen dem Bürger Joseph Bonaparte und ihm in den ersten Tagen des Frimaire J. 10 statt.

Gleich in diesem ersten Anfange zeigte sich's offenbar, daß der Artikel von Malta in dem abzuschliessenden Tractat die meisten Schwierigkeiten darbieten würde; und doch schien es, daß der Definitiv-Tractat in Ansehung dieses Punktes nichts anders zu thun hätte,

als die Macht zu bestimmen, welcher die Garantie von Malta anvertraut werden sollte. Allein kaum wurde die Unterhandlung nach Amiens versezt, so fieng der brittische Bevollmächtigte an, in Betref Malta's neue Fragen und Forderungen auf die Bahn zu bringen.

Er verlangte, daß, wenn eine französische Zunge in Malta seyn sollte, auch eine englische Zunge daselbst seyn müste. Man kam überein, daß es keine von beiden Nationen mehr geben sollte.

Er bezeugte lebhafte Besorgnisse über das künftige Schiksal der Insel Malta; und er wollte, daß man nicht nur die Garantie bestimmen, sondern auch noch besonders für den Schuz, durch Festsezung einer beträchtlichen fremden Garnison in Malta, sorgen sollte.

Um diesen Discussionen ein Ende zu machen und allem Uibelstand auszuweichen, schlug der französische Bevollmächtigte vor, daß der Malteser Orden in Betref seiner Zusammensezung modifizirt, und daß er, anstatt eines adelichen Ordens, ein bloser Hospitalitäts-Orden, seiner ursprünglichen Einsezung gemäs, würde, so daß man, nach Schleifung der Festungs-Werke von Malta, diese Insel in ein groses Lazareth verwandeln sollte, dessen sich die verschiedenen Nationen, die im mittelländischen Meer und in der Levante Handel treiben, auf gleiche Weise bedienen sollten.

Die englische Regierung wollte nicht darein willigen, und ihre Weigerung findet sich im Protokoll der Sizung vom 22 Nivos des 10 Jahrs aufgezeichnet, wie man aus Folgendem ersieht.

Amiens, 22 Nivos J. 10
(12 Januar 1802).

Nachdem der französische und der brittische Bevollmächtigte zusammengekommen sind, hat Lord Cornwallis dem Bürger Joseph Bonaparte die Antwort seiner Regierung auf den Vorschlag, die Festungs-Werke der Insel Malta zu schleifen, mitgetheilt: diese Antwort lautet dahin, daß,

da der Vorschlag dem Geiste der Präliminarien, namentlich den Artikeln IV und XIV zuwider sey, derselbe nicht angenommen werden könne.

Nach langen Discussionen ist man übereingekommen, daß der französische Minister den Entwurf zu einer schiklichen Anordnung in Betref des Artikels von Malta vorlegen sollte.

Die Conferenz ist auf den folgenden Tag angesezt worden.

Unterzeichnet: Joseph Bonaparte,
Cornwallis.

In den folgenden Conferenzen wurde dieser Artikel von Malta von beiden Seiten mit einer Sorgfalt, einer Umständlichkeit verhandelt, die zu einem unverzüglichen Einverständniß hätten führen sollen; aber, statt dessen, folgte eine Reihe von Schwierigkeiten, sowohl über diesen Artikel, als über einige andre Punkte des abzuschliessenden Tractats; und die beste Art, die Discussionen, welche desfalls statthatten, bekannt zu machen, ist, daß man hier die Protokolle aller Conferenzen der beiden Bevollmächtigten, vom 23 Nivos (13 Januar) bis zum 18 Ventos (9 März), einrükt.

Protokoll.

Amiens, 23 Nivos J. 10
(13 Januar 1802).

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat der Bürger Joseph Bonaparte, wie er sich in der vorhergehenden Conferenz dazu verbindlich gemacht, eine neue Anordnung vorgeschlagen, wobei er sich, so viel wie möglich, dem Artikel X des von dem Lord Cornwallis vorgelegten Entwurfs des Definitiv-Tractats zu nähern suchte.

Er erklärte, keine Inconvenienz dabei zu sehen, wenn die Insel Malta dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem, unter dem unmittelbaren Schuze des Königs von Neapel, dessen OberLehnsherrlichkeit über gedachte Insel förmlich anzuerkennen wäre, zurükgegeben würde.

In Betref der Garantie schlug er vor, dieselbe allen grosen Mächten, welche bei der Aufrechthaltung des Ordens interessirt wären, nemlich Frankreich, England, Rußland, Spanien, Oestreich und Preussen aufzutragen.

Was die Truppen anbelangt, schlug er vor, daß (im Fall jene des Ordens zur Bewachung und Vertheidigung der Insel unzulänglich wären) alle zur Garantie berufene Mächte, in gleichem Verhältniß, dazu beitragen sollten: so daß jede von ihnen zweihundert Mann zu liefern hätte, die der Orden besolden, und deren Offiziere durch den GrosMeister, und zwar die von jedem Korps aus der Nation zu welcher das Korps gehörte, ernannt werden sollten.

Er sagte ferner, daß Frankreich und England sich mit den andern Mächten dahin verstehen könnten, daß, selbst in Kriegs-Zeiten, alle bewafnete Nationen die Insel Malta respectiren, und daß sie, für jede derselben, ein Lazareth unter ihrer gemeinsamen Garantie seyn sollte.

Lord Cornwallis erklärte, daß er, indem er zum Theil die Grundsäze der französischen Regierung in Betref Malta's annähme, die Gesinnungen seines Hofes besser bekannt zu machen glaubte, wenn er folgende Artikel in das Protokoll einrükte, die, wie er hofte, beiden Theilen angemessen seyn könnten.

Die Insel Malta, mit ihren Zugehörungen, wird dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem unter folgenden Bedingungen zurükgegeben werden:

1. Um die gänzliche Unabhängigkeit dieser Insel zu sichern, wird sie unter die Garantie und den Schuz von GrosBritannien, Frankreich, Oestreich, Rußland, Spanien und Preussen gestellt werden.

2. Die Häfen von Malta werden, zu allen Zeiten, neutral seyn; und diese Neutralität wird, ungeachtet aller und jeder Feindseligkeiten, in welche die obgedachten Mächte sich verwikelt finden könnten, beibehalten werden.

3. Der Orden des heil. Johannes von Jerusalem wird den Grundsaz eines ewigen Krieges gegen die Unglaubigen abschaffen.

4. In Rüksicht auf die OberLehnsherrlichkeit der Krone Sizilien, werden die Häfen von Malta, von Gozo und von Comino den bewafneten Schiffen oder den Prisen der barbarischen Mächte verschlossen seyn, sobald diese Mächte sich mit Sr. sizilianischen Majestät im Kriege befinden werden.

5. Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel in drei Monaten, von der Ratification des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, räumen; und sie wird, in dem Zustande, worin sie gegenwärtig ist, Sr. sizilianischen Majestät übergeben werden, welche die Ihnen nöthig dünkende Macht liefern werden, um, in Verbindung mit den Malteser Truppen, die Garnison der hauptsächlichsten Forts, während des Zeitraums von . . . Jahren zu bilden.

6. Um Sr. sizilianischen Majestät die Mittel zu geben, die besagte einstweilige Garnison zu unterhalten, kommen Sr. grosbritannische Majestät und die französische Republik überein, jährlich, zu gleichen Theilen, (so daß die Zahlungen alle sechs Monate geschehen sollen), die Summe von . . . . zu bezahlen.

7. Nach der besagten Zeitfrist von . . . Jahren, soll wenigstens die Hälfte der Garnison aus gebohrnen Maltesern bestehen; und was den übrigen Theil betrift, soll der Orden befugt seyn, unter den Eingebohrnen der Länder, welche Zungen in dem Orden zu besizen fortfahren werden, zu rekrutiren. Die eingebohrnen Malteser Truppen werden Maltesische Offiziere haben, und der OberBefehl über die Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, werden dem GrosMeister des Ordens zustehen.

8. Es soll eine Malteser Zunge errichtet, und dieselbe aus den TerritorialEinkünften und den CommercialAbgaben der Insel unterhalten werden.

9. Die Häfen von Malta werden dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen offen stehen, welche daselbst gleiche und mässige Abgaben zahlen werden; die daraus erwachsenden Einkünfte werden zur Unterhaltung der Malteser Zunge, der bürgerlichen und militairischen Anstalten auf der Insel, so wie eines Lazareths, dessen sich alle Nationen nöthigen Falls bedienen können, verwendet werden.

10. Da der Grundsaz einer ewigen Feindseligkeit gegen die Unglaubigen abgeschaft ist, so wird die Flagge des Ordens unter dem Schuze der obenerwähnten Mächte seyn.

11. Die besagten Mächte werden eingeladen werden, dieser Uibereinkunft beizutreten.

12. Die OberLehnsRechte des Königs beider Sizilien sind förmlich anerkannt. Dem zufolge wird der GrosMeister des Malteser Ordens, oder sein Stellvertreter, künftighin, im Namen des Ordens, den Eid der Treue gegen die Krone Sizilien erneuern, der bei der ursprünglichen Schenkung geleistet wurde, wie auch einen (jenem, welchen die Commissarien des Ordens zu dieser Epoche leisteten, ähnlichen) Eid, die Privilegien und Rechte des Volks von Malta und von Gozo, so wie sie in gegenwärtiger Uibereinkunft angegeben sind, aufrecht zu erhalten.

Die Conferenz ist auf den folgenden Tag angesezt worden.

Unterz. Cornwallis u. J. Bonaparte.

Protokoll.

Amiens, 28 Nivos J. 10
(18 Januar 1802).

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat der Bürger Joseph Bonaparte vorgeschlagen, die Discussion in Betref Malta's weiter fortzusezen. Er hat erklärt, daß seine Regierung, beseelt von dem Verlangen einer baldigen Ausgleichung, auf einen Theil der Artikel, die sie vorgeschlagen hatte, Verzicht thun, und mehrere von jenen aus dem von dem brittischen Minister vorgelegten Entwurfe annehmen würde; daß sie, in Ansehung der Artikel III, IV und X, betreffend die Abschaffung des Grundsazes eines ewigen Krieges gegen die Unglaubigen, und die Verfügung, die ihnen die Häfen von Malta öfnete, (welche eine Folge davon wäre), dafürhielte, daß diese Artikel, obgleich den richtigsten Begriffen gemäs, doch von Seiten der Staaten, welche Malteser Zungen besizen, viele Hindernisse finden würden, wofern von Seiten der Barbaresken nicht die Erwiederung festgesezt

würde. Allein wie kan man, bei dem dermaligen feindlichen System, diesen Mächten vorschlagen, den Orden von Malta zu ernähren, dessen Häfen ihren Feinden ein Asyl und eine Stellung darbieten würden, wo die barbarischen Korsaren den KauffahrteiSchiffen bei ihrem Auslaufen aus den Häfen Siziliens, des adriatischen Meeres und der Levante aufpassen könnten? Und ist dis wohl, von einer andern Seite, der Augenblik, eine Discussion zu beginnen, die so viele verschiedenen Interessen antastet, und deren Lösung nicht ermangeln würde, den Schluß eines Werks zu verzögern, welches von den beiden Nationen mit allzuviel Ungeduld erwartet wird, als daß es erlaubt wäre, den Fortgang desselben durch Nebendinge aufzuhalten? Es scheint schiklich, der Weisheit beider Regierungen die Wahl des Augenbliks zu überlassen, wo man, sicher vor allen bestehenden Vorurtheilen, leichter wird an der Abschaffung eines Systems arbeiten können, welches die liberalen Grundsäze, die das Benehmen beider Nationen leiten, verbannen.

Folgende Artikel können alle Rechte und alle Interessen vereinbaren.

Artikel I.

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben werden.

II.

Die Ritter dieses Ordens werden eingeladen werden, sich, nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, dahin zu begeben. Sie werden sich daselbst in ein GeneralKapitel vereinigen, und, in der Frist von drei Monaten, zur Wahl eines GrosMeisters schreiten, wenn diese Wahl nicht auf dem festen Lande vor dieser Epoche geschehen ist.

III.

Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und ihre Zugehörungen in den drei Monaten, welche auf die Auswechslung der Ratificationen folgen, räumen: sie wird dem Orden in dem Zustande, worin sie sich befindet, übergeben werden.

IV.

Es wird eine Malteser Zunge errichtet werden, welche aus den TerritorialEinkünften und Handels-Abgaben der Insel unterhalten werden wird.

V.

Die Hälfte der Garnison, wenigstens, muß immer aus Maltesern bestehen; für den übrigen Theil, wird der Orden befugt seyn, unter den Eingebohrnen der Länder, welche Zungen zu besizen fortfahren, zu rekrutiren. Die Malteser Truppen werden Maltesische Offiziere haben. Der OberBefehl über die Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, werden dem GrosMeister des Ordens zustehen.

VI.

Diese Insel ist unter den Schuz und die Garantie von Frankreich, GrosBritannien, Oestreich, Rußland, Spanien und Preussen gestellt.

VII.

Die immerwährende Neutralität des Malteser Ordens ist proclamirt.

VIII.

Die Häfen von Malta werden dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen offen stehen, welche dort gleiche und mässige Abgaben bezahlen werden. Diese Abgaben werden zur Unterhaltung der Malteser Zunge, der bürgerlichen und militairischen Anstalten auf der Insel, und eines allgemeinen, allen Flaggen offen stehenden Lazareths verwendet werden.

IX.

Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen, bis sie selbst ihrem System angewohnter Feindseligkeiten entsagt haben werden: in diesem Falle machen sich die contrahirenden Mächte verbindlich, sie in Malta eben dieselben Rechte, wie alle andern Nationen, geniesen zu machen.

X.

Der Orden wird ferner, sowohl im Geistlichen als im Weltlichen, nach denselben Statuten regiert werden, die in Kraft waren, als er Malta verlies.

XI.

Die Mächte, deren Garantie im Art. VI angerufen wird, sind eingeladen, gegenwärtiger Übereinkunft beizutreten.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, auf obigen Vorschlag in einer der nächsten Conferenzen zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte.

Protokoll.

Amiens, 29 Nivos J. 10
(19 Januar 1802).

Die Bevollmächtigten von Frankreich und England, welche zur Fortsezung ihrer Geschäfte zusammengekommen sind, haben bemerkt, daß beide Nationen mit gleicher Ungeduld die Unterzeichnung des Definitiv-Tractats erwarten müßten, und daß das einzige Mittel, dazu zu gelangen, unwidersprechlich darin bestünde, daß man einander wechselseitig und ohne Verzug von den Punkten, welche jede der beiden Regierungen geneigt wäre, nicht mehr streitig zu machen, benachrichtigte. Lord Cornwallis hat sofort erklärt, daß er in die Annahme der Form des Eingangs, deren man sich in den bisherigen Tractaten zwischen der französischen Republik und den andern Mächten bedient hätte, einwillige.

Eben so hat er eingewilligt, in dem Definitiv-Tractat die Beibehaltung der Vorrechte und des Rangs, deren die Botschafter, Minister und andre Agenten der contrahirenden Mächte vor dem Kriege genossen, zu bedingen.

Betreffend,

1. Die Vertauschung der Inseln St. Pierre und Miquelon gegen einen Theil der Insel Terre-Neuve;

2. Die Abtretung einer Niederlassung zur Fischerei auf den Malouinischen Inseln;

3. Die Neutralität der Fischer in Kriegszeiten,

hat Lord Cornwallis gesagt, daß, da diese Artikel vor Unterzeichnung der Präliminarien vorgelegt und verworfen worden, sie jezt mit nicht besserm Erfolg wieder vorgebracht werden könnten.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat seiner Seits erklärt, daß er von den Forderungen in Betref der drei obigen Artikel abstünde.

Lord Cornwallis hat hierauf ferner erklärt, daß seine Regierung nicht in die Abschaffung der Begrüsungen zur See willigen könnte, weil dis ohne Beispiel wäre, und keinen Bezug auf den jezigen Krieg hätte.

Er hat gefragt, aus welchem Grunde die französische Regierung, in ihrem Gegen-Entwurf eines Tractats, auf eine gesuchte Weise alle WiederErstattungen, welche die Folgen des Friedens wären, aufzählte, da es doch kürzer und schiklicher wäre, die Parteien in denselben Zustand, wie vor dem Kriege, zurükzusezen.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat geantwortet:

1. Daß, da die Begrüsungen zur See eine Quelle von Prätensionen und Zänkereien wären, es schiklich geschienen, deren Abschaffung zu bedingen;

2. Daß die namentliche Herzählung der zurükzugebenden Gegenstände zur Absicht hätte, durch ein einziges Gesez, den positiven Zustand der contrahirenden Nationen dergestalt zu bezeichnen, daß man nicht mehr auf die vorhergehenden Tractaten zurükzugehen brauchte.

Er hat hinzugesezt, daß, troz des Gehalts der bei diesen zwei Artikeln obwaltenden Gründe, seine Regierung doch ebenfalls geneigt wäre, zu Gunsten des Friedens davon abzustehen.

Lord Cornwallis hat verlangt, daß der Artikel, betreffend die Sequester, in dem Definitiv-Tractat wörtlich so eingerükt würde, wie er in den Präliminarien und in dem von seiner Regierung vorgelegten Entwurf abgefaßt wäre; er hat bemerkt, daß die im Gegen-Entwurf hinzugesezte Clausel, welche sagt, „daß die englischen Gläubiger in Frankreich, „daselbst nicht mehr sollen begünstigt werden können, als die „Franzosen selbst," der englischen Nation nachtheilig wäre, indem die englische Regierung weder das Eigenthum, noch die Effecten oder Fonds irgend eines Franzosen angetastet, dahingegen die französische Regierung sich alles dessen, was die Engländer in Frankreich gehabt, bemächtiget, und blos eingebildete Rükzahlungen geleistet hätte. Welches Recht auch immer die französische Regierung gehabt haben möchte, gegen die französischen Bürger, zufolge des gebieterischen Dranges der Umstände, so zu verfahren, so hätte sie doch nicht über das, was Engländern zugehörte, verfügen können.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat diesen Artikel ad referendum genommen.

Lord Cornwallis hat hierauf, in Antwort auf die von dem Bürger Joseph Bonaparte gemachten Forderungen, betreffend die Vermehrung des französischen Gebiets und Handels in OstIndien, gesagt, daß die von Frankreich vorgeschlagene Bedingungen endlose Discussionen veranlassen würden, und daß die englische Regierung auf der Wiederherstellung in den nemlichen Stand, worin beide Nationen vor dem Kriege gewesen, bestände.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat bemerkt, daß, da die blose Zurükgabe der französischen Besizungen in Indien eher wie eine Last als wie eine Wohlthat betrachtet werden könnte, es sehr natürlich wäre, daß Frankreich auf seinen Forderungen in Betref wichtiger Verbesserungen bestünde; daß jedoch seine Regierung, welche die Epoche eines für die ganze Welt wünschenswerthen Friedens beschleunigen wollte, blos auf folgenden Verfügungen beharre:

1. Daß England an Frankreich die sieben Joukans oder Zölle von Villehour übergebe oder übergeben mache; in Betracht, daß der Bezirk von Villehour, der einen Theil des Arrondissements von Pondichery ausmache, der französischen OstIndischen Kompagnie durch den Subah von Dekan und den Nabob von Arcat ohne allen Vorbehalt oder Einschränkung gegeben worden. Der Tractat von 1783 hat dieses Eigenthum (abermals ohne Einschränkung) bestätigt; und doch hat Frankreich das Misvergnügen, noch zu sehen, daß Gebühren, die lästig und sehr beschwerlich für es sind, auf seinem eignen Boden im Namen einer andern Macht bezogen werden. Eine Reclamation wurde desfalls, im Jahr 1785, durch die HH. von Bussy und Coutanceau dem Lord Macartnay übergeben, welcher antwortete, daß die in Frage stehenden Joukans einen Theil des ehemaligen Bezirks von Valdahour ausmachten, und dem Nabob von Arcat zugehörten. Es wurde erwiedert, der Bezirk von Villehour habe selbst einen Theil des Bezirks von Valdahour ausgemacht, und doch habe er, seit der obgedachten Schenkung und Bestätigung, einen völlig abgesonderten Bezirk gebildet; jede Eigenthumbesizende Na-

tion müsse, demnach, die Accessorien ihres Antheils geniesen. Auf diese gerechte Forderung wurde durch die erklärende Convention von 1787 nichts entschieden; und man hoft, daß man derselben endlich Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird;

2. Daß England darein willige, den Bezirk von Valdahour gegen den von Bahour, der Frankreich zugehört, zu vertauschen; in Betracht, daß diese Anordnung, von der man sagt, sie habe zur Epoche des Tractats von 1783 geschehen sollen, den Einwohnern der Stadt Pondichery die Sachen von erster Nothwendigkeit sichern, und, ohne ein wichtiges Opfer zu erfordern, immer wiederkehrenden Schwierigkeiten abhelfen würde;

3. Daß zur Epoche der ZurükErstattung von Yanaon, Frankreich ebenmässig wieder in den Besiz des Terrains hergestellt werde, welches ihm von jeher auf dem linken Ufer des Coringuy, wo die für Yanaon bestimmte Waaren eingeschift werden, zugehörte, und daß, da der Fluß nach und nach den grösten Theil des Terrains, auf welchem die Werkstätten angelegt sind, wegnimmt, auf dem entgegengesezten Ufer ein gleich viel betragendes Terrain bewilligt werde, so daß die durch die Uiberschwemmungen vertriebenen Weber noch einen Zufluchtsort finden.

Und daß, in Vollzug der Tractaten von 1783 und 1787, die Franzosen für den Handel, den sie nach der Küste von Coromandel treiben, namentlich für die Vollziehung der Contracte im Innern der Ländereien, die nemliche Sicherheit und Schuz, wie in Bengalen, finden;

4. Daß Frankreich auf der Küste von Malabar, wo es wieder in den Besiz von Mahé und seinen Zubehörden eintritt, ebenfalls wieder das kleine Gebiet von Courchy erhalte, welches ihm seit der durch den König von Colastrie an Hn. Mahé de Labourdonnaye gemachten Abtretung beständig zugehört, und worüber Sultan Tippoo nie zu Gunsten der Engländer zu verfügen das Recht gehabt, da er nicht Eigenthümer davon gewesen; daß es, endlich, Frankreich erlaubt sey, gutfindenden Falls, ein Comptoir zu Alepé anzulegen, um an dem PfefferHandel im Lande des Königs von Travancor Theil zu nehmen.

Lord Cornwallis hat gesagt, er behielte sich vor, auf die

oben angegebenen Forderungen in den nächsten Conferenzen zu antworten.

Der Bürger Joseph Bonaparte, der den wichtigen Artikel der Fischerei nicht aus dem Gesichte verlieren kan, hat vorgestellt, daß Frankreich, indem es auf die Artikel XI, XII, XIII und XIV seines Gegen-Entwurfs Verzicht gethan, sich blos vorbehalten habe, desfalls Modificationen vorzuschlagen, welche die Erfahrung als unumgänglich nothwendig betrachten mache, und welche im Art. XIII der Präliminarien vorhergesehen worden, wo es hiesse, „daß man, in dem Definitiv-Tractat, gerechte oder gegenseitig nüzliche Anordnungen treffen wird, um die Fischerey beider Nationen in den zur Erhaltung des Friedens am meisten geeigneten Zustand zu sezen."

In Gefolge dessen, ist er angewiesen, zu verlangen:

1. Daß die französischen Fischer auf der Insel Terre-Neuve, dort wie die Engländer selbst beschüzt werden sollen;

2. Daß Frankreich, wenn es solches gutfindet, zu St. Jean einen HandelsAgenten habe;

3. Daß es, in Kraft der Tractaten, auf den ihm überlassenen Küsten die Fischerei ausschlieslich und in allen Jahrszeiten habe; in Betracht daß dasselbe, als es das Eigenthum der Insel Terre-Neuve, unter Vorbehalt der Fischerei auf einer bestimmten Streke, abtrat, sich nicht die Bedingung auflegte, blos eine gewisse Gattung von Fischen, und während der oder jener Jahrszeit zu fangen, sondern nur die, keinen Ort befestigen und keine Wohnung erbauen zu dürfen, ausgenommen die zum Troknen der Fische nöthigen Gerüste und Hütten;

Daß hieraus nothwendig mehrere stillschweigende Rechte herfliessen, als: Holz zu fällen, Spitäler am Gestade anzulegen, und für die ersten LebensBedürfnisse zu sorgen; endlich, das Recht zur Erhaltung der Fischer-Schiffe und Werkzeuge Wächter dazulassen.

Die meisten dieser Rechte sind oft bestritten und oft anerkannt worden, da der Londoner Hof, bei verschiedenen Gelegenheiten, den französischen Eigenthümern, deren Schiffe von den Engländern verbrannt oder zerstört worden waren, Schadloshaltungen bewilligte: allein es ist zu befürchten, daß die

nemlichen Ursachen zum Streit von neuem entstehen möchten, wenn man ihnen nicht durch bestimmte Verfügungen abhilft.

Die französische Regierung bemerkt, daß sie die Inseln St. Pierre und Miquelon durch die Folgen des Krieges gänzlich verwüstet zurükbekommen werde; daß sie daher zu erhalten hoffe, daß die von alten Zeiten her den Franzosen gegebene Erlaubniß, in der Bay von St. George, die von allen ihren Niederlassungen entfernt ist, Holz zu fällen, auf die Bay Fortune oder Désespoir anwendbar seyn werde.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, seiner Regierung hierüber zu berichten, und die Conferenz ist auf den folgenden Tag angesezt worden.

Unterzeichnet: J. Bonaparte.

Protokoll.

Amiens, 7 Pluvios J. 10 (27 Jan. 1802).

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät von neuem mehrere Punkte erörtert haben, über die sie nichts festsezen konnten ohne erst die Entscheidungen ihrer beiderseitigen Regierungen abzuwarten, so haben sie geglaubt, daß sie, um die ihnen aufgetragene Arbeit zu beschleunigen, ohne längern Aufschub, sich über die Form und Fassung der Artikel, über die man in der HauptSache schon einig ist, sich vergleichen müsten.

Dem zufolge, haben sie die nachstehenden Artikel verfaßt:

FriedensTractat zwischen rc.

Der erste Consul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs GrosBritannien und Irland rc., von gleichem Verlangen beseelt, dem Ungemach des Krieges ein Ende zu machen, haben durch die zu London den 9 Vendemiaire Jahrs 10 (1 Oct. 1801) unterzeichneten Präliminär-Artikel die Grundlagen des Friedens festgesezt; und da man, durch den XV Artikel der besagten Präliminarien, übereingekommen ist, daß von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden sollten, die sich nach Amiens begeben sollen, um daselbst, im

Einverständniß mit den Alliirten der contrahirenden Mächte, zur Abfassung des Definitiv-Tractats zu schreiten:

So hat der erste Consul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, den Bürger Joseph Bonaparte; und Se. grosbritannische Majestät, den Marquis von Cornwallis ernannt.

Se. Majestät der König von Spanien und Indien rc. und die batavische Republik haben, nachdem sie den Präliminarien beigetreten, zu ihren Bevollmächtigten ernannt; und zwar: Se. katholische Majestät, den Ritter von Azara, rc. und die batavische Republik, den Hn. Schimmelpennink rc.

Welche, nach gehöriger Mittheilung ihrer am Schlusse des gegenwärtigen Tractats angehängten Vollmachten, folgender Artikel übereingekommen sind:

Art.

Es wird Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß seyn zwischen der französischen Republik, Sr. Majestät dem König von Spanien, Ihren Erben und Nachfolgern, und der batavischen Republik, von der einen Seite;

Und Sr. Majestät dem König des vereinigten Reichs Gros-Britannien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, von der andern.

Die contrahirenden Theile werden die gröste Aufmerksamkeit darauf richten, eine vollkommene Harmonie unter sich und ihren Staaten zu erhalten, ohne zu gestatten, daß, von der einen oder andern Seite, irgend eine Art von Feindseligkeit zu Land oder zur See, aus welcher Ursache oder unter welchem Vorwand es seyn möge, begangen werde.

Sie werden sorgfältig alles vermeiden, was in Zukunft die glüklich hergestellte Einigkeit stören könnte, und denienigen, die einer von ihnen Nachtheil zufügen wollten, keinerlei Unterstüzung oder Schuz, weder unmittelbar noch mittelbar ertheilen.

Art.

Se. grosbritannische Majestät geben der französischen Republik und ihren Alliirten, namentlich: Sr. katholischen Majestät und der batavischen Republik, alle Besizungen und Co-

lonien zurük, die jedem von ihnen zugehörten, und die im Laufe des jezigen Krieges durch die brittische Macht besezt oder erobert worden, mit Ausnahme der Insel Trinidad, und der holländischen Besizungen auf der Insel Ceylan.

Art.

Die Gebiete, Besizungen und Rechte der hohen Pforte sind bei ihrer Integrität, so wie sie vor dem Kriege waren, erhalten.

Art.

Die Gränzen zwischen dem französischen und portugisischen Guiana sind am Flusse Arawari festgesezt, der sich oberhalb des Cap Nord, bei den Inseln Neuve und Penitenee, auf ohngefähr 1 1/3 Grad nördlicher Breite, in den Ozean ergiest. Diese Gränzen werden dem Flusse Arawari, von seiner vom Cap Nord entferntesten Mündung an bis zu seiner Quelle, und hierauf einer geraden Linie folgen, die von dieser Quelle bis zum Rio Branco, gegen Westen, gezogen wird.

In Gefolge dessen, soll das nördliche Ufer des Arawari-Flusses, von seiner lezten Mündung an bis zu seiner Quelle, nebst den Ländern, die sich im Norden der obenbestimmten GränzLinie befinden, der französischen Republik mit voller Souverainetät zugehören.

Das südliche Ufer des besagten Flusses, von der nemlichen Mündung an, und alle Ländereien im Süden von besagter GränzLinie, sollen Sr. allergetreuesten Majestät zugehören.

Die Schiffahrt auf dem ArawariFlusse, in seinem ganzen Laufe, soll beiden Nationen gemein seyn.

Art.

Die Republik der Sieben Inseln ist anerkannt.

Art.

Die durch gegenwärtigen FriedensTractat bedungenen Räumungen, Abtretungen und Zurükgaben sollen vollzogen werden, für Europa, in . . . . .; für das feste Land und die Meere von Amerika und Afrika, in den drei Monaten; für das feste Land und die Meere von Asien, in den sechs Monaten, welche auf die Ratification dieses Definitiv-Tractats folgen.

Art.

In allen durch gegenwärtigen Tractat verglichenen Zurükgabs-Fällen, sollen die Festungs-Werke in dem Zustande zurükgegeben werden, worin sie sich im Augenblik der Unterzeichnung der Präliminarien befunden; und alle Werke, die seit der Besezung erbaut worden wären, sollen unversehrt bleiben.

Es ist, überdem, verglichen, daß in allen in gegenwärtigem Tractat bedungenen Abtretungs-Fällen, den Einwohnern, von welchem Stande oder Nation sie seyn mögen, eine Frist von drei Jahren, von der Bekanntmachung dieses Definitiv-Friedens-Tractats an gerechnet, bewilliget werden soll, um über ihr, es sey vor oder während des jezigen Krieges, erworbenes und besessenes Eigenthum zu verfügen; in welcher Frist von drei Jahren sie ihre Religion frei ausüben und ihr Eigenthum geniesen können.

Gleiche Befugniß ist, in den zurükgegebenen Ländern, allen denjenigen bewilliget, welche daselbst, während der Zeit wo diese Länder im Besiz von Gros-Britannien waren, irgend eine Niederlassung vorgenommen haben.

Was die Einwohner der zurükgegebenen oder abgetretenen Länder betrift, so ist bedungen, daß keiner von ihnen, unter irgend einem Vorwande, wegen seines politischen Betragens oder Meinungen, oder seiner Anhänglichkeit an irgend eine der contrahirenden Mächte, oder wegen irgend einer andern Ursache, ausser wegen Privat-Schulden, oder Handlungen die nach dem gegenwärtigen Definitiv-Tractat stattgehabt haben möchten, für seine Person oder in seinem Eigenthum verfolgt, beunruhigt oder gestört werden dürfe.

Art.

Um allen Ursachen zu Klagen oder Streitigkeiten, welche bei Gelegenheit von Prisen, die, nach Unterzeichnung der Präliminar-Artikel, zur See gemacht worden wären, entstehen könnten, vorzubeugen, ist man gegenseitig übereingekommen, daß diejenigen Schiffe und Effecten, welche im Kanal und in der Nord-See, nach dem Zeitraum von zwölf Tagen, von der Auswechslung der Ratificationen besagter Präliminar-Artikel an gerechnet, genommen worden seyn möchten, von

der einen wie von der andern Seite zurükgegeben werden sollen; daß der Termin vom Kanal und von den NordSeen an bis zu den Canarischen Inseln einschlieslich, sowohl im Ozean als im mittelländischen Meer, von einem Monat; von besagten Canarischen Inseln bis zum Aequator, von zwei Monaten; und endlich in allen andern WeltTheilen, ohne irgend eine Ausnahme noch besondere Bezeichnung von Zeit und Ort, von fünf Monaten seyn soll.

Art.

Die Botschafter, Minister und andre Agenten der contrahirenden Mächte werden, gegenseitig, in den Staaten besagter Mächte den nemlichen Rang, Privilegien, Vorzüge und Befreiungen geniesen, welche, vor dem Kriege, die durch besagte contrahirende Mächte abgesendeten Agenten von derselben Klasse genossen haben.

Art.

Gegenwärtiger Tractat wird durch die contrahirenden Mächte, in Zeit von zwanzig Tagen, oder, wo möglich, noch früher, ratifizirt, und die Ratificationen werden in gehöriger Form zu Paris ausgewechselt werden.

Unterzeichnet: Joseph Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 8 Pluvios J. 10
(28 Jan. 1802).

Folgender Artikel ist durch die französischen, englischen und Batavischen Bevollmächtigten festgesezt worden:

Das Cap der guten Hofnung bleibt der batavischen Republik mit voller Souverainetät, wie dis vor dem Kriege statthatte.

Die französischen und englischen Schiffe aller Art werden das Recht haben, daselbst anzuhalten, und die nöthigen Provisionen zu kaufen: sie werden daselbst immer auf gleichen Fuß aufgenommen werden.

Unterz. J. Bonaparte, Cornwallis, Schimmelpennink.

Protokoll.

Amiens, 13 Pluvios J. 10
(2 Febr. 1802.)

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, so hat Lord Cornwallis den Entwurf vorgelegt, der durch den französischen Minister in der Conferenz vom 28 Nivos (18 Jannuar) mitgetheilt worden war; er hat erklärt, daß er bereit wäre, denselben mit den im folgenden Artikel, welcher der fünfte dieses Entwurfs werden würde, angebrachten Modificationen anzunehmen.

„In Betracht, daß der Orden in diesem Augenblik weder Truppen, noch Mittel sie zu besolden hat ist bedungen worden, daß der König von Neapel eingeladen werden soll, zweitausend Mann herzugeben, die zur Bewachung der Festungs-Werke, unter den Befehlen des GrosMeisters, gebraucht werden sollen.

„Frankreich und England machen sich verbindlich, jedes zwanzigtausend Pf. Sterl. des Jahrs, als Beitrag zum Sold dieser Garnison zu bezahlen: dieser Sold soll bis zum ersten Tage des Jahrs 1805 fortdauern, als der Epoche, wo die, nach Anweisung des VI Artikels errichteten, Truppen des Ordens allein die Bewachung der FestungsWerke übernehmen werden."

Nach vielen Discussionen, ist der französische Minister übereingekommen, hierüber an seine Regierung zu berichten.

Unterzeichnet: Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 15 Pluvios J. 10.
(4 Febr. 1802.)

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, so hat der Bürger J. Bonaparte angezeigt, daß er seiner Regierung die Schwierigkeiten, welche die Artikel in Betref Malta's fänden, gemeldet habe, daß er angewiesen sey, auf deren Einrükung in den Tractat, so wie sie in das Pro-

tokoll vom 28 Nivos (18 Januar) eingetragen worden, zu bestehen; daß, wenn Lord Cornwallis sich dessen weigern sollte, er einwilligte, diesen Punkt aufzugeben, und sich an die buchstäbliche Vollziehung der Präliminarien zu halten.

Er hat hinzugesezt: Diese Verfügungen sind ein erstes Gesez geworden, von welchem keinem der contrahirenden Theile abzuweichen erlaubt ist; die Vollziehung desselben nicht wollen, heißt nicht Frieden wollen. Ich habe der gewissenhaften Beobachtung dieses Grundsazes mehrere Artikel aufgeopfert, welche die Interessen GrosBritanniens in nichts gefährdeten; ich habe, ohne Bedenken, darauf Verzicht thun müssen, als man mir bewiesen hatte, daß sie nicht streng in den Präliminarien begriffen wären. Wie kan man jezt einen Artikel fordern, der ihnen in iedem Punkte entgegengesezt ist? Was sagen die Präliminarien? daß Malta dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben werden soll: ist der König von Neapel der Orden des heil. Johannes von Jerusalem?

Ist der Orden zu schwach? der Entwurf gibt ihm die Haupt-Mächte von Europa zu Gewährleistern und Beschüzern.

Die Präliminarien begnügen sich mit einer Macht. Die französische Regierung hat geglaubt, daß der Zwek der Präliminarien durch die gleichzeitige Garantie der grosen Mächte noch besser würde erreicht werden; daß diese Garantie ansehnlicher und passender wäre: inzwischen, da sie, vor allem, die völlige, und, wenn man es verlangt, sogar buchstäbliche Vollziehung der Präliminarien will, so ist sie bereit, ihnen diesen Artikel aufzuopfern, den eine Art von politischem Wohlstand diktirt hätte.

Ich kan daher die Einrükung des Entwurfs in den Tractat, oder die buchstäbliche Vollziehung des IV Artikels der Präliminarien, nicht stark genug reclamiren.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, diese Darstellung seiner Regierung mitzutheilen, und in einer der nächsten Conferenzen zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 22 Pluv. J. 10
(11 Febr. 1802.)

Nachdem die brittischen und französischen Bevollmächtigten zusammengekommen sind, hat Lord Cornwallis bemerkt, daß, in einer Conferenz, die er so eben mit dem batavischen Bevollmächtigten, in Betref der dem Prinzen von Oranien, sowohl wegen seiner Würden und Aemter, als wegen seiner eigenthümlichen Besizungen, gebührenden Entschädigungen gehabt, der batavische Bevollmächtigte, vermöge der ausdrüklichen Weisung von seiner Regierung, geantwortet habe, daß Frankreich sich verbindlich mache, die besagten Entschädigungen auszuwirken, ohne daß die batavische Republik dadurch im mindesten belästiget würde.

Weswegen Lord Cornwallis geglaubt hat, den Bürger J. Bonaparte ersuchen zu müssen, ihm desfalls die bestimmten Gesinnungen der französischen Regierung zu wissen zu thun.

Der französische Bevollmächtigte hat geantwortet, daß Frankreich seine guten Dienste dahin verwenden würde, daß der Prinz von Oranien die ihm gebührende Entschädigung erhielte.

Es war hierauf die Frage davon, über mehrere Punkte, die unentschieden geblieben waren, zu conferiren.

Lord Cornwallis hat die Antworten seiner Regierung, in Betref der im Protokoll vom 19 Januar aufgestellten Forderungen, mitgetheilt. Diese Antworten bestehen darin, daß gesagt wird, daß in in Betref der Fischerei von Terre-Neuve, der Inseln St. Pierre und Miquelon, und der französischen Besizungen in OstIndien, alles gänzlich auf demselben Fuße, wie vor dem Kriege, bleiben sollte.

Daß jedoch, um den Streitigkeiten, die wegen der Fischerei entstehen könnten, vorzubeugen, Lord Cornwallis angewiesen wäre, die in Gefolge des Tractats von 1783 gemachte Erklärung, folgenden Inhalts, zu erneuern:

Erklärung.

„Damit die Fischer von beiden Nationen nicht tägliche „Zänkereien veranlassen, so werden Se. grosbritannische Ma-

„jestät die bestimmtesten Maasregeln treffen, um zu verhindern, „daß Ihre Unterthanen auf keinerlei Weise, durch ihre Con„currenz, die Fischerei der Franzosen während der ihnen an „den Küsten der Insel Terre-Neuve zugestandenen tempo„rären Ausübung stören, und Sie werden, zu dem Ende, „die bleibenden Niederlassungen (etablissemens sédentaires), „die dort gemacht seyn werden, wegschaffen lassen. Se. gros„britannische Majestät werden Befehl geben, daß die französi„schen Fischer in Fällung des nöthigen Holzes zur Ausbesse„rung ihrer Gerüste, Hütten und FischerBarken nicht gehin„dert werden.

„Die von jeher anerkannte Methode die Fischerei zu treiben, „wird das Muster seyn, nach welchem die Fischerei dort ge„schehen soll; man wird weder von der einen noch von der „andern Seite dagegen handeln; so daß die französischen Fi„scher nichts andres als ihre Gerüste bauen, sich auf die Aus„besserung ihrer FischerBarken beschränken, und daselbst nicht „überwintern; und die Unterthanen Sr. grosbritannischen „Majestät, ihrer Seits, die französischen Fischer während ih„res Fischfangs auf keine Weise belästigen, noch ihre Gerüste „während ihrer Abwesenheit verderben sollen."

Der Bürger J. Bonaparte hat gesagt, daß er, für jezt, keine Bemerkung über diese Erklärung mache, deren Unzulänglichkeit durch die Präliminarien anerkannt sey, welche die Nothwendigkeit ankündigen, einige billige und zur Erhaltung des Friedens gegenseitig nüzliche Einrichtungen zu treffen; daß er aber die ertheilten Antworten seiner Regierung zusenden werde.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 18 Febr. 1802.
(29 Pluvios J. 10.)

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, so hat Lord Cornwallis angezeigt, daß er seiner Regierung die von dem Bürger Joseph Bonaparte, im Protokoll vom 4 d. M., gemachte Darstellung in Betref des

Punktes von Malta mitgetheilt habe; daß er angewiesen sey, zu erklären, daß seine Regierung noch immer dem Art. IV der Präliminarien, in dem Sinn und Geiste beipflichte, in welchem er von allen, die ihn lesen werden, verstanden werden muß, und in welchem er in der That durch die französische Regierung selbst, als man ihn verfaßte, verstanden ward.

Dieser Artikel sagt, nicht blos daß Malta dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben werden soll, sondern daß die Insel unter die Garantie und den Schuz einer dritten Macht gestellt werden soll. Das Wort Schuz, welches jenem von Garantie beigesezt wurde, ward eingerükt, um einen wirklichen und nicht blos idealischen Schuz zu bezeichnen; und niemand wird zweifeln, daß ein wirklicher Schuz nothwendig sey, bis der Orden im Stande seyn wird, die Unabhängigkeit der Insel gegen einen Angrif von aussen zu erhalten, wie auch sich gegen die gefährliche Opposition zu behaupten, die ihm, bekanntlich, von Seiten der Einwohner droht, welche fortfahren, die gröste Erbitterung gegen den Orden des heil. Johannes zu äussern. In Betref dieser Opposition, hat die brittische Regierung ganz bestimmte Nachrichten in Händen; und Lord Cornwallis hat die Ehre gehabt, mit dem Bürger J. Bonaparte bei verschiedenen Gelegenheiten darüber zu sprechen. Unmöglich kan der Malteser Orden, einige Zeit hindurch, für sich selbst eine genugsame Macht zu jenen Zweken haben. Lord Cornwallis glaubt daher von seiner Seite, und mit mehr Grunde sagen zu können, daß, dem Orden nicht die Mittel zugestehen wollen, Besiz von der Insel zu nehmen und sich in diesem Besize zu behaupten, eben so viel ist als, die Vollziehung der Präliminarien und den Frieden nicht wollen. In der ersten Conferenz, welche Lord Cornwallis mit dem Bürger Joseph Bonaparte, zu Paris, den 24 November hatte, schlug dieser Minister ihm den König von Neapel als natürlichen Gewährleister und Beschüzer der Insel Malta, wegen seiner OberLehnsherrlichkeit vor. Da ihm Einwendungen gemacht wurden, so nannte er hierauf den Kaiser von Rußland als Gewährleister; allein er hielt es nicht für schiklich, russische Garnison aufnehmen zu lassen. Er schlug damals zulezt einen

Plan vor, welcher der Insel eine neapolitanische Garnison gäbe, bis der Malteser Orden im Stande wäre, für seine eigne Sicherheit zu sorgen; er schlug sogar vor, daß diese Garnison gemeinschaftlich durch Frankreich und England bezahlt werden sollte. Auch in dem Gegen-Entwurf des Tractats, welchen der Bürger J. Bonaparte dem Lord Cornwallis übergab, ward von neuem vorgeschlagen, daß die Insel Malta unter die Garantie und den Schuz Sr. sizilianischen Majestät gestellt werden sollte. Dieselbe Idee, dem Orden einen auswärtigen und temporären Schuz zu geben, ward beständig von beiden contrahirenden Theilen befolgt. Es blieb leztlich zwischen ihnen in diesem Stüke keine andre Verschiedenheit mehr, als in Betref des Mittels die Garnison zu besolden; und obgleich der französische Bevollmächtigte, vor drei Wochen, erklärte, daß Frankreich nicht einwilligen würde, irgend etwas zu bezahlen, so hatte er doch noch nicht erklärt, daß seine Regierung gänzlich von ihren ersten Gesinnungen abgienge, wenn man das Mittel, die Kosten aufzubringen, ausfindig machen könnte. Er that diese Entschliessung erst durch seine Darstellung vom 4 d. M. zu wissen, in welcher dieselbe auf eine Art ausgedrükt ist, die eben nicht sehr vom Geiste der Annäherung zeugt.

Die brittische Regierung kan indeß von ihren Gesinnungen in dieser Sache nicht abgehen. Sie hält immer dafür, und sie glaubt, daß alle Mächte gleicher Meinung seyn werden, daß eine Garnison im Anfang zum Schuze der Insel schlechterdings nöthig ist. Sie muß auf der Festsezung eines Schuzes von dieser Art, als auf dem einzigen Mittel bestehen, die Insel dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgeben zu können, und folglich für die Vollziehung des IV Artikels der Präliminarien zu sorgen.

Inzwischen hat die englische Regierung, welche keine Mühe sparen will, um in dieser Sache zu einer Uibereinkunft zu gelangen und den Frieden zu beschleunigen, sich damit beschäftiget, einen andern Entwurf zu verfassen, in welchem der Bürger Joseph Bonaparte den Punkt, betreffend eine Definition des Malteser Ordens, der ihm bei der Verhandlung dieses Gegenstandes zweifelhaft geschienen, deutlich bestimmt,

und zugleich fast alle in seinem Entwurf vom 18 Januar angemerkten Verfügungen angenommen finden wird. Lord Cornwallis hat die Ehre, dem französischen Bevollmächtigten diesen Entwurf hier, wie folgt, vorzulegen:

1. Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben auf folgende Bedingungen und Verfügungen:

2. Die OrdensRitter, deren Zungen nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Tractats noch fortbestehen, werden, sobald die Auswechslung erfolgt seyn wird, eingeladen, nach Malta zurükzukehren. Sie werden daselbst ein GeneralKapitel bilden, und zur Wahl eines GrosMeisters schreiten, wenn diese Wahl nicht schon vorher, in Gemäsheit der Erklärung des Kaisers von Rußland, vom 16 März des vorigen Jahrs, stattgehabt hat. Es versteht sich, daß, so weit es mit den im IV Artikel gegenwärtiger Anordnung bemerkten Verfügungen vereinbar ist, der Orden blos in denjenigen Rittern zu bestehen geachtet werden soll, welche dazu geeigenschaftet waren, bei der Wahl eines GrosMeisters zur Epoche jener Erklärung zu stimmen.

3. Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und deren Zugehörungen in den drei, auf die Auswechslung der Ratificationen folgenden, Monaten räumen. Zu dieser Epoche wird sie dem Orden in dem Zustande, worin sie sich befindet, übergeben werden, wofern nur der GrosMeister, oder nach den OrdensStatuten dazu vollkommen autorisirte Commissarien auf der Insel gegenwärtig sind, um sie in Besiz zu nehmen, und die provisorische Macht, welche Se. sizilianische Majestät, zufolge des XII Artikels, liefern wird, wirklich auf Malta eingetroffen ist.

4. Da die contrahirenden Theile übereingekommen sind, daß fernerhin keine französische und englische Zungen seyn sollen, so wird eine Malthefer Zunge errichtet werden, welche aus den TerritorialEinkünften und CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll. Diese Zunge wird eigenthümliche Würden mit zugehörigen Besoldungen und einem Gasthof besizen. Von den Rittern dieser Zunge wird keine andre Qualification erfordert, als ihr dermaliger Adel. Sie sind zu allen

Stellen fähig, und geniesen alle Privilegien, wie die Ritter der übrigen Zungen. Die gebohrnen Einwohner von Malta werden zu allen Municipal-Verwaltungs- und andern Aemtern, welche von der Regierung der Insel abhängen, zugelassen.

5. Die Hälfte der Garnison, wenigstens, soll immer aus gebohrnen Maltesern bestehen; den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen behalten, anwerben. Die Malteser Truppen werden Malteser Offiziere haben. Das OberKommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister zu.

6. Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo, so wie gegenwärtige Uibereinkunft, sind unter den Schuz und die Garantie GrosBritanniens, Frankreichs, Oestreichs, Rußlands, Spaniens und Preussens gestellt.

7. Die immerwährende Neutralität des Ordens von Malta ist proclamirt.

8. Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche daselbst gleiche und mäsige Gebühren bezahlen, offen stehen. Diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge, nach der im Art. IV specifizirten Art, wie auch der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, und eines allgemeinen, allen Flaggen offenstehenden Lazareths verwendet werden.

9. Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen des vorhergehenden Artikels so lange ausgenommen, bis sich die günstige Gelegenheit darbietet, um das feindliche System, welches zwischen dem Orden des heil. Johannes und jenen Mächten besteht, abzuschaffen.

10. Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren als die Ritter die Insel übergaben, insofern dis mit den obigen Anordnungen vereinbar ist, regiert werden.

11. Die in den Art. IV, V, VII, VIII und X enthaltene Verfügungen sollen in beständige Geseze und Statuten des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden; und der GrosMeister, nach geschehener Uibergabe der Insel, wie auch

seine Nachfolger, sollen gehalten seyn, einen Eid abzulegen, die besagten Verfügungen, welche von dem Orden auf ewige Zeiten beibehalten werden sollen, pünktlich zu beobachten.

12. Die OberLehnsherrlichkeitsRechte des Königs beider Sizilien auf die Inseln Malta, Gozo und Comino sind förmlich anerkannt und bestätigt, als mit der Krone beider Sizilien unveräusserlich verknüpft. Dieser Ursache wegen, werden Se. sizilianische Majestät eine Macht von zweitausend Mann zum GarnisonsDienste in den Festungen der Inseln liefern, bis der Orden im Stande seyn wird, eine hinlängliche Anzahl Truppen, nach der im Art. V vorgeschlagenen Art, aufzustellen; und der GrosMeister, oder sein Stellvertreter, wird, bei der Uibergabe der Insel, den Eid der Treue gegen die Krone Sizilien, der bei der ersten Schenkung der Insel an die Ritter geleistet wurde, erneuern; desgleichen auch einen Eid, so wie ihn die Commissarien des Ordens, zu jener Epoche, ablegten, alle Rechte und Privilegien des Volks von Malta und von Gozo aufrecht zu erhalten.

13. Die im Art. VI benannten Mächte, nemlich GrosBritannien, Frankreich, Oestreich, Rußland, Spanien und Preussen, sollen eingeladen werden, gegenwärtiger Uebereinkunft beizutreten.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat sich vorbehalten, in der nächsten Conferenz zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 29 Pluvios J. 10.
(18 Febr. 1802).

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat Lord Cornwallis dasjenige wiederholt, was er dem Bürger Joseph Bonaparte in der Conferenz vom 11 d. M. (22 Pluvios) zu melden die Ehre hatte, was aber in dem Protokoll von dieser Conferenz ausgelassen worden war; nemlich,

Daß die osmanische Pforte, da sie den FriedensPrälimi-

traktaten zwischen Sr. grosbritannischen Majestät und der französischen Republik und ihren beiderseitigen Alliirten förmlich beigetreten, und die englische Regierung benachrichtigt, daß sie sich den nachher durch ihren Ex-Botschafter zu Paris, Ali Effendi, mit Frankreich geschlossenen Tractat zu ratifiziren geweigert, — in Gefolge dessen, den nemlichen Ali Effendi zu ihrem Bevollmächtigten beim Congreß von Amiens ernannt habe, um zum Definitiv-Frieden mitzuwirken; daß daher die brittische Regierung verlangen müsse, daß die osmanische Pforte, entweder als contrahirender, oder als dem Tractat beitretender Theil, zugelassen werde.

Lord Cornwallis hat hierauf noch dem französischen Bevollmächtigten die Anzeige gemacht, daß Se. grosbritannische Majestät den König von Toscana nicht anerkennen könnten, wofern nicht der Bezirk Olivenza von Spanien an Portugal zurükgegeben, oder die Presidj dem Könige von Neapel wieder erstattet, oder endlich der König von Sardinien in Piemont wieder eingesezt würde.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat sich vorbehalten, in einer der nächsten Conferenzen zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 30 Pluvios J. 10
(19 Febr. 1802.)

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat der Bürger Joseph Bonaparte verlangt, daß folgende Note, als Antwort auf den von Lord Cornwallis in der gestrigen Conferenz gemachten Vortrag, in's Protokoll eingerükt würde:

Unterzeichneter hat, mit der grösten Aufmerksamkeit, alle ActenStüke der Unterhandlung wieder durchgelesen, ohne die mindeste Spur von dem, von Frankreich gemacht worden seyn sollenden Antrag wegen Uibergabe der Insel Malta an die Truppen Sr. sizilianischen Majestät zu finden.

Der Art. IV der Präliminarien kan nicht auf diese Weise ausgelegt werden.

Als Unterzeichneter, zum erstenmal, die Ehre hatte, den Lord Cornwallis, am 24 Brumaire, in Paris zu sehen, war er weit entfernt, zu denken, daß ihre gegenseitigen Glükwünsche über die Leichtigkeit, die ihnen anvertraute Sendung zu beendigen, als Vorschläge und Plane zum Tractat angesehen werden könnten. Er hatte damals noch nicht seine Vollmachten erhalten; erst am 30 Brumaire wurden sie ihm zugestellt, und erst am 14 Frimaire wurden sie dem brittischen Minister mitgetheilt. Dieser, im Gegentheil, kam, mit den Instructionen seiner Regierung versehen, zu Paris an. Gleich beim ersten Besuche, sprach er von Malta als von einem schwierigen Artikel, ob man gleich übereingekommen war, daß auf dieser Insel eine aus Truppen einer dritten Macht zusammengesezte Garnison seyn sollte, bis der Orden Zeit haben würde, seine bewafnete Macht einzurichten. Spanien schien dem Lord Cornwallis unzuläßig als garantirende Macht, wegen seiner Allianz mit Frankreich; Rußland schien zu entfernt, und Neapel zu schwach.

Der englische Bevollmächtigte, der immer von einer von der garantirenden Macht zu liefernden Garnison, als von einer verglichenen Grundlage, sprach, bemerkte, daß Neapel die Kosten derselben nicht tragen könnte. Es ist möglich, daß Unterzeichneter hinzusezte, daß eine Betrachtung von dieser Art zwei Mächte, wie Frankreich und England, nicht aufhalten könnte. Uibrigens wurde die wirkliche Erörterung aller dieser Gegenstände auf die Zeit verschoben, wo die Unterhandlung in Gang gesezt wäre.

In den Conferenzen die zu Amiens statthatten, in den Protokollen, in dem Entwurf des Tractats vom 14 Nivos (16 Dec.), hat Unterzeichneter nie einen Gedanken geäussert, der die Meinung hätte veranlassen können, daß seine Regierung darein willigen würde, daß die Insel Malta den neapolitanischen Truppen übergeben werde, um drei Jahre hindurch von ihnen bewacht zu werden, im Gegentheil hat er, im Protokoll vom 23 Nivos (13 Januar) vorgeschlagen, Malta unter den Schuz und die Garantie der HauptMächte von

Europa zu stellen, von denen jede zweihundert Mann geliefert haben würde: diese Insel wäre auf solche Art durch zwölfhundert Mann guter Truppen bewacht worden, die durch den Orden besoldet worden wären, indem Lord Cornwallis selbst bemerkte, daß die zurükgelegten Commenthurey-Einkünfte die Mittel dazu geben könnten.

Die anonymische Schrift, welche Unterzeichneten durch Lord Cornwallis zugestellt wurde, trägt durchaus kein Gepräge von Authentizität; sie scheint von Misvergnügten verfaßt zu seyn. Dis ist nicht die Sprache der Einwohner Malta's, eines Landes, das nur durch den Orden etwas ist: wenn sie die sie betreffenden Artikel des Tractats werden kennen lernen, so werden sie hocherfreut seyn über die Wiederherstellung eines Ordens zu Malta, von dem sie einen wesentlichen Bestandtheil ausmachen werden. Zugegeben, daß die Umstände eine einstweilige Zwischen-Garnison erfordern, um Malta von dem Augenblik an, wo die brittische Macht es räumen wird, bis zu ienem, bis der Orden ein aus Maltesern und Fremden zusammengesezteѕ Korps errichtet haben wird, zu besezen, so ist es doch immer bewiesen, daß man sich so wenig wie möglich von dem Art. IV der Präliminarien, welcher will, daß die Insel dem Orden zurükgegeben werde, entfernen muß: dieser Artikel sezt die Nothwendigkeit einer garantirenden und beschüzenden Macht voraus; die Mittel zur Vollziehung sind der Weisheit und der Redlichkeit beider Regierungen überlassen; sie müssen alles thun, damit Malta dem Orden seye, und nichts weiter, nichts was seine Prärogative beschränken, nichts was, anstatt den Rittern einen Beschüzer darzubieten, ihnen einen Herrn zu geben schiene, oder den ausschlieslichen Einfluß, den sie in Malta haben sollen, vermindern würde. Die französische Regierung gibt, durch ihren Entwurf, dem Orden zum Beschüzer, England, Oestreich, Spanien, Rußland, Preussen: schwerlich konnte der Orden mit mehr Glanz erhoben, noch kräftiger beschüzt werden. Warum eine Garnison von zweitausend Neapolitanern drei Jahre hindurch? Sollte dis gegen auswärtige Feinde seyn? der Schuz der oben benannten sechs Mächte ist doch wohl hinreichend. Sollte es gegen die

Malteser seyn? sie werden den Orden lieben, wenn die Verfügungen erfüllt werden: dis wird die beste innere Vertheidigung seyn, die man ihm geben kan.

Allein wenn man die Nothwendigkeit einer Garnison, wäre es auch nur für die innere Sicherheit und Polizei, zugesteht, braucht es denn drei Jahre, um ein Korps von tausend Mann zu errichten, die, mit vierhundert Rittern und sechshundert Maltesern vereinigt, mehr als hinreichend seyn werden? Jezt, wo man das Projekt angenommen hat, den Schuz und die Garantie des Ordens den grosen Mächten aufzutragen, würde es wohl so wichtig, würde es schiklich seyn, daß der König von Neapel zu Malta drei Jahre hindurch Garnison hielte? Würden wohl die Beschüzer, die Beschüzten, der GrosMeister selbst, von welcher Nation er auch seyn mag, den Orden gerne durch die Truppen des einzigen Fürsten, der Ansprüche auf Malta geltend zu machen hat, bewacht sehen? Würde es nicht den Präliminarien, den Convenienzen angemessener seyn, wenn es denn anerkannt ist, daß es auf Malta einer fremden Macht bedürfe, ein Korps von tausend Schweizern aufzustellen, wovon die Offiziere, von dem dermaligen Landamman ernannt, unter denjenigen, die im jezigen Kriege nicht Waffen trugen, ausgewählt würden? sie würden sich zulezt in Malta fixiren: weit von allem fremden Einfluß entfernt, vom GrosMeister abhängig, allein, würden sie in der That die Soldaten des Ordens seyn, und Malta würde für sie ein zweites Vaterland werden. Der Orden würde demnach, an Achtung und an Unabhängigkeit, alles gewinnen mit einer Garnison, die aus Rittern, Maltesern, und einem SchweizerKorps, dergleichen alle andern Mächte in ihrem Sold haben, zusammengesezt wäre.

Aus den obigen Bemerkungen erhellt, daß Frankreich niemals eingewilligt hat, daß Neapolitanische Truppen in Malta installirt würden; noch viel weniger, daß die Insel Sr. sizilianischen Majestät übergeben werde, welche die nöthige Macht liefern sollte, um, in Verbindung mit der Maltesischen Macht, drei Jahre hindurch, die Garnison in den HauptForts zu

bilden. Dis wurde durch Lord Cornwallis in der Conferenz vom 23 Nivos (13 Januar) vorgeschlagen.

Da die englische Regierung so fest darauf beharrte, drei Jahre hindurch den Aufenthalt einer fremden Garnison in Malta zu verlängern, und diese Insel auf die förmlichste Weise, nicht dem Orden, sondern Sr. sizilianischen Majestät zu übergeben, so muste die französische Regierung denken, und war sehr berechtigt zu sagen, daß man von den Präliminarien abweiche; und man weiß, daß diese Präliminarien die Grundlagen des Friedens sind. Wenn diese Sprache minder annähernd schien, so ist es nicht darum, als hätten Frankreichs Gesinnungen sich geändert; sondern wenn man, bei einer Discussion, alle Gründe erschöpft hat, ohne sich überzeugen zu können, so kan es, nach dem natürlichen Gange des Raisonnements, unmöglich anders seyn, als daß jeder Theil schliessen muß, der andre entsage jeder Art von Uibereinkunft.

Wenn es die Absicht der englischen Regierung ist, den Orden des heil. Johannes und die Insel Malta in einer gänzlichen Unabhängigkeit zu erhalten, (wie Unterzeichneter sich gerne überreden will), so hoft er, daß der folgende Entwurf, in welchem er allen fremden Einfluß zu entfernen bemühet war, die Billigung des Lord Cornwallis erhalten werde; dieser Entwurf ist, unwidersprechlich, in allen Rüksichten, denen die bisher vorgelegt wurden, vorzuziehen. Unterzeichneter kan auf dessen Annahme nicht stark genug dringen.

Sollte jedoch das Projekt, welches eine Neapolitanische Garnison in Malta aufstellt, von der brittischeu Regierung unwiderruflich angenommen seyn, so würde Unterzeichneter, um den Augenblik der FriedensStiftung zu beschleunigen, darein willigen, dasselbe so, wie es in Verfolg dieser Note abgefaßt ist, anzunehmen.

Lord Cornwallis wird, in den zwei Versionen des Projekts betreffend Malta, die Anwendung des Grundsazes sehen, den Unterzeichneter im Obigen entwikelt hat.

Er ist ferner angewiesen, auf der Einrükung in den Tractat des Artikels in Betref der Barbaresken, so wie er sich in seinem Entwurfe findet, und auf der Mitwirkung der con-

trahirenden Mächte, um den Feindseligkeiten, welche die Barbaresken, zur Schande Europa's und des Zeitalters, im mittelländischen Meer ausüben, ein Ende zu machen, zu bestehen. Die blose, denselben desfalls gemachte Notification des Willens der contrahirenden Mächte, würde dem Handel der vereinigten Staaten, Portugals, des Königs von Neapel und aller andern Staaten Italiens den Frieden geben; und wenn einige Nationen die Concurrenz, welche im Handel des mittelländischen Meers gröser werden würde, zu fürchten hätten, so würden es unstreitig Frankreich und Spanien seyn, die, sowohl durch ihre Lage als durch ihre besondern Verhältnisse mit den Barbaresken, von jeher am meisten Sicherheit und Vortheile bei diesem Handel hatten. Sie sind es also, die das gröste Opfer darbringen würden; aber könnte man sich bei einer Frage, welche die politische Moral und die Würde der europäischen Nationen interessirt, blos durch Gründe eines persönlichen Vortheils leiten lassen?

Stärke ist den Mächten, wie einzelnen Menschen, gegeben, um den Schwachen zu beschüzen: es würde tröstlich und ruhmvoll seyn, zu sehen, daß ein Krieg, der so viel Ungemach erzeugte, sich wenigstens durch eine grose Handlung des Wohlwollens gegen alle HandelsVölker endigte.

Diese Frage ist überdem mit jener von Malta verknüpft; denn wenn die contrahirenden Theile es nicht über sich nehmen, den Feindseligkeiten der Barbaresken ein Ziel zu sezen, so könnte man mit Grunde sagen, daß der Orden des heil. Johannes, ohne seiner ursprünglichen Verpflichtung untreu zu werden, und ohne den Verlust aller seiner Güter zu befahren, für sich selbst nicht aufhören kan, im Kriege mit den Barbaresken zu seyn.

Die edeldenkenden Männer, welche die Commenthureien gestiftet haben, thaten es blos, um die Christen gegen die SeeRäubereien der Barbaresken zu beschüzen; und alle Publizisten von Europa würden darin übereinstimmen, daß der Malteser Orden, wenn er diese Pflicht zu erfüllen unterliese, und auf solche Art den Zwek seiner Einsezung vergäße, seine Rechte auf den Besiz der Güter, die ihm allein zu diesem Gebrauche verliehen wurden, verlieren würde.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, in einer der nächsten Conferenzen zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Schweizerische Version.

Art. I. *

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem, unter folgenden Bedingungen, zurükgegeben:

II.

Die Ritter dieses Ordens sind eingeladen, nach Malta zurükzukehren, sobald die Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats stattgehabt haben wird; sie werden daselbst ein GeneralKapitel bilden, und zur Wahl eines GrosMeisters schreiten, wenn sie nicht schon vorher geschehen ist.

III.

Frankreich und England, welche den Orden des heil. Johannes in die vollkommenste Unabhängigkeit in Ansehung ihrer sezen wollen, kommen überein, 1. daß es keine französische noch englische Zunge geben wird; 2. daß kein der einen oder andern Macht angehöriges Individuum weder in den Orden aufgenommen, noch auch nur ferner darin bleiben kan.

IV.

Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und deren Zugehörungen in den drei Monaten, welche auf die Auswechslung der Ratificationen folgen werden, räumen: zu dieser Epoche, wird sie dem Orden, in dem Zustande worin sie sich befindet, übergeben werden, wofern nur der GrosMeister, oder nach den alten Statuten vollkommen autorisirte Commissarien, auf der Insel sind, um sie in Besiz zu nehmen, und die hiernach bedungene Macht daselbst eingetroffen ist.

* Variante des Art I. Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurukgegeben, der sie unter den nemlichen Bedingungen, wie er deren vor dem Kriege genossen, und unter folgenden Verfügungen besizen wird.

V.

Es wird, auf Kosten Frankreichs und Englands, ein Korps von tausend Schweizern errichtet werden, wovon die Offiziere durch den dermaligen Landamman ernannt werden sollen: sie werden unter denjenigen, die ehedem in Holland, Spanien, Sardinien gedient, und im jezigen Kriege nicht die Waffen getragen haben, gewählt werden. Sie werden sich nach Malta begeben, dessen FestungsWerke ihnen durch den GrosMeister oder seinen Stellvertreter anvertraut werden sollen. Sie werden von Frankreich und England, ein Jahr hindurch, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, besoldet werden; nach dieser Epoche, wird dieses Korps in den Sold des Ordens übertreten: es wird sich von Maltesern und Einwohnern der Länder, welche Zungen in Malta behalten, rekrutiren.

VI.

Es wird eine Maltesische Zunge errichtet werden, welche aus den TerritorialEinkünften und den CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll. Diese Zunge soll Würden, Gehalte und einen Gasthof, gleich den andern, haben. Nichts destoweniger sollen zur Zulassung der Ritter dieser Zunge die AhnenProben nicht streng erfordert werden. Sie sollen, übrigens, zu allen Aemtern und Privilegien, so wie die Ritter der andern Zungen, zugelassen werden. Die Municipal-, Verwaltungs- und andre, bürgerliche oder gerichtliche, Stellen, zu welchen die Regierung der Insel ernennt, sollen (wenigstens zur Hälfte) mit gebohrnen Einwohnern von Malta besezt werden.

VII.

Die Hälfte der Garnison, wenigstens, soll immer aus Maltesern bestehen, mit Ausnahme des im V Artikel bestimmten Falles; für den übrigen Theil, soll der Orden die Befugniß haben, allein unter den Eingebohrnen der Länder, welche Zungen beibehalten, zu rekrutiren. Die Maltesischen Truppen sollen Maltesische Offiziere haben. Das OberKommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister des Ordens zu.

VIII.

Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie die gegenwärtige Uibereinkunft, werden unter den Schuz und die Garantie Frankreichs, GrosBritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preussens gestellt.

IX.

Die immerwährende Neutralität des Malteser Ordens ist proclamirt.

X.

Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche gleiche und mäsige Gebühren bezahlen, offen stehen: diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge, der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, und eines allgemeinen, allen Flaggen offen stehenden Lazareths verwendet werden.

XI.

Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Artikel ausgenommen, bis sie selbst ihrem gewohnten feindlichen System entsagt haben werden. In diesem Falle, machen die contrahirenden Mächte sich verbindlich, sie, in Malta, die nemlichen Rechte, wie alle andern Nationen, geniesen zu machen.

XII.

Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren, als die Ritter die Insel verliessen, regiert werden, insofern sie Gegenwärtigem nicht zuwiderlaufen.

XIII.

Die in den Artikeln IV, V, VII, VIII und X enthaltene Verfügungen sollen in beständige Geseze und Statuten des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden; und der GrosMeister, so wie seine Nachfolger, sollen gehalten seyn, sie pünktlich beobachten zu machen.

XIV.

Die verschiedenen, im Art. VIII benannten Mächte sollen eingeladen werden, gegenwärtigen Verfügungen beizutreten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Neapolitanische Version.

Art. I. *

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem, unter folgenden Bedingungen, zurükgegeben:

II.

Die Ritter dieses Ordens sind eingeladen, nach Malta zurükzukehren, sobald die Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats stattgehabt haben wird. Sie werden daselbst ein GeneralKapitel bilden, und zur Wahl eines GrosMeisters schreiten, wenn sie nicht schon vorher geschehen ist.

III.

Frankreich und England, welche den Orden des heil. Johannes von Jerusalem in die vollkommenste Unabhängigkeit in Ansehung ihrer sezen wollen, kommen überein, 1. daß es keine französische noch englische Zunge geben wird; daß kein der einen oder andern Macht angehöriges Individuum weder in den Orden aufgenommen, noch auch nur ferner darin bleiben kan.

IV.

Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und deren Zugehörungen in den drei Monaten, welche auf die Auswechslung der Ratificationen folgen werden, räumen: zu dieser Epoche, wird sie dem Orden, in dem Zustande worin sie sich befindet, übergeben werden, wofern nur der GrosMeister, oder nach den alten Statuten vollkommen autorisirte Commissarien, auf der Insel sind, um sie in Besiz zu nehmen, und die hiernach bedungene provisorische Macht daselbst eingetroffen ist.

V.

Es wird eine Maltesische Zunge errichtet werden, welche aus den TerritorialEinkünften und den CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll.

* Variante des Art. I. Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben, der sie unter den nemlichen Bedingungen, wie er deren vor dem Kriege genossen, und unter folgenden Verfügungen geniesen wird:

Diese Zunge soll Würden, Gehalte und einen Gasthof, gleich den andern, haben. Nichts destoweniger sollen zur Zulassung der Ritter dieser Zunge die AhnenProben nicht streng erfordert werden. Sie sollen übrigens, zu allen Aemtern und Privilegien, so wie die Ritter der andern Zungen, zugelassen werden. Die Municipal-, Verwaltungs- und andre, bürgerliche oder gerichtliche, Stellen, zu welchen die Regierung der Insel ernennt, sollen, wenigstens zur Hälfte, mit gebohrnen Einwohnern von Malta besezt werden.

VI.

Die Hälfte der Garnison, wenigstens, soll immer aus gebohrnen Maltesern bestehen: für den übrigen Theil, soll der Orden die Befugniß haben, allein unter den Eingebohrnen der Länder, welche Zungen beibehalten, zu rekrutiren. Die Maltesischen Truppen sollen Maltesische Offiziere haben. Das OberKommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister des Ordens zu.

VII.

Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie die gegenwärtige Uibereinkunft, werden unter den Schuz und die Garantie GrosBritanniens, Frankreichs, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preussens gestellt.

VIII.

Die immerwährende Neutralität des Malteser Ordens ist proclamirt.

IX.

Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche gleiche und mäsige Gebühren bezahlen, offen stehen: diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge, der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, und eines allgemeinen, allen Flaggen offen stehenden Lazareths verwendet werden.

X.

Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Artikel ausgenommen, bis sie selbst ihrem gewohnten feindlichen System entsagt haben werden. In diesem Falle, machen die contrahirenden Mächte sich

verbindlich, sie, in Malta, die nemlichen Rechte, wie alle Nationen geniesen zu machen.

XI.

Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren, als die Ritter die Insel verliessen, regiert werden, insofern sie Gegenwärtigem nicht zuwiderlaufen.

XII.

Die in den Artikeln IV, V, VII, VIII und X enthaltene Verfügungen sollen in beständige Geseze und Statuten des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden; und der GrosMeister, so wie seine Nachfolger, sollen gehalten seyn, sie pünktlich beobachten zu machen.

XIII.

Se. sizilianische Majestät wird ein Korps von tausend Mann liefern, welches zur Garnison in Malta dienen soll. Dieses Korps wird ein Jahr daselbst bleiben, von der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet. Es darf blos aus ehemaligen Soldaten, die aus den Staaten Sr. sizilianischen Majestät gebürtig sind, bestehen.

XIV.

Die verschiedenen, im Art. VII benannten Mächte sollen eingeladen werden, gegenwärtigen Verfügungen beizutreten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 2 Ventos J. 10
(21 Febr. 1802.)

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat der Bürger Joseph Bonaparte verlangt, daß folgende Note, als Antwort auf die im Protokoll der Conferenz vom 29 Pluvios (18 Febr. 1802) enthaltene Erklärung des Lord Cornwallis, in Betref der osmanischen Pforte, in das Protokoll eingerükt würde.

Die FriedensPräliminarien sind zwischen Frankreich und der Pforte unterzeichnet worden; leztre hat sie mit der blosen, in folgenden Worten verfaßten Einschränkung ratifizirt: „in „so weit sie dem Tractat von London nicht zuwider wären." Da sie diesem Tractat nicht zuwider sind, so betrachtet sie die französische Regierung als unbedingt und gehörig ratifizirt. Der GrosHerr hat, in einem Schreiben an den Ersten Consul, diesem den Wunsch geäussert, unmittelbar mit Frankreich zu unterhandeln, und die Präliminar-Artikel in einen Definitiv-Tractat zu verwandeln. Dem zufolge, hat der Botschafter der Pforte zu Paris die nöthigen Vollmachten und Instructionen erhalten. Dieser Botschafter ist dem Ersten Consul vorgestellt worden, und hat überzeugt geschienen, daß Frankreich ihm jezt nothwendig wäre; daß er bereit wäre, den Definitiv-Frieden zu unterzeichnen; aber daß er, aus Höflichkeit und Achtung, den englischen Minister davon benachrichtigen müste. Der Erste Consul willigte ein, daß der osmanische Minister auf der Stelle an den englischen Minister schrieb, um ihm diesen Schritt zu melden; und der Definitiv-Friede wird mit Frankreich geschlossen werden. Jeder Friede, der nicht unmittelbar zwischen zwei so grosen Mächten, wie die Pforte und Frankreich, gemacht würde, könnte zwar ein WaffenStillstand, aber würde blos chimärisch seyn.

Im diplomatischen System gibt es zwei Arten von Allianzen: natürliche Allianzen, und zufällige Allianzen. Da die Allianz Englands mit der Pforte blos zufällig war, so muste Frankreich, in den Präliminarien, das Aufhören der Feindseligkeiten bedingen; aber die besondern Anordnungen müssen unmittelbar verhandelt werden: anders handeln, hiesse diese zwei Mächte in die Reihe der Mächte vom zweiten Range sezen; und eine wie die andre gehören unter die Mächte vom ersten Range.

Alles, was der französische Bevollmächtigte zusichern kan, ist, 1. daß dieser Tractat keinen geheimen Artikel haben wird; 2. daß er gänzlich auf die Grundlage der Präliminarien gebaut seyn wird. Jede andre Prätension würde nicht billig seyn.

In Antwort auf die, im nemlichen Protokoll enthaltene, Erklärung des englischen Ministers in Betref des Königs von

Hetrurien, und auf die vorher von ihm gemachten mündlichen Erklärungen über die Republiken Italiens, hat der Bürger Joseph Bonaparte angezeigt, daß er seiner Regierung die Abneigung Sr. grosbritannischen Majestät, den König von Hetrurien, die Italienische Republik und die Republik Genua anzuerkennen, zu wissen gethan habe.

Da die Anerkennung dieser Mächte durch Se. grosbritannische Majestät durchaus von keinem Vortheil für die französische Republik ist, so wird der französische Bevollmächtigte nicht weiter darauf bestehen. Er wünscht jedoch, daß die Bemerkungen, die er hier vorlegen wird, von dem brittischen Kabinet in grose Uiberlegung genommen werden mögen.

Das politische System von Europa ist auf die Existenz und die Anerkennung aller Mächte, welche sich in sein vielumfassendes und schönes Gebiet theilen, gegründet. Wenn Se. grosbritannische Majestät sich weigern, drei Mächte, die eine so ausgezeichnete Stelle einnehmen, anzuerkennen, so leisten Sie demnach Verzicht darauf, an den Völkern, welche diese drei Staaten ausmachen, irgend ein Interesse zu nehmen. Wie kan man sich aber wohl den Saz denken, daß der Englische Handel bei dem Handel Genua's, Livorno's, der Mündungen des Po's, und der italienischen Republik, gleichgiltig wäre! und wenn Englands Handel von diesen drei Staaten Hindernisse erleidet, gegen wen werden Se. grosbritannische Majestät sich darüber zu beklagen haben, da die Reciprocität, welche Sie ausüben könnten, Null ist, indem die Staaten von Genua, Toscana und der italienischen Republik keine Art von Handel nach England treiben, aber nüzliche und sogar nothwendige Debouche's für den englischen Handel sind? Und wenn diese drei Mächte, bestürzt sich durch die grosen Mächte nicht anerkannt zu sehen, Veränderungen in ihrer Organisation machen; und eine Zuflucht in ihrer Einverleibung in eine grose ContinentalMacht suchen, so verweigern sich Se. grosbritannische Majestät also auch das Recht, sich darüber zu beklagen; und doch würden Sie es nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen. Man beklagt sich zuweilen über die Ausdehnung der französischen Republik auf dem festen Lande; und wie sollte sie sich nicht nothwendig ver-

wehren, wenn die grosen Mächte die kleinen italienischen Mächte in die Nothwendigkeit sezen, in Frankreich allein Zuflucht und Schuz zu suchen?

Die cisalpinische Republik, im Tractat von Campo Formio durch den Kaiser anerkannt, konnte doch nie erhalten, daß ihr Minister zu Wien angenommen wurde; sie wurde durch diesen Fürsten noch immer so fortbehandelt, als ob es nie einen Tractat von Campo Formio gegeben hätte. Damals sah der Wiener Hof, in Betracht daß der allgemeine Friede noch nicht gemacht war, seinen Tractat ohne Zweifel blos wie einen WaffenStillstand an; wenn aber jezt, wo der allgemeine Friede gemacht ist, diese Mächte ungewiß bleiben, ob man ihre Unabhängigkeit anerkennen wird, so werden sie befürchten, daß jene verächtliche Behandlung, die sie bereits erfahren haben, sich erneuern möchte, und die Nothwendigkeit fühlen, sich noch mehr an das französische Volk anzuschliessen. Der nemliche Grundsaz, welcher machte, daß Frankreich drei Viertheile der von ihm gemachten Eroberungen räumte, hat dem ersten Consul das Betragen vorgeschrieben, sich nicht in die Angelegenheiten dieser kleinen Mächte zu mischen, als in so weit es seyn müste, um daselbst die Ordnung herzustellen und eine festbleibende Organisation zu gründen. Sollte denn also seine Mäßigung gegen — wir sagen es frei heraus — falsche und übelberechnete Maasregeln der andern Mächte zu kämpfen haben? oder sollte man wohl gar den Frieden blos wie einen WaffenStillstand betrachten? — traurige, für den bessern Menschen niederschlagende Aussicht, aber die zur unfehlbaren Wirkung haben würde, Resultate hervorzubringen, die man gar nicht berechnen kan.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, diese Antwort seiner Regierung mitzutheilen.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 15 Ventos J. 10
(6 März 1802.)

Nachdem die Minister der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat der

Bürger Joseph Bonaparte folgende Note und Entwurf vorgelegt:

Unterzeichneter hat aus diesem Entwurf alles entfernt, was die Discussion hätte verlängern können. Derselbe besteht,

1. Aus Artikeln, die wörtlich aus den Präliminarien gezogen sind: sie sind unangreifbar; (1)

2. Aus Artikeln, welche von den zwei Bevollmächtigten in den verschiedenen Protokollen; die seit der Eröfnung der Unterhandlungen unterschrieben wurden, bereits eingewilligt sind: man kan sie nicht verwerfen, ohne die Unterhandlung auf eine unbestimmbare Zeit zu verlängern; (2)

3. Endlich aus Artikeln, welche entweder von dem brittischen Minister gewünscht wurden, und von Seiten Frankreichs durchaus freiwillig sind, wie der XVIII; oder welche aus den Präliminarien, aus vorherigen und mündlich verabredeten Stipulationen herfliessen, wie jener, der den Aufenthalt der französischen Truppen zu Otranto solange als Malta von den englischen Truppen besezt seyn wird, betrift; oder wie der XIX der Bezug auf die Republik Genua hat, und aus den Präliminarien herfolgt, wenn diese Republik, als Bundsgenossin Frankreichs, im Kriege mit Grosbritannien ist: wenn aber der Minister Sr. grosbritannischen Majestät erklärt, daß seine Regierung im Frieden mit diesem Staate sey, so wird der XIX Artikel überflüssig, und Unterzeichneter nimmt ihn zurük. (3)

Der X Artikel, der von Malta handelt, ist von Lord Cornwallis in allen seinen Theilen gebilliget worden; nur hat derselbe, in dem Protokoll vom 13 Pluvios (2 Febr.), verlangt, daß der König von Neapel eingeladen würde, zweitausend Mann zu liefern, welche zur Bewahrung der FestungsWerke von Malta gebraucht werden sollten; der 1 Jan. 1805 war in seinem Entwurfe dieses Paragraphs zur Räumung der neapolitanischen Truppen bestimmt. Es kan hier also blos vom §. 12 des X Artikels die Frage seyn.

(1) Dis sind die Artikel I, II, III, IV, V, VII, VIII, IX, XI, XII, XIII, XIV, XV, und XVI.
(2) Dis sind die Artikel VI, X, XVII und XX.
(3) Dis sind die Artikel XVIII, und XIX und der §. 12 des X.

Die französische Regierung hat jeden Entwurf ausgeschlagen, der nicht darauf abzielen würde, den Orden so sehr, wie es ihm die Umstände nur irgend erlauben, zum Herrn in Malta zu machen; und in diesem Geiste hat sie den Entwurf einer schweizerischen Hilfs-Garnison vorgelegt, als derjenigen, die mehr von dem Orden abhängt, als die Truppen eines benachbarten Fürsten. Diese Gründe sind in dem Protokoll vom 30 Pluvios (19 Febr.) auseinander gesezt: es wäre überflüssig, sie hier zu wiederholen, und schwer, zu beweisen, daß sie nicht augenscheinlicher im Geiste und nach dem Buchstaben der Präliminarien seyen, als jeder andre Entwurf.

Inzwischen ist das Verlangen der französischen Regierung, den Wünschen zweier grosen Nationen und des gesammten Europa's zu entsprechen, indem sie die Epoche der Herstellung des Friedens um einige Augenblike beschleunigt, so gros, daß sie ihren Entwurf diesem Gefühle aufgeopfert hat; sie hat eingewilligt, daß die FestungsWerke von Malta einem Korps Neapolitaner anvertraut würden: aber sie glaubt, daß man die Anzahl der Truppen auf tausend Mann, und ihren Aufenthalt auf ein Jahr beschränken müsse, überzeugt daß, vor dieser Epoche, der Orden ein TruppenKorps für den innern Dienst einer durch die grosen Mächte von Europa garantirten und beschüzten Insel errichtet haben wird; und daß der Orden um so mehr Herr auf Malta seyn, und der Geist der Präliminarien um so besser erfüllt werden wird, als der Orden durch seine eignen Soldaten vertheidigt, bedient und sich Gehorsam geleistet sehen wird.

Unterzeichneter sezt hiezu, daß, wenn das brittische Ministerium darauf beharrt, zu glauben, daß in den ersten Augenbliken tausend Neapolitaner nicht hinreichen, die französische Regierung ohne Zweifel einwilligen wird, daß diese Anzahl vermehrt, und sogar, nach dem englischen Entwurfe, auf zweitausend Mann gebracht werde.

Diese Nachgiebigkeit wird den Lord Cornwallis bestimmen, nicht auf der Frist von drei Jahren zu bestehen: die französische Regierung würde nicht darein willigen können, ohne zu glauben den IV Artikel der Präliminarien verlezt zu haben, der will, daß Malta dem Orden, und nicht dem Kö-

nige von Neapel zugehöre. Indem sie einwilligt, diese Insel den Truppen Sr. sizilianischen Majestät während des ersten Jahrs zu übergeben, können die Lage des Ordens, und vorzüglich das Verlangen, von dem sie beseelt ist, zu einem bäldigen Schlusse zu gelangen, diese Verfügung erklären; jede anderweitige Nachgiebigkeit liesse sich weder in ihren eignen Augen, noch in jenen ihrer Nation und der Nachwelt, rechtfertigen.

Unterzeichneter zweifelt nicht, daß Lord Cornwallis sowohl die in dieser Note ausgedrükten Gesinnungen, als die Weglassung mehrerer wichtigen Artikel, welche dem für die Völker und für die Regierungen gleich fühlbaren Bedürfniß eines schleunigen und ehrenvollen Friedens aufgeopfert wurden, zu schäzen wissen wird: ein solcher Friede kan blos auf die Präliminarien gegründet seyn.

Unterzeichneter glaubt die Uibereinstimmung des, der gegenwärtigen Note angehängten, Entwurfs des DefinitivTractats mit den Londoner Präliminarien bis zum einleuchtendsten Beweise dargethan zu haben.

Friedens-Tractat zwischen der französischen Republik, Sr. Majestät dem Könige von Spanien und Indien, und der batavischen Republik, auf der einen Seite; und Sr. Majestät dem Könige des vereinigten Reichs GrosBritannien und Irland, auf der andern.

Der erste Consul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs GrosBritannien und Irland, von gleichem Verlangen beseelt, dem Ungemach des Krieges ein Ende zu machen, haben durch die zu London den 9 Vendemiaire Jahrs 10 (1 Oct. 1801) unterzeichneten Präliminar-Artikel die Grundlagen des Friedens festgesezt; und da man, durch den XV Artikel der besagten Präliminarien, übereingekommen ist, daß von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden sollten, die sich nach Amiens begeben sollen, um daselbst, im Einverständniß mit den Alliirten der contrahirenden Mächte, zu Abfassung des Definitiv-Tractats zu schreiten:

So hat der Erste Consul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, den Bürger Joseph Bonaparte;

Und Se. grosbritannische Majestät, den Marquis von Cornwallis ernannt:

Se. Majestät der König von Spanien und Indien, ꝛc. und die batavische Republik haben, nachdem sie den Präliminarien beigetreten, zu ihren Bevollmächtigten, ernannt und zwar: Se. katholische Majestät, den Ritter von Azara;

Und die batavische Republik, den Herrn Schimmelpennink;

Welche, nach gehöriger Mittheilung ihrer am Schlusse des gegenwärtigen Tractats angehängten Vollmachten, folgender Artikel übereingekommen sind:

Art. I.

Es wird Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß seyn zwischen der französischen Republik, Sr. Majestät dem Könige von Spanien, Ihren Erben und Nachfolgern, und der batavischen Republik, auf der einen Seite;

Und Sr. Majestät dem Könige des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, auf der andern.

Die contrahirenden Theile werden die gröste Aufmerksamkeit darauf wenden, eine vollkommene Harmonie unter sich und ihren Staaten zu erhalten, ohne zu gestatten, daß von der einen oder andern Seite, irgend eine Art von Feindseligkeit zu Land oder zur See, aus welcher Ursache oder unter welchem Vorwand es seyn möge, begangen werde.

Sie werden sorgfältig alles vermeiden, was in Zukunft die glüklich hergestellte Einigkeit stören könnte, und denjenigen, die irgend einer von ihnen Nachtheil zufügen wollten, keinerlei Unterstüzung oder Schuz, weder unmittelbar noch mittelbar, ertheilen.

II.

Alle Gefangenen werden von beiden Seiten, spätestens einen Monat nach Auswechslung der Ratificationen des ge-

genwärtigen Tractats, zurükgegeben, indem sie die von ihnen gemachten besondern Schulden bezahlen.

III.

Se. grosbritannische Majestät geben der französischen Republik, Sr. katholischen Majestät und der batavischen Republik alle durch die brittische Macht im Laufe des jezigen Krieges besezte oder eroberte Besizungen und Colonien zurük, mit Ausnahme der Insel Trinidad, und der holländischen Besizungen auf der Insel Ceylan.

IV.

Se. katholische Majestät tritt ab und garantirt Sr. grosbritannischen Majestät die Insel Trinidad, mit vollem Eigenthum und Souverainetät.

V.

Die batavische Republik tritt an Se. grosbritannische Majestät ab und garantirt derselben alle Besizungen und Niederlassungen auf der Insel Ceylan, die ihr vor dem Kriege zugehörten, mit vollem Eigenthum und Souverainetät.

VI.

Das Cap der guten Hofnung bleibt der batavischen Republik mit voller Souverainetät, wie vor dem Kriege.

Die französischen und englischen Schiffe aller Art werden das Recht haben, daselbst einzulaufen, und die nöthigen Provisionen zu erkaufen; sie werden daselbst auf gleichen Fuß aufgenommen werden.

VII.

Die Gebiete, Besizungen und Rechte der hohen Pforte werden in ihrer Integrität, so wie sie vor dem Kriege waren, erhalten.

VIII.

Die Gränzen zwischen dem französischen und portugisischen Guiana sind am Flusse Arawari festgesezt, der sich oberhalb des Cap Nord, bei den Inseln Neuve und Penitence, ohngefähr 1 1/3 Grad nördlicher Breite, in den Ozean ergiest. Diese Gränzen werden dem Flusse Arawari, von seiner vom Cap Nord entferntesten Mündung an bis zu seiner Quelle, und hierauf einer geraden Linie folgen, die von dieser Quelle bis zum Rio Branco, gegen Westen, gezogen wird.

Dem zufolge soll das nördliche Ufer des Arawariflusses, von seiner äussersten Mündung an, bis zu seiner Quelle

nebst den Ländern, nordwärts der oben bestimmten Gränzlinie, der französischen Republik mit voller Souverainetät zugehören.

Das südliche Ufer des gedachten Flusses, von der nemlichen Mündung an, und alle Länder südwärts der gedachten Gränzlinie, sollen Sr. allergetreuesten Majestät zugehören.

Die Schiffahrt auf dem Arawari-Flusse soll, seinem ganzen Laufe nach, beiden Nationen gemein seyn.

Die Verabredungen, welche zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon, wegen Berichtigung ihrer Gränzen in Europa, stattgehabt haben, sollen in Gemäsheit der Verfügungen des Tractats von Badajoz vollzogen werden.

IX.

Die Republik der Sieben Inseln ist anerkannt.

X.

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben, welcher sie unter denselben Bedingnissen, wie vor dem Kriege, und unter folgenden Verfügungen besizen wird:

1. Die Ordens-Ritter sind eingeladen, sogleich nach erfolgter Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, nach Malta zurükzukehren. Sie werden daselbst ein General-Kapitel bilden, und zur Wahl eines Gros-Meisters schreiten, wenn sie nicht schon stattgehabt hat.

2. Da Frankreich und England den Orden des heil. Johannes in die vollkommenste Unabhängigkeit in Ansehung ihrer sezen wollen, so sind sie übereingekommen, daß fernerhin weder eine französische noch englische Zunge seyn soll, und daß kein der einen oder andern Macht angehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werden, oder auch nur ferner einen Theil desselben ausmachen könne.

3. Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und ihre Zugehörungen innerhalb der drei Monate, welche auf die Auswechslung der Ratificationen folgen, räumen: zu dieser Epoche, wird sie dem Orden, in dem Zustande in welchem sie sich befindet, übergeben werden, wofern nur der Gros-Meister, oder in Gemäsheit der alten Statuten vollkommen autorisirte Commissarien, auf der Insel gegenwärtig sind, um sie in Besiz zu nehmen, und die hiernach bedungene provisorische Macht daselbst angelangt ist.

4. Es soll eine Malteser Zunge errichtet werden, die aus den TerritorialEinkünften und den CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll. Diese Zunge soll Würden, Gehalte und einen Gasthof, gleich den andern, haben. Die Municipal-, Verwaltungs- und andere, bürgerliche und gerichtliche, Aemter, wozu die Regierung der Insel zu ernennen hat, sollen, wenigstens zur Hälfte, mit gebohrnen Einwohnern von Malta besezt werden.

5. Die Hälfte der Garnison, wenigstens muß immer aus gebohrnen Maltesern bestehen: den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben.

Die maltesischen Truppen sollen maltesische Offiziere haben. Das OberKommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister des Ordens zu, ohne daß er sich dessen zu Gunsten irgend eines besondern Kommandanten begeben könnte.

6. Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie gegenwärtige Uibereinkunft, sind unter den Schuz und die Garantie Frankreichs, GrosBritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preußens gestellt.

7. Die immerwährende Neutralität des Malteser Ordens ist proclamirt.

8. Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche daselbst gleiche und mäsige Gebühren bezahlen werden, offen stehen. Diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge, der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, so wie eines allgemeinen, allen Flaggen offen stehenden Lazareths verwendet werden.

9. Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Paragraphen ausgenommen, bis sie selbst ihrem gewohnten feindlichen System entsagt haben werden.

10. Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren, als die Ritter die Insel verliessen, insofern sie durch gegenwärtiges nicht aufgehoben sind, regiert werden.

11. Die in den Paragraphen 4, 5, 7, 8 und 10 enthaltene Verfügungen sollen in beständige Geseze und Statuten

des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden; und der GrosMeister, so wie seine Nachfolger, sollen gehalten seyn, zu schwören, daß sie dieselben pünktlich beobachten wollen.

12. Se. sizilianische Majestät werden ein Korps von tausend Mann liefern, welches als Garnison von Malta dienen soll. Dieses Korps wird daselbst ein Jahr bleiben, von der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet. Es darf blos aus ehemaligen, aus den Staaten Sr. sizilianischen Majestät gebürtigen Soldaten bestehen.

13. Die verschiedenen, im 6ten Paragraph benannten Mächte sollen eingeladen werden, gegenwärtigen Verfügungen beizutreten.

XI.

Die französischen Truppen sollen das Königreich Neapel und den römischen Staat räumen.

XII.

Die durch gegenwärtigen Tractat bedungenen Räumungen, Abtretungen und Zurükgaben sollen, in Europa, innerhalb eines Monats; auf dem festen Lande und den Meeren von Amerika und Afrika, innerhalb drei Monaten; auf dem festen Lande und den Meeren von Asien, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Ratification des Definitiv-Tractats an, vollzogen werden.

XIII.

In allen durch gegenwärtigen Tractat festgesezten Restitutionen sollen die FestungsWerke in dem Zustande, worin sie sich im Augenblik der Unterzeichnung der Präliminarien befanden, zurükgegeben werden, und alle Werke, welche seit der Besezung erbaut worden sind, sollen unversehrt bleiben.

Uiberdis ist bedungen worden, daß, in allen stipulirten CessionsFällen, den Einwohnern, weß Standes oder von welcher Nation sie seyen, eine Frist von drei Jahren, von der Notification des gegenwärtigen Tractats an, verwilligt seyn soll, um über ihre vor oder während des jezigen Krieges erworbenen und besessenen eigenthümlichen Güter zu verfügen; in welcher Frist von drei Jahren sie ihre Religion frei ausüben und ihre Güter geniesen können. Gleiche Befugniß ist, in den zurükgegebenen Ländern, allen denjenigen zugestanden,

welche daselbst Etablissements irgend einer Art, während der Zeit, da diese Länder im Besiz von GrosBritannien waren, gemacht haben.

Was die Einwohner der zurükgegebenen oder abgetretenen Länder betrift, so ist man übereingekommen, daß keiner von ihnen, unter keinerlei Vorwande, wegen seiner politischen Meinung oder Aufführung, oder seiner Anhänglichkeit an einen oder den andern der contrahenden Theile, oder um irgend einer andern Ursache willen, es sey dann wegen Schulden, welche Partikularen betreffen, oder wegen Thatsachen, welche nach gegenwärtigem Tractat geschehen sind, könne zur Verantwortung gezogen, oder, es sey an seiner Person oder an seinen Gütern, beunruhiget oder gestört werden.

XIV.

Alle Sequester, welche von einer und der andern Seite auf die Fonds, Einkünfte und Schuldforderungen, von welcher Art sie seyen, die entweder einer von den contrahirenden Mächten oder ihren Bürgern und Unterthanen gehören, gelegt wurden, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Definitiv-Tractats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Reclamationen unter den Individuen der beiden Nationen, wegen Schulden, Eigenthum, Effecten oder Rechten, von welcher Art sie seyen, die, dem Herkommen und dem VölkerRecht gemäs, zur Epoche des Friedens wieder vorgebracht werden sollen, ist an die competenten Gerichte zu verweisen; und, in diesen Fällen, soll in dem Lande, wo die jedesmaligen Reclamationen gemacht werden, schleunig und unbedingt Recht gesprochen werden.

XV.

Die Fischereien an der Küste von Terre-Neuve und den nahe liegenden Inseln, und im Meerbusen von St. Laurent, sind auf denselben Fus, wie vor dem Kriege, hergestellt. Die Fischer von Terre-Neuve, und die Einwohner der Inseln St. Pierre und Miquelon, sollen, während des ersten Jahres, das Holz, das ihnen nothwendig ist, in den Bayen Fortune und Desespoir fällen dürfen.

XVI.

Um allen Klagen und Streitigkeiten zuvorzukommen, welche

aus Anlaß der nach Unterzeichnung der Präliminar-Artikel gemachten Priesen zur See entstehen könnten, ist man gegenseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effeten, welche im Kanal oder in den NordSeen nach Verlauf von zwölf Tagen, von Auswechslung der Ratificationen der Präliminar-Artikel an, weggenommen worden wären, von beiden Seiten zurükgegeben werden sollen; daß die Frist vom Kanal und den NordSeen an, bis zu den Canarischen Inseln einschlieslich, sowohl im Ozean als im mittelländischen Meer, von einem Monat; von den Canarischen Inseln bis zum Aequator, von zwei Monaten; und endlich, in allen andern Welttheilen, ohne einige Ausnahme noch besondre Bezeichnung der Zeit und des Orts, von fünf Monaten seyn soll.

XVII.

Die GrosBotschafter, Minister und andre Aganten der contrahirenden Mächte, sollen gegenseitig, in den Staaten der besagten Mächte, eben denselben Rang, dieselben Privilegien, Vorzüge und Befreiungen geniesen, welche, vor dem Kriege, die von besagten contrahirenden Mächten abgesandte Agenten derselben Klasse genossen.

XVIII.

Frankreich wird dem Zweige des Hauses Nassau, der in Holland existirte, Entschädigungen in Teutschland verschaffen, welche ihm für alle Verluste, die er erlitten hat, vollen Ersaz gewähren.

XIX.

Gegenwärtiger Tractat wird der ligurischen Republik gemeinschaftlich erklärt.

XX.

Gegenwärtiger Tractat wird durch die contrahirenden Mächte in Zeit von fünfzehn Tagen, oder, wo möglich, noch früher ratifizirt, und die Ratificationen, in gehöriger Form, zu Paris ausgewechselt werden.

Geheimer und Separat-Artikel.

Die französischen Truppen werden Otranto räumen, wann die Insel Malta durch die Macht Sr. grosbritannischen Majestät geräumt werden wird.

Lord Cornwallis hat sich vorbehalten, in der nächsten Conferenz zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Protokoll.

Amiens, 6 März 1802
(15 Ventos J. 10.)

Nachdem die Bevollmächtigten Sr. grosbritannischen Majestät und der französischen Republik zusammengekommen sind, hat Lord Cornwallis gemeldet, daß seine Regierung, welche die von dem französischen Minister, im Protokoll vom 19 Februar (welches erst den 23 unterzeichnet worden), vorgelegten zwei Entwürfe in Betref Malta's mit der grösten Aufmerksamkeit geprüft, nur denjenigen, welcher eine neapolitanische Garnison auf die Insel zu legen vorschlage, thunlich, und folglich zulässig gefunden habe. Aber die vorgeschlagene Truppenzahl scheint ihr offenbar zu klein, so wie die Zeit, wie lange sie auf der Insel bleiben sollen, zu kurz; so daß, wenn man diesen zwei Verfügungen nicht eine Ausdehnung gebe, der in Frage stehende Entwurf nicht als ein thunliches Mittel, um den Zwek der Präliminarien zu erreichen, angesehen werden könne. Es sind noch andre, welche durchaus deutlicher bestimmt werden müssen, um, so viel wie möglich, den Schwierigkeiten, welche bei der Vollziehung des Entwurfs sich finden könnten, zuvorzukommen. Es ist für beide Nationen, und selbst für ganz Europa sehr wichtig, den Plan zu einer solchen Einrichtung für diese Insel festzusezen, daß über ihren künftigen Zustand nichts in Ungewißheit bleiben möge. Nach diesem Grundsaze handelt die brittische Regierung, und dieser Grundsaz entsteht lediglich aus ihrem Verlangen, jede Ursache zu künftigem Misverständniß zwischen ihr und der französischen Regierung zu heben.

In dieser Absicht hat sie sich von neuem damit beschäftiget, einen andern Plan zu verfassen, in welchem sie einige von eben den Verfügungen, die sich in ihren vorhergehenden Projekten finden, erneuern zu müssen glaubte; sie hält sie für unumgänglich nöthig zum glüklichen Erfolg der zu treffenden Einrichtung, und sie kan daher nicht stark genug auf deren

Annahme bestehen. Der neue Plan, welchen die brittische Regierung vorschlägt, ist folgender:

Art. I.

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben, unter den Bedingungen, wie dieser Orden sie vor dem Anfange der Feindseligkeiten zwischen GrosBritannien und Frankreich besaß, und unter folgenden Verfügungen.

II.

Die OrdensRitter, welche nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats noch Zungen beibehalten, sind eingeladen, sogleich nach erfolgter Auswechslung, nach Malta zurükzukehren: sie werden dort ein GeneralKapitel bilden, und zur Wahl eines GrosMeisters schreiten, wenn sie nicht schon vorher, in Gemäsheit der Erklärung des Kaisers von Rußland vom 16 März 1801, stattgehabt hat. Es versteht sich hierbei, daß, so weit es mit den im VI Artikel gegenwärtiger Uibereinkunft bemerkten Verfügungen vereinbar ist, der Orden blos in denjenigen Rittern zu bestehen geachtet werden soll, welche dazu geeigenschaftet waren, bei der Wahl eines GrosMeisters zur Epoche jener Erklärung zu stimmen.

III.

Da die Regierungen von GrosBritannien und Frankreich den Orden des heil. Johannes und die Insel Malta in den Zustand gänzlicher Unabhängigkeit von der einen und der andern dieser Mächte zu setzen wünschen, so sind sie übereingekommen, 1. daß fernerhin weder eine französische noch englische Zunge seyn soll; 2. daß kein der einen oder andern Macht angehöriges Individuum im Orden zugelassen werden darf.

IV.

Es soll eine Malteser Zunge errichtet werden, die aus den TerritorialEinkünften und den CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll. Mit dieser Zunge sollen eigenthümliche Würden, verhältnißmäsige Gehalte, und ein Gasthof verbunden seyn. Die Ritter dieser Zungen sollen, um in den Orden aufgenommen zu werden, blos ihren dermaligen Adel

zu beweisen gehalten seyn: sie sind übrigens zu allen Stellen fähig, und geniesen alle Privilegien, wie die Ritter der andern Zungen.

V.

Die Macht Sr grosbritannischen Majestät wird diese Insel und ihre Zugehörungen in den, auf die Auswechslung der Ratificationen folgenden, drei Monaten räumen. Zu dieser Epoche, wird sie dem Orden, in dem Zustande worin sie sich befindet, übergeben werden, wofern der GrosMeister, oder in Gemäsheit der OrdensStatuten vollkommen autorisirte Commissarien, auf der Insel gegenwärtig sind, um sie in Besiz zu nehmen, auch die Macht, welche Se. sizilianische Majestät nach dem XIII Art. liefern soll, daselbst angelangt ist.

VI.

Die Hälfte der Garnison, wenigstens, soll immer aus gebohrnen Maltesern bestehen: den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben. Die Maltesischen Truppen sollen Maltesische Offiziere haben. Das OberKommando der Nation, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister des Ordens zu.

VII.

Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie gegenwärtige Uibereinkunft, sind unter den Schuz und die Garantie GrosBritanniens, Frankreichs, Oestreichs, Ruslands, Spaniens und Preussens gestellt.

VIII.

Die immerwährende Neutralität der Insel Malta ist proclamirt.

IX.

Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche daselbst gleiche und mässige Gebühren bezahlen werden, offen stehen. Diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge auf die im IV Art. bestimmte Art, der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, so wie eines allgemeinen, allen Flaggen offen stehenden Lazareths verwendet werden.

X.

Die Mächte der Barbarei allein, sind von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Artikel ausgenommen, bis mittelst einer Uibereinkunft, zu welcher die contrahirenden Theile verhelfen werden, das seit so langer Zeit zwischen diesen Mächten und dem Orden des heil. Johannes bestandene System immerwährender Feindseligkeiten aufgehoben seyn wird.

XI.

Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren, als die Ritter die Insel übergaben, insofern solches mit den verschiedenen hier specifizirten Reglements vereinbar ist, regiert werden.

XII.

Die in den Artikeln IV, V, VII, VIII und X enthaltene Verfügungen sollen in beständige Gesetze und Statuten des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden, und der GrosMeister, nach geschehener Uibergabe der Insel, wie auch seine Nachfolger, sollen gehalten seyn, einen Eid abzulegen, die besagten Verfügungen pünktlich als solche zu beobachten, unter welchen die Insel Malta den Rittern des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben, und welche von dem Orden auf ewige Zeiten beibehalten werden sollen.

XIII.

Se. sizilianische Majestät werden eine Macht von zweitausend Mann liefern, welche in den verschiedenen Festungen gedachter Inseln als Garnison dienen soll. Diese Macht wird, von der Zurükgabe der Insel an die Ritter angerechnet, ein Jahr daselbst bleiben. Sollte, nach Verfluß dieser Frist, und nach der Meinung der garantirenden Mächte, der Orden noch keine hinlängliche Anzahl Mannschaft aufgestellt haben, um die Garnison auf der Insel und ihren Zugehörungen machen zu können, so sollen die Neapolitanische Truppen daselbst bleiben, bis sie durch eine hinlängliche Macht, über welche die garantirende Mächte sich einzuverstehen haben, abgelöst werden.

XIV.

Die verschiedenen, im VII Artikel benannten Mächte, als GrosBritannien, Frankreich, Oestreich, Rußland, Spanien und Preussen, sollen eingeladen werden, gegenwärtiger Uibereinkunft beizutreten.

Der Bürger Joseph Bonaparte hat sich vorbehalten, in der ersten Conferenz zu antworten.

Unterzeichnet: Cornwallis, Bonaparte.

Protokoll.

Amiens, 18 Ventos J. 10
(9 März 1802).

Nachdem die Bevollmächtigten der französischen Republik und Sr. grosbritannischen Majestät zusammengekommen sind, hat Lord Cornwallis verlangt, daß folgende Note, als Antwort auf jene, welche der Bürger Joseph Bonaparte am 2 Ventos (21 Februar) in Betref der osmanischen Pforte zu Protokoll gegeben hatte, in gegenwärtiges Protokoll eingerükt würde.

Lord Cornwallis hat seiner Regierung, so wie dem Grosbotschafter der hohen Pforte zu Paris, diese Note des französischen Bevollmächtigten mitgetheilt.

Er muß sagen, daß der Botschafter ihm bereits unterm 10 Januar gemeldet, daß er von der hohen Pforte den Befehl erhalten, sich nach Amiens zu begeben, um, im Einverständniß mit den Alliirten der hohen Pforte, den Definitiv-Frieden mit Frankreich zu unterhandeln, und daß er sich, in Gefolge dessen, an den Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik, der sich damals in Lyon befand, gewendet hätte.

Derselbe Botschafter hat, in Antwort auf die obgedachte Mittheilung dessen, was in Rüksicht auf ihn zwischen dem französischen und brittischen Bevollmächtigten vorgegangen war, dem Lord Cornwallis unterm 27 Februar Folgendes zu erkennen gegeben:

Da er von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse auf die ersten Schritte, die er gethan, um bei dem Congreß von

Amiens zugelassen zu werden, keine Antwort erhalten, so habe er, bei der Zurükkunft dieses Ministers nach Paris, dieses Gesuch erneuert;

In gleicher Absicht habe er sich auch dem Ersten Consul der französischen Republik vorgestellt, der ihm geantwortet, es wäre nicht nöthig, daß er sich auf den Congreß begebe; er könnte unmittelbar zu Paris unterhandeln, indem eine Erklärung zwischen der französischen Regierung und dem brittischen Kabinet in Betref des Friedens zwischen Frankreich und Portugal, welches der nemliche Fall wie zwischen Frankreich und der hohen Pforte wäre, stattgehabt hätte;

Da er geantwortet, daß er nichts thun könnte, ohne mit den Alliirten der hohen Pforte in Communication zu treten, so habe man ihm an die Hand gegeben, er möchte deshalb an das Ministerium Sr. grosbritannischen Majestät nach London schreiben;

Nachdem er hierüber seine Instructionen zu Rath gezogen, habe er den Minister der auswärtigen Verhältnisse benachrichtigt, daß er nicht autorisirt wäre, mit dem brittischen Kabinet in Correspondenz zu treten, sondern blos sich mit dem brittischen Bevollmächtigten auf dem Congreß von Amiens in Einvernehmen zu sezen;

Er habe von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse noch keine weitre und kategorische Antwort erhalten;

Er bestehe indeß immerfort darauf, seine Zulassung auf dem Congreß zu verlangen.

Der Bürger Joseph Bonaparte wird einsehen, wie verschieden diese Darstellung des osmanischen Botschafters selbst, von jener im Protokoll vom 2 Ventos (21 Februar) gegebenen ist.

Es ergibt sich daraus, daß der Botschafter keine andern Vollmachten oder Instructionen erhalten hat, als diejenige, die ihn anweisen, sich nach Amiens zu begeben, um daselbst, im Einverständniß mit den Alliirten der hohen Pforte, den Definitiv-Frieden zu unterhandeln.

Lord Cornwallis ergreift diese Gelegenheit, um sich in Betref dessen, was der Erste Consul dem osmannischen Botschafter gesagt zu haben scheint, die Bemerkung zu erlauben,

daß in den Fällen zwischen Frankreich und Portugal, und Frankreich und der hohen Pforte, keine völlige Gleichheit stattfinden kan.

Der Ex-Botschafter der Pforte hat, erst nach den zu London unterzeichneten Präliminarien, einen Tractat mit Frankreich zu Paris abgeschlossen. Die hohe Pforte hat für dienlich erachtet, diesem Tractat ihre Ratification zu verweigern, und den Präliminarien beizutreten: dies hat sie der brittischen Regierung gemeldet. Im Gegentheil, scheint sich Portugal nicht geweigert zu haben, seinen abgesonderten Tractat mit Frankreich zu ratifiziren; sein Fall kan demnach nicht als demjenigen ähnlich betrachtet werden, welcher zwischen der hohen Pforte und Frankreich stattfindet.

Nachdem die brittische Regierung das obgedachte Protokoll vom 2 Ventos (21 Febr.) und die Antwort des osmanischen Botschafters auf die darin enthaltene Darstellung eingesehen hat, so hat sie dem Lord Cornwallis befohlen, bei dem Bevollmächtigten der französischen Republik sein Ansuchen zu erneuern, daß die osmanische Pforte entweder als contrahirender, oder als dem Definitiv-FriedensTractat beitretender Theil zugelassen werde.

Lord Cornwallis hat daher die Ehre, den Bürger Joseph Bonaparte zu bitten, dem dringendsten Ansuchen, welches er desfals an ihn gelangen zu lassen angewiesen ist, stattzugeben.

Der Bürger Joseph Bonaparte, der auf seinen vorhergehenden Erklärungen bestehen bleibt, hat sich vorbehalten, in der nächsten Conferenz umständlicher zu antworten.

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis.

Diese officiellen ActenStüke bewähren vollkommen, wie sehr der Erste Consul sich bemühte, die Unterhandlung von Amiens zu einem schleunigen Ende zu bringen; um die Schwierigkeiten, die sich dieser Absicht noch in den Weg legten, zu übersteigen, gab er dem Bürger Joseph Bonaparte noch die besondre Instruction, in die Unterhandlung alle die Nachgiebigkeit zu bringen, die nur irgend mit der Ehre und dem In-

teresse Frankreichs vereinbar wäre, indem er sich übrigens beständig an den Geist der Präliminarien halten sollte.

In Gemäsheit dieser Weisungen hatte der französische Bevollmächtigte den im Protokoll vom 15 Ventos eingerükten Entwurf des Tractats übergeben. In den Unterredungen, die hierauf zwischen den beiden Bevollmächtigten stattgehabt, hatte der Marquis von Cornwallis die Anzeige gemacht, daß er die Bemerkung der französischen Regierung, daß die französischen Truppen eben so lange zu Otranto bleiben sollten, wie die englischen auf Malta, bei seinem Hofe unterstüzt habe. Inzwischen äusserte das Londoner Kabinet sich abgeneigt, eine Clausel, welche dem Hofe von Neapel zur Last fiele, in den Text aufzunehmen; und zugleich aus Achtung für diesen Hof und aus vollem Vertrauen in die Redlichkeit der brittischen Regierung, stand das Pariser Kabinet von der verlangten und durch den englischen Bevollmächtigten selbst als billig anerkannten Clausel ab.

Dieser neue Beweis von Nachgiebigkeit und Aufrichtigkeit verhinderte nicht, daß die Unterhandlung noch ferner durch die Verzögerung der Antworten, welche der Marquis von Cornwallis von London erwartete, im Stocken blieb. Der Bürger Joseph Bonaparte übermachte ihm eine mahnende Note, auf welche der englische Bevollmächtigte antwortete, ohne irgend eine Entscheidung über die streitigen Punkte zu geben. Diese zwei ActenStüke waren in folgenden Worten abgefaßt:

Der Bürger Joseph Bonaparte hat über die Artikel, welche den Gegenstand der leztern Conferenzen ausmachten, von Paris aus die Antworten, die er wünschen konnte, erhalten.

Ihm scheint die Discussion dergestalt erschöpft, daß das Ende der Unterhandlung nicht mehr entfernt seyn kan. Er ersucht daher den Lord Cornwallis, den Augenblik beliebig anzuzeigen, wo er selbst die noch gestern erwarteten Auf-

schlüsse in Betref des Artikels wegen der Gefangenen und andre erhalten haben, und folglich im Stande seyn wird, zum wirklichen Abschluß des Tractats zu schreiten. Sobald diese so erwünschte Epoche nur noch von den Bevollmächtigten abhängen wird, wird Lord Cornwallis ohne Zweifel die Ungeduld des Unterzeichneten theilen.

Amiens, 19 Ventos J. 10.

Unterzeichnet: Bonaparte.

Note des Lord Cornwallis.

Lord Cornwallis hat, anstatt sofort auf die Note zu antworten, welche der Bürger Joseph Bonaparte ihm unterm Gestrigen zu übermachen beliebte, einen grösern Werth darauf zu sezen geglaubt, indem er sie unverzüglich seiner Regierung zugesendet.

Er hat mit dem lebhaftesten Vergnügen vernommen, daß dieser Minister glaubt, daß das Ziel der Unterhandlung nicht mehr entfernt seyn könne. Dem Verlangen der brittischen Regierung, dieselbe beendiget zu sehen, kan nichts gleichkommen, als die persönlichen Wünsche des Lords Cornwallis in diesem Betref: er wird sich daher beeilen, dem Bürger Joseph Bonaparte die Erläuterungen, die er über den Artikel der Gefangenen erwartet, sogleich wie sie ankommen werden, mitzutheilen. Blos über diesen Artikel hat er dergleichen zu erwarten; und er sezt zu viel Vertrauen in die Gerechtigkeit der französischen Regierung, um zu befürchten, daß, wenn seine Regierung es noch immer ihrer Ehre zuwider glauben sollte, auf irgend eine Weise den Wünschen nachzugeben, welche Frankreich in Betref andrer Gegenstände, worüber er gestern Bericht abgestattet, ausgedrükt hat, diese Weigerung seiner Regierung ein Hinderniß gegen den Abschluß des Friedens seyn könnte.

Der Bürger Joseph Bonaparte darf vollkommen versichert seyn, daß Lord Cornwallis ganz seine Ungeduld theilt, diese Epoche zu beschleunigen, sobald sie nur noch von den Bevollmächtigten abhängen wird.

Amiens, 11 März 1802.

Unterzeichnet: Cornwallis.

Die Antworten von London, welche Lord Cornwallis erwartete, begünstigten so wenig den Fortgang der Unterhandlung, daß sie vielmehr dazu gemacht waren, ihn zu verzögern. Er selbst war darüber betroffen; und in einer siebenstündigen Conferenz, die er, am 27 Ventos, mit dem Bürger Joseph Bonaparte hatte, und worin leztrer alle die Nachgiebigkeiten und Opfer, wozu Frankreich in der Hofnung, ein schleuniges und für beide Nationen ehrenvolles Resultat zu erhalten, sich hatte bewegen lassen, wiederholt aufzählte, äusserte Lord Cornwallis sein persönliches Leidwesen über die Zögerungen, welche den Fortgang der Unterhandlung noch immer lähmten, aber zugleich auch die Hofnung, daß seine Regierung von einigen der von ihr vorgeschlagenen neuen Veränderungen abstehen würde.

Der Augenblik war entscheidend. Beim Abschlusse des Definitiv-Friedens geschah eben das, was schon bei jenem der Präliminarien stattgehabt hatte, daß nemlich, im Augenblik der Unterzeichnung, England die Schwierigkeiten und Chikanen vermehrte, als ob es nie das aufrichtige Verlangen gehabt, den Feindseligkeiten ein Ziel zu sezen, und als ob irgend ein im Hinterhalt liegender Gedanke es immer wieder angespornt hätte, den Augenblik einer allgemeinen, von ganz Europa so sehr gewünschten Ruhe zu entfernen.

Der Bürger Joseph Bonaparte ermangelte nicht, alle die Widersprüche eines solchen Betragens lebhaft zu rügen; und in einer lezten Note, die er den 28 Ventos übergab, wiederholte er von neuem, mit so viel Klarheit als Kraft, die zahlreichen Beweise, welche der Erste Consul von seiner sich immer gleichbleibenden Bereitwilligkeit zu einem schleunigen und vortheilhaften Abschlusse des Definitiv-Tractats gegeben hatte.

Note.

Unterzeichneter hat mit so viel Leidwesen als Erstaunen die Veränderungen gelesen, welche die brittische Regierung in dem Entwurf des Definitiv-Tractats gemacht hat, der das gleichseitige Resultat der Arbeit beider Bevollmächtigten seit der Eröfnung der Conferenzen, und den Ministern von Spanien und der batavischen Republik, in der Zusammenkunft vom 22 Ventos, feierlich mitgetheilt worden war.

Dieses so mühsame Werk ward in der Conferenz vom 29 Nivos in seinen ersten Grundzügen entworfen.

In jener vom 7 Pluvios wurden der Eingang und zehn Artikel (die Art. I, III, VII, VIII, IX, XII, XIII, XVI, XVII und XXII) festgesezt.

Der Artikel, betreffend das Cap der guten Hofnung, ward in der Conferenz vom 8 Pluvios, welcher der batavische Minister beiwohnte, festgesezt.

In jener vom 15 Ventos wurden mehrere andre Artikel (die Art. IV, V, XIV, XV, XVIII) gemeinschaftlich abgefaßt. Es blieben keine andre Schwierigkeiten mehr übrig als über den §. 12 des X Artikels von Malta; über den Art. XIX, betreffend den Beitritt der ligurischen Republik; über den Separat-Artikel, betreffend den Aufenthalt der französischen Truppen zu Otranto; über den Beitritt der osmanischen Pforte, und über den Art. II von den Gefangenen.

Da Lord Cornwallis die Redaction des §. 12, und einiger andern minder wichtigen des Artikels von Malta, vorgeschlagen hatte, so ward sie angenommen.

Der Artikel, betreffend die hohe Pforte, ward ebenfalls, am nemlichen Tage, 17 Ventos, in den Tractat eingerükt.

Die Artikel, betreffend die Uibelthäter und die allgemeine Garantie der Stipulationen, wurden in der nemlichen Conferenz nach dem Wunsche, den der brittische Minister desfalls äusserte, angenommen.

Der Artikel in Betref der Gefangenen, der gleich in den ersten Tagen der Unterhandlung weitläuftig erörtert worden war, hatte endlich dem Lord Cornwallis kein Hinderniß mehr darzubieten geschienen, indem er Unterzeichneten mehrmahls versichert, daß er glauben würde, man sey zum Ziele

der Unterhandlung gelangt, wenn man nur noch diesen Artikel zu erörtern hätte. Lord Cornwallis, der, wie Unterzeichneter, glaubte, daß dieser Augenblik gekommen wäre, hat ihn zu benachrichtigen beliebt; daß er sich beeilt hätte, von seinem Hofe die lezte Redaction dieses Artikels zu verlangen, über dessen Hauptverfügungen man bereits übereingekommen wäre. Inzwischen äusserte Lord Cornwallis, in seiner Antwort auf die Note des Unterzeichneten vom 19 Ventos, den Wunsch, daß, wenn die englische Regierung es noch immer ihrer Ehre zuwider glauben sollte, auf irgend eine Weise dem Verlangen nachzugeben, welches Frankreich in Betref andrer Gegenstände, worüber er Bericht abgestattet, ausgedrükt hätte, diese Weigerung seiner Regierung kein Hinderniß des Friedens seyn möchte.

Diese Gegenstände, welche noch den Abschluß verzögern konnten, beschränkten sich auf den Beitritt der ligurischen Republik, und auf den Aufenthalt der französischen Truppen zu Otranto. Unterzeichneter war so glüklich, die Weisung zu erhalten, dem Lord Cornwallis unterm 20 anzuzeigen, daß diese lezten Hindernisse durch die Nachgiebigkeit seiner Regierung gehoben wären, als welche in die Zulassung des Artikels der Räumungen, ohne Einschränkung, und in die Weglassung dessen, der die ligurische Republik betraf, einwilligte.

Da der so erwünschte Augenblik endlich gekommen war, so kam man überein, daß, am 22, die Bevollmächtigten der vier contrahirenden Mächte zusammentreten sollten, um sich über verschiedne in's Detail gehende Artikel, z. B. die Sprachen in welchen der Tractat verfaßt werden sollte, die Titel u. s. w. zu verstehen. Die Zusammenkunft hatte bei dem batavischen Minister statt. Da der englische und der spanische Minister im VI Artikel, betreffend das Cap der guten Hofnung, eine Veränderung gewünscht hatten, so wurde diese, nach einigen unbedeutenden Discussionen, angenommen. Lord Cornwallis beliebte dem Unterzeichneten zu äussern, wie gerührt er über die Nachgiebigkeit wäre, mit welcher der batavische Minister dem vorhin unterzeichneten Artikel entsagte,

so wie über die gefällige Art, mit welcher der Hr. Ritter von Azara seinen stets geäusserten Wunsch einer Redaction in spanischer Sprache aufopferte, um den Aufschub, welchen die Absendung eines neuen Couriers verursachen würde, zu vermeiden.

Der V Artikel wurde zwischen dem englischen und dem batavischen Minister von neuem erörtert; und man kam überein, daß, zu desto grösserer Vorsicht, der bereits beschlossenen Redaction die Worte beigesezt werden sollten: „Und ihrer ostindischen Compagnie."

Der Separat-Artikel, welcher Vorbehalte wegen der Sprachen enthielt, wurde ebenfalls verglichen.

Da Lord Cornwallis, in der nemlichen Conferenz, dem Unterzeichneten geäussert hatte, wie er lebhaft wünschte, daß im XIX Artikel die osmanische Pforte als Alliirter Sr. grosbritannischen Majestät benannt würde, so beeiferte sich Unterzeichneter, diesem Verlangen beizustimmen.

Alle diese Verbesserungen wurden in den verschiedenen Original-Concepten durch die Gesandtschafts-Secretärs gemacht; man kam sogar überein, daß der Secretär der französischen Gesandtschaft es übernehmen sollte, gleichförmige Abschriften für den spanischen Minister und für jenen der batavischen Republik fertigen zu lassen.

Der einzige Artikel in Betref der Gefangenen, dessen definitive Redaction das brittische Ministerium sich vorbehalten hatte, war noch nicht buchstäblich festgesezt: der Hr. Marquis von Cornwallis sah derselben mit der lebhaftesten Ungeduld entgegen; alle Bevollmächtigten, vornehmlich Unterzeichneter, theilten seine Zuversicht: allein anstatt eines einzigen, in einem versöhnlichen Geiste, den Präliminarien und den Versprechungen des brittischen Bevollmächtigten gemäs verfaßten Artikels, empfängt Unterzeichneter jezt einen Entwurf, der mehrere wichtige Artikel entstellt, die Unterhandlung zurükwirft, und, da sie glüklich zu ihrem Ziele gelangt schien, deren Schiksal ungewiß macht; und dies geschieht zur nemlichen Zeit, wo die brittische Regierung in ihren Häfen den Befehl zu Rüstungen gibt.

Um das Ausserordentliche dieser nunmehrigen Veränderun-

gen zu würdigen, ist es hinreichend, die definitive Redaction des Tractats, so wie sie von den vier Bevollmächtigten angenommen ward, mit dem neuen Entwurfe zu vergleichen, der ihm von Lord Cornwallis mitgetheilt worden ist.

Noch will Unterzeichneter glauben, daß die Bemühungen des Bevollmächtigten nicht vergeblich gewesen seyn werden; daß Lord Cornwallis bei seiner Regierung dasselbe Vertrauen finden wird, welches Unterzeichneter das Glük hatte, der seinigen einzuflösen, und dessen er sich bedient hat, um die Sachen auf einen solchen Punkt hinzuführen, daß es für jeden vernünftigen und gemäßigt denkenden Menschen unmöglich war, das FriedensWerk nicht als vollendet zu betrachten.

Vorzüglich unter diesen Umständen macht sich Unterzeichneter ein Vergnügen daraus, dem Lord Cornwallis öffentlich die Versicherung der tiefen Hochachtung zu wiederholen, welche dessen Gesinnungen und Charakter ihm einflösen.

Unterzeichnet: J. Bonaparte.

Art. I.

Es wird Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß seyn zwischen Sr. Majestät dem König des vereinigten Reichs GrosBritannien und Irland, der hohen osmanischen Pforte, ihren Erben und Nachfolgern, auf der einen Seite.

Bemerkung. Im I Artikel des durch den Zusammentritt der Bevollmächtigten verfaßten Tractats war nur von vier Mächten die Rede, nemlich von Frankreich, England, Spanien und Holland; in dem neuen Entwurf, hingegen, ist die hohe Pforte benannt, als ob sie Theilnehmerin an der Acte wäre.

II.

Alle von jeder Seite sowohl zu Lande als zur See gemachten Gefangenen, und die während des Kriegs und bis auf diesen Tag genommene oder gegebene Geiseln, werden ohne Lösegeld, spätestens in sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, unter Bezahlung der Schulden, die sie während ihrer Gefangenschaft gemacht haben könnten, zurükgegeben. Jeder der kontrahirenden Theile, welchem Gefangene zurükgegeben worden sind, oder noch zurükgegeben werden, wird die Vorschüsse bezahlen, die von

einem der contrahirenden Theile für die Verpflegung und den Unterhalt dieser Gefangenen in dem Lande, wo sie aufbewahrt wurden, zufolge bewährter EmpfangScheine, Etats, und andrer glaubwürdigen Urkunden, gemacht worden sind: es werden von den contrahirenden Theilen Commissarien ernannt werden, um die Reclamationen und Forderungen eines jeden, so wie den Belauf ihrer obgedachten Vorschüsse, zu bestimmen und zu reguliren.

Bemerkung. Derjenige Theil des II Artikels, der sich auf die Compensationen für den Unterhalt der Gefangenen bezieht, hätte entweder nach den Präliminarien, oder nach den wiederholten Versprechungen des englischen Bevollmächtigten verfaßt werden sollen; und der vorgeschlagene neue Artikel ist in einem gegentheiligen, oder wenigstens sehr verschiedenen Sinne verfaßt.

III. Uibereinstimmend.

IV. Uibereinstimmend.

V.

Die batavische Republik tritt ab und garantirt Sr. grosbritannischen Maiestät, mit vollem Eigenthum und Souverainität, alle Besizungen und Niederlassungen auf der Insel Ceylan, welche der Republik der vereinigten Provinzen oder ihrer ostindischen Compagnie zugehörten.

Bemerkung. In dem V Artikel sucht man etwas darin, die Benennung der batavischen Republik in jene: Republik der vereinigten Provinzen zu verändern.

VI.

Das Cap der guten Hofnung wird mit voller Souverainetät der batavischen Republik zurükgegeben. Seine Häfen werden dem Handel und der Schiffahrt der contrahirenden Theile offen stehen, deren Unterthanen und Bürger, in Ansehung der zu bezahlenden Gebühren, auf gleichen Fuß, wie die Bürger der batavischen Republik, gesezt werden sollen.

Bemerkung. Dieser Artikel bewilligt zwar Frankreich und England die grösten Vortheile in den Häfen des Caps der guten Hofnung; aber der französische Minister macht es sich zur Pflicht, anzuerkennen, daß der, allgemein angenommene, VI Artikel des Entwurfs von den Bevollmächtigten genehmiget, und in das Protokoll eingetragen worden war.

VII. Uibereinstimmend.

VIII.

Es scheint billig, daß der diesem Artikel beigesezte Paragraph weggelassen werde, da Se. grosbritannische Majestät bei der Ausnahme, wovon die Frage ist, nicht unmittelbar Parthie ist; wenn aber dieser Paragraph beibehalten wird, so muß ein andrer hinzugesezt werden, welcher die Integrität Portugals in andern Rüksichten festsellt.

Bemerkung. Es war für unumgänglich nöthig erkannt worden, die Erhaltung der Integrität der portugiesischen Besizungen zu bewähren, jedoch mit der Einschränkung, die aus der Abtretung von Olivenza an Spanien entspringt, und dis konnte nicht schiklicher ausgedrükt werden, als durch den Artikel, dessen Abänderung man verlangt.

IX. Uibereinstimmend.

X.

Im §. 1. ist, statt dessen, was auf die Worte: „nicht „schon vorher," folgt, zu sezen; „Seit der Auswechslung „der Ratificationen der Präliminar-Friedens-Artikel. Es ver„steht sich, daß diese Wahl nach den bestehenden Statuten „und Formen, betreffend die Wahl eines GrosMeisters, ge„schehen muß. Die Stelle eines GrosMeisters des Ordens „wird von den contrahirenden Theilen als zur Zeit der Un„terzeichnung der Präliminar-Artikel erledigt angesehen."

Im §. 3 sind die Worte herzustellen: dermaliger Adel.

Im §. 9 sind folgende Worte herzustellen: „Das System „immerwährender Feindseligkeiten, welches so lange Zeit zwi„schen diesen Mächten und dem Orden des heil. Johannes „von Jerusalem bestanden hat, aufgehoben ist."

Zu Ende des §. 11 sind folgende Worte herzustellen: „Sol„len gehalten seyn, einen Eid abzulegen, die besagten Ver„fügungen pünktlich als solche zu beobachten, unter welchen „die Insel Malta den Rittern des heil. Johannes von Je„rusalem zurükgegeben, und welche von dem Orden auf ewi„ge Zeiten beibehalten werden sollen."

Bemerkung. Dieser Zusaz enthält eine überflüssige Stipulation, in Betref der NichtBeibehaltung des vormaligen GrosMeisters.

Die im §. 9 verlangte Abänderung macht die Mitwirkung der contrahirenden Mächte, betreffend das Aufhören der Feindseligkeiten von Seiten der Barbaresken, blos auf die gegen den Orden von Malta allein ausgeübten Feindseligkeiten anwendbar, welches unendlich weniger vortheilhaft fur das allgemeine Wohl, weniger ehrenvoll, und schwerer in Vollzug zu sezen ist; denn die Mächte, welche Zungen in Malta haben und im Kriege mit den Barbaresken bleiben, müssen sich der Vortheile enthalten, die sie in der Aufnahme in die Häfen dieser Insel finden wurden, oder die Barbaresken selbst müssen darauf Verzicht thun.

Der im §. 11 vorgeschlagene Zusaz ist eine blosse Wiederholung dessen, was im nemlichen Paragraph bedungen, und auch im §. 1 buchstäblich ausgedrükt ist.

Die Veränderungen, die man im §. 12 vornehmen möchte, entfernen sich von dem Geiste von Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, wornach man die neue Organisation der Insel und des Ordens von Malta reguliren wollte, da, mittelst dieser Veränderung, der König von Neapel nach Malta eine Garnison von Leuten, gegen die sich vieles sagen liesse, schiken könnte. Auch war, im ganzen Laufe der Unterhandlung, immer von Neapolitanern die Rede; und Schweizer, im Dienste von Neapel, sind keine Neapolitaner.

XI. Uibereinstimmend.

XII.

Diesem Artikel ist, nach den Worten: „Durch gegenwärtigen Tractat,“ beizusezen: „Ausser in dem Falle, wo ausdrüklich etwas andres verfügt ist.“

XIII. XIV. XV. XVII.

Worte, die in der Uibersezung verschieden sind; von keinem Belang.

XVI. Uibereinstimmend.

XVIII.

Alles Eigenthum, welches dem Fürsten, der von Sr. grosbritannischen Majestät als Prinz von Oranien, und von der französischen Republik als Fürst von Nassau benannt wird, im Monat December 1794 zugehörte, und zu dieser Epoche sequestrirt wurde, wird demselben zurükgegeben, oder ihm dafür ein Ersaz von gleichem Werthe angewiesen werden.

XIX.

Die hohe osmanische Pforte wird von den contrahirenden Mächten eingeladen werden, gegenwärtigem Definitiv-Frie-

den zurükgegeben. Jeder der contrahirenden Theile wird gegenseitig die Vorschüsse bezahlen, die von einem der contrahirenden Theile für die Unterhaltung der Gefangenen, in dem Lande, wo sie aufbewahrt wurden, gemacht worden sind. Man wird, zu dem Ende, gemeinschaftlich eine Commission ernennen, welche den besondern Auftrag hat, den Ersaz, der einer oder der andern der contrahirenden Mächte zu gut kommen kan, zu bestimmen und zu reguliren. Man wird ebenfalls gemeinschaftlich die Zeit und den Ort festsezen, wo die mit der Vollziehung dieses Artikels beauftragte Commissarien sich versammeln sollen, die nicht allein den für die Gefangenen der respectiven Nationen gemachten Aufwand, sondern auch für die fremden Truppen, die, vor ihrer Gefangenschaft, im Sold und zur Disposition eines der contrahirenden Theile waren, in Rechnung bringen werden.

III.

Se. grosbritannische Majestät geben der französischen Republik und ihren Alliirten, nemlich Sr. katholischen Majestät und der batavischen Republik, alle Besizungen und Colonien zurük, die ihnen gehörten, und durch die brittische Kriegs-Macht im Laufe des jezigen Krieges besezt oder erobert worden sind, mit Ausnahme der Insel Trinidad und der holländischen Besizungen auf der Insel Ceylan.

IV.

Se. katholische Majestät tritt ab und garantirt Sr. grosbritannischen Majestät die Insel Trinidad mit vollem Eigenthum und Souverainetät.

V.

Die batavische Republik tritt ab und garantirt Sr. grosbritannischen Majestät, mit vollem Eigenthum und Souverainetät, alle Besizungen und Niederlassungen auf der Insel Ceylan, welche vor dem Kriege der Republik der vereinigten Provinzen oder ihrer ostindischen Kompagnie zugehörten.

VI.

Der Hafen des Cap's der guten Hofnung bleibt der batavischen Republik mit voller Souverainetät, wie vor dem Kriege.

Die den contrahirenden Theilen zugehörige Schiffe aller Art werden das Recht haben, daselbst einzulaufen, und die nöthigen Provisionen einzukaufen, wie zuvor, ohne andre Abgaben zu bezahlen, als diejenigen, welche die batavische Republik von den Schiffen ihrer eignen Nation fordert.

VII.

Die Gebiete und Besizungen Sr. allergetreuesten Majestät sind in ihrer Integrität, so wie sie vor dem Kriege waren, erhalten; jedoch sind die Gränzen zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana am Flusse Arawari festgesezt, der sich oberhalb des Cap Nord, bei den Inseln Neuve und Penitence, ohngefähr 1 1/3 Grad nordlicher Breite, in den Ozean ergiest. Diese Gränzen werden dem Flusse Arawari, von seiner vom Cap Nord entferntesten Mündung an bis zu seiner Quelle, und hierauf einer graden Linie nachgehen, die von dieser Quelle bis zum Rio Branco, gegen Westen, gezogen wird.

Dem zufolge, soll das nördliche Ufer des Arawari Flusses, von seiner äussersten Mündung an bis zu seiner Quelle, nebst den Ländern nordwärts der obenbestimmten Linie, der französischen Republik mit voller Souverainetät zugehören.

Das südliche Ufer des gedachten Flusses, von der nemlichen Mündung an, und alle Länder sudwärts der gedachten Gränzlinie, sollen Sr. allergetreuesten Majestät zugehören.

Die Schiffahrt auf dem Arawari-Flusse, seinem ganzen Laufe nach, soll beiden Nationen gemein seyn.

Die Verabredungen, welche zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon, wegen Berichtigung ihrer Gränzen in Europa, stattgehabt haben, sollen gleichwohl, in Gemäsheit des Tractats von Badajoz, vollzogen werden.

VIII.

Die Gebiete, Besizungen und Gerechtsame der hohen Pforte sind in ihrer Integrität, so wie sie vor dem Kriege waren, erhalten.

IX.

Die Republik der Sieben Inseln ist anerkannt.

X.

Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden

des heil. Johannes von Jerusalem zurükgegeben, welcher sie unter denselben Bedingnissen, wie vor dem Kriege, und unter folgenden Verfügungen besizen wird:

1. Die OrdensRitter, deren Zungen, nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, fortbestehen werden, sind eingeladen, sogleich nach erfolgter Ratification nach Malta zurükzukehren; sie werden daselbst ein General-Kapitel bilden, und zur Wahl eines GrosMeisters, unter den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen beibehalten, schreiten; es sey dann, daß diese Wahl seit der Auswechslung der Ratificationen der Präliminarien schon stattgehabt habe.

Doch ist hier nur eine seit jener Epoche vorgenommene Wahl verstanden, welche allein für giltig anerkannt wird, mit Ausschliessung jeder andern, welche vor dieser Epoche jemals stattgehabt hätte.

2. Da die Regierungen der französischen Republik und GrosBritanniens den Orden und die Insel Malta in eine gänzliche Unabhängigkeit, in Ansehung ihrer, zu sezen wünschen, so sind sie übereingekommen, daß fernerhin weder eine französische noch englische Zunge seyn soll, und daß kein der einen oder andern Macht angehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werden könne.

3. Es soll eine Málteser Zunge errichtet werden, die aus den TerritorialEinkünften und den CommercialRechten der Insel unterhalten werden soll. Diese Zunge wird ihre eigenthümlichen Würden, Gehalte und einen Gasthof haben. Die AdelsProben sind bei Zulassung der Ritter von dieser Zunge nicht nothwendig; übrigens sind sie zu allen Stellen fähig, und geniesen alle Privilegien, wie die Ritter der übrigen Zungen. Die Municipal-, Verwaltungs-, Civil-, richterliche und andre Aemter, welche von der Regierung der Insel abhängen, sollen, wenigstens zur Hälfte, mit Bewohnern der Inseln Malta, Gozo und Comino besezt werden.

4. Die Macht Sr. grosbritannischen Majestät wird diese Insel und ihre Zugehörungen innerhalb drei Monaten nach Auswechslung der Ratificationen, oder, wo möglich, noch früher räumen. Zu dieser Epoche, soll sie dem Orden, in dem Zustande worin sie sich befindet, übergeben werden; nur

muß der GrosMeister, oder aber in Gemäsheit der Ordens-Statuten hierzu vollkommen autorisirte Commissarien, auf der Insel gegenwärtig seyn, um sie in Besiz zu nehmen, und die Macht, welche Se. sizilianische Majestät, wie hiernach stipulirt ist, liefern sollen, daselbst angelangt seyn.

5. Die Hälfte der Garnison, wenigstens, soll immer aus gebohrnen Maltesern bestehen: den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebohrnen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben. Die Maltesischen Truppen sollen Maltesische Offiziere haben. Das OberKommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem GrosMeister zu; er kan nicht anders, auch nur temporär, darauf Verzicht thun, als zu Gunsten eines Ritters, und nach erfolgtem Gutachten des OrdensRaths.

6. Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie gegenwärtige Uibereinkunft, sind unter den Schuz und die Garantie, Frankreichs, GrosBritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preussens gestellt.

7. Die Neutralität des Ordens und der Insel Malta, nebst deren Zugehörungen, ist proclamirt.

8. Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche daselbst gleiche und mäsige Gebühren bezahlen werden, offen stehen; diese Gebühren werden zum Unterhalt der Malteser Zunge, in Gemäsheit des §. 3, der Civil- und MilitairAnstalten der Insel, so wie eines allgemeinen, allen Flaggen offenstehenden Lazareths, verwendet werden.

9. Die Staaten der Barbarei sind von den Verfügungen der zwei vorhergehenden Paragraphen ausgenommen, bis, mittelst einer Uibereinkunft, wozu die contrahirenden Mächte behilflich seyn werden, das feindliche System, welches zwischen den gedachten Staaten der Barbarei, dem Orden des heil. Johannes, und den Mächten bestehet, welche Zungen besizen, oder zu ihrer Bildung beitragen, aufhören wird.

10. Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche in Kraft waren, als die Ritter die Insel verliessen, insofern sie durch Gegenwärtiges nicht aufgehoben sind, regiert werden.

11. Die in den Paragraphen 3, 5, 7, 8 und 10 enthaltenen Verfügungen sollen in beständige Geseze und Statuten des Ordens, in der üblichen Form, verwandelt werden; und der GrosMeister, oder, wenn er, bei Uibergabe der Insel an den Orden, sich nicht auf derselben befinden sollte, sein Stellvertreter, so wie seine Nachfolger, sollen eidlich gehalten seyn, sie pünktlich zu beobachten.

12. Se. sizilianische Majestät sollen eingeladen werden, zweitausend Mann Eingebohrner aus ihren Staaten, zum GarnisonsDienste in den verschiedenen Festungen gedachter Inseln zu liefern. Diese Macht soll, von deren Zurükgabe an die Ritter an gerechnet, ein Jahr daselbst verbleiben; und wenn, nach Verlauf dieser Frist, der Orden, nach dem Urtheil der garantirenden Mächte, noch keine hinlängliche Macht zum GarnisonsDienste der Insel und ihrer Zugehörungen, wie dieselbe im Paragraph 5 festgesezt worden, errichtet hätte, so sollen die neapolitanischen Truppen daselbst verbleiben, bis sie durch andre, welche die gedachten Mächte für hinlänglich halten, ersezt werden.

13. Die verschiedenen, im Paragraph 6 benannten Mächte, als: Frankreich, GrosBritannien, Oestreich, Spanien, Rußland und Preussen, sollen eingeladen werden, den gegenwärtigen Verfügungen beizutreten.

XI.

Die französischen Truppen sollen das Königreich Neapel und den römischen Staat räumen; die englische Macht soll gleichfalls Porto-Ferraio, und überhaupt alle Häfen und Inseln räumen, die sie im mittelländischen oder im adriatischen Meer innehaben könnte.

XII.

Die durch gegenwärtigen Tractat bedungenen Räumungen, Abtretungen und Zurükgaben sollen, in Europa, innerhalb eines Monats; auf dem festen Lande und den Meeren von Amerika und Afrika, innerhalb drei Monaten; auf dem festen Lande und den Meeren von Asien, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Ratification des Definitiv-Tractats an, vollzogen werden, ausgenommen den Fall, wo ausdrüklich etwas andres bedungen ist.

XIII.

In allen durch gegenwärtigen Tractat festgesezten Restitutionen sollen die FestungsWerke in dem Zustande, worin sie sich im Augenblik der Unterzeichnung der Präliminarien befanden, zurükgegeben werden, und alle Werke, welche seit der Besezung erbaut worden sind, sollen unversehrt bleiben.

Uiberdis ist bedungen worden, daß, in allen stipulirten CessionsFällen, den Einwohnern, weß Standes oder von welcher Nation sie seyen, eine Frist von drei Jahren, von der Notification des gegenwärtigen Tractats an, verwilligt seyn soll, um über ihre vor oder während des jezigen Krieges erworbene und besessene eigenthümliche Güter zu verfügen; in welcher Frist von drei Jahren sie ihre Religion frei ausüben, und ihre Güter geniesen können. Gleiche Befugniß ist, in den zurükgegebenen Ländern, allen denjenigen, Einwohnern oder andern, zugestanden, welche daselbst Etablissements irgend einer Art, während der Zeit, da diese Länder im Besiz von GrosBritannien waren, gemacht haben.

Was die Einwohner der zurükgegebenen oder abgetretenen Länder betrift, so ist man übereingekommen, daß keiner von ihnen, unter keinerlei Vorwande, wegen seiner politischen Meinung oder Aufführung, oder seiner Anhänglichkeit an einen oder den andern der contrahirenden Theile, oder um irgend einer andern Ursache willen, es sey dann wegen Schulden, welche Partikularen betreffen, oder wegen Thatsachen, welche nach gegenwärtigem Tractat geschehen sind, könne zur Verantwortung gezogen, oder, es sey an seiner Person oder an seinen Gütern, beunruhigt oder gestört werden.

XIV.

Alle Sequester, welche von einer und der andern Seite auf die Fonds, Einkünfte und Schuldforderungen, von welcher Art sie seyen, die entweder einer von den contrahirenden Mächten oder ihren Bürgern und Unterthanen gehören, gelegt wurden, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Definitiv-Tractats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Reclamationen unter den Individuen der respectiven Nationen, wegen Schulden, Eigenthum, Effecten oder Rechten, von welcher Art sie seyen, die, dem

Herkommen und dem Völkerrecht gemäs, zur Epoche des Friedens wieder vorgebracht werden sollen, ist an die competenten Gerichte zu verweisen, und in diesen Fällen soll in den Ländern, wo die jedesmaligen Reclamationen gemacht werden, schleunig und unbedingt Recht gesprochen werden.

XV.

Die Fischereien an den Küsten von Terre-Neuve und den naheliegenden Inseln, und im Meerbusen von St. Laurent, sind auf denselben Fus wie vor dem Kriege, hergestellt.

Die französischen Fischer von Terre-Neuve, und die Einwohner der Inseln St. Pierre und Miquelon, sollen, während des ersten Jahrs, das Holz, daß ihnen nothwendig ist, in den Bayen Fortune und Desespoir fällen dürfen.

XVI.

Um allen Klagen und Streitigkeiten zuvorzukommen, welche aus Anlaß der nach Unterzeichnung der Präliminar-Artikel gemachten Prisen zur See entstehen könnten, ist man gegenseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effecten, welche im Kanal oder in den NordSeen nach Verlauf von zwölf Tagen, von Auswechslung der Ratificationen der Präliminar-Artikel an, weggenommen worden wären, von beiden Seiten zurükgegeben werden sollen; daß die Frist vom Kanal und den NordSeen an bis zu den Canarischen Inseln einschlieslich, sowohl im Ozean als im mittelländischen Meer, von einem Monat; von den Canarischen Inseln bis zum Aequator, von zwei Monaten; und endlich, in allen andern WeltTheilen, ohne einige Ausnahme noch besondre Bezeichnung der Zeit und des Orts, von fünf Monaten seyn soll.

XVII.

Die Grosbötschafter, Minister und andre Agenten der contrahirenden Mächte, sollen gegenseitig, in den Staaten der besagten Mächte, eben denselben Rang, dieselben Privilegien, Vorzüge und Befreiungen geniesen, welche, vor dem Kriege, die von besagten contrahirenden Mächten abgesandte Agenten derselben Klasse genossen.

XVIII.

Der Zweig des Hauses Nassau, welcher in der ehemaligen Republik der vereinigten Niederlande, jezt batavischen Re-

publik, etablirt war, und daselbst, sowohl in Ansehung ihres Privat-Eigenthums, als der in diesem Lande angenommenen Constitutions-Veränderung, Verlust erlitten hat, soll einen gleichwerthen Ersaz für besagten Verlust erhalten.

XIX.

Gegenwärtiger Definitiv-Friedens-Tractat ist der hohen osmanischen Pforte, Alliirten Sr. grosbritannischen Majestät, gemeinschaftlich erklärt worden; und die hohe Pforte soll eingeladen werden, ihre BeitrittsUrkunde in dem kürzestmöglichen Zeitraum einzusenden.

XX.

Man ist übereingekommen, daß die contrahirenden Theile, auf die gemachten Requisitionen, durch sie respective, oder durch ihre Minister und gehörig dazu bevollmächtigte Beamte, gehalten, seyn sollen, die Personen, welche wegen Mord, Verfälschung, oder betrügerischen Bankerots, die in der Gerichtsbarkeit des requirirenden Theiles begangen worden, angeklagt sind, der Gerechtigkeit zu übergeben seyn; jedoch soll es nur alsdann geschehen, wenn die Evidenz des Verbrechens so wohl constatirt ist, daß die Geseze des Orts, wo man eine auf solche Art angeklagte Person entdekt, ihre Einthürmung und ihre Belangung vor Gericht würden autorisirt haben, im Fall das Verbrechen daselbst begangen worden wäre. Die Kosten wegen der Verhaftung und gerichtlicher Belangung fallen denen zur Last, auf deren Requisition es geschehen ist: wohl verstanden, daß dieser Artikel keineswegs die Verbrechen des Mords, der Verfälschung oder des betrügerischen Bankerots angeht, welche vor dem Abschluß dieses Definitiv-Tractats begangen worden wären.

XXI.

Die contrahirenden Theile versprechen, alle in gegenwärtigem Tractat enthaltene Artikel aufrichtig und redlich zu beobachten; sie werden nicht zugeben, daß durch ihre respectiven Bürger oder Unterthanen denselben unmittelbar oder mittelbar zuwidergehandelt werde: auch garantiren sich die gedachten contrahirenden Theile überhaupt und wechselseitig alle Stipulationen des gegenwärtigen Tractats.

XXII.

Gegenwärtiger Tractat soll von den contrahirenden Theilen in Zeit von dreissig Tagen, oder, wo möglich, noch früher ratifizirt, und die Ratificationen, in gehöriger Form, zu Paris ausgewechselt werden.

Zu Beglaubigung dessen haben Wir unterzeichnete Bevollmächtigte gegenwärtigen Definitiv-Tractat, in Kraft unsrer respectiven Vollmachten, eigenhändig unterschrieben, und mit unsern respectiven Siegeln versehen.

So geschehen zu Amiens, den 4 Germinal Jahrs 10 (25 März 1802.)

Unterzeichnet: J. Bonaparte, Cornwallis, Azara und Schimmelpennink.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Uiber die Landung in England.

Vor einiger Zeit habe ich in französischer Sprache etwas über die Landung niedergeschrieben, das ich aber zerriß, weil ich fand, daß es schon unter aufgeklärten Franzosen umlaufende Begriffe enthielt; hier liefere ich dem teutschen Publikum über diesen Gegenstand Ideen, welche meiner Meinung nach der Aufmerksamkeit desselben weniger unwerth sind.

Die Engländer geben sich zwar das Ansehen die französischen KanonenBöte und PlattSchiffe, die sie futil (winzig) nennen, zu verachten; allein ihre gewaltigen GegenRüstungen zu Lande stimmen nicht mit dieser NichtAchtung des Feindes zur See. Man spielt mit übelm Anstande den Hektor, wenn man zugleich Vorkehrungen trift, welche Furcht verrathen. Die einsichtsvollsten ParlamentsGlieder, sonderlich Windham, welcher des Krieges mehr als die brittischen Feldherren kundig

zu seyn scheint, haben die grose Gefahr eingestanden. Oberst Crawfurd meynte sogar Eine Schlacht k nne London dem Feinde geben, und hiemit sey das Brittische Reich vernichtet. Und dennoch sollen die Werkzeuge zum Uiberschiffen futile seyn? Auf diese wollen wir also zuerst unsre Blike heften und untersuchen, — nicht, was die Erfahrung von denselben zeugt; denn man hat sich ihrer noch nie zu diesem Zwek bedient, sondern was die gesunde Vernunft über diesen Gegenstand lehrt.

Die KanonenBöte, welche ich auf dem Werfte beim InvalidenHause zu Paris sah, sind bebrükt (pontés, mit einem Verdek versehen). Die grösten können ohngefähr 200 Mann enthalten, welches zu viel ist, denn je kleiner die Fahrzeuge sind, desto weniger geht durch Zerstörung jedes einzelnen verloren, desto mehr kommen durch, endlich gehen sie weniger tief im Wasser. Jedoch werden die grösten kaum mehr als 4 Fus Wasser brauchen.

Diese verdekte Fahrzeuge können den Wellen also trozen, und da ihr Rumpf gewissermasen die Figur einer Ente hat, auf den Wellen, wie die Schifs-Sprache lautet, reiten. Zum Schwimmen im Wasser ist die Gestalt eines Fisches, zum Schwimmen auf dem Wasser diejenige einer Ente die zwekmäsigste.

Mit diesen Fahrzeugen kan man sich also eben so wohl auf das WeltMeer wagen, wie mit dem grösten Linien-Schiffe. Die Gefahr ist selbst geringer, weil diese Boote wegen ihrer mindern Tiefe hingehen wo grose Schiffe scheitern. Sie werden überdem durch Ruder und Segel getrieben; und grose Schiffe, welche nur segeln können, liegen bei einer WindStille unbeweglich auf dem Wasser, während diese Boote fortgerudert werden. Grose Schiffe müssen entfernt von einer Küste vor Anker gehen, wenn sie nicht in einen Hafen laufen, und sind den Stürmen ausgesezt; diese kleinen laufen auf den Strand, da wo die Küste flach folglich keine Brandung ist, und können daher so recht im eigentlichen Sinne landen.

Selbst zum blosen Reisen wären also die Boote den Schiffen vorzuziehen: wir wollen nun sehen, was es mit ihnen, im Gefechte mit diesen, für eine Bewandniß haben möchte. Diese Fahrzeuge haben an jeder der beiden Spizen einen 24 oder 36 Pfünder. Mit diesem können sie ein Schiff, wegen der geringen Höhe über dem Wasser, zwischen Wind und Wasser, an der gefährlichsten Stelle, durchlöchern, sonderlich wenn der Schuß beim Niedersinken von der Höhe der Welle geschieht, da er denn etwas gesenkt gerathen wird. Selbst können sie aber nur, in der Nähe, von den untersten Batterien eines Zwei- oder Dreidekers getroffen werden, weil die Kanonen der höhern nicht so tief gesenkt werden können um diese überm Wasser so wenig hervorragende Boote zu treffen. Die untersten Kanonenlöcher kan man aber nur bei stillem Wetter öfnen. Eine Fregatte mit einer Kanonen-Reihe möchte aber wohl, da diese höher wie die unterste bei grosen Schiffen ist, noch weniger im nahen Abstande das Feuer der KanonenBöte wirksam beantworten können, weil sie so flach auf dem Wasser liegen. Im weiten Abstande ist es aber immer leichter ein groses Schiff als ein kleines Boot, sonderlich wenn dieses sich bewegt, zu treffen. Ich höre zwar viel von der zertrümmernden Wirkung der Lagen eines LinienSchiffes; allein die Engländer sind so klug, keine Lagen mehr zu geben, sondern jede Kanone ladet und feuert für sich, ohne an die andern sich zu kehren. Admiral Anson hat dis zuerst in seinem Gefecht mit dem spanischen Gallion mit vielem Glüke versucht, und diesem immerwährenden wohlgezielten Feuer haben sie hauptsächlich ihre Siege zu verdanken. Mit den Lagen verhält es sich wie mit den Salven der Infanterie. Ein gezieltes Tirailliren ist viel wirksamer. Was würden denn aber diese Lagen gegen ein kleines Object, wie ein KanonenBoot, sonderlich in der Entfernung, bewirken? Wie viel Kugeln würden nicht vorbeigehen? Ein Schiff kan also wohl KanonenBöte im

den Grund bohren, aber nicht leichter wie andre grose Schiffe; es läuft aber selbst mehr Gefahr, im Gefecht mit erstern als mit leztern, vermöge der Schüsse zwischen Luft und Wasser in den Grund zu sinken.

Das Ubersegeln beschädigt selbst das übersegelnde Schiff, es kan also nicht oft wiederholt werden; es gehört aber Ungeschiklichkeit bei den Regierern eines KanonenBootes dazu dem Ubersegeln nicht auszuweichen.

Die spanischen KanonenBoote bei Cadiz hatten sich der englischen Flotte, wie man in Fischer's Reise liest, so furchtbar gemacht, daß sie sich ihnen gar nicht mehr zu nahen wagte. Hätten diese Boote es gewagt, die Flotte selbst anzugreifen, so würden sie selbige zur Flucht gezwungen haben. Sind spanische Boote den Kriegsschiffen furchtbar, so werden es wahrlich doch wohl französische nicht minder seyn. Die Gefechte der Engländer mit den KanonenBooten bei Boulogne beweisen gewiß nichts gegen dieselbe; denn es war nie die Absicht der Franzosen sich zu schlagen, sondern nur ihre Geschwader zu vereinigen, welches sie stets troz der Engländer bewerkstelligten. Haben denn auch die Engländer je auch nur ein einziges Boot genommen oder in Grund gebohrt? — Beweist es nicht, weil dis nie geschah, wie wenig furchtbar Schiffe gegen Boote sind?

Diese Gefechte geschahen während der Bewegung der Boote oder es war, in der SeeSprache, ein laufendes Gefecht (a running fight), weil die Geschwader nach Boulogne wollten. Die englischen Schiffe richteten nichts aus; ich zweifle, daß sie mehr bewirken würden, wenn die Boote nach England hätten segeln und rudern wollen.

Mit einem Worte, solche Boote sind das kräftigste Zerstörungs-Mittel einer grosen Seemacht. Es gereicht dem Genie der Franzosen zur grosen Ehre, daß sie zuerst bemerkten, es sey das einzige Landungs-Mittel in England. Diese Boote werden das Meer befreien. Auch eine kleine Macht kan sich selbige verschaffen. Ich behaupte

sie seyen im Gefecht sogar den LinienSchiffen überlegen. Hier ist jedoch nur der Ort sie als Mittel zur Uiberfahrt und Landung zu betrachten. Des Selbstdenkens ungewohnte Köpfe, welche nur erlernte Ideen haben, behaupten, man müsse eine Landung mit einer Flotte beschüzen. Dann würde sie nie geschehen. Wie ungereimt es sey, sich in Transporte zu paken, lehrt schon das Vorhergehende.

Ein nächtliches Gefecht wird doch wohl noch minder gefährlich für die Boote seyn. Was werden denn die Engländer in der Nacht in den Grund schiessen können? Gesezt jedes Schiff zertrümmerte die Nächsten, wie viele würden nicht zwischen den Schiffen durchschlüpfen?

Ich habe mit englischen Seeleuten über die Landung gesprochen. Sie stiessen zuerst einen Sturmwind von bösen Flüchen aus, sagten, es sey eine Unternehmung, bei der es mehr zu trinken wie zu essen geben würde; am Ende aber gestanden sie, eine Landung der Franzosen sey gar wohl möglich, und überliessen es ihren Mitbürgern zu Lande sie für einen solchen Frevel zu bestrafen.

Es ist für Frankreich ein Leichtes, zweihunderttausend Mann in zweitausend Booten fortzuschiken. Es gehören für einen solchen Staat nur unbedeutende Kosten dazu. Gesezt diese 200,000 Mann giengen verloren, so bleiben noch immer 300,000 Mann in Frankreich zurük, die hinlänglich sind, das feste Land von Europa in Schreken zu sezen, wenn es Frankreich reizte, und die sehr leicht wieder bis auf 500,000 Mann zu ergänzen sind. Was wagt also Frankreich bei dieser Unternehmung? Nicht so gar viel. Was wagt aber die englische Regierung? Ihre Existenz in Europa.

In einer neblichten November- oder DecemberNacht muß der Uibergang geschehen. Dergleichen Nächte und Tage gibt es in diesem Meere vom ersten November bis Weihnachten wenigstens **zwanzig**. Dabei ist es ge-

wöhnlich beinahe Windstille. Die Schiffe können nicht fort; die Boote rudern und die Strömung treibt sie ihrem Ziele näher; denn die Ebbe und Fluth werden die Franzosen berechnet haben, um beim günstigen Augenblik abzureisen. Die Truppen haben schon lange vorher barakkirt. Sie sind schon längst zum Einschiffen bereit gewesen. Man schift sie den Tag vorher ein. Durch ausgestellte Vedetten wird das Signal von Cherbourg bis Vliessingen gegeben, welches der gröste Bogen der Küste ist, von welcher die ernsthaften Angriffe auf England geschehen können. Die Landung geschieht an drei Orten. Bei Rye-Harbour in Sussex, bei der Mündung der Themse, etwa Feversham und Thanet in Kent und auf der Küste von Essex. Das Operations-Object dieser drei Colonnen ist London.

Ich rede nicht von einer Landung in Irland, weil sie eine halbe Maasregel, eine zu nichts führende Unternehmung, und überdem wegen der langen Reise weit schwerer ist als ein Wagestük (coup de main) gegen London. In Irland kan eine Revolution nie stattfinden, weil zwei Völker und zwei Religionen, deren Interesse sich durchkreuzt, einander die Waage halten. Daher die beständigen Unruhen ohne Resultat. Irland ist ein Mond, welcher der politischen Bewegung des Haupt-Planeten folgen muß. Im Mittelpunkt seiner Macht muß man einen Feind angreifen, den man politisch tödten will. London liegt nur zwei Märsche von der Küste, und ist weder durch feste Positionen noch Festungen gedekt. War Paris da, wo Verdun liegt, so wurde es weggenommen.

Eine Landung im nördlichen England ist nur gut um die Aufmerksamkeit zu theilen, und die dortige bewafnete Mannschaft auf sich zu ziehen. Ein jeder würde sein Eigenthum demjenigen der Londner vorziehen, und nicht der HauptStadt zur Hilfe eilen. Diese Landung könnte von der Maas aus zu Yarmouth geschehen. Auf der HalbInsel Yarmouth könnte man sich festsezen,

Pferde nimmt man nicht mit; denn die Reiterei muß sich in England beritten machen, bis dahin aber zu Fuße fechten. Die Heken und Gräben, mit denen jedes Feld eingehägt ist, begünstigen die Infanterie und das Tirailliren. Die französischen Armeen sind gewohnt ohne Bagage einherzuziehen. Man nimmt hinlänglich Zwiebak mit. Der schweren Artillerie bedarf man nicht in einem Lande ohne Festungen. — Viel leichtes Geschüz — mehr Kartätschen als grose Kugeln.

Die Gegenden, wo die Landung geschieht, sind sonderlich durch ihren schönen Akerbau sehr fruchtbar. Die Schaaf-Heerden, welche alle Turnips-Felder bedeken, und die grose Zahl von Rindern, welche hier grösser wie in irgend einem Lande von ähnlichem Umfang ist, geben eine reichliche Subsistenz. Alle Wege sind schön und erleichtern die Operationen. Von Zerstörung der Heken, welche der französischen Infanterie so günstig sind, hat man noch nichts gehört.

Ich glaube nicht, daß die französischen Flottillen in einer Nacht übersezen können; denn auf den nächsten Küsten bei Dover läßt sich nicht landen, weil sie hoch sind, und man nicht auf den Strand rennen kan. Das Gefährlichste für die Landungs-Flottillen sind die Geschwader, welche längst den englischen Küsten stationirt sind, um sie zu erwarten. Das nächtliche Gefecht beim Auslaufen ist nichts; aber der Empfang bei Tage ist ernsthafter, zumal da die Engländer kleine Schiffe den KanonenBooten entgegensezen, ein Geständniß, daß diese nur mit ähnlichen Fahrzeugen vortheilhaft zu bekämpfen sind.

Indessen wäre es doch übertrieben zu behaupten, daß selbst im ungünstigsten Falle auch nur die Hälfte der kleinen Schiffe und der Eingeschifften könne verloren gehen. Der Nebel zertheilt sich nie vor Mittag, auch wenn er kurz dauernd ist; noch vorher wären die Flotillen in den seichten Gewässern auf den Sandbänken, wel-

che sonderlich vor der Mündung der Themse liegen. Dahin können ihnen die Schiffe nicht folgen. Die Zahl der englischen bewafneten Boote steht in keinem Verhältniß mit den französischen; wie könnten die Engländer neben so grosen Flotten in allen WeltGegenden auch noch ähnliche Flottillen bemannen?

Wir wollen aber selbst voraussezen, von zweihunderttausend Franzosen landeten nur hunderttausend, so sind doch diese hinlänglich London zu erobern. Ich gestehe hierin noch mehr zu, wie der englische Oberst Cramfurd, welcher im Parlament, wie ich glaube mit Recht, sagte, sechzigtausend Franzosen wären hinreichend.

Die Landung würde noch am Abend des Tages nach der Einschiffung und wahrscheinlich noch im Nebel geschehen, wenn nicht auf eine seltene Art eine Ausnahme in der Regel eintritt. Was würde das Feuer der Batterien am Ufer groses im Nebel bewirken? — Die Boote und Plattschiffe rennen schon in Linien entwikelt auf den Strand. Die Soldaten sind schon beim Herausspringen in SchlachtOrdnung. Hier wäre es pedantisch, lange zu richten und zu schliessen. Mit grosem Geschrei rennt man sogleich auf den Feind, um sich seiner Verschanzungen zu bemächtigen, welche für die französische Infanterie nur ein Reiz mehr zum Siege sind.

Jezt habe ich die Franken bis an's Ufer begleitet. Von da muß der LandKrieg alles entscheiden. Wir wollen hier also einige Blike auf die GegenVorkehrungen der Engländer werfen.

Ohnerachtet des Hektorisirens der englischen Journalisten, entschlüpfen ihnen dennoch manche aufrichtigere Klagen über Apathie, über Mangel an Eifer bei der Bewafnung und in Rüksicht der Beiträge. Diese Lauheit der einen und dieser Enthusiasmus der andern ist jedem leicht erklärbar, welcher kürzlich in England war, und zu beobachten verstand.

Eine fünfhundertjährige Freiheit hat in dem engli-

schen Volke eine grösere National=LebensKraft, wenn man so sagen kan, als bei andern Europäern entwikelt. Allein die jezige Regierung, sonderlich die Maasregeln des leztern Ministeriums, haben selbige bei manchen Klassen des Volkes in so fern erstikt, als sie sich auf Liebe zur gegenwärtigen Verfassung und deren Aufrecht=haltung bezieht.

Diese RegierungsMaasregeln, mit denen wir uns hier nicht befassen können, haben zur Folge, daß der ärmere Theil sogar der MittelKlasse mit beständigen NahrungsSorgen gequält wird, stets in sklavischer Abhängigkeit von tyrannischen Gläubigern lebt, in einem Lande, wo diese die Geseze machen. In diesem Lande muß man reich seyn, um leben zu können. Alles ist daselbst zum Vortheil des Reichen berechnet; Alles vereinigt sich, ihm das Leben behaglich und angenehm, und zwar mehr wie in irgend einem andern Lande, zu machen. Daher ist dieses Land das Paradies der Reichen, und die Hölle nicht allein der Armen, sondern auch des minder begüterten Gentlemans.

So viel demüthigende Vergleichungen, drükende Lasten und Sorgen erstiken den Stolz des Engländers, und erzeugen Gleichgiltigkeit gegen eine Verfassung, unter welcher man unglüklich ist.

Daher ist in der öffentlichen Meinung des englischen Volks eine grose Veränderung seit der französischen Revolution vorgegangen. Vorher haßte sonderlich das gemeine Volk die Franzosen; jezt werden sie nur noch von den Reichen und Vornehmen gehaßt. Die Fremden, welche bei diesem Volke alle für Franzosen gehalten werden, konnten sonst, ohne beleidigt zu werden, nicht in den Strassen Londons sich bliken lassen. Jezt mag ein Fremder selbst im Kirchspiel St. Giles in London umher gehen; man wird ihm kein unfreundliches Wort sagen, sondern vielmehr höflich gegen ihn seyn.

Daher denn die Hize der reichern Klassen und die Kälte der ärmern, sich zum freiwilligen Dienst anzubieten. Die Regierung äussert überdem Mistrauen, indem sie sehr viel Freiwillige, die sich zur Bewafuung anboten, abgewiesen hat. Wahrscheinlich gehörten diese zu denjenigen, welche die Regierung Jakobiner nennt, deren Zahl Herr Burke zu 400,000 angibt.

Alles was bei Aufrechthaltung des Stocks, des Monopols jeder Art, und überhaupt der jezigen Ordnung der Dinge seinen Vortheil findet, alles was seine Reichthümer auf Kosten seiner ärmern und zahlreichern Mitbrüder sichern will, hat sich mit Eifer bewafnet. Es entsteht nun die Frage, ob diese die besten Soldaten abgeben werden? Ich will wohl glauben, daß Herr Erskine mit seinem Advokaten-Geschwader Wunder der Tapferkeit verrichten werde; allein wird es in Rüksicht der KriegsKunde eben so vortheilhaft mit ihnen bestellt seyn?

Es ist ungewohnten Kriegern eigen immer zusammen bleiben zu wollen, weil sie sich dann stärker glauben. Das Feuer der französischen Tirailleurs wird um so wirksamer in diese dichten Körper seyn, und sie werden desto leichter sie überflügeln können. — Werden diese in der Behaglichkeit des Reichthums erzogene Neulingskrieger den Beschwerden des Feldzuges und den kalten Nächten unter freiem Himmel widerstehen können? An ihrer Tapferkeit zweifle ich gar nicht, ich weiß, daß die Engländer unerschrocken sind; aber sie werden unter dem Elend des Krieges erliegen, und der überlegenen KriegsKunde ihrer Feinde den Sieg einräumen.

Aus London müssen die zahlreichsten Freiwilligen-Korps zur Vertheidigung dieser HauptStadt hervorgehen; ich glaube aber, sie werden zur Bewachung derselben gegen den plünderungssüchtigen Pöbel zu Hause bleiben. Man bedenke, daß, ohne die Fremden zu rechnen, dort über hunderttausend zur Empörung geneigte Irlän-

schen Volke eine grösere National=LebensKraft, wenn man so sagen kan, als bei andern Europäern entwikelt. Allein die jezige Regierung, sonderlich die Maasregeln des leztern Ministeriums, haben selbige bei manchen Klassen des Volkes in so fern erstikt, als sie sich auf Liebe zur gegenwärtigen Verfassung und deren Aufrechthaltung bezieht.

Diese RegierungsMaasregeln, mit denen wir uns hier nicht befassen können, haben zur Folge, daß der ärmere Theil sogar der Mittel Klasse mit beständigen NahrungsSorgen gequält wird, stets in sklavischer Abhängigkeit von tyrannischen Gläubigern lebt, in einem Lande, wo diese die Geseze machen. In diesem Lande muß man reich seyn, um leben zu können. Alles ist daselbst zum Vortheil des Reichen berechnet; Alles vereinigt sich, ihm das Leben behaglich und angenehm, und zwar mehr wie in irgend einem andern Lande, zu machen. Daher ist dieses Land das Paradies der Reichen, und die Hölle nicht allein der Armen, sondern auch des minder begüterten Gentlemans.

So viel demüthigende Vergleichungen, drükende Lasten und Sorgen erstiken den Stolz des Engländers, und erzeugen Gleichgiltigkeit gegen eine Verfassung, unter welcher man unglüklich ist.

Daher ist in der öffentlichen Meinung des englischen Volks eine grose Veränderung seit der französischen Revolution vorgegangen. Vorher haßte sonderlich das gemeine Volk die Franzosen; jezt werden sie nur noch von den Reichen und Vornehmen gehaßt. Die Fremden, welche bei diesem Volke alle für Franzosen gehalten werden, konnten sonst, ohne beleidigt zu werden, nicht in den Strassen Londons sich bliken lassen. Jezt mag ein Fremder selbst im Kirchspiel St. Giles in London umher gehen; man wird ihm kein unfreundliches Wort sagen, sondern vielmehr höflich gegen ihn seyn.

Daher denn die Hize der reichern Klassen und die Kälte der ärmern, sich zum freiwilligen Dienst anzubieten. Die Regierung äussert überdem Mistrauen, indem sie sehr viel Freiwillige, die sich zur Bewafuung anboten, abgewiesen hat. Wahrscheinlich gehörten diese zu denjenigen, welche die Regierung Jakobiner nennt, deren Zahl Herr Burke zu 400,000 angibt.

Alles was bei Aufrechthaltung des Stocks; des Monopols jeder Art, und überhaupt der jezigen Ordnung der Dinge seinen Vortheil findet, alles was seine Reichthümer auf Kosten seiner ärmern und zahlreichern Mitbrüder sichern will, hat sich mit Eifer bewafnet. Es entsteht nun die Frage, ob diese die besten Soldaten abgeben werden? Ich will wohl glauben, daß Herr Erskine mit seinem Advokaten-Geschwader Wunder der Tapferkeit verrichten werde; allein wird es in Rüksicht der KriegsKunde eben so vortheilhaft mit ihnen bestellt seyn?

Es ist ungewohnten Kriegern eigen immer zusammen bleiben zu wollen, weil sie sich dann stärker glauben. Das Feuer der französischen Tirailleurs wird um so wirksamer in diese dichten Körper seyn, und sie werden desto leichter sie überflügeln können. — Werden diese in der Behaglichkeit des Reichthums erzogene Neulingskrieger den Beschwerden des Feldzuges und den kalten Nächten unter freiem Himmel widerstehen können? An ihrer Tapferkeit zweifle ich gar nicht, ich weiß, daß die Engländer unerschrocken sind; aber sie werden unter dem Elend des Krieges erliegen, und der überlegenen KriegsKunde ihrer Feinde den Sieg einräumen.

Aus London müssen die zahlreichsten Freiwilligen-Korps zur Vertheidigung dieser HauptStadt hervorgehen; ich glaube aber, sie werden zur Bewachung derselben gegen den plünderungssüchtigen Pöbel zu Hause bleiben. Man bedenke, daß, ohne die Fremden zu rechnen, dort über hunderttausend zur Empörung geneigte Irlän-

dische Arbeiter sind; man bedenke die Leidenschaft derselben und des Pöbels von St. Giles zur Trunkenheit, welche sie zuerst, wenn kein Widerstand geschähe, durch Plünderung befriedigen würden. Man bedenke die scheusliche Unordnung. — Die Begierden einer durch den Anblik so vieler Reichthümer gereizten Menge würden zügellos hervorbrechen. — Der Tumult von Gordon würde sich erneuern. — Die Freiwilligen-Korps müssen also zur Sicherung ihres Eigenthums in London bleiben.

Aus diesen und andern Gründen glaube ich, daß es schwerlich wird möglich seyn, den gelandeten Franzosen vor der Eroberung von London mehr wie zwischen 60 bis 70 tausend Mann entgegen zu sezen, sonderlich wenn eine Landung zur Diversion im Norden von England geschieht; und zwar nur allmählig so daß sie theilweise (en détail) werden geschlagen werden. Denn die französische gelandete Macht wird dieser ganzen Macht überlegen seyn, der kriegerischen höhern Güte ihrer Truppen nicht zu gedenken. — Was nun die verhältnißmäßige Geschiklichkeit der Anführer betrift, so ist das Stärkste, was man hierüber sagen kan, die blose Hernennung ihrer Namen. Auf der einen Seite Herzog von York und sein Generalstab!! auf der andern Bonaparte, Dumas!! u. s. w. u. s. w.

Ich läugne nicht, daß es geschikte englische Offiziere geben möge; allein die Rathschläge der Einsichtsvollen sind in den Augen der Eingeschränkten romanhafte Uibertreibungen, und die Regel ist alt: quos vult perdere Jupiter dementat. Ich zweifle also, daß die brittischen Machthaber ihnen Gehör geben werden. Ich habe den Oberst Crawfurd wegen seiner Reden im Parlament anfänglich für einen geschikten Offizier gehalten, aber meine Meinung geändert, da ich sah, daß er Verschanzungen an der Küste vorschlug, welche die Franzosen basiren werden, und eine verschanzte Umschliessung Londons, welche den Franzosen zur

Einschliessung dieser Hauptstadt dienen wird. — Haben die Engländer bei dem unglüklichen Schiksal ihrer Alliirten der Oestreicher noch nicht die Nichtigkeit der Verschanzungen einsehen lernen?

Man will Chatham befestigen, da dis doch unmöglich ist, weil es von allen umliegenden Höhen dominirt wird. Diese Höhen aber durch Linien zu befestigen, würde ein verschanztes Lager für 50tausend Mann bilden, welches man bald, aus Furcht eingeschlossen zu werden, würde verlassen müssen. In Chatham werden die Franzosen die Schiffs-Werfte und SeeVorräthe mit samt den Schiffen verbrennen, so wie sie Ruyter im 17ten Jahrhundert verbrannte. Eine nüzlichere Maasregel würde die Vernichtung aller Heken, mit denen die Felder umgeben sind, und die Wegschaffung aller Getraide- und andrer Vorräthe von den Gegenden der Küste seyn. In einem Lande aber, wo das Eigenthum heilig ist, läßt sich so etwas nicht thun. In England durchkreuzen sich stets bei gegenwärtiger Regierung Despotismus und Freiheit, nur um einander in ihren Wirkungen zu hemmen.

Zahlreiche Reiterei-Korps müsten, wenn die Engländer den Krieg verständen, an denen LandungsPläzen, welche London am nächsten sind, barakkiren; denn nur in Reiterei kan die Uiberlegenheit der Engländer bestehen. — Doch ich will mich hier nicht mit demjenigen beschäftigen, was die Engländer thun müsten, weil ich den glüklichen Erfolg einer Landung, so wie ich sie mir hier zum Besten der englischen Nation selbst, und des ganzen Europa's denke, von Herzen wünsche.

Wenn die Franken an drei Orten landen, in Essex, Kent und Sussex, so werden die Engländer nicht wissen, gegen welche Colonne sie ihre mehrste Stärke richten müssen. Die Aufmerksamkeit wird zertheilt, und wenn eine der englischen Colonnen geschlagen wird, müssen sich Alle auf die HauptStadt zurükwerfen. Wenn nur an einer Stelle gelandet wird, so muß, während eine Abtheilung

des Heeres vorwärts rükt, die zweite längs der Küste rechts und links operiren. Wenn z. B. die Landung in Sussex geschähe, so müste die zweite Abtheilung nach Portsmouth und Dover gehen, um sich im Besiz dieser Pläze zu sezen.

Obgleich ich der Urheber des Grundsazes der Basis bin,* so gestehe ich doch gern Ausnahmen von der Regel zu. Die Regeln des Kriegs werden nach Beschaffenheit des Feindes, mit dem man es zu thun hat, modifizirt. Hier kommt es blos darauf an, so geschwind als möglich London zu erobern, um ein Unterpfand zum Kapituliren in die Hände zu bekommen.

Die Zurükwerfung der englischen Korps bis nach London wird nicht schwer fallen. Die französische Abtheilung, welche in Essex landete, besezt die Höhen von Hampstead und Highgate. Ein andres Korps postirt sich an der Themse bei Brentford; ein drittes bemächtigt sich der Vorstadt Southwark; ein viertes postirt sich an der Themse bei Greenwich. Auf diese Art wird die HauptStadt in wenigen Tagen ausgehungert. Eine Stadt wie London lebt nur vom täglichen Zufluß; ein Magazin auf lange Zeit ist nicht denkbar. Ein Bombardement wird die Uibergabe beschleunigen, sonderlich wenn die Franzosen den Ruf ihrer musterhaften Mannszucht erst werden um sich verbreitet haben. Dis ist sonderlich nöthig, denn durch schlimme Mannszucht würde die ganze Unternehmung scheitern, denn die Engländer sind keine Hannoveraner, sie sind keine niedergebeugte Nation. Ein gewisser Stolz der Seele läßt sich ihre blos thierischen materiellen Vortheile den Gesezen der Ehre, dem Ruhm und der Independenz ihres Volks aufopfern. Uible Behandlung würde sie zur Verzweiflung reizen, und jeder Feind in ihrer Insel würde ein Opfer dieser Verzweiflung werden.

* In meiner Schrift: Geist des neuern Kriegs-Systems.

London wird sich bald ergeben, wenn Sicherheit des Eigenthums von den Franzosen angelobt wird, und wenn ihre gute Mannszucht und Milde des Betragens gegen Wehrlose dieser Zusicherung Glauben verschaft, wenn die Franzosen sich mehr als Wiederhersteller der Freiheit, denn wie Eroberer des Landes betragen. — Manifeste müssen dieses verkünden, und das Betragen des Heeres muß diesen Manifesten nicht widersprechen. Es ist daselbst nicht wie bei den herabgewürdigten Völkern des Continents, die immer kriechen, deren Feigheit den Franzosen zahlt, welches sie sehr glüklich „exploiter la poltronnerie" nennen, und zwar mit Recht; denn es ist billiger als man denkt, daß der feige Egoist seinen Reichthum mit dem Tapfern theile, der grosmüthig sein Leben für sein Vaterland und die Ehre seiner Nation wagt.

Uiberdem ist es wichtig, London mit allen seinen Schäzen als Unterpfand zur Unterhandlung zu bekommen. Sollten sich die Engländer vorerst in London vertheidigen wollen, so müste man es doch nur im höchsten Nothfalle angreifen, und wenn gar kein andres Mittel übrig bliebe, um es nicht den Flammen zu opfern, welches wegen der Häuser, die nur von Baksteinen gebaut sind, ein Leichtes seyn würde.

Wenn die Landung an drei Orten, in Sussex, Kent und Essex, geschehen wäre, und man sich auf den Ufern festgesezt hätte, so wäre der Objectiv-Winkel * der Operationen auch noch bis in Derby, dem Mittelpunkt Englands wo man sich der Quellen aller Flüsse bemächtigen würde, noch hinlänglich gros. Bei London wäre

* Was das bedeute, kan man im Geist des neuern Kriegs-Systems lesen, und es ist hier nicht der Ort, es zu erklären. Da ich die KriegsKunst in eine KriegsWissenschaft verwandeln wollte, so muste ich wohl neue Ausdrüke erfinden um neue Begriffe zu bezeichnen.

er sogar rechtwinklicht, so daß die Colonne von Sussex, welche der Drehpunkt (pivot) der ganzen Operation ist, alle Positionen der Engländer in Kent im Rüken nimmt sich auf London zu repliiren, Chatham u. s. w. zu verlassen.

Allein ich bin der Meinung, nach der Uibergabe von London müste man nicht weiter vorrüken, sondern eine Kapitulation anbieten, und wie folgt zu den Engländern sprechen:

„Wir verbrennen London und werfen den Schutt in's Wasser um den Hafen zu verderben, wenn ihr nicht folgende KapitulationsPunkte eingeht."

Diese Punkte würden sich wohl von selbst finden.

Die englische Regierung aber kapitulirt nicht. Sie hat längst ihren Entschluß bei einem solchen Ereigniß, dessen Möglichkeit sie stets in Geheim eingesehen hat, gefaßt. Dieser ist: den Siz des Reichs nach Bengalen zu versezen, wo Calcutta das Indische London seyn würde. Sechzigtausend Soldaten würden eingeschift, die ganze Flotte würde mitgenommen. Vielleicht zieht die englische Regierung deshalb jezt bei Plymouth im westlichen England ein Heer von 40,000 Mann zusammen, um im Nothfall den Rükzug und die Einschiffung zu deken. Ich glaube, daß nach der Eroberung von London die englische Regierung sogleich zur Ausführung dieses Entwurfs schreiten würde.

Ihre Macht in diesem Brittisch-Indianischen Reiche würde beträchtlich seyn. Nach Aegypten detaschirte sie, um es in Besiz zu nehmen. Durch den Besiz von Malta und ein Bündniß mit den afrikanischen Seeräubern würde sie das mittelländische Meer beherrschen, und auf Europa drüken. Es wäre ein Staat von ganz neuer Art, den alle Abentheurer und Waghälse aus Europa rekrutiren würden. Indien aber würde milder beherrscht, wenn der HauptStaat im Lande wäre. Der

Rest von Indostan würde leicht erobert werden. Das Kap der guten Hofnung, die Colonien an den westlichen Küsten verschaften ihr ein afrikanisches Reich. Durch Botany = Bay beherrschte sie das südliche Polynesien. Canada lieferte Schiff = Bauholz, und wäre die Werkstatt der SeeMacht. Diese Regierung wäre dann mächtiger als vorher, sie herrschte auf allen Meeren, aber aus Europa wäre sie verbannt.

Alle englische Royalisten würden sich entweder mit derselben einschiffen oder ihr folgen. Diejenigen welche ihr grösstes Eigenthum in den National = Stoks haben, würden ebenfalls mit der Regierung fortgehen und in Indien Entschädigung für ihren Verlust erhalten. Gewiß ist, daß das südliche Asien sehr bei dieser Revolution gewinnen würde, und sie wäre überhaupt in der Hand der Vorsehung eines der wichtigsten Mittel und Werkzeuge zur Civilisation der Welt.

Allein der bessere, zahlreichere, und sonderlich der republikanische Theil des englischen Volks würde kapituliren, oder nach Nord = Amerika wandern, wo Louisiana ihnen einen reizendern Aufenthalt wie ihr Vaterland darböte. Sie würden kapituliren, wenn die Bedingungen schonend und nicht entehrend wären, etwa nur die Erstattung der KriegsKosten und die Belohnung der französischen Armee. Fast jeder Engländer ist bei der Erhaltung von London unmittelbar interessirt. In und um London sind alle Manufacturen ebenfalls, welche sonst im Reiche zerstreut anzutreffen sind, und vollkommener als diese. Von den fictiven Reichthümern des PapierGeldes spreche ich nicht, weil diese nicht an London gebunden sind, sondern allenthalben existiren, wo die Meinung ihnen ein Daseyn gibt.

Das englische Volk würde von der NationalSchuld und den Taxen befreit, weit glüklicher wie vorher seyn. Uiberfluß würde an die Stelle des erkünstelten Mangels treten, und diese Wohlthat hätte es von der Hand der

Franzosen erhalten. Freundschaft und Wohlwollen würden beide Nationen vereinigen, welche gemacht sind sich gegenseitig zu schäzen. Diejenigen, welche bei der vernichteten National-Schuld verlören, würden für das Verlorne durch die verminderten Taxen und durch eine freie VolksRegierung hinlänglich entschädigt seyn.

Sollte aber England je wiederum seine alte Bahn in Rüksicht der Bedrükungen zur See und des Handlungs-Monopols betreten wollen, so wäre ja das Geheimniß gefunden, es durch eine Landung wieder zur Vernunft zurükzuführen. Dis ist aber gar nicht wahrscheinlich.

Das übrige Europa bedarf der englischen Manufacturen, und England würde eine Schule der Freiheit, der Manufacturen und des Akerbaues für jenes seyn. Von dem Druk der Taxen entfesselt, würden diese erst recht anfangen zu blühen. Allgemeine HandelsFreiheit würde allenthalben Uiberfluß erzeugen. Diese Handels-Freiheit werden alle Staaten zulassen, wenn ein von dem bisherigen verschiedener RegierungsGeist England beherrscht. Man sage nicht, die Bilanz in Europa gehe verloren, wenn Frankreich England erobert. Zuerst wird Frankreich England nie erobern wollen; zweitens ist denn jezt diese Bilanz nicht schon vernichtet? Können sich die andern europäischen Mächte mit Frankreich messen? Müssen sie nicht Alles von der Mässigung der französischen Regierung erwarten? . . . . . . Im Gegentheil, misglükte die Unternehmung gegen England, so würde Frankreich zur Nothwehr gezwungen seyn, einige Staaten des festen Landes in Vormundschaft zu nehmen, um die Häfen den englischen Schiffen und Waaren zu verschliessen. Dis würde einen ContinentalKrieg veranlassen, dessen Ausgang leicht vorherzusagen wäre.

Weit entfernt daß dieser gegenwärtige Krieg ein Unglük wäre, sind dessen Resultate jezt schon wohlthätig für das Beste der Menschheit. Amerika hat durch denselben die schönsten Regionen des Erdbodens — ich meyne

Louisiana — welche künftig der Siz der Glükseligkeit und Kultur seyn werden, erlangt. Dieses schöne Land, ungleich schöner und grösser wie ganz Frankreich, wird unglüklichen Europäern zur glüklichen Freistatt dienen, wo unter der freiesten und weisesten Regierung mächtige Staaten sich bilden; und so wird denn Amerika mit den Trümmern von Europa erbauet. — In Rüksicht dieses Krieges kan man noch bemerken, daß ein Uibel, welches unvermeidlich ist, am besten sobald als möglich geschieht. Früh oder spät aber muste dieser Krieg doch stattfinden.

von Bülow.

Inhalt der allgemeinen deutschen Justiz- und Polizei-Fama vom Hofrath und Professor Hartleben zu Salzburg für den Monat Juli 1803.

Polizei. Ueber die Anschaffung wohlfeiler Materialien. Kritik der bisherigen Maximen. Verbesserungsvorschläge. — Man tadelt mit Recht die schädlichen Anlagen der Kirchhöfe, schweigt aber gänzlich von den weit mehr vernachlässigten Angern. — Branntweinbrenner zu Weimar. Ziegler zu Jena. — Nachtrag zu dem Vorschlag einer öffentlichen Sicherheitspolizei an den Grenzen. — Verbot des Schiessens bei Prozessionen in Steyermark. Kanonade und Belagerung im Lungau. Ein günstiges Wort für den Samson und Goliath. — Blutige Hochzeit zu Nürnberg. — Ueber einen Plan für das gesamte öffentliche Erziehungswesen. — Fortschritte der Verbesserungen im Coburgischen. Festes Benehmen des Herzogs gegen die Tadler von höherm Stande. — Das fürstl. Weimarische Justizamt Capellndorf schüttelt die Bescheide aus der Nachtmütze. — Eine gute Marktordnung und Aufsicht trägt zur Konkurrenz, und eben dadurch zur Billigkeit der Preise sehr vieles bei. — Unnüze Verschwendung der Bäume beim Märzenbier. — Berichtigungen und Aufschlüsse über die Art der Beförderung und Korrespondenz von den kaiserlichen und Reichs-Postämtern, nebst einer Nachschrift des Herausgebers, welche man mit dem Vorsaze der Unparteilichkeit ganz zu lesen beliebe. — Die Mittel, den schädlichen Folgen der Ueberschwemmungen in Wohnhäusern vorzubeugen. — Eine neue Quelle zur Beischaffung der Geschenke bei Schulprüfungen. — Gänzlicher Mangel einer Kirchenpolizei in der vormaligen freien Reichs- jezt kurbadischen Stadt Biberach in Schwaben, bewiesen durch die neuesten Ereignisse bei der dort vorgenommenen Firmung. — Gute Einrichtung der Brunnen in Neapel. Theures Wasser in Madrid. — Ueber die Hindernisse guter Feuer-Anstalten mit besonderer Rüksicht auf die k. k. Hauptstadt Linz in Nieder-Oestreich ob der Enns. — Fragen eines Reisenden über die Pflichten der Polizei bei austretendem Wasser. — Errichtung eines Taubstummen-Instituts in Ungarn. — Ehrendenkmal für den würdigen Pfarrer Augustin Unterriedmüller in Oestreich. — Die säkularisirte Polizei zu Freysing. — **Justizwesen.** Unvorsichtiger Handel mit Makulaturpapier. — Warum weichen mehrere Landesordnungen bei Bestimmung der Gewährzeit, zumal beim Pferdehandel, von dem römischen Rechte ab, und weshalb geschieht solches seltener beim Horn-, Rind- und Klein-Vieh-Kommerze? — Zwekmäsigkeit der Depositenbücher. — **Neue Literatur.** — **Miscellen.** — **Justiz- und Polizei-Anzeigen.**

J. G. **Cotta**'sche Buchhandlung
in Tübingen.

Voss. Joh. Heinr., sämtliche Gedichte, 7 Theile mit Kupfern und Vignetten. Königsberg, bei Friedrich Nicolovius 1802. 12 Rthlr. 20 gr., auf Velinpapier 21 Rthlr.

Jeder **Deutsche**, dem deutsche Ehre am Herzen liegt, wird sich dieser **vollendeten** Ausgabe der Werke unsers **grosen**

*

Dichters freuen, der uns hier das Alte vervollkommnert und auch Neues in reicher Fülle gibt. Welcher Dichter hat mehr als dieser sich bestrebt, deutsche Natur zu erhöhen, über unsere häusliche Feste, unsere vaterländische Gegenden, unsern National-Charakter jenen Glanz zu verbreiten, worin grose Dichter uns entfernte Zeiten und Nationen überliefert haben! Laßt uns sein Verdienst mit Dank erkennen, und immer vertrauter mit ihm werden! Seine Lieder ertönen überall, wo deutsche Zungen singen, möchten alle seine Werke fleissig zur Hand genommen werden, und den Deutschen jedes Standes in seiner Bildung fördern! Ein höchst wichtiger Anhang dieser Ausgabe ist eine deutsche Prosodie, die allein schon dem Fleiß und Scharfsinn des Verfassers ewigen Ruhm sichert: sie wird gewiß bald als ein Gesezbuch für Jeden, er sey Meister oder Lehrling in der Dichtkunst, anerkannt, und in den Studierstuben unserer Dichter und Kritiker, so wie in den Schulen, eifrig studiert und gelehrt werden. Die übrigen 6 Bände enthalten, die Luise, Idyllen und lyrische Gedichte, welche auch einzeln erschienen sind.

Neue Karten, Kupferstiche und andre Kunstsachen, welche im Verlage des Landes-Industriekomtoirs in Weimar, Leipziger Ostermesse 1803, erschienen, und in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben sind.

Karten.

A. Grösere Karten im gewöhnlichen Landkartenformat, wovon die mit * bezeichneten zum Gasparischen Handatlas gehören. — * Karte von der französischen Republik nach ihrer neuesten geographischen Verfassung und den vorzüglichsten Hülfsmitteln, neu entworfen, Rojal Fol. 8 gr. oder 36 kr. Dieselbe auf holländisch Olif. Papier mit englischer Grenz-Illum. 12 gr. oder 54 kr. * Karte von Deutschland nach den Besizungen der kur- und fürstl. Häuser und der Reichsstädte, nebst den Entschädigungen nach dem definitiven Reichsdeputationsschlusse vom 20 Nov. 1802, nach astronomischen Ortsbestimmungen, entworfen von F. L. Güssefeld, Rojal Fol. 8 gr. oder 36 kr. Dieselbe auf holländisch Olif. Papier. 12 gr. oder 54 kr. Postkarte von Deutschland, neu entworfen und berichtigt, von Güssefeld, 2 Blatt Rojal Fol. 16 gr. oder 1 fl. 48 kr. * Der nördliche Theil des grosen Weltmeers, nach den neuesten Bestimmungen und Entdekungen, von C. G. Reichard, Rojal Fol. 8 gr. oder 36 kr. Dieselbe auf Olif. Papier mit englischer Grenz-Illum. 12 gr. oder 54 kr. — B. Kleine Karten aus den A. G. Ephemeriden, Reisebeschreibungen, u. s. w. Karte von dem Staate Algier, 4. 3 gr. oder 15 kr. Karte von dem Meere von Kamtschatka, mit Kapitän Jos. Billings und M. Sauers Reiserouten, gezeichnet von F. Göze, Fol. 6 gr. oder 27 kr. Karte von der Mündung des Mississippi, 4. 3 gr. oder 15 kr. Karte der englischen Niederlassungen in Neu-Südwallis, Fol. 3 gr. oder 15 kr. Karte von dem Laufe des Rheins, von seinem Ursprunge an bis zu seinem Aus-

Küste in die Nordsee, 4. 3 gr. oder 15 kr. Versuch einer Berichtigung von Südamerika, nach den neuesten und sichersten astronomischen Bestimmungen und nach der Karte von Olmedilla, von C. G. Reichard, Fol. 6 gr. oder 27 kr. Karte von Deutschland, nach dem definitiven Indemnisationsplane von 1802, Fol. 6 gr. oder 27 kr.

Kupferstiche, Portraits, und andre Kunstsachen.

Abbildungen aller Obstsorten aus dem deutschen Obstgärtner. Der Aepfel, 8te Lieferung, 12 Blatt, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Derselben Birnen, 8te Lieferung, in 12 Blatt, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Portrait von Fr. Andreossi, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. Vivant Denon, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. A. H. Jaillot, königl. franz. Geograph, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. Jos. Nic. de l'Isle, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. Ch. Messier, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. Sam. Graf v. Schmettau, Feldmarschall, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. M. C. Sprengel zu Halle, en Silhouette, gr. 8. 4 gr. oder 18 kr. Der Roswitha, gelehrten Nonne zu Gandersheim, 8. 4 gr. oder 18 kr. Gleim, nach einer Originalzeichnung, von C. Tischbein, 8. 4 gr. oder 18 kr. Herrn Hofmahler Seele's in Stuttgart militärische Kompositionen in Aquatinta kolorirt, in Kommission. Nro. 1. ein abgelebtes Kavalleriepferd, — 2. ein Invalid, beide 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. — 3. ein kaiserl. Vorposten — 4. ein franz. Vorposten, beide von Kunz geäzt. 4 Thlr. 14 gr. sächs. oder 8 fl. 15 kr. — 5. das entschlossene Mädchen, 4 Thlr. 14 gr. sächs. oder 8 fl. 15 kr. Pomologisches Kabinet, enthaltend alle im deutschen Obstgärtner beschriebenen Obstfrüchte Deutschlands, über die Natur selbst geformt, in Wachs mit möglichster Treue nachgebildet, und herausgegeben unter Aufsicht von J. V. Sickler, 13te Liefer. in einem Kästchen. 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. Hrn. Prof. Frorieps Hysteroplasmata, oder Nachbildungen der Vaginalportionen, des Uterus und des Muttermundes in verschiedenen Perioden der Schwangerschaft und Geburt (Touchir Apparat) in einem Kästchen. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Dessen Pelviarium (das weibliche Becken) von Papiermache' mit feinen Durchmessern und Axen. 4 Thlr. 8 gr. sächs. oder 7 fl. 48 kr. Dasselbe ohne Durchmesser. 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. Dessen Fantom, von lakirtem Papiermache', mit dazu gehöriger künstl. Puppe, Uterus und Keil, von Leder. 9 Laubthaler oder 24 fl. 45 kr. Dasselbe ohne Uterus. 8 Laubthaler oder 22 fl. Dessen verbesserte Geburtszange. 10 Thlr. oder 18 fl. Dessen Pessarien, oder Mutterkränze verschiedener Art. — Ein Cylinder Pessar. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. — Ein Scheiben-Pessar. 6 gr. oder 27 kr.

In unserm Verlag ist eben erschienen und wird jezt an alle Buchhandlungen versandt.

D. J. C. Loders anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Körpers, Vte Lieferung. Angiologie II. Abschn. 2te Abth. Venen Tab. 126 bis 132 mit deutschem oder latein. Text 4 Rthlr.; Kupfer auf

grösseres Schweizer Papier mit einem Text 4 Rthlr. 16 gr.; der latein. oder deutsche Text besonders 12 gr.

Das lezte Heft der Nerven von Tab. 177 bis 182 oder VI. Lieferung 2r Absch. 3e Abth. wird in 4 Wochen fertig, mit welcher dann auch zugleich das Register erfolgt. Hiermit wird also dis ganze kostbare Werk vollständig in den Händen der Liebhaber seyn. Mehrere Besizer der anatomischen Tafeln haben gewünscht, das Portrait des Hrn. Geheimenraths Loder als Titelkupfer dazu erhalten zu können. Wir haben auch dafür gesorgt, und sehen uns nun in den Stand gesezt, diesen Wunsch aufs beste befriedigen zu können, indem wir eine Anzahl des von Hrn. Müller in Stuttgart nach Tischbeins Original sehr schön gestochenen Portraits, von dem Verleger, Hrn. Frauenholz übernommen haben, und können es nun den Hrn. Besizern der anatomischen Tafeln — jedoch nur diesen — um den sehr billigen Preis von 2 Rthlr. sächs. überlassen, da es sonst 2 Rthlr. 16 gr. kostet. Wir erbitten uns daher von jedem Liebhaber, der dis Portrait zu seinem Exemplare d. A. T. zu haben wünscht, unverzüglich die Bestellung, um dasselbe beiheften zu lassen; weil wir ohne ausdrükliche Ordre kein Exemplar versenden, und die lezte Lieferung unfehlbar in 4 Wochen erfolgt.

Weimar, den 1 Aug. 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

Jakob Glaz naturhistorisches Bilder- und Lesebuch, oder Erzählungen über Gegenstände aus den drei Reichen der Natur. Nebst 300 illuminirten Abbildungen von Horny, und einer kurzen Erklärung derselben in Versen. gr. 8. In Maroquin Papier gebunden, mit ausgesuchten Kupfern 4 Rthlr. 8 gr. In Pappe gebunden 4 Rthlr.

Herr Glaz, dessen frühere Schriften ihn schon vortheilhaft ausgezeichnet, hat sich durch dis Bilder- und Lesebuch ein neues Verdienst um die kleinere und grösere Jugend erworben. Die Erzählungen erfüllen durch Inhalt und Darstellung recht eigentlich ihren Zwek, den kindlichen Sinn für nähere Kenntniß der Natur zu weken, und zum ernsteren Studium derselben vorzubereiten: sie sind leicht, nicht läppisch, lebendig nicht empfindelnd, kindlich nicht kindisch, und beleben in Verbindung mit der etwas schwerern poetischen Einleitung und kurzen Erklärung der Kupfertafeln, die Aufmerksamkeit und Wißbegierde der Kinder, so wie sie ihre jugendliche Phantasie aufs angenehmste beschäftigen, und Eltern, Erziehern und Lehrern tausend Gelegenheiten geben, von da an zum systematischen Studium fortzuschreiten, und den Sinn der Jugend selbst für eine ästhetische höhere Ansicht der Natur zu weken und zu üben. Dazu dienen auch die nach richtigem Verhältniß und treu gezeichneten, malerisch gruppirten, und mit ungewöhnlicher Sorgfalt gestochenen, und eben so illuminirten, 300 Abbildungen des Hrn. Horny, der denfel-

den einen bedeutendern Werth gegeben hat, als gewöhnliche Bilderbücher für Kinder haben. Auch Druk und Papier zeichnen sich sehr aus, und so eignet sich dis Buch zu einem eben so nüzlichen als angenehmen Geschenk, für kleine und grösere Kinder, die mit immer neuem Interesse zur eigenen Lektüre, oder zu den Vorlesungen daraus wiederkehren werden.

Friedrich Frommann's,
Buchhändler in Jena,
Neue Verlags-Bücher.
Jubilate-Messe 1803.

Gedanken eines evangelischen Christen über zwo Schriften des Bischofs Augustinus und die Beilagen und Anmerkungen des Herrn Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg. 8. geheftet. 10 gr.

Glatz, Jakob, Naturhistorisches Bilder- und Lesebuch, oder Erzählungen über Gegenstände aus den drei Reichen der Natur. Nebst 300 illuminirten Abbildungen von Horny und einer kurzen Erklärung derselben in Versen. gr. 8. in Pappe gebunden. 4 Thlr.
mit ausgesuchten Kupfern und besser gebunden. 4 Thlr. 8 gr.

Himly, Dr. K., und Dr. J. A. Schmidt opthalmologische Bibliothek. 1r Band 2s Stük 8. geheftet. 14 gr.

Löffler, D. J. F. Chr., Magazin für Prediger. 1r Band 1s St. mit dem Portrait des Herrn Probst und O. C. R. Teller in Berlin. gr. 8. 18 gr.
Erscheint nun regelmäsig als Fortsezung von und wie Tellers neues Magazin für Prediger, welches mit dem 10n Bande geschlossen ist.

Mellin, G. S. A., encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie, u. s. w. Vter Band 1ste und 2te Abth. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.
Die lezte Abtheilung dieses Werks erscheint noch in diesem Jahre.

Teller, D. W. A., die älteste Theodicee oder Erklärung der drei ersten Kapitel im ersten Buche der vor Mosaischen Geschichte. 8. 10 gr.

Portrait des Herrn Pr. und O. C. R. Teller in Berlin, nach Graff gestochen von Lips. Gute Abdrücke. 8 gr.

D. C. J. Kilian Entwurf eines Systems der gesamten Medizin. Zum Behuf seiner Vorlesungen und zum Gebrauch für praktizirende Aerzte. Erster oder fundamentaler Theil, darstellend die allgemeine Heilkunde oder generelle Physiologie, Nosologie, Therapie und Arzneimittel-Lehre. Zweiter oder angewendeter Theil, darstellend die besondere Heilkunde oder Anatomie, spezielle Physiologie, Nosologie, Semiotick,

spezielle Therapie und Arzneimittel-Lehre. gr. 8. Jena, Frommann. 4 Thlr. 12 gr.

Desselben Differenz der ächten und unächten Erregungstheorie in steter Beziehung auf die Schule des Neu-Brownianer. gr. 8. Ebendaselbst. 1 Thlr. 4 gr.

Es ist in den lezten Jahren vom medizinischen Publiko vielleicht nichts dringender gewünscht worden, als eine durchgeführte Anwendung der Naturphilosophie auf die Medizin, oder ein sowohl wissenschaftliches als vollständiges System der Heilkunde. Wir glauben ihm die Befriedigung seines Wunsches in der Erscheinung dieser beiden Werke versprechen zu können. Es bleibt diese Bearbeitung der Medizin nicht bei den allgemeinen Grundsäzen stehen; sie überläßt nicht dem Leser und Studierenden dasjenige, worauf seine Wißbegierde vorzüglich gerichtet ist, nemlich die Herleitung des Details der Wissenschaft, und des unmittelbar in der Praxis Anwendbaren. Eben so wenig stellt sie die allgemeinen Grundsäze nur vornehm hin, es im Einzelnen der Wissenschaft beim Alten lassend. Im Gegentheil wird der Leser sich überzeugen, daß hier die gesamte Medizin nach dem ganzen Detail der krankhaften Zustände, und ihrer Heilungsart nach allen ihren Theilen umfaßt, und in konsequenten Fortschritten auf die Philosophie gebaut ist. Der Entwurf fängt im ersten Theile mit der Naturlehre des menschlichen Organismus überhaupt an, geht von der Dynamologie desselben, zur Konstruktion der beiden allgemeinen Zustände der Erregung, und der allein wahren und brauchbaren Heilmethoden, und alsdann im zweiten bei weitem stärkern Theile, auf die besondern krankhaften Zustände der drei Systeme des Organismus über. Jeder dieser Zustände wird als ein Ganzes sogleich, nach allen seinen Seiten, behandelt, und nicht, wie bisher gewöhnlich, in die besondern Wissenschaften der Physiologie, Pathogenie, Nosologie, Semiotick, allgemeine und spezielle Therapie aus einander gerissen. Auch abgesehen von der philosophischen Seite wird jedem insbesondre die wichtige neue Ansicht der bisher sogenannten indirekten Asthenie, so wie die eben so neue durchgeführte Modifikation der allgemeinen Heilmethoden nach den verschiedenen Systemen des Organismus interessiren, wodurch die Arzneiwissenschaft ihre nothwendige Bestimmtheit bekommt, und zur Kunst wird. Auch erhält das Vorurtheil gegen Theorie seine nothwendige Widerlegung darin, daß sie es selbst ist, die zum Besondern führt, und daß, wer blos das Praktische sucht, sich überrascht fühlen wird, hier für die einzelnen Zustände die selbst bis auf Maaß und Gewicht bestimmtesten Heilvorschriften zu finden.

In wiefern aber dieses System sich theils dem rohen oder gelehrten Brownianismus entgegensezt, der das Specifische in jedem Sinne verwirft, und auf die Verschiedenheit der Systeme des Organismus selbst alle Rüksicht verschmäht; theils auch dem unächten Brownianismus, der den alten unstatthaften Ansichten und Verfahrungsarten getreu bleibt, und sie nur unter Brownischer Terminologie verbirgt, ist in der besondern Schrift: Differenz etc. ausgeführt. Dadurch ist auch das gewonnen, daß

der Entwurf etc. selbst von aller Polemick frei bleiben, und in ununterbrochenem Fortgange der Ausführung der Wissenschaft gewidmet werden konnte.

Ophthalmologische Bibliothek, herausgegeben von D. Karl Himly und D. Joh. Adam Schmidt. I. Bds. 2s St., mit Kupfern 8. geh. 14 gr.

Inhalt. I. Ausführliche Abhandlungen. 1. Einiges über die Polarität der Farben von Himly. 2. Prüfung der bisherigen Lehre über die Bewegung der Iris mit einer neuen Ansicht dieser Bewegung. Von Hrn. D. Troxler. 3. Prinzipien der Geschichte der wahren und falschen Thränenfistel und ihre Heilung von Himly.

Mit diesem Stüke ist der erste Band dieses Journals geschlossen. Ungünstige Umstände, welche sich dieser Bibliothek von Seiten der Herausgeber entgegensezten, sind beseitigt, eben so die von Seiten des Verlegers, da ich jezt den Verlag derselben übernommen. So wird künftig die Fortsezung regelmäsiger, und jährlich wenigstens ein Band von 3 Stüken erscheinen. Schon jezt hat dieses Journal nicht nur für die Ophthalmologie, sondern auch für mehrere Zweige der Naturwissenschaft manches geleistet, und wird dessen noch mehr bei günstigen äussern Verhältnissen leisten. Die nächsten zwei Stüke folgen noch im Laufe dieses Jahres.

Jena, im August 1803.

ΟΡΦΕΩΣ ΑΡΓΟΝΑΥΤΙΚΑ. Orphei quae vulgo dicuntur Argonautica. Ex libris scriptis et conjecturis virorum doctorum suisque aucta et emendata interpretatus est Joh. Gottl. Schneider. Saxo. 8. maj. 2 Thlr.

Man kan hoffen, daß diese Behandlung eines bisher ziemlich vernachlässigten Gedichts über den Zug der Argonauten, die Liebhaber der alten griechischen Literatur interessiren werde, nicht sowohl wegen des in neuern Zeiten entstandenen Streites, über den Ursprung und das Zeitalter des Gedichts selbst, als vielmehr deswegen, weil hier der Unterschied des griechischen Sprachgebrauchs, so wie er durch die Dichter und Grammatiker aus der Alexandrinischen Schule, zum Theil nach Regeln bestimmt, aber auch allmählig grosentheils umgebildet worden ist, in vielen Punkten genauer untersucht worden ist, um zu versuchen, in wiefern sich unter dem spät aufgetragenem und nachgeahmtem Kolorit der alten Dichter der Umriß, die Anlage und die Ausführung eines neueren Kunstliebhabers erkennen und bestimmen lasse. Zu dieser Absicht mußte sich mit dem Worte Kritik die historische und ästhetische Kritik vereinigen, wenn irgend ein Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht werden sollte. — Durch einen einfachen, reinen Druk auf schönem Post-Schreibpapier habe ich dieser Ausgabe ein dem inneren Gehalte derselben entsprechendes Aeussere zu geben gesucht.

Jena, im Jun. 1803.

Friedr. Frommann.

Bei Schwan und Götz in Mannheim sind im Laufe dieses Jahrs folgende neue Bücher herausgekommen, und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bemerkungen (höchst nöthige) über die erforderlichen Eigenschaften angehender Hebammen, ihre Wahlen und Besoldungen rc. von B. H. 8. broschirt. 4 ggr. oder 15 kr.

Bibliothek (ascetische) herausgegeben von G. H. Lang, 3s und 4s Stük. 8. 1802. 1803. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Bildniß des Herrn Kurfürsten Karl Friedrich von Baden; von E. Verhelst. gr. 8. 6 ggr. oder 24 kr.

——— des Herrn Kurfürst-Erzkanzlers von Deutschland. 6 ggr. oder 24 kr.

Drais, (Freiherrn K. W. F. L. von, kurbadenschen Hofgerichts-Präsidenten in Rastatt), An die Wahrheit, ein Gedicht in 4 lyrischen Gesängen mit philosophischen Noten über die menschliche Kultur. gr. 8. brosch. 6 ggr. oder 24 kr.

Edmunds, (Karl), Morgenfeier, mit Kupfern von Karcher. 8. 14 ggr. oder 54 kr.

Gelübde, (das), ein heroisches Schauspiel von S. Grüner. 8. 8 ggr. oder 36 kr.

Hufeland, (D. C. G.), sur les Bains tiédes, avec des instructions pour s'en servir utilement; traduit de l'allemand et augmenté de remarques par le Dr. Wichelhausen. 8. broché. 6 gr. 24 kr.

Leben und Thaten des Antonio Gargiulo, genannt Fra Diavolo; Exkapuziner, Banditenhauptmann und General von der Armee des Kardinals Ruffo, mit dessen Portrait. 8. Schreibpapier 16 ggr. oder 1 fl., Drukpapier 12 ggr. oder 45 kr.

Philipps, (F. J.), selbstlehrende Rechenkunst in Fragen und Antworten zum Gebrauch für Jedermann. 8. 18 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Le Pique, (Joh. Phil.), Predigten. 8. 6 ggr. oder 24 kr.

Ribstein, (Joh. Fr.), abgefertigte Anmerkungen und Berichtigungen des Nachdruks der Schrift: Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt, und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirchen insbesondre. Auch weitere rechtliche und geschichtliche Ausführung dieser Schrift. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Riegers, (J.), mahlerische, nach der Natur gezeichnete, Ansichten der schönsten Gegenden an der Bergstrasse — dem Nekkar und Rheinstrome, nebst einer kurzen histrrischen Beschreibung derselben, 1s und 2s Heft, gr. quer Fol. (Erscheinen zur Michaelismesse.)

Sittengemälde, (chinesische), aus den Nachrichten des Missionärs du Halde geschöpft, und für die deutsche Lesewelt bearbeitet, mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 fl. 48 kr.

Tagebuch einer Reise nach Italien, im Jahr 1794. Gedrukt zum Besten der Armen. 8. mit Kupfern, broschirt. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Neue Verlagsbücher des Landes-Industriekomptoirs zu Weimar, welche in der Leipziger Ostermesse 1803 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Bertuchs, F. J., Bilderbuch für Kinder mit deutschen, französischen, englischen und italienischen Erklärungen, mit ausgemahlten Kupfern, No. 67, 68. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Dasselbe mit schwarzen Kupfern, gr. 4. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. — Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane gesammelt und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten bearbeitet von M. C. Sprengel und T. F. Ehrmann, VIII Bd., enthält 1. Sauers Reise nach den nördlichen Gegenden vom russisch. Asien und Amerika, mit einer Karte. 2. Jacksons Tagebuch einer Landreise aus Ostindien nach England. Aus dem Englischen. Im Ausz. mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthl. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr. — Ephemeriden, allgemeine geographische, verfaßt von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgegeben von A. C. Gaspari und F. J. Bertuch, V Jahrgang 1802, 11, 12s Stük, und VI Jahrg. 1803, 1 — 6s Stük, gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stüken 8 Rthl. od. 14 fl. 24 kr. — Funke, C. Ph., ausführl. Text zu Bertuchs Bilderbuch für Kinder. Ein Kommentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beim Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. No. 67, 68. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr. — Gaspari, A. C., Lehrbuch der Erdbeschreib. zur Erläuterung des neuen method. Schulatlasses 1r Cursus, 6te verb. Auflage. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Dessen neuer methodischer Schulatlas dazu entworfen von J. C. Güßefeld in 15 Quartkarten neu verbessert. 1 Rthl. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr. — Gita-Govinda, ein indisches Singspiel von Jajadeva, aus der Ursprache ins Engl. von W. Jones, und aus diesem ins Deutsche übersezt von D. F. Majer, mit Kupf. gr. 8. 9 gr. od. 40 kr. — Jacksons, J., Reise zu Lande von Bengalen nach England im Jahr 1797 im Auszuge aus dem Engl. gr. 8. mit 1 Karte. (Aus der Bibliothek der Reisebeschreib. besonders abgedrukt.) 1 Rthl. od. 1 fl. 48 kr. — Introduction à l'Etude de l' art de la guerre ouvrage enrichi de Planches et Chartes par le Cte. de la Rocheaymon. Vol. II. av. 23 Pl. gr. 8. 4 Rthl. od. 7 fl. 12 kr. — Journal des Luxus und der Moden. Herausgeg. von Bertuch und Kraus. 17r Jahrg. 1802. 11 u. 12s Stük, und 18r Jahrg. 1803. 1 — 6s Stük, mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stüken 4 Rthl. od. 7 fl. 12 kr. — Kraus, G. M., A. B. C. des Zeichners mit 10 Kupfern., 4te verm. Aufl. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr. — Loders, Dr. J. C., anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Körpers. IV. Lieferung, 4r Abschnitt. Splanchnologie, Tab. 74 — 80. gr. Fol. mit deutschem oder latein. Text. 3 Rthl. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr. Dieselbe Lieferung mit den Kupfern auf größeres Schweizerpapier und mit einem Text. 4 Rthl. od. 7 fl. 12 kr. Der lateinische oder deutsche Text besonders, gr. Fol. 9 gr. od. 40 kr. Derselben V. L. Angiologie, II. Abth. 1. H. Venen Tab. 119 — 125., gr.

Fol. mit deutschem oder latein. Text. 3 Rthl. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr. Dieselbe Lieferung mit den Kupfern auf grösseres Schweizerpapier und mit einem Text. 4 Rthl. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr. Der lateinische oder deutsche Text besonders. 12 gr. od. 54 kr. — London und Paris, V. Jahrg. 1802, 7 und 8s St., und VI. Jahrg. 1803, 1 und 2s mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, gr. 8. Der Jahrgang von 8 Stüken 6 Rthl. 8 gr. od. 11 fl. — Magazin der Handels- und Gewerbskunde, herausgegeben von J. A. Hildt, I. Jahrg. 1803. Jan. — Juni mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern und Karten, gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stüken. 6 Rthl. od. 10 fl. 45 kr. — Müller, J. G., Beschreibung der Sparöfen und Heerde, welche in der Grafschaft Mark schon seit vielen Jahren gebräuchlich und bewährt gefunden sind. Nebst einer Nachricht vom Brodbaken, Bierbrauen und Branntweinbrennen, bei Steinkohlen und einem Anhange über die Thermolampen, Fumivoren und Phlogoskopen der Franzosen, mit Kupfern, gr. 8. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr. — Navigateur (le premier) Poëme en IV Chants pr. Mr. le B. de Grofs. av. 4. gravures. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. — Obstgärtner, der deutsche, oder gemeinnüziges Magazin des Obstbaues in Deutschlands sämtlichen Kreissen. Verfaßt von einigen Freunden der Obstkultur und herausgegeben von J. V. Sickler, IX. Jahrg. 1802, 11 und 12s St., und X. Jahrg. 1803, 1 — 6s St. mit illuminirten und schwarzen Kupfern, gr. 8. Der Jahrg. von 12 Stüken 6 Rthl. od. 10 fl. 48 kr. — Patriot, der deutsche, eine Monatsschrift für die Gebildeten im Volke, seine Vorsteher, Lehrer und übrigen Freunde, herausgegeben von C. G. Steinbeck, 2r Jahrg. 1803, mit Kupfern. Jan. — Jun. 8. Der Jahrg. von 12 Stüken 3 Rthl. od. 5 fl. 24 kr. — Rocheaymon, (Grafen de la) Einleit. in die Kriegskunst, mit Kupfern und Planen, II. Bd. mit 23 Pl., gr. 8. 4 Rthl. od. 7 fl. 12 kr. — Sauer, M., Reise nach den nördlichen Gegenden von Rußland, Asien und Amerika unter dem Kommodore J. Billings in den Jahren 1785 — 94, aus dem Engl. mit Anmerkungen von M. C. Sprengel, mit 1 Karte, gr. 8. 1 Rthl. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. — Voigt, J. H., Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, mit Rüksicht auf die dazu gehörigen Hülfswissenschaften, IV. Bds., 5 u. 6s St. 8. 1 Rthl. od. 1 fl. 48 kr. Desselben V. und VI. Bd. oder Jahrg. 1802, in 12 St. 8. 4 Rthl. od. 7 fl. 12 kr. — Wieland, C. M., der neue deutsche Merkur v. J. 1803, Jan. — Jun. Der Jahrg. von 12 Stüken 3 Rthl. od. 5 fl. 24 kr.

In Kommission: Monumens antiques inédits ou nouvellement expliqués par A. L. Millin. T. I. 3me Livraison 4. Paris. — Grands Prix d'Architecture et autres Productions de cet art courronnés par l' Institut National de France, chaque Cah. à 6. feuilles — Cahier 1 — 8 Papier ord. 8 Rthl. S. od. 14 fl. 24 kr. Papier d'Hollande 10 Rthl. 16 gr. S. od. 19 fl. 12 kr. le meme lavé à l'Encre de la Chine. 56 Rthl. S. od. 100 fl. 18 kr. — Méthode sur la Charpente inventée p. Ph. Delorme et reduite à sa plus simple démonstration p. le Cit. Detournelle en 2 Pl.

fol. Pap. ord. 12 gr. od. 54 kr. Pap. d'Hollande 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.; lavé et colorié. 1 Rthl. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr. — Fr. Schultz, königl. preuß. Kammer-Referendar, über den allgemeinen Zusammenhang der Höhe auf der Oberfläche der Erde. Nebst einer Gebirgskarte von Europa. Schreibp. 2 Rthl. 4 gr., Drukp. 1 Rthl. 20 gr. Dieselbe Karte besonders, Royalfol. 1 Rthl.

Nachricht an die Leser des deutschen Obstgärtners.

Der Wunsch der geehrten Leser des deutschen Obstgärtners sowohl als der des Herrn Herausgebers desselben, dis wichtige und über die deutsche Pomologie klassische Werk so schnell als möglich zu vollenden, und dabei doch der Sache ihr Recht zuthun, hat uns veranlaßt, mit Genehmigung des H. Herausgebers von heuer an die Einrichtung zu machen, daß jedes Monatstük eine ausgemahlte Tafel der Obstsorten, mit ihrer Karakteristik mehr, und dagegen anderthalb Bogen Text von den vermischten Abhandlungen weniger bekommt. Da nemlich die Vollendung des Werks allein auf die schnellern Fortschritte der Lieferung der noch übrigen interessanten Obstsorten ankommt, und die Materie der vermischten pomologischen Abhandlungen nunmehr abnimmt, so erreichen wir folglich durch diese Einrichtung unsern Zwek, ohne in dem bisherigen Preise eine Aenderung zu machen, und glauben dadurch, daß wir nun jährlich die Abbildung von 12 Obstsorten mehr als bisher liefern, gewiß den Beifall der Leser zu verdienen, indem sie nun die nahe Vollendung dieses kostbaren und in seiner Art einzigen Werks über die Obstkultur vor sich sehen. Wir wollen nun die Anschaffung dieses gemeinnüzigen Werks, das als Quelle in keiner öffentlichen sowohl als ökonomischen Privatbibliothek fehlen sollte, so viel als immer möglich zu erleichtern, dem Verlangen mehrerer Liebhaber der Obstkultur, die sich dasselbe noch anschaffen wollten, nachgeben, und den im Jahr 1801 beträchtlich erniedrigten Preis eines ganzen Exemplares davon noch bis Ende dieses Jahrs bestehen lassen. Es sind nemlich bis Ende d. J. 1802 davon 9 Jahrgänge oder 18 Bände erschienen, welche zusammen im Ladenpreise 48 Rthlr. sächs. Kurant kosten.

Diese wollen wir bis zu Ende dieses Jahres Liebhabern, welche sich deshalb direkt an uns wenden, gegen baare Zahlung für 32 Rthlr. sächs. Kurant überlassen. Minder bemittelte Liebhaber, welchen doch diese Ausgabe für einmal zu stark seyn sollte, können sie auch zu ihrer Erleichterung in 3 Zahlungen theilen, und

1. den I bis VI Band für 8 Rthlr.
2. den VII bis XII Band für 12 Rthlr.
3. den XIII bis XVIII Band für 12 Rthlr.

nehmen, wenn sie sich nur dabei zum Ankaufe des ganzen Werks gegen uns verbindlich machen, denn für einzelne Theile davon kan dieser wohlfeilere Preis schlechterdings nicht Statt finden; so wie auch das Abonnement des laufenden Jahres unveränderlich 6 Rthr. sächs. Kourant bleibt.

Weimar, im Jannar 1803.

Anzeige wegen der Fortsezung von Sprengels Bibliothek der neuesten Reisen.

Von folgenden neuerschienenen Reisen liefern wir unverzüglich in Sprengels Allg. Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisen, Uebersezungen oder körnigt bearbeitete Auszüge.

1. Alex. Rochon voyages à Madagascar, à Maroc, et aux Indes orientales. Tom II et III. Paris, 1802.

Der erste Theil davon, welcher Madagascar enthält, erschien schon im Jahr 1791, und ist bereits vom sel. Forster in seiner Sammlung der n. R. geliefert worden. Diese beiden lezten Theile, welche die Reise nach Marokko und Ostindien enthalten, machen daher ein ganz besonderes Werk, welches wir im 9 Band unsrer Bibliothek liefern.

2. Vue de la Colonie Espagnole du Mississippi, ou des provinces de Louisiane et Floride occidentale en l'année 1802, par un Observateur resident sur les Lieux. B. Duvallon, Editeur. Paris, 1803.

Diese schäzbare und mit Sachkenntniß geschriebene Beschreibung von Louisiana und Florida kommt gleichsfalls in den 9ten Band unserer Bibliothek. Da die dazu gehörige Karte weniger gut als das Werk selbst ist, und wir bessere Quellen dazu haben, so werden wir eine neuentworfene bessere Karte dazu liefern.

Der 8te Band unserer Bibliothek d. n. R., welcher in nächster Ostermesse erscheint, liefert 1. Sauers und Billings Reise nach dem Eismeere, mit einer neuentworfenen besseren Karte, als das englische Original hatte; 2. einen Auszug aus Durand Voyage au Senegal, und 3. einen dergleichen aus Jacksons Reise zu Lande von Bengalen nach England.

Der bedauernswerthe Verlust, den Deutschland und die Wissenschaften durch den am 7 Jan. d. J. erfolgten Tod des H. Professors und Bibliothekars Sprengel zu Halle erlitten, betraf auch unsere Allg. Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisen, deren Redaktion er bis zur Hälfte des 8ten Bandes, (denn Sauers und Billings Reise ist noch von seiner Hand, und seine lezte Arbeit), vorstund, und so vortreflich bearbeitete. Wir würden verlegen gewesen seyn, diesen wesentlichen Verlust sogleich wieder zu ersezen, wenn nicht H. Professor F. L. Ehrmann, (der sich ehedem durch seine Geschichte der merkwürdigsten Reisen, und anderen geographischen Arbeiten den ungetheilten Beifall des Publikums erworben, und anjezt hier lebt), auf unser Ersuchen an die Stelle getreten wäre, und die planmäsige Fortsezung der Redaktion unserer Bibliothek übernommen hätte, so, daß nun gar keine Stokung entstanden ist, und die Bibliothek ununterbrochen fortgeht.

Weimar, 1 Febr. 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

Bei
Friedrich Nicolovius,
Buchhändler in Königsberg,
ist erschienen:

Voß (Joh. Heinr.) sämtliche Gedichte 7 Theile. Mit Kupfern und Vignetten auf Velin Papier in gr. 8. brochirt. 21 Thlr., auf Holländisch-Papier in 8, 12 Rthlr. 20 gr. auch wird hieraus einzeln verkauft.

——— Luise. Ein ländliches Gedicht. Mit 1 Kupfer, auf Velin-Papier 2 Rthlr. 12 ggr., auf Holländisch-Papier 1 Rthlr.

——— Idyllen. 8., auf Velin-Papier 3 Rthlr. 8 ggr. auf Holländ. Papier 1 Rthlr. 20 ggr.

——— Lyrische Gedichte 5 Theile. 8., auf feinem Schreibpapier, 8 Rthlr. 8 ggr.

Der lezte Band der sämtlichen und der lyrischen Gedichte enthält Zeitmessung der deutschen Sprache, Beilage zu den Oden und Elegien.

Ostens Mystenschule, ein pittoreskes Lehrgedicht über Weisheit und Thorheit im Geiste des hohen Alterthums. Mit Commentarien, einem Musikblatte und einem Titelkupfer, 415 Seiten, auf schön weiss Schreibpapier. gr. 8. Mannheim bei Schwan und Götz. 1 Rthlr. 18 gr. sächsisch, oder 2 fl. 45 kr. rheinisch.

„Der du noch, im Stundenstrome,
Würklichkeit dem Schein vermählst,
Und für schimmernde Phantome
Dich und deine Brüder quälst;
Jüngling auf! mit kühner Schwinge
Folge mir ins Denkgebiet,
Wo der freie Geist die Dinge
Ohne Glanz und Schatten sieht." —

Ganz aus solchen streng gereimten Strophen besteht die Mystenschule, welche ihren Verfasser 25 Jahre beschäftiget hat. Indeß ist diese seltene Eleganz ihr geringstes Verdienst: auf jedem Blatte bietet sie Gedankenfülle und hohe Originalität, Kraft und Anmuth dar. So einfach ihr Plan, so mannichfaltig, so überraschend ist die Ausführung. Für die philosophische kan Ostens Mystenschule Popes Essai on man und für die mahlerische Darstellung den Saisons von Saint-Lambert an die Seite gestellt werden. Ueberhaupt dürfen wir mit Recht versichern, daß Niemand dieses klassische Gedicht ohne Vergnügen und Nuzen lesen wird.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist kürzlich erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Verfall der Städte und Märkte und die Mittel,

ihnen wieder aufzuhelfen; von Joseph von Destouches, oberpfälzischen Landes-Direktionsrath. gr. 8. Ulm, 1803. 480 Seiten 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Bei dem regen Bestreben, das sich in mehreren Provinzen unsers deutschen Vaterlandes, insonderheit in Sachsen, Baiern und Schwaben äussert, den Gewerben der Landstädte, welche durch mancherlei verschuldete und unverschuldete Ursachen Noth gelitten haben, wieder aufzuhelfen, kan diese kürzlich erschienene Schrift, worin sowohl die Ursachen dieses Verfalls, als auch die Mittel, sie aus dem Wege zu räumen; und das Uebel gründlich zu heilen, genau angegeben sind, dem Publikum nicht anders als sehr willkommen seyn.

Wir glauben daher mit Recht, Jeden, der sich für diesen so wichtigen Gegenstand und die so grose Menschenzahl in Städten und Märkten interessirt, und unter diesen vorzüglich diejenigen, welche zu Begründung ihres Wohlstands durch Rath und That mitwürken können, auf diese Schrift aufmerksam machen zu dürfen; sie werden sich durch dieselbe zugleich unterrichtet finden, und aufgemuntert fühlen.

Anzeigen für Oekonomen und Liebhaber der Oekonomie.

Engel, L. H. H. von, die Hindernisse in der Landwirthschaft, als Spiegel für die Landwirthe aufgestellt. gr. 8. Leipzig bei Wilhelm Rein. 1 Rthlr. 12 gr.

Ein goldenes Buch für jeden Landwirth, würdig der Feder des alten Veteran in der Landwirthschaft, der sich durch seine Schriften schon berühmt genug gemacht hat. Der Inhalt desselben ist in 64 Briefen folgender: Der Mensch lernt nie aus. Alles will lehren, aber niemand will lernen. Mangel von der so nothwendigen Erkenntniß der Fehler. Wem Gott ein Amt gibt, gibt er auch Verstand. Die Hize der jungen Landwirthe und die Schläfrigkeit, mit der die Alten an Verbesserung gehen. Die Mode, so sich auf der Landwirthschaft auch ausbreitet. Faulheit und Bequemlichkeit, sich nicht in seiner Ruhe stören zu lassen. Unwissenheit der Herren. Macht der Verwalter und Voigte. Geiz und Sparsamkeit. Uebertreibung der Arbeiter. Nachtheil der Verpachtung. Von den Frohndiensten, und den Zwang, unter welchem die Landwirthschaft noch seufzet, als Triftgerechtigkeit, Braache, u. s. w. Zum Schluß sagt der Verfasser: Ich hoffe übrigens, daß dieses wichtige Werk auch eine gute Aufnahme im Publiko finden soll, weil dieses ein Beweis seyn möchte, daß es uns Ernst ist, besser zu werden, und uns der Vollkommenheit zu nähern, von der wir noch so weit entfernt sind, nach welcher aber jeder vernünftige Landwirth mit so vielem Ernste streben muß. Mit dem besten Wunsche für das Wohl der Landwirthschaft schliesse ich also, und hoffe das Beste.

Lueder Herrmann, Hans von Engel, Anwendung der englischen Landwirthschaft auf die deutsche, und Verglei-

chung beider mit einander, nach des Herrn Leibarztes Thaer Einleitung in die engl. Landwirthschaft. gr. 8. Leipzig, bei Wilh. Rein. 1803. 1 Rthlr.

Unstreitig ein sehr wichtiges Werk seit der Erscheinung des von dem Hrn. Leibarzte Thaer. Der würdige Verfasser sagt: ein Landwirth in Deutschland zu seyn, ist in der That nicht so etwas geringes, als mancher sich einbildet. Wir wollen also billig seyn, und die englische Wirthschaft genau mit der deutschen in Vergleichung stellen, und dann sehen, ob sie etwas hat, das man bei uns nicht eben so gut findet. So viel in meinen Kräften steht, werde ich mir auch nicht die mindeste Partheilichkeit zu schulden kommen lassen; denn der Grundsaz steht unwandelbar bei mir fest, daß der Landwirth in seiner Wirthschaft, so lange er nichts Besseres findet, fest halten muß. Meine Absicht ist, in meinen Bemerkungen den richtigen Gesichtspunkt festzusezen, aus welchem man diese Vorstellungen betrachten, und zu seinem Nuzen anwenden könne. Habe ich diesen Zwek erreicht, so schäze ich mich glüklich, und ich wünsche nichts mehr, als sagen zu können: sehet den Deutschen als den ersten Landwirth in Europa.

Gaudich, C. F., auf 30jährige Erfahrung sich gründender praktischer Unterricht der ganzen Landwirthschaft. 2r Bd. 2te Abth. und 3n Bds 1ste Abth.. gr. 8. Leipzig, bei Wilh. Rein. 1 Rthlr. 20 gr.

Die ersten Bände dieses Buchs sind von einer zu vortheilhaften Seite bekannt, und mit zu viel Beifall aufgenommen worden, als daß wir von diesen beiden Bänden noch etwas zu ihrer Empfehlung weiter als den Inhalt derselben anzuführen nöthig hätten. Die 2te Abth. des 2n Bandes enthält die Schaaf-, und die 1ste Abth. des 3n Bandes die Pferdezucht — beide auf 30jährige Erfahrung des scharfsinnigen Verfassers gegründet, und gewiß für jeden Oekonomen und Liebhaber der Oekonomie willkommene Erfahrung.

Anzeige eines interessanten Buchs.

Benjam. Kingsbury, Sr. königl. Maj. von Grosbritannien Leib-Barbiers, Abhandlung von Barbiermessern, deren Auswahl im Einkaufe, Schwere, Gestalt und Härte, imgleichen von den Mitteln, sie immer in gutem Stande zu halten, und der rechten Art, sie zu brauchen. Zum Nuzen aller Barbierer, und eines jeden, der sich selbst barbieret. Nebst einem Anhange zur Eröfnung eines bisher unbekannten Geheimnisses, Barbiermesser ohne Wezstein und Streichriem immer scharf zu erhalten. Aus d. Engl. 8. Leipz. bei Wilh. Rein. 8 gr.

So neu die Erscheinung dieses Werks in Rüksicht des Inhalts ist, eben so willkommen wird es dem männlichen Geschlecht seyn.

Man erinnere sich nur der vielen bittern Klagen über schlechte Barbiermesser, schlechte Streichriemen, und andere empfindliche Fehler beim Rasiren, und füge hinzu, daß über dieses unentbehrliche Handwerk noch nichts gründliches gelehrt und geschrieben worden ist, und daß man sich bisher blos mit Meinungen beholfen hat, so erhellet die Nuzbarkeit dieses Buchs von selbst. — Der Bart mag dem männlichen Geschlechte eine Zierde oder eine Last seyn, so sehnt sich doch jeder, sobald er sichtbar wird, seiner los zu werden, und zwar so bequem als möglich, wozu nichts tauglicher ist, als wahre Kenntniß des Instruments, sein richtiger Gebrauch, und die tauglichsten Handgriffe, über welches dieses Buch die nöthige Anweisung enthält, und nicht nur angehenden Barbierern, sondern jedem, der sich selbst rasirt, unentbehrlich zu seyn scheint. Inhalt: 1. Abschnitt. Von der Schwere, der Form, und der Güte der Barbiermesser. 2. Abschn. Vom Wetzstein, und vom Abziehen eines Barbiermessers. 3. Abschn. Vom Streichriemen, und vom Streichen eines Barbiermessers. 4r Abschn. Vom Waschen des Gesichts vor dem Barbieren, von der Barbierseife, vom Eintauchen des Barbiermessers in heisses Wasser. 5r Abschn. Von der rechten Art, ein Barbiermesser zu brauchen.

In allen guten Buchhandlungen ist erschienen:

Beiträge zur Berichtigung der gangbaren Meinungen über die so genannte Löserdürre oder Rindviehpest von Dr. Keck in Coswich. gr. 8. Leipzig, bei Wilh. Rein. 1 Rthlr.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die schreckliche Verheerung, welche die Rindviehseuche im vergangenen Jahre zu Coswich und den umliegenden Gegenden anrichtete. Sie enthält eine unparteiische und ruhige Untersuchung alles dessen, was man über diesen Gegenstand glauben und nicht glauben kan. Der Grundsaz: nichts als wahr anzunehmen, was nicht aus sichern Gründen erklärt oder durch reine Erfahrungen bestätigt werden kan, hat den Verfasser überall bei seinen Forschungen geleitet, und Kameralisten, Beamten, Oekonomen und Thierärzte werden hoffentlich den Ankauf und das Lesen dieses Buchs nicht bereuen.

Uebersezungsanzeige.

Von der kürzlich zu London herausgekommenen interessanten Reisebeschreibung

A Journal of travels in Barbary in the year 1801. By J. Curtis Esq. Surgeon of the Embassy to Marocco with observations on the Gum-Trade of Senegal, 12.

wird eine mit Einleitungsanmerkungen und Zusäzen bereicherte, auch durch eine Karte erläuterte, Uebersezung in der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in Kurzem erscheinen.

Weimar, im Juli 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

Bei

Friedrich Nicolovius,

Buchhändler in Königsberg,

sind folgende neue Bücher erschienen.

Jubilatemesse 1803.

Baczko's, Ludw. von, Lehrbuch der preussischen Geschichte, zum Gebrauch für Schulen. 8. 8 gr.

— — — dessen Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preussens, 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr.

Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preussens, 2 Thle. 8. 2 Rthlr.

Fischer's, K. Gottl., Belehrungen des Christenthums, über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Ein Leitfaden zum Unterricht der Konfirmanden. 8. 8 gr.

Fourcroy's System der chemischen Kenntnisse im Auszuge, von Fr. Wolff, 4r und lezter Band. 3 Rthlr. 8 gr.
Das ganze Werk komplet 10 Rthlr.

Heilkunde der religiösen Gefühle. Ein Buch für aufgeklärte und gute Menschen, welche für Kopf und Herz zugleich lesen wollen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kants, Immanuel, Pädagogik, herausgegeben von Fr. Theod. Rink. 8. 14 gr.

— — — dessen Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, auch unter dem Titel: Metaphysik der Sitten. 2r Bd., zweite verbesserte Auflage. gr. 8.
Holländisch Papier 1 Rthlr. 8 gr.
Drukpapier 16 gr.

Kelch, W. G., über die Würkungen der galvanischen Elektrizität im menschlichen Körper. 8. 6 gr.

Limmer's, K. A., Metaphysik der Grösenkunde. Ein Buch zum Nachlesen. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

— — — dessen Urbegrif des Christenthums. Ein Lehrbuch für die gebildete Jugend. gr. 8. 10 gr.

Mrongovius, K. C., polnisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — — dessen polnisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Reidenitz, Dan. Chr., Naturrecht nach Kant. gr. 8. 18 gr.

Spätlinge. 8. 1 Thlr. 12 gr.

In und nach der Michaelismesse 1802 sind erschienen:

Fourcroy's System der Chemie im Auszuge, von Fr. Wolff. 3r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.

Georgi's Nachträge zur Beschreibung des russischen Reichs. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Prätorius, C. G., Versuch über das Besteurungswesen. 8. 18 gr.

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, 3r Bd., 2te Abtheilung. 1 Thlr. 12 gr.
Das ganze Werk komplet 3 Thlr. 20 gr.

Nächstens erscheint ebendaselbst:

Schulz, Johann, sehr kurze und leichte Entwikelung einiger der wichtigsten mathematischen Theorien. 4.

In der lezten Jubilatemesse ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preussen. 8. 5 gr.

Ueber die berittenen Soldaten des neunzehnten Jahrhunderts. Im Norden. 8. 3 gr.

In diesem Jahre ist in meinem Verlage erschienen:

G. I. A. Mellin Encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie oder Versuch einer faslichen und vollständigen Erklärung der in Kants kritischen und dogmatischen Schriften enthaltenen Begriffe und Säze. Mit Nachrichten, Erläuterungen und Vergleichungen aus der Geschichte der Philosophie begleitet und alphabetisch geordnet. Vr Bd. Ite u. IIte Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Und noch vor Ende dieses Jahrs erscheint der VIte Band in einer Abtheilung, die das ganze Werk beschließt, und auch die nöthigen Haupt- und Realregister enthalten, und dadurch die Brauchbarkeit desselben noch sehr erhöhen wird. Die Vorzüge dieses Wörterbuchs sind mit allgemeiner Stimme anerkannt worden, und möchten sich, so viel als der Raum erlaubt, wohl dahin konzentriren lassen: die Faßlichkeit der eigenen Darstellung; die Zusammenstellung dessen, was über einen Gegenstand in Kants Schriften zerstreut ist; die grösere Vollständigkeit; daß dis Buch der beste Kommentar über Kants Schriften, besonders über die kritischen ist; die historischen Artikel; die Vergleichung des Kritizismus mit den Theorien der ältern und neuern Philosophie; die Widerlegung der wichtigsten Einwürfe; die Aufnahme aller der Kenntnisse aus der Logik, Mathematik, u. s. w., die der Kritizismus voraussezt; die vollständige Erklärung von Kants Naturmetaphysik, mit beständiger Rüksicht auf Physik; das viele Neue, welches man vorzüglich in allen weiter ausgeführten Artikeln finden wird, von denen mehrere als ganz ausführliche Abhandlungen über die bearbeiteten Gegenstände anzusehen sind. Einige der interessantesten Artikel dieser Art möchten, um nur einige anzuführen, wohl folgende seyn: Apriori, Aberglaube, Afterdienst, Analogie, Andacht, Anschauung, Antropomorphismus, Auslegung, Berufung, Bewegung, Billigkeit, Casuistik, Christenthum, Claviker, Communion, Cosmologie, Critik der reinen Vernunft, Dunkelheit in der Auflösung des ästhetischen Problems, Erfahrungsurtheil, Euklides, Figur, Freiheit, Gebet, Geschmak, Gewissen, Gott, Kathegorie, Kraft, Leibniz, Materie, Pflicht, Physik, Postulat, Raum, Recht, Religion, synthetisches Urtheil, Teleologie, Urtheil, Vernunft, Vernunftsbegrif 2c. So ist dis Wörterbuch das zwekmäsigste Repertorium für den Kenner wie für den Laien in der Philosophie, und hat in mehre-

ren Artikeln, besonders für den Theologen, ein noch unmittelbareres Interesse.

Jena, im August 1803.

Die weit früher versprochene Erscheinung der zweiten Abtheilung von

Kleines griechisch - deutsches Handwörterbuch. Ein Auszug aus J. H. Schneiders kritischem griechisch - deutschem Handwörterbuche. Nach und mit dem Rathe des Verfassers zum Besten der Anfänger ausgearbeitet von F. W. Riemer

hat sich leider sehr verspätet, und ich werde oft dringend daran erinnert. Mehrere, ganz ausser meiner Willkühr liegende, Ursachen sezten sich der Vollendung des Druks derselben entgegen, wie die Reise des Hrn. Verfassers nach Italien, Krankheit u. s. w. Ich bitte deshalb das dafür interessirte Publikum um Verzeihung, mit der Versicherung, daß vor Ende dieses Jahres diese zweite Abtheilung gewiß ausgegeben werden wird. Wie sehr übrigens ein solcher Auszug aus dem Schneiderschen Handlexikon Bedürfniß war, mit wie gründlicher Kenntniß, mit wie viel Sorgfalt, Fleiß und Genauigkeit, mit wie glüklicher Kürze Hr. Riemer denselben ausgearbeitet, hat noch ganz kürzlich ein sehr kompetender Rezensent in der Jenaer allgem. Litt. Zeitung 1803. Nro. 207 hinlänglich bewiesen. Auf diese Rezension sey es erlaubt, hinzuweisen; sie wird am besten dienen, den Gebrauch und die Einführung in Schulen zu empfehlen.

Jena, im August 1803.

Da die bekannte, in meinem Verlage erschienene, Löhleinische Klavierschule abermals eine neue Auflage nöthig macht, so glaubte ich dis als die beste Gelegenheit zu benuzen, um dis Werk nicht blos mit einigen Bemerkungen und Zusäzen zu vermehren, sondern ihm überhaupt den für unsre Zeiten erforderlichen Grad der Brauchbarkeit zu ertheilen. Dieser Zwek ist denn durch die Bearbeitung des Hrn. Musikdirektor Müllers in Leipzig auf eine Weise erreicht, die beim flüchtigen Vergleiche jeden überzeugen wird, daß es nunmehr ein neues, gänzlich umgeschaffenes, Werk ist, das mit dem ältern wenig mehr als den Titel gemein hat; denn des instruktiven, populären Vortrags, der durchgängig darin herrscht, nicht zu gedenken, so sind darin viele ganz neue, fruchtbare Ideen entwikelt, so mancherlei irrige und schwankende Meinungen berichtigt, alle Spuren vom Handwerksschlendrian beim musikalischen Unterrichte entfernt, und insonderheit der praktische Theil so ausgearbeitet, daß ihm bis jezt kein Lehrbuch dieser Art den Vorzug streitig zu machen vermag. Mehreres darüber zu erörtern, halte ich aus mehreren Gründen für überflüssig, und benachrichtige das musikalische Publikum nur noch, daß ich auch in typographischer Hinsicht dafür sorgen werde, daß das Aeussere dem Werthe des Werks hinlänglich entspreche, und beide Theile zu einem Ganzen verbunden, noch vor oder doch in der Ostermesse 1804 gewiß erscheinen.

Jena, im August 1803.

Friedrich Frommann.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

C. Ph. Funke und G. H. C. Lippold's neues Natur- und Kunstlexikon, enthaltend die wichtigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie. Zum bequemen Gebrauche, insonderheit auch für Ungelehrte und gebildete Frauenzimmer, 1r u. 2r Band, welche die Buchstaben A. bis R. begreifen, in gros Median 8. 7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr.

Der 3te Band, von S — Z erscheint zur Michaelismesse d. J. ohnfehlbar. Nicht ohne Absicht ist die Vollendung dieses gemeinnützigen Werks verzögert worden; die Bereicherungen und neue Entdekungen, welche diese Wissenschaften durch die Erscheinung zweier von den berühmtesten Gelehrten Frankreichs angekündigten Werke über die Naturgeschichte, des Dictionaire des Sciences naturelles und des Dictionaire d'Histoire naturelle erwarten lassen, sollte so viel möglich noch dazu benuzt werden. Da wir jedoch die völlige Beendigung der beiden genannten Werke nicht abwarten konnten, so geben wir den Liebhabern die Versicherung, alles Neue und Zwekmäsige, was diese etwa noch enthalten möchten, in einem Supplementbande zu unserm Lexikon, von den beiden Herrn Herausgebern in zwekmäsiger Kürze, nach dem Plane des Ganzen bearbeitet, nachzuliefern, und dadurch demselben die möglichste Vollständigkeit aller neuen Beobachtungen zu geben, und dem Publiko ein solides und gemeinnüziges Werk zu liefern.

Weimar, im März 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Germanien und Europa, von Ernst Moriz Arndt. Altona, bei J. F. Hammerich. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser, welcher durch seine Reisen durch Italien und Frankreich, während der Revolutionszeit, Leipzig bei Gräff, und durch seinen Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin in der Real-Schulbuchhandlung 1803, als politischer Schriftsteller rühmlich bekannt ist, übergibt dem Publikum unter dem obigen Titel ein Buch, welches er sein politisches Glaubensbekenntniß nennen möchte. Durchdrungen von den grosen und kleinen, den erhebenden und niederschlagenden Erscheinungen seines Zeitalters, die ihm oft mehr andringlich, als eindringlich kamen; und oft erzürnt durch das leere Geschrei von Freiheit und Gleichheit, deren man jezt wahrlich am wenigstens fähig ist; umkrächzt von den Dohlen und Raben des Despotismus, die uns gern eben durch das Geschrei beweisen möchten, daß jene heiligen Dinge, weil sie noch nicht seyn können, auch nie seyn dürfen; umschnattert endlich von der Legion politischer Schwäzer, die ohne allen Weltverstand die Welt richten, und über die grosen Dinge und Menschen vorurtheilen, griff

ließ er zu, vielleicht eben hierdurch in eine Narrheit fallend, welche solches ihn hätte vermeiden lehren sollen. Er darf sagen, daß wenigstens keine Rücksichten ihn fesselten, daß er die Wahrheit nach seinem Maaße habe geben wollen; so darf er denn auch bekennen, daß er vieles nur dunkel gesehen, in Manchem auch fehl gesehen haben mag. Er wollte von seiner eigenen Erfahrung zunächst ausgehend, zeigen, wie die Bildung und Bildungsweise seiner Zeit begründet gehe durch die vorigen Jahrhunderte, er wollte zeigen die Naturnothwendigkeit der einseitig geistigen Bildung des jezigen Europa, und er meint, manche Phänomene dazu hindeuten, einige auch wohl daraus erklären gekonnt zu haben. Er will am Ende nicht läugnen, daß, da manches nur Andeutung und Anspielung seyn sollte und konnte, er, seines Geschäfts (welches mehr ein Geschäft des Hinweisens als des Auseinandersezens war) vergessend, vielleicht einiges zu weit, anderes zu eng genommen, kurz nicht immer Licht und Schatten recht getheilt habe. Er hat selbst mehr als einmal in seinem Buche gestanden, daß er manches unter dem Mond nicht wisse, worin andre sehr klug sind, aber das hoft er, daß seine Leser in ihm, wenn kein groses Wissen, doch ein groses Gewissen finden werden.

Bei Schwan und Götz in Mannheim sind im Laufe dieses Jahrs folgende neue Bücher herausgekommen, und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bemerkungen, höchst nöthige, über die erforderlichen Eigenschaften angehender Hebammen, ihre Wahlen und Besoldungen ꝛc. von B. H. 8. broschirt. 4 ggr. oder 15 kr.

Bibliothek, ascetische, herausgegeben von G. H. Lang, 3s und 4s Stük. 8. 1802 u. 3. 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Bildniß des Herrn Kurfürsten Carl Friedrich von Baden, von E. Verhelst. gr. 8. 6 ggr. oder 24 kr.

——— des Herrn Kurfürst-Erzkanzler von Deutschland. 6 ggr. oder 24 kr.

Drais, Freiherrn K. W. F. L. von, kurbadenschen Hofgerichts-Präsidenten in Rastatt, An die Wahrheit, ein Gedicht in 4 lyrischen Gesängen mit philosophischen Noten über die menschliche Kultur. gr. 8. brosch. 6 ggr. oder 24 kr.

Edmunds, Karl, Morgenfeier, mit Kupfern von Karcher. 8. 14 ggr. oder 54 kr.

Gelübde, das, ein heroisches Schauspiel von S. Grüner. 8. 8 ggr. oder 36 kr.

Hufeland, Dr. C. G., sur les Bains tiédes, avec des instructions pour s'en servir utilement; traduit de l'allemand et augmenté de remarques par le Dr. Wichelhausen. 8 broche. 6 ggr. oder 24 kr.

Leben und Thaten des Antonio Garzulo, genannt Fra Diavolo: Erkapuziner, Bandiren-Hauptmann und General von der Armee des Kardinals Ruffo, mit dessen Portrait. 8. Schreibpapier 16 ggr. oder 1 fl., Drukpapier 12 ggr. oder 45 kr.

Philipps, F. J., selbstlehrende Rechenkunst in Fragen und

Antworten, zum Gebrauch für Jedermann. 8. 18 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Le Pique, Joh. Phil., Predigten. 8. 6 ggr. oder 24 kr.

Ribstein, Joh. Fr., abgefertigte Anmerkungen und Berichtigungen des Nachdruks der Schrift: Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt, und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirche insbesondre. Auch weitere rechtliche und geschichtliche Ausführung dieser Schrift. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Riegers, J., mahlerische, nach der Natur gezeichnete, Ansichten der schönsten Gegenden an der Bergstrasse — dem Neckar und Rheinstrome, nebst einer kurzen historischen Beschreibung derselben, 1s und 2s Heft, gr. quer Fol. (Erscheinen zur Michaelismesse.)

Sittengemälde, chinesische, aus den Nachrichten des Missionärs du Halde geschöpft, und für die deutsche Lesewelt bearbeitet, mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 4 ggr. oder 1 fl. 48 kr.

Tagebuch einer Reise nach Italien, im Jahr 1794. Gedrukt zum Besten der Armen, 8. mit Kupfern, broschirt. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Anzeige einer neuen und wichtigen Reise-Beschreibung.

Breislacks, Scipio, physikalische und lythologische Reisen in Campanien, nebst einer Abhandlung über die physische Konstitution von Rom. Aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von D. F. A. Reuß. 2 Bde. mit Charten und Kupfern. gr. 8. Leipzig, bei Wilh. Rein. 3 Rthlr. 12 gr.

Der Verleger glaubt dem Publikum in unserer Sprache ein Buch zu übergeben, dessen scientifischer Werth wahrscheinlich den Kennern schon bekannt ist. Nicht nur Geologen und Lithologen finden einen Schaz gründlicher Bemerkungen über die physische Beschaffenheit der schönsten und merkwürdigsten Theile Italiens, sondern auch Alterthumsforscher, Dilettanten und jeder humane fein gebildete Leser trift in demselben eine angenehmere und lehrreichere Unterhaltung als in den meisten gewöhnlichen Reisebeschreibungen. Der Verfasser, der alles, was die Franzosen, Deutschen und Engländer in seinem Fache vor ihm gethan hatten, besaß, hat sich viele Jahre mit diesen Untersuchungen, als mit seiner Lielingsarbeit beschäftiget. Der wissenschaftliche Werth hat noch mehr durch die Anmerkungen des Uebersezers gewonnen, und die Charten haben durch ihre Genauigkeit den Beifall derer, die noch kürzlich jene Gegenden besuchten, und sich mit Vergnügen auf den ersten Blik in allem orientirten.

Kirchen-Anzeige.

Von dem im dritten Sendschreiben eines französischen Bischofs, unterm Auge Bonaparte's an seine Geistlichen, angekündigten evangelischen Kirchen-Anzeiger hat nun Areysarey Aredisda das 1te und 2te Bändchen bei Endesbenannten herausgegeben, jedoch folgenden neuen Titel gewählt:

Der Evangelische Kirchen-Rathgeber mit Vorbereitungen zur Zukunft und Kirchen-Anzeigen. 2 Bändchen. 16 gr.

Inhalt: Zueignung an beide königl. schwedische Majestäten. Moralischer Karakter unsers Zeitalters. Ein Paar sehr wichtige Katechismusfragen. Ueber die Verkezerungssucht: I. Red und Antwort von dieser Schrift. II. Nähere Beschreibung der Autoren dieses Werks. Eine höchst wichtige Botschaft und Rapport an alle evangelisch-lutherische Christen. IV. Vortrefliche Schilderung der lutherischen Kirche und ihre Schiksale in der heiligen Schrift. V. Erster Vorbereitungsvortrag zur dritten hundertjährigen Jubelfeier der evangelisch-lutherischen Kirche im Jahre 1817 bestehend vorzüglich in einer feierlichen Erklärung der evangelisch-Lutherischen, daß sie noch heute evangelisch-lutherische Christen sind, und worin sie es sind. VI. Rathgebungen: 1. Rath an die Unterthanen evangelisch-lutherischer Fürsten. 2. Rath an evangelisch-lutherische Bürger und Bauern an den Grenzen des ersten und zweiten Thieres. VII. Eingegangene Bitten um die Fürbitten der Gläubigen. 1. Für den einzigen Sohn eines Greises über den Rhein. 2. Für den Rektor einer evangelisch-lutherischen Schule. 3. Für einen Mann mit einem schweren Herzensleiden. 4. Für die Armen vom Mittelstande in Sachsen; um Verringerung der Brodpreise. VIII. Anfragen. IX. Bekanntmachungen. 2s Bändchen. I. Vertheidigung meines Herrn, oder Religionsgeschrei über einige aus den königl. preussischen Staaten und aus Jena ausgegangenen harten Angriffen unsers Herrn und seiner Apostel im Jahre 1802. II. Beantwortung einer theologischen Anfrage wegen Johann. XVII, 4. III. Berichtigung des Begrifs eines Orthodoxen. Da dieses alles einen jeden ächt evangelisch-lutherischen Christen äusserst interessirt, so will nöthig seyn, daß jede evangelisch-lutherische Gemeinde durch ihren Richter oder Schulzen sich wenigstens ein Exemplar anschaffe, und mithalte. Auch die folgenden Bändchen werden höchst wichtige Dinge für evangelisch-lutherische Christen enthalten.

Leipzig. W. R.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist kürzlich erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Verfall der Städte und Märkte und die Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen; von Joseph von Destouches, oberpfälzischen Landes-Direktionsrath. gr. 8. Ulm, 1803. 480 Seiten 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Bei dem regen Bestreben, das sich in mehrern Provinzen unsers deutschen Vaterlands, insonderheit in Sachsen, Baiern und Schwaben äussert, den Gewerben der Landstädte, welche durch mancherlei verschuldete und unverschuldete Ursachen Noth gelitten haben, wieder aufzuhelfen, kan diese kürzlich erschienene Schrift, worin sowohl die Ursachen dieses Verfalls, als auch die Mittel, sie aus dem Wege zu räumen, und das Uebel gründlich zu heilen,

genau angegeben sind, dem Publikum nicht anders als sehr willkommen seyn.

Wir glauben daher mit Recht, Jeden, der sich für diesen so wichtigen Gegenstand und die so grose Menschenzahl in Städten und Märkten interessirt, und unter diesen vorzüglich diejenigen, welche zu Begründung ihres Wohlstands durch Rath und That mitwürken können, auf diese Schrift aufmerksam machen zu dürfen; sie werden sich durch dieselbe zugleich unterrichtet finden, und aufgemuntert fühlen.

Le sous-signé a l'intention de former une pension pour un petit nombre de jeunes gens, particulièrement de l'étranger. L'instruction des élèves qui seront reçus depuis l'âge de 7 ans jusqu'à 15, comprendra, outre les langues, toutes les connoissances utiles et agréables qu'on désire dans les jeunes gens des classes distinguées, sans perdre de vue la langue maternelle, on parlera toujours françois aux élèves, afin de leur rendre bien familière cette langue, tous les jours plus nécessaires. La pension sera de 50 louis par an. Les pensionnaires auront, outre l'instruction, le logement et la table; ils seront blanchis avec soin, fournis de lits neufs et de meubles. Ceux qui voudroient de plus grands détails, peuvent demander des annonces françoises ou allemandes, en écrivant à l'adresse ci-dessous. On est prié d'affranchir les lettres et de donner exactement son adresse.

J. Th. Biber, Précepteur à Louisbourg, Electorat de Würtemberg.

Unterzeichneter ist gesonnen, eine kleine Anzahl junger Leute, von 7 bis 15 Jahren, in Pension zu nehmen. Der Unterricht, welchen sie erhalten, begreift die todten und lebenden Sprachen, und alle Kenntnisse und Fertigkeiten, welche dem Jünglinge in den gebildeteren Ständen nöthig sind, oder zur Zierde gereichen. Ueberdis wird mit den Pensionärs beständig französisch gesprochen, wodurch sie diese Sprache, neben der deutschen, rein und geläufig sprechen lernen. Für den gesammten Unterricht, geräumige Wohnung, gute Kost mit Wein, so wie für freie Wäsche, Bett und Meubeln, wird ein jährliches Kostgeld von fünfzig Louisd'or bezahlt. Die ausführliche Nachricht von dieser, vorzüglich für Ausländer bestimmten, Anstalt kan durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten, in deutscher oder französischer Sprache, verlangt werden, wobei derselbe um genaue Bemerkung der Adresse bittet, an welche er sie zu senden hat.

Ludwigsburg, im Würtembergischen.

J. G. Biber,

Lehrer der lebenden Sprachen und Mathematik an der Realschule daselbst.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen ist nun erschienen:

Die natürliche Tochter. Trauerspiel von Göthe, als Taschenbuch auf 1804. gebunden 2 fl. 24 kr.

Taschenbuch auf 1804 für Natur- und Garten-Freunde. Mit Kupfern, geb. 2 fl. 24 kr.

Von den 10 Kupfern, womit dieses Taschenbuch geziert ist, sind sechs von H. Catel, Phantasien zu einer Villa, die zu den geschmakvollsten Anlagen gehören; vier andre sind Abbildungen aus dem berühmten Kobenzlberg nächst Wien. Ausser der Beschreibung zu diesen Kupfern findet man interessante theoretisch-praktische Aufsäze von H. Becker, Ploucquet, Römer, und anderen, die jedem Gartenliebhaber willkommen seyn werden.

Almanach des Dames pour l'an 1804. geb. 3 fl.

Von den Dichtern, die diesen Almanach mit Beiträgen beehrten, dürfen wir nur folgende nennen, um des Beifalls gewiß zu seyn: Clotilde de Surville, Delille, Favre d'Olivet, Mad. Montenclos, Parny, Vanderbourg und Vigée. Die Kupfer sind, wie gewöhnlich, nach den vorzüglichsten Gemälden des Pariser Museums gestochen, worunter sich besonders Guerins neuestes Meisterstük, Phedre et Hippolyte, auszeichnet. Einige Musikbeilagen von Mad. de St. Simon werden diesen Jahrgang noch besonders empfehlen.

Gesänge mit Begleitung der Chitarra, eingerichtet von W. Ehlers. qu. Fol. geb. 1 fl. 48 kr.

Es war ein glüklicher Gedanke von H. Ehlers einige der schönsten Gedichte unsrer besten Dichter und Kompositeurs für die Chitarra herauszugeben. Die Gesänge, von denen nicht alle Strophen abgedrukt sind, stehen vollständig in Göthe's Liederalmanach für 1804.

Bey Friedrich Nicolovius, Buchhändler in Königsberg, sind folgende neue Bücher erschienen.

Jubilate-Messe 1803.

Baczko's, Ludw. von, Lehrbuch der Preussischen Geschichte, zum Gebrauch für Schulen, 8. 8 gr.

— — dessen Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preussens, 2 Theile, gr. 8. 3 Thlr.

Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preussens, 2 Theile, 8. 2 Thlr.

Fischer's, K. Gottl., Belehrungen des Christenthums, über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. Ein Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden, 8. 8 gr.

Fourcroy's System der chemischen Kenntnisse im Auszuge, von Fr. Wolff, 4r und lezter Band. 3 Thlr. 8 gr.
Das ganze Werk complet 10 Thlr.

Heilkunde der religiösen Gefühle. Ein Buch für aufgeklärte und gute Menschen, welche für Kopf und Herz zugleich lesen wollen, 8. 1 Thlr. 8 gr.

Kants, Immanuel, Pädagogik, herausgegeben von Fr. Theod. Rink, 8. 14 gr.

— — dessen Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, auch unter dem Titel: Methaphysik der Sitten. 2r Bd. zweite verbesserte Auflage. gr. 8.
Holländisch Papier 1 Thlr. 8 gr.
Druckpapier - 16 gr.

Kelch, W. G., über die Wirkungen der Galvanischen Electricität im menschlichen Körper, 8. 6 gr.

Limmer's, K. A., Metaphysik der Größenkunde. Ein Buch zum Nachlesen, gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

— — dessen Urbegriff des Christenthums. Ein Lehrbuch für die gebildete Jugend, gr. 8. 10 gr.

Mrongovius, K. C., polnisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, 8. 16 gr.

— — dessen polnisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, 8. 1 Thlr. 8 gr.

Reidenitz, Dan. Chr., Naturrecht nach Kant, gr. 8. 18 gr.

Spätlinge, 8. 1 Thlr. 12 gr.

In und nach der Michaelis-Messe 1802 sind erschienen:

Fourcroy's System der Chemie im Auszuge, von Fr. Wolff. 3r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 4 gr.

Georgi's, Nachträge zur Beschreibung des russischen Reichs, gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Prätorius, C. G., Versuch über das Besteurungswesen. 8. 18 gr.

Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, 3r Bd. 2te Abtheilung. 1 Thlr. 12 gr.
Das ganze Werk complet 3 Thlr. 20 gr.

Nächstens erscheint ebendaselbst

Schulz, Joh., sehr kurze und leichte Entwickelung einiger der wichtigsten mathematischen Theorien, 4.

In der lezten Jubilate-Messe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uiber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen, 8. 5 gr.

Uiber die berittenen Soldaten des neunzehnten Jahrhunderts. Im Norden, 8. 3 gr.

Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Eilftes Stück

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1803.

Inhalt.

I. Ideen über Politik, besonders über Präpotenz, Allianzen und Gleichgewicht.
§. 1. Gegenstand der auswärtigen Politik.
§. 2. Ihre Grundlagen; vielfache Vorsicht, die sie erfordert. S. 101
§. 3. Gang der grosen Mächte, so wie der Staaten vom zweiten und dritten Range. 104
§. 4. Wirkungen der Präpotenz; VorsichtsMaasregeln, die sie erfordert. 105
§. 5. Betragen, welches eine Macht beobachten muß, um ihre politische Züen zu erreichen. 107
§. 6. Von der Convenienz der Allianzen. 114
§. 7. Von natürlichen und unnatürlichen Allianzen. 117
§. 8. Vom System des Gleichgewichts. 120
§. 9. Besonders in Hinsicht auf die Mächte vom zweiten Range. 127
§. 10. Betragen einer Macht im Fall von Unruhen in ihrer Nachbarschaft. 136
II. Uiber die Landung in England. Fortsezung. 139
III. Documentirte Geschichte der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Grosbritannien, betreffend die Londoner Präliminarien und den Tractat von Amiens.
Dritter Theil. Seit dem Tractat von Amiens bis zum Wiederausbruch des Krieges. 144

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandl. um 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. zu haben:

Taschenbuch auf 1804. von Wieland u. Göthe.

Inhalt.

Zwey Erzählungen aus dem Pentameron von Rosenhain, von Wieland: Freundschaft und Liebe auf der Probe; Die Liebe ohne Leidenschaft. Der Geselligkeit gewidmete Lieder von Göthe: Stiftungslied, zum neuen Jahr 1802. Maskentanz, zum 30 Januar 1802. Tischlied. Generalbeichte. Weltschöpfung. Frühzeitiger Frühling. Dauer im Wechsel. Schäfers Klaglied. Trost in Thränen. Sehnsucht. Nachtgesang. Bergschloß. Die glüklichen Gatten. Wandrer und Pächterin. Ritter Curts Brautfahrt. Hochzeitlied. Magisches Netz, zum 1 May 1803. Kriegserklärung. Selbstbetrug. Der Rattenfänger. Frühlingsorakel.

Mehrere dieser Lieder können auf bekannte Melodieen gesungen werden, ein Theil davon befindet sich in den Gesängen, mit Begleitung der Chittarra v. Wilhelm Ehlers.

Französische Miscellen, IVn Bandes 2s Stück.

Inhalt.

1.) Der dritte Tag in Paris. 2) Badanstalten in Paris. 3) Kuriositäten im Palais royal. Pyramus und Thisbe. Der brennende Spanier. 4) Litteratur. Almanach des Dames. Neue deutsche Zeitung in Paris. 5) Bonapartiana. Barreres Journal. Bonaparte in Ermenonville; häusliches Leben, Umständlichkeiten über seine Reise im Departement de l'Escaut. Geschenk des Königs von Neapel an ihn. Museum Napoleon. 6) Luxus. Moden. 7) Brief eines Pariser Reisenden, nach der französischen Handschrift. Zustand der Pächter in einem Theil von Frankreich.

I.

Ideen über Politik,

besonders über Präpotenz, Allianzen und Gleichgewicht.

[Aus den Institutions du droit de la nature et des gens, par le Cit. Gérard de Rayneval, Paris, an XI. 1803. S. 315—347.]

§. 1.

Gegenstand der auswärtigen Politik.

Die auswärtige Politik betrift die Interessen von Nation zu Nation: sie hat deren Sicherheit, deren Ruhe, deren Vortheil, deren gegenseitige Würde, und, als leztes Resultat, die Erhaltung des Friedens und des guten Einverständnisses zum Gegenstand. Diese Grundlagen sind unwandelbar, wie vielveränderlich auch die Verhältnisse von Nation zu Nation seyn mögen.

§. 2.

Ihre Grundlagen; vielfache Vorsicht, die sie erfordert.

Zur Erhaltung ihrer Sicherheit und ihrer äussern Ruhe muß eine Nation, als erstes Hilfsmittel, eine hinreichende Macht haben, um sich Achtung zu verschaffen; allein mit diesem Hilfsmittel muß sie noch mehrere andre verbinden: das hauptsächlichste ist, die Meinung wohl zu begründen, daß die Regierung ohne Ehrgeiz, ohne Neid, ohne Absichten auf gewaltsame Vergrösserung, daß sie gerecht und fest in ihren Ent-

schliessungen, ihren übernommenen Verbindlichkeiten getreu ist: diese Meinung wird Vertrauen einflösen; und eine Regierung, wie mächtig sie auch seyn mag, muß um so emsiger streben sich Vertrauen zu erwerben, da dieses, anstatt des Schrekens und des Hasses, Achtung erzeugt und eine Sicherheit einflößt, welche die Gewährleisterin der öffentlichen Ruhe ist *. Das Ver-

* Ich könnte mich auf das Beispiel berufen, welches die Regierung Ludwig's XVI bis auf die allzu merkwürdige Epoche, wo die Keime der Revolution sich zuerst entwikelten, ich meyne die Zusammenberufung der Notabeln, darbietet. Ich würde leicht, durch bestimmte Thatsachen, beweisen können, daß, bis auf diese Epoche, das Vertrauen in die Weisheit der politischen Grundsäze dieses Monarchen allgemein begründet war, und daß er wieder den Einfluß erlangt hatte, den Ludwig XIV dem Glanze und den Siegen seiner Waffen verdankte, und den sein Nachfolger durch seine Sorglosigkeit verloren hatte. Ich könnte, zum Beweise dieser Wahrheit, anführen, daß Ludwig XVI einen ehrenvollen Frieden schloß, daß er viermal die Rolle eines Vermittlers spielte, und mehrere Allianzen errichtete: ich wäre demnach berechtigt, wie Seneca zu sagen: tu pacis auctor, pacis arbiter electus. — Aber ist wohl der Augenblik gekommen, die StaatsGeschichte eines Fürsten, dessen Manen noch um uns her irren, in ihrem vollen Lichte darzustellen? sind wir nicht noch mit Menschen umgeben, die eben so sehr dabei interessirt sind, das Andenken ihres Schlachtopfers zu verdunkeln, als sie erbittert waren, es zu erwürgen? Wir können uns in Ansehung seiner nicht die Nachwelt nennen; und ihr allein kommt es zu, ohne Schonung und ohne Leidenschaft, die Geschichte dieses Souverains zu schreiben, und ihm den gebührenden Rang anzuweisen; denn sie allein kan und wagt es, die Wahrheit zu enthüllen und zu fixiren. Laßt uns nicht in ihre Rechte eingreifen; laßt uns nicht ihren Entscheidungen voreilen; laßt uns nur sagen, daß sie, wenn sie einst über Ludwig

trauen ist von so sicherer Wirkung, daß sogar treulose Fürsten, welche zu betrügen suchen, es zum Gegenstande ihrer emsigsten Bemühung machen. Das zweite Mittel liegt in einem klugen Mistrauen in die Grundsäze, die Plane und die Gesinnungen rivalisirender Nationen; man muß diese drei Dinge mit Behutsamkeit zu erforschen suchen, den Anschein nicht für Wirklichkeit nehmen, sich über die Wirklichkeit nicht täuschen: dis sind die Pflichten, welche die Vorsicht gebietet. Wenn diese einer Regierung die Beweise geliefert hat, welche einem einsichtsvollen und tiefblikenden Manne Licht geben müssen, und wenn sie sonach seine Meinung über die Projekte einer andern Nation fixirt hat, so muß seine Weisheit ihm die Maasregeln anzeigen, die er nehmen muß, um ihnen zuvorzukommen. Man kan also sagen, daß die Worte Vorhersehen und Zuvorkommen beinahe den ganzen Codex der Politik in sich fassen: allein ehe man zuvorkommen kan, muß man die Macht der verdächtigen Nation, ihre Hilfsquellen, ihre Allianzen, alle ihre Verhältnisse genau kennen; man muß die natürlichen oder wenigstens wahrscheinlichen Wirkungen der Schritte, die man zu thun im Sinne hat, voraus berechnen; eben so muß man seine eignen Mittel, seine gewöhnlichen und ausserordentlichen Hilfsquel-

XVI absprechen wird, die Meinung bestätigen wird, welche im Voraus die Menschen gerichtet hat, die, indem sie sich anmasten an seiner Stelle zu herrschen, das französische Volk in einen Abgrund gestürzt, und Europa einer allgemeinen Zerrüttung ausgesezt haben. Das Andenken der durch sie verursachten Uibel lehrt uns desto besser die Regierung würdigen, die es wagte, ihren Siz auf Trümmern zu begründen; der es gelang, die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung wieder aufzurichten, die französische Ehre neu herzustellen, und auswärts wieder die Achtung zu erlangen, deren Stelle der allgemeine Schreken sich angemast hatte.

len kennen, die Unfälle wie die glüklichen Erfolge in Anschlag bringen, seine Entschliessung einem wenigstens wahrscheinlichen Resultat unterordnen. Ohne alle diese Vorsichten würde die geringste Gefahr, welcher eine Regierung sich aussezte, die seyn, daß sie sich compromittiren würde; und sie könnte sich noch glüklich schäzen, wenn sie um diesen Preis abkäme. — Man muß sich zu resigniren, und die rechte Zeit abzuwarten verstehen.

Aus allem diesem kan man urtheilen, wie viel Vorsicht, Weisheit, Abgemessenheit und Kenntnisse das politische Betragen einer Regierung erfordert: wenn dasselbe wohl geleitet ist, so kan sie sich eines glüklichen Erfolges schmeicheln; aber ein falscher Grundsaz, ein Akt von Ungerechtigkeit, das geringste Versehen, der geringste falsche Schritt, die kleinste Unklugheit, ja selbst die kleinste Nachlässigkeit können alles umstürzen, und Stürme hervorrufen, die eben so gefährlich seyn würden, als sie unvorgesehen wäre.

§. 3.

Gang der grosen Mächte, so wie der Staaten vom zweiten und dritten Range.

Allein wenn es leicht ist, anzuzeigen was eine kluge Politik erfordert, so ist es nicht eben so leicht, den Gang vorzuzeichnen, den man befolgen muß, um den Zwek zu erreichen: die vielbewegliche Veränderlichkeit der Umstände, der Gemüther und der Leidenschaften läßt nicht zu, in dieser Hinsicht bestimmte Regeln festzusezen. Man wird hier also blos einige allgemeine Bemerkungen wagen.

Die grosen Mächte haben oft Aufgeblasenheit, eine übertriebene Meinung von ihrer Würde und Macht; ihr Ehrgeiz und ihr Ton halten gewöhnlich gleiche Höhe mit dieser Meinung: sie sind geneigter zum Drohen als zur Gerechtigkeit; das geringste Hinderniß bringt sie

auf; der Widerstand ist eine Beleidigung; sie wollen, und alles muß sich fügen und biegen. Zum Glüke kan ihre wechselseitige Eifersucht, die immer thätig, immer wach ist, sie aufhalten: diese Eifersucht ist die Haupt-Triebfeder ihrer Politik; aber ohngeachtet der Gährung, die sie in den Kabinetten verursacht, trägt sie, wenn sie gemässigt ist, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und zur Sicherheit der Staaten vom zweiten und dritten Range bei.

Diese leztern sind an mehr Behutsamkeit, an mehr Schonung, an mehr Zurükhaltung gebunden; ihr Gang ist jenem der grosen Mächte untergeordnet; es muß ihnen daran gelegen seyn, sie in einem beständigen Zustande von Mistrauen und Eifersucht zu erhalten. Das wirkliche und bleibende Interesse des Staats, wenn nicht andre Umstände ihnen Geseze vorschreiben, muß ihre Allianzen bestimmen. Wenn diese übel combinirt sind, so können sie dieselben compromittiren, und durch Ermangelung der Hilfe, auf die sie unkluger Weise gezählt hätten, den grösten Gefahren aussezen.

§. 4.

Wirkungen der Präpotenz; Vorsichts-Maasregeln, die sie erfordert.

Allein was helfen Grundsäze, Weisheit, Klugheit, in Hinsicht auf Regierungen, die selbige abschwören, deren Handlungen sämtlich von persönlichem Interesse, von Laune oder Thorheit geleitet werden; denen die Ruhe zur Last ist; die sich blos in wilden Umtrieben, im Waffengeräusch und in einer allgemeinen Erschüttrung gefallen? Dann, wenn dis unglüksvolle Phänomen sich zeigt, muß die Politik nothwendig alle ihre Mittel, alle ihre Hilfsquellen vereinigen. Wenn die bedrohten Nationen isolirt bleiben, sind sie bald überschwemmt, erobert; sie verschwinden eine nach der andern. Das ein-

zige Gegenmittel, welches die Politik, d. h. das Interesse ihrer SelbstErhaltung ihnen darbietet, ist die redliche und ungeheuchelte Vereinigung ihrer Anstrengungen, um sich dem wilden Strome, der sie zu ersäufen droht, zu widersezen *.

Aehnlichen Umständen, wie die hier von mir angezeigten sind, nemlich dem rivalisirenden Ehrgeize der Häuser Bourbon und Oestreich, der Erschütterung die er in ganz Europa verbreitete, hat man das System des Gleichgewichts zu verdanken, welches das HauptTriebwerk der europäischen Politik geworden ist, und dieses System, von dem wir sogleich sprechen werden, hat die zahlreichen Bündnisse hervorgebracht, welche in der Absicht, abwechselnd den Unternehmungen dieser beiden Mächte Einhalt zu thun, geschlossen wurden. Diese Lage, welche sich durch die Dazwischenkunft GrosBritanniens, und dann auch noch Rußlands und Preussens, noch mehr verwikelt hat, gab allen Energie, und vervielfältigte die Triebfedern der Politik; und sie haben sich in diesem Zustande von Spannung erhalten: Mistrauen, Eifersucht und Furcht haben sie in Bewegung gesezt; Zutrauen und Rechtlichkeit, wenn sie Europen wieder Sicherheit geben, können allein sie wieder abspannen. Aber laßt uns mit keiner Täuschung schmeicheln; die grosen Mächte Europa's, troz ihrer Friedensschlüsse und ihrer Freundschafts-Betheurungen, werden nicht aufhören, eifersüchtig gegen einander zu seyn, und eine über der andern Schritte zu wachen; die Mächte von minderm Range werden nicht aufhören, in Furcht und in Abhängigkeit zu leben: dis ist, in Masse, das Gemählde der europäischen Politik; dis sind die Fäden zum Gewebe aller Unterhandlungen,

* Als Beispiele können hier Alexander, Soliman II, Mahomet II, Papst Julius II, Karl XII, die Führer des revolutionären Frankreichs bis zum 18 Brumaire angeführt werden.

aller Intriguen, aller Kriege; dis ist, mit einem Worte, das Resultat, man könnte beinahe sagen das Chaos, welches die neuere Geschichte darstellt.

§. 5.

Betragen, welches eine Macht beobachten muß, um ihre politische Wüen zu erreichen.

Das Betragen, welches eine Regierung beobachten muß, um ihre politische Wüen zu erreichen, bietet viele Probleme dar: und es ist schwer, ja sogar unmöglich, sie alle zu lösen. Auch werde ich mich darauf beschränken, nur diejenigen, die eine besondre Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, darzustellen.

Das erste, ja das wesentlichste aller Erfordernisse ist, daß ein Staat gut constituirt sey; daß zwischen der obersten Gewalt und den Unterthanen Harmonie herrsche; daß Einheit der Grundsäze und der Handlung in dem Gange der Regierung statsfinde; daß die Finanzen sich in einem solchen Zustande befinden, daß sie in allen unvorgesehenen Fällen leichte und schleunige Hilfsmittel darbieten: jeder Staat, dem es von dieser Seite fehlt, gleicht einem kranken Löwen; noch sehr glüklich, wofern man ihn, wenn die Täuschung aufhört, ruhig läßt, und wofern er damit abkömmt, daß er ohne Ansehen und ohne Einfluß ist.

2. Eine Regierung, die den Frieden will, (selbst die, welchr ihn nicht will, und welche blos zu betrügen sucht) müß die Meinung von ihrer Aufrichtigkeit wohl begründen, weil daraus Zutrauen entsteht, welches die Seele der Verhältnisse unter den Staaten seyn muß.

3. Zwei Nationen, welche in politischen oder Handels-Verhältnissen stehen, müssen auf das Interesse, das sie sich versprochen haben, und das sie an ihren wechselseitigen Vortheilen nehmen müssen, zählen können. Dis sezt voraus, daß diese Verhältnisse auf fest beste-

henden Grundsäzen, und nicht auf vorübergehenden Umständen gegründet sind.

4. Die grosen Mächte müssen sorgfältig alles vermeiden, was Präpotenz an den Tag legen, und eine geringere Macht demüthigen könnte: die Würde ist unter unabhängigen Nationen gleich: es kostet der Eigenliebe nur schon allzuviel, die Ungleichheit der Macht und des Rangs anzuerkennen.

5. Man muß gegen alle Nationen, mächtige oder schwache, freundschaftliche oder die es nicht sind, gerecht seyn; allein man muß sich in Ansehung der erstern aller Handlungen einer niederträchtigen Gefälligkeit, so wie in Ansehung der leztern aller Handlungen der Härte und Gleichgiltigkeit enthalten.

6. In Ansehung seiner Allirten muß man auf jede Probe fest an seinen Verpflichtungen halten: aber man muß auch ungerechten Zudringlichkeiten zu widerstehen wissen, selbst mit Gefahr die Allianz zu brechen: die Furcht des Abfalles wird oft mehr wirken als alle mögliche Ermahnungen *.

* Zwei Ereignisse unter der Regierung Ludwig's XVI dienen zum Beweise dieses Grundsazes.

Als im Jahr 1778 der Wiener Hof das Kurfürstenthum Baiern besezte, und der König von Preussen mit den Waffen in der Hand dagegen auftrat, ward Frankreich von jenem Hofe aufgerufen, die durch den Allianz-Tractat von 1756 bedungenen Verpflichtungen zu erfüllen. Allein das Versailler Kabinet antwortete, daß es das Daseyn des Bundes-Falles nicht anerkenne, von der einen Seite, weil der kaiserliche Hof, indem er Baiern durch Gewalt der Waffen besezt, selbst den Krieg herausgefordert habe; von der andern, weil es unmöglich sey, die Gerechtigkeit der Sache des Hauses Oestreich anzuerkennen. Aber dafür bot Ludwig XVI seine Vermittelung an; und unter seinen und Rußlands Auspizien ward endlich der Teschener Tractat von 1779 geschlossen.

7. Wenn es darauf ankommt, eine Allianz zu schliessen, welche die Umstände nicht blos nüzlich, sondern sogar nothwendig machen, so muß man blos auf das

Man kennt die feindlichen Unternehmungen, welche Kaiser Joseph II machte, um die Freiheit der Schelde gegen den ausdrüklichen Inhalt des im Jahr 1648 zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden geschlossenen Tractats durchzusezen. Der Krieg war auf dem Punkte des Ausbruchs, und alles kündigte an, daß er für die Holländer unglüklich seyn würde. Ludwig XVI war in einer Verlegenheit erregenden Lage: von der einen Seite, war er Alliirter von Oestreich; von der andern, war er in voller Unterhandlung mit den General-Staaten wegen eines AllianzTractats; man war sogar über alle Bedingungen einverstanden, und die Unterzeichnung ward blos noch wegen der dazwischen gekommenen Irrung mit dem Wiener Hofe verzögert. Unstreitig war Frankreich dem Kaiser, welcher offenbar der Angreifer war, keine Hilfe schuldig; und, streng genommen, war der französische Monarch auch den Holländern, wiewohl sie angegriffen waren, keine schuldig, weil die Allianz nicht vollzogen war. Indeß sah man zu Versailles ein, daß man, wenn man die Holländer in einer so gefährlichen Conjunctur verliesse, ihr Zutrauen unwiederbringlich verlieren, und der verabredeten Allianz, troz der Wichtigkeit die man mit vielem Grunde darauf legte, würde entsagen müssen. Diese Rüksichten bestimmten Ludwig XVI, sein Vorwort und nachher seine Vermittelung anzuwenden; er ersparte dadurch, von der einen Seite, seinem alten Alliirten die Schande eines Fehlgrifs, von der andern, seinen neuen Alliirten beschwerliche Aufopferungen, indem er sie zu einer Entschädigung in Geld vermochte, um alle Ansprüche Joseph's II abzukaufen, und indem er selbst einen Theil dieser Entschädigung übernahm. Die Menschheit und ein groses politisches Interesse leiteten das Betragen des Versailler Kabinets; es verhinderte das Blutvergiesen, und erhielt einen schäzbaren Alliirten.

Bedürfniß des Augenbliks sehen: aber wenn nichts sie gebietet, oder wenn sie nur einen entfernten und indirecten Gegenstand hat, so erfordert sie die ernsthafteste Erwägung.

Erstens, muß man das wirkliche und bleibende Interesse des Staats betrachten, seine gegenwärtige und in der Zukunft mögliche Lage, die Feinde die er zu fürchten, die Hilfe die er nöthig haben kan, seine Mittel um sie zu bezahlen, die Leichtigkeit sie zu erhalten.

Zweitens, ist es nothwendig, die geographische und politische Lage der Macht, mit der man sich in Verpflichtungen einlassen soll, zu untersuchen: ihre Stärke, ihre Hilfsmittel; ihre Berührungspunkte und ihre Verhältnisse mit andern Mächten; die Kriege, denen sie selbst ausgesezt seyn kan; die Beschaffenheit, den Umfang und die Folgen der Garantien, die man bedingen soll; den Charakter des Souverains und seines StaatsRaths, die Natur und die Fundamental-Grundsäze seiner Regierung, die politischen Maximen welche daraus herfliessen müssen.

Drittens, muß man die vorgeschlagenen Bedingungen nicht nur für den gegenwärtigen Augenblik, sondern auch für die Zukunft, genau prüfen und zergliedern: wenn sie beschwerlich sind, muß man die Lasten mit den Vortheilen vergleichen; wenn jene überwiegend sind, muß die Allianz verworfen werden. *

Wie glüklich, troz alles dessen was die Tadler dieses Schrittes gesagt haben, würde die Welt seyn, wenn alle politische Streitigkeiten sich auf diese Art endigten!

* Man kan die Allianzen zwischen Frankreich und Schweden zum Beispiel nehmen. Abgesehen von derjenigen die während des dreissigjährigen Krieges bestand, waren sie immer unnüz, lästig, und zuweilen gefährlich. Sie waren lästig, wegen der Subsidien; und ihre Unnüzlichkeit entspringt aus der geographischen Lage

Viertens, muß man sich versichern, ob die Allianz die Achtung schwächen,* ob sie die Verhältnisse mit andern Mächten zwängen kan; ob sie von der Art ist, daß

beider Länder, und vornehmlich Schwedens: ausserdem kan Frankreich, wenn es Alliirter von Schweden ist, nicht leicht der von Rußland seyn. Was die Gefahren betrift, welche aus einer Allianz mit Schweden entstehen können, so liefert die Geschichte den Beweis davon. Man weiß, daß im Jahr 1669, nach dem Nimweger Frieden, Frankreich einen Theil seiner Interessen aufopferte, um Schweden zu retten, und um die Fehler Karl's XI wieder gutzumachen. Man weiß ferner, daß Schweden seiner Verpflichtungen gegen Frankreich in den kritischsten Augenbliken vergaß: diese Macht hatte ein auffallendes Beispiel davon während der Unterhandlungen von Ryswik, wo die schwedischen Bevollmächtigten eine empörende Parteilichkeit gegen Ludwig XIV zeigten. Man kan dem noch die im Jahr 1706 durch Karl XII geschehene Weigerung, den Erbfolgekrieg zu beendigen, hinzufügen. — Von einer andern Seite, und abgesehen von diesen Betrachtungen, wie kan Frankreich mit Sicherheit Schweden Hilfe zusenden, das heißt, mit einem Geschwader in das Baltische Meer dringen? Im Jahr 1772, als dieses Königreich durch das mit der Revolution unzufriedene Rußland bedroht wurde, war Ludwig XV entschlossen, Gustav III ein Geschwader zu Hilfe zu schiken; und dieser Entschluß wurde dem Londoner Hofe vertraut: dieser Hof tadelte ihn zwar nicht, aber er bemerkte, daß, wenn ein französisches Geschwader in die Nord-See einlaufen würde, er auch eines von seiner Seite absenden würde. Diese blose Bemerkung, das Resultat einer geheimen Unterhandlung, machte, daß man die Unklugheit des Projekts einsah, und bestimmte das französische Ministerium, daß es demselben entsagte.

* Es war immer die allgemeine Meinung, daß die im Jahr 1756 geschlossene Allianz zwischen Frankreich und

sie eine derselben kränken, ihr das Verlangen einflösen kan, zu brechen, oder sie illusorisch zu machen:* ob eben diese Macht die Mittel hat, dis durchzusezen, und

Oestreich das Ansehen der erstern Macht geschwächt habe. Dis Problem würde eine weitläuftige Auseinandersezung erfordern, in die wir uns hier nicht einlassen können: wir bemerken blos, daß es allerdings ausgemacht ist, daß obiger Tractat dem Ansehen der französischen Regierung Abbruch that; allein diese Wirkung (was auch in der bekannten Schrift „Zweifel und Fragen", die auf eine falsche Grundlage, d. h. auf ein System von Ehrgeiz, welches Frankreich nicht hatte, gebaut ist, hierüber gesagt wurde) war keineswegs das nothwendige Resultat des Tractats an sich; sie war die Folge der Nachgiebigkeiten, zu welchen sich das Kabinet von Versailles während der Regierung Ludwig's XV hinreissen ließ, und des allzu häufigen Misbrauchs, welchen das Wiener Kabinet von seinem überwiegenden Einfluß machte. Die Rükkehr zu den wahren Grundsäzen und die Veränderung im System führten eine andre Ordnung der Dinge herbei, und berichtigten, wo nicht die öffentliche Meinung, doch wenigstens die des aufgeklärtern Theils; auch wurde, seit dem Frieden von Teschen, die Allianz schwächer, und bestand fast nur noch dem Namen nach. Hr. von Vergennes bewies hierin mehr Muth, als man ihm zutraute, und dieser Muth wurde vollkommen durch einen Botschafter (Hn. von Breteuil) unterstüzt, der Würde und Festigkeit mit den Rüksichten, welche besondre Umstände vorschrieben, zu vereinigen wuste.

* Auf den ersten Blik, und sogar seinem Ursprunge nach, war der Traktat von 1756 (s. die vorhergehende Note) gegen das Haus Brandenburg, welches Veranlassung dazu gegeben hatte; man konnte ihn sogar als gefährlich für die teutsche Freiheit betrachten: diese doppelte Ansicht leitete unwandelbar die Politik Friedrichs II bis zum Tode Ludwig's XV; und hätte der preussische Monarch es gekonnt, er würde Krieg herausgefordert haben, um

ob ihr Interesse in dieser Hinsicht von der Art ist, daß sie sich deswegen selbst der Gefahr eines Krieges aussezen würde.

Fünftens, wenn eine Allianz ohne unmittelbaren Nuzen ist, muß man untersuchen, ob sie nicht einen mittelbaren hat, z. B. ob, wenn man sie nicht abschlösse, eine rivale Macht nicht Vortheil davon haben würde, wenn sie an unsre Stelle träte; in diesem Falle muß man ihr zuvorkommen und abschliessen.* Wenn aber durch-

die Allianz zu brechen: da er es nicht konnte, so benuzte er die Schwäche des französischen Kabinets, um die erste Theilung Polens vorzuschlagen und in's Werk zu sezen. Friedrich's Groll nahm unvermerkt unter der Regierung Ludwigs XVI ab, und der Zwischenfall der Bairischen Erbfolge gab ihm Gelegenheit, die Allianz, die ihm immer so sehr im Wege gestanden war, nach ihrem wahren Gehalt zu würdigen: in der That überzeugte er sich nun, daß diese Allianz weder ein Act von Sklaverei noch das Werk eines verborgenen Ehrgeizes, sondern daß sie für die mit dem Hause Oestreich rivalisirenden Mächte und für das gesammte Reich eben so schüzend und erhaltend wäre, wie sie es für die contrahirenden Theile selbst seyn konnte; und von der Zeit an dachte der König von Preussen weniger darauf, die gedachte Allianz zu zerreissen, als das gute Verkehr, das zwischen ihm und Frankreich wieder hergestellt war, zu erhalten: in dieser Stimmung ward er noch durch das Betragen dieser leztern Macht bestärkt, als der unternehmende Charakter Joseph's II die Freiheit des Reichs zu bedrohen schien; die Furcht brachte damals den teutschen Bund hervor: die französische Regierung begünstigte denselben, durch ihren Rath, überall wo sie einigen Einfluß hatte; man kan sogar versichern, daß sie in Geheim zur Errichtung desselben aufforderte.

* Dis bestimmte grosentheils die Allianz, welche Frankreich im Jahr 1778 mit den vereinigten Staaten von Amerika

aus keine Art von Nuzen obwaltet, und vorzüglich wenn sie nicht auf ein gemeinschaftliches Interesse gegründet ist, würde die Allianz eine Unklugheit seyn, weil sie mehr eiteln Ruhm als Weisheit verrathen würde; ohne die Verlegenheiten, die daraus entstehen könnten, in Rechnung zu bringen.

§. 6.

Von der Convenienz der Allianzen.

Hier bietet sich eine eben so wichtige als verwikelte und schwer zu lösende Frage dar: man fragt nemlich, ob es, überhaupt genommen, dienlich sey, Allianzen zu schliessen?

Das System der Allianzen hat seinen Ursprung dem Ehrgeize zu verdanken; denn dieser ist es, der die Ungerechtigkeit, das Mistrauen, die Furcht und die Unruhe erzeugt hat: hierin liegt der Ursprung, der Beweggrund und die Basis fast aller Allianzen.

Wenn die Furcht von einem einzigen Punkte herkommt, so sind die Berechnungen nicht verwikelt; sie sucht ein Gegenmittel, und sie findet es bei allen Nationen, denen sie gemeinschaftlich ist, und denen folglich daran liegt, die Ursache derselben zu vernichten:

schloß: England hatte ihnen eine Coalition gegen Ludwig XVI vorgeschlagen. — Der nemliche Beweggrund hatte Einfluß auf die Allianz, welche dieser Monarch im Jahr 1785 mit den vereinigten Niederlanden schloß. Da sie nicht ohne Alliirten bleiben konnten, mußten sie zwischen Frankreich und GrosBritannien wählen: das Interesse, welches diese leztre Macht ihrer Seits hatte, die Bataver dem französischen Einflusse zu entreissen, bestimmte sie, die Unschlüssigkeit des Versailler Kabinets zu benuzen, und im Jahr 1788 eine Triple-Allianz mit den GeneralStaaten und dem Berliner Hofe zu schliessen. (s. eine der nachfolg. Noten.)

nichts ist natürlicher und einfacher, als die aus dieser Gemeinschaft der Interessen herfliessenden Allianzen.

Aber wenn die Furcht mehrere Ursachen hat, die von entgegengesezten Punkten herkommen, und die sich durchkreuzen; dann verwikelt sich die Frage, und dann fangen auch die Wahrscheinlichkeiten, die Convenienzen, die Intriguen, die falschen Berechnungen, die Irthümer an. Diese wenigen Worte sind die Skizze der Politik von Europa seit der Regierung Kaiser Karl's V. Der Ehrgeiz dieses Monarchen, in seinem Hause fortdauernd; jener Ludwig's XIV; die Rivalität und das Uibergewicht Englands zur See; die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande; die Erbfolgen in Spanien und in Oestreich; die Niederlassungen überm Meer; zwei neue Mächte im Norden; die Handels-Verhältnisse; manche andre Umstände von mindrer Wichtigkeit: dis sind die Ursachen, welche die Springfedern der neuern Politik vervielfältigt, verwikelt und mannichfach in einander geschraubt haben, welche so viele Unterhandlungen, Intriguen, Allianzen, Gegen-Allianzen, Tractaten, Subsidien, Kriege, Friedensschlüsse, u. s. w. hervorgebracht haben; und dis war noch das Chaos, worin sich Europa zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution befand: diese Revolution entwirrte dasselbe, indem sie in der ganzen Welt die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung hervorrief. Die eben so monströse als unzusammenhängende Politik ihrer Führer erfüllte alle Mächte mit Staunen und mit Schreken: sie vergasen, oder verschoben wenigstens ihre Eifersüchteleien und ihre besondern Plane, um sich gemeinschaftlich der Flamme zu widersezen, die sie alle zu verschlingen drohte. Unstreitig war, im Anfange, nichts einfacher als ihr Beweggrund und ihr Zwek; und allerdings war nichts minder verwikelt als ihre ersten Verpflichtungen; allein es stand nicht lange an, so wurden sie es; und die Verschiedenheit der Mei-

nungen, der Lagen, der Absichten, der Ansprüche erzeugte bald eine Divergenz in den Ideen und in dem Betragen der Alliirten: dieses Betragen hatte Einfluß auf die Schiksale von Europa; und besonders auf das Schiksal Frankreichs. In der gegenwärtigen Lage aller Mächte, in ihren Grundsäzen, in ihrem Interesse muß man die Lösung des aufgestellten Problems zu finden suchen.

Wenn die Politik der grosen Mächte wesentlich friedfertig wäre; wenn sie, jeder Art von Ehrgeiz entsagend, ihr Betragen allein auf die Gerechtigkeit gründeten; wenn sie, durchdrungen von jener grosen Wahrheit, daß der Wohlstand der Nationen sich nicht mit dem KriegsZustande verträgt, sich blos mit ihrer innern Regierung und mit Emporbringung der Industrie und des Handels beschäftigten: so würde unstreitig nichts unnüzer seyn als Allianzen, weil sie glüklicher Weise keinen Gegenstand haben würden; denn, von der einen Seite, würden die grosen Mächte keinen Beweggrund haben, ihre Macht zu vermehren, verderbliche Armeen zu unterhalten, und von der andern Seite würden die Mächte vom zweiten und dritten Range eine Sicherheit haben, welche eine beschüzende Allianz überflüssig machen würde. Allein so lange das Mistrauen dauern wird, das heißt, so lange Europa durch grose Mächte beherrscht seyn wird, ist es beinahe unmöglich, daß das System der Allianzen sich nicht, mit aller seiner Vielveränderlichkeit, mit allen seinen Verlegenheiten und Inconvenienzen, erhalten sollte: in der That wohnt Eifersucht wesentlich der Macht bei, sobald sie einen Nebenbuhler findet. Die Eifersucht macht die Politik thätig, unruhig, argwöhnisch, sie sucht Anhänger, Freunde, und sie bestrebt sich, sie dem Staate, der ihr Unruhe einflößt, zu entreissen; sie überläßt sich hinterlistigen Insinuationen, um ihn verdächtig zu machen; mit einem Worte, sie führt einen verborgenen Krieg, den der ge-

ringste Zwischenfall in einen offenbaren verwandeln kan. Dis ist, und dis wird noch lange Zeit der politische Gang der Mächte Europa's seyn..... Ich schliesse daraus, daß das aufgestellte Problem unter die Zahl der müssigen Fragen, wie der ewige Friede des Abts von St. Pierre, gezählt werden muß.

Indeß kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Sucht der Allianzen, an sich, ein groser politischer Irrthum ist: in der That führen sie, wegen der Garantien, welche der HauptGegenstand derselben sind, viele Inconvenienzen mit sich: überdem sezen sie eine Nation oft dem Kriege für fremde Streitigkeiten aus, deren Gegenstand kein Interesse für sie hat, oder compromittiren sie doch, wenn sie den übernommenen Verpflichtungen ausweicht. Von der andern Seite wird das eigne Interesse immer selbst auch vor den heiligsten Verpflichtungen in Anschlag gebracht: die Frage über den Bundes-Fall hat oft die bestgegründeten Allianzen illusorisch gemacht, und wenn man sich in dieser Hinsicht verrechnet, kan es nicht zu übersehende Folgen haben; endlich kan eine übelcombinirte Allianz oft verhindern, vortheilhafte im Augenblik des Bedürfnisses zu schliessen.

§. 7.

Von natürlichen und unnatürlichen Allianzen.

In der herkömmlichen Sprache der Diplomatie spricht man von natürlichen und von unnatürlichen Allianzen. Es scheint uns nicht ohne allen Nuzen, diese zwei Ausdrüke näher zu zergliedern.

Wir haben bereits gesagt, daß der Ehrgeiz die Furcht, und die Furcht Allianzen hervorgebracht hat: sie hatten nie, und werden nie eine andre Grundlage haben. Das Prinzip der wohl oder übel gegründeten Furcht ist eigentlich das Gefühl der SelbstErhaltung: diese ist

also, im Grunde genommen, der lezte Endzwek aller Schuz-Bündnisse. Nun ist alles, was auf diesen Zwek hinzielt, im natürlichen Gange der Dinge; folglich kan man überhaupt sagen, daß alle Schuz-Bündnisse natürlich sind, selbst in dem Falle wo die contrahirenden Theile übrigens entgegengesezte Interessen hätten, die entweder aus ihrer Lage, oder aus ihren Ansprüchen, oder aus ihren gegenseitigen Absichten herflössen.

Laßt uns, um das so eben Gesagte zu beleuchten, folgende Hypothesen annehmen. Zwei Nationen sind benachbart; sie haben Gränz-, Handels etc. Streitigkeiten, aber ein ehrgeiziger und noch mächtigerer Nachbar bedroht eine von ihnen; diese läuft Gefahr unterjocht zu werden; und geschähe dieses, so wäre die andre der nemlichen Gefahr ausgesezt. Also ist es ihr Interesse, ihre Mittel zum Widerstand zu vereinigen, und gemeinschaftlich auf ihre Rettung bedacht zu seyn. Gewiß gibt es keine natürlichere Allianz, wenn sie auch, wie es wahrscheinlich ist, nicht über die Gefahr hinaus dauern sollte.

Allein so versteht man gewöhnlich nicht den Ausdruk: natürliche Allianz. Man gibt diesen Namen den Allianzen, welche zwei Mächte schliessen, die, da sie durchaus keine Berührung mit einander haben, in keine unmittelbare Irrung gerathen können, und deren gutes Einverständniß folglich nicht gestört werden kan.

Allein es springt von selbst in die Augen, daß diese Erklärung unvollständig ist: in der That können zwei Mächte, obgleich entfernt, sehr entgegengesezte indirecte Interessen haben; und man weiß, daß diese Art von Interessen meistentheils eben so viel Gewicht haben, und haben müssen, als die unmittelbarsten Interessen. Sie müssen sich, in diesem Falle, miteinander vertragen, sonst würde die Allianz nichts weniger als natürlich seyn: sie würde blos eine ephemere Verpflichtung, ein leeres Schattenbild seyn.

Der Leser wird leicht die Anwendung von den zwei Hypothesen, die wir ihm hier dargestellt haben, machen können; und er wird vielleicht daraus schliessen, daß die europäischen Mächte wenige Elemente für die natürlichen Allianzen, in dem gemeinen Sinne dieses Worts, und dagegen nur allzuviele für diejenigen, die wir unter diesem Namen bezeichnet haben, darbieten.

Was die unnatürlichen Allianzen betrift, so sind sie ebenfalls schwer zu bestimmen. Man hat diesen Namen Schuz-Bündnissen gegeben, weil sie nicht in dem gewöhnlichen Schlendrian der Politik waren: so haben die Engländer die im Jahr 1756 zwischen den Höfen von Versailles und Wien geschlossene Allianz unnatürlich genannt. Die Engländer betrachteten die Rivalität zwischen Frankreich und dem Hause Oestreich als unvertilgbar, als wesentlich in der Natur der Dinge liegend: in der That war sie auch seit langer Zeit die Grundlage des ganzen politischen Systems von Europa; und die Allianz, von welcher die Rede ist, veränderte gänzlich alle Combinationen und alle Verhältnisse: aber wenn man sie nach ihrem Beweggrunde und nach den Umständen, die sie herbeiführten, betrachtete, so war sie nichts weniger als unnatürlich: England hatte unter nichtigen Vorwänden den Krieg herausgefordert, und Frankreich konnte auf die Invasion des Kurfürstenthums Hannover denken. Zu dieser Epoche herrschte gutes Einverständniß zwischen den Kabineten von Versailles und Berlin; man unterhandelte sogar eine Allianz und die Wiederaussöhnung des Königs von Preussen mit dem Petersburger Hofe: aber mitten unter diesen Unterhandlungen tractirte Friedrich II plözlich mit dem Londoner Hofe, und stellte ihm in geheim eine Akte der Garantie für das Kurfürstenthum Hannover aus: dis war der ursprüngliche Beweggrund der Allianz von

1756; die dem Wiener Hofe vorgeworfnen Intriguen dienten höchstens nur dazu, sie zu erleichtern, und die Abschliessung derselben zu beschleunigen.

Um das Wort, von dem hier die Rede ist, auf seinen wahren Gehalt herabzusezen, sagen wir, daß es keine andern unnatürlichen Allianzen gibt, als die, welche, nicht irgend einem LieblingsProjekte, sondern den wahren Interessen eines der contrahirenden Theile gerade zu entgegen sind, wie auch die OffensivAllianzen, oder die zum Gegenstand haben, einen Dritten, ohne andre Beweggründe als welche der Ehrgeiz und die Macht an die Hand geben können, anzugreifen und zu berauben. —

§. 8.

Vom System des Gleichgewichts.

Ich muß nun noch von dem System des Gleichgewichts sprechen, diesem von der einen Seite so hochgerühmten, von der andern so tief herabgesezten System, welches, troz der Gebrechen die es haben mag, für die Mächte, die den Frieden wünschen, die Grundlage ihrer Politik, und für die ehrgeizigen Mächte, die herrschen wollen, ein Vorwand oder eine Fessel ist; welches, endlich, bei allen politischen Verhandlungen den Schlußreim macht, und, als auf das gut oder übel angewandte Prinzip der SelbstErhaltung gegründet, ein integrirender Theil des VölkerRechts geworden ist.*

* Wenn die Führer der Nationen genau der Richtung, welche die Grundsäze des VölkerRechts ihnen geben, d. h. der natürlichen Vernunft folgten, so würde ihre Politik weniger verwikelt, der Friede unverbrüchlich, und nie die Frage davon seyn, die Mächte in's Gleichgewicht zu sezen; aber diese Führer haben mehr oder weniger Leidenschaften: die erste, die thätigste unter allen ist der, unter tausend verschiedenen Gestalten verlarvte, Ehrgeiz: er hat die Eifersucht, das Streben nach fremdem Gut, die An-

Man kan annehmen, daß, seitdem sich die Menschen in besondre, von einander unabhängige Gesellschaf-

sprüche, die Irrungen, die Eroberungen, die Ungleichheit der Macht, die Rivalität, die Intriguen mit ihrem Gefolge, der Bestechung, den gehässigen Kniffen, u. s. w. erzeugt, und von da an hat der Friede aufgehört, der wesentliche Zwek der Politik zu seyn; man hat ihn nur noch aus Ermüdung oder aus Unmacht gesucht; under dauert nur so lange, als sich keine glükliche Aussicht darbietet, ihn zu brechen, es sey um verlorene Länder wieder zu bekommen, oder neue zu erwerben. Dis ist der Kreis, in dem seit langer Zeit die Politik sich dreht; und sie wird nie aufhören, ihn zu durchlaufen, weil der Ehrgeiz, der ihn vorgezeichnet hat, als unvertilgbar betrachtet wird, und weil man nicht aufhört, die Maxime: crescit eundo, auf ihn anzuwenden. Auch selbst wenn er ruhig, wenn er gesättigt ist, wenn er nach nichts mehr zu streben hat, glaubt man ihn immer wirksam; man fürchtet ihn immer; man zerquält sich, um seinen muthmaslichen Verirrungen zuvorzukommen, oder sich ihnen zu widersezen, oder selbst auch um den günstigen Augenblik zu erlauern, sich seines Raubes zu bemächtigen. Dis ist, genau beschrieben, und in wenigen Worten, die praktische Politik; und wenn man diesen Wirbel, alle diese Abwechslungen, welche alle Staaten der Reihe nach erlitten haben, betrachtet, so sollte man sagen, daß die Erde und ihre Bewohner ausschliesend den Chefs die sie regieren, zugehören, und daß diese das unumschränkte Recht haben, nach ihrer Willkühr damit zu walten: dis ist, mehr oder weniger, der gewöhnliche Lauf der Dinge, und die wahre Quelle vom System des Gleichgewichts.

Es ist daher augenscheinlich, daß dieses System zum Zwek hat, den Ausbrüchen der Habgier Einhalt zu thun, und Eroberungen ein Ziel zu sezen, die, durch Zerstörung alles Verhältnisses unter den Mächten, die Schwachen der Gefahr, weggenommen zu werden, aussezen, oder sie wenigstens zwingen würden, sich allen noch so zudring-

ten getheilt haben, die Harmonie unter ihnen niemals dauerhaft war. In der That musten tausend Umstände beständig sie stören: die dem Menschen natürliche Unruhe, seine Unbeständigkeit, seine wahren oder erkünstelten Bedürfnisse, die Eifersucht, das Wachsthum einer Gesellschaft, ihre Unternehmungen gegen ihre Nachbarn, der Ehrgeiz der gegenseitigen Häupter; dis ist nur ein geringer Theil der Ursachen, welche die Gesellschaf-

lichen Forderungen des Stärkern zu unterwerfen: man muß gestehen, daß, wenn die Dinge in diesem Zustande sind, die öffentliche Ruhe von einem einzigen Willen abhängt, von einem Willen, der um so furchtbarer ist, als er keinen andern Zaum hat, als den seines eignen Interesses, das er allein berechnet. Schon Polybius hat die Grundlagen vom System des Gleichgewichts angegeben; folgendes sind seine Worte: „Ne cuiusquam principatus a vicinis sinatur in tantum crescere hostibus illius oppressis, ut pro lubitu postea dominari in omnes possit." Wenn, gegen den natürlichen Lauf der menschlichen Dinge, eine auf diesen hohen Grad von Macht erhobene Nation sich in sich selbst zu concentriren weiß; wenn sie ihre Stärke nur zur Unterstüzung der Gerechtigkeit und des Friedens zeigt, so wird sie unumschränkte Schiedsrichterin von beiden seyn; die Eifersucht, die sie als unvertilgbar betrachten muß, wird unmächtig, und ihr Oberhaupt wird der Wohlthäter der Menschheit seyn. — Im entgegengesezten Falle, hält sie alle andern Mächte im Mistrauen und in einer immerwährenden Unruhe; sie treiben sich um, zerquälen sich, unterhandeln, intriguiren; man hört nichts als die Worte: Ehrgeiz, Allianz, Gleichgewicht, Coalition; die Gefahr wird übertrieben, oft auch nur willkührlich vorausgesezt; denn in der Politik, wie im gewöhnlichen Laufe des Lebens, hält man Dinge für wahrscheinlich sobald man sie für möglich hält: Europa gleicht der Ebbe und Fluth des Meeres; und der geringste Windstoß verursacht Schiffbrüche.

ten, so zu sagen von ihrer Wiege an, entzweien und den KriegsZustand unter ihnen begründen müssen. Dieser die Ruhe und das Glük der Menschen zerstörende Zustand durchlief alle Zeitalter, alle bewohnten Gegenden des Erdballs; er erhielt sich ununterbrochen bis auf unsre Tage, und er wird wahrscheinlich bis an's Ende der Jahrhunderte dauern.

Der KriegsZustand veränderte unvermerkt alle Grundsäze, alle Verhältnisse; statt, wie anfänglich, und seiner ursprünglichen Einrichtung gemäs, dazu zu dienen, eine Beleidigung zu rächen, eine Usurpation aufhören zu machen, führte er das Recht der Eroberung und der Knechtschaft ein; er nährte den Ehrgeiz, die heftigste aller Leidenschaften; er streute den Geist der Zwietracht und des Hasses unter den verschiedenen Gesellschaften aus; er verschlimmerte den Menschen, weil er ihn an Raub, Zügellosigkeit und Blutvergiesen gewöhnte; die Sieger unterwarfen die Besiegten ihrer Gewalt, und legten ihnen willkührliche Geseze auf; der Ehrgeiz wuchs mit der Macht, Stärke und den glüklichen Erfolgen; die Obergewalt, dis für die Eigenliebe so schmeichelhafte Gefühl, riß die Häupter hin; sie fochten nicht mehr für die Sicherheit, für das Glük der Gesellschaft, die sie regierten; sie gebrauchten ihre Obergewalt und ihre Waffen blos, um alles zu unterwerfen, was nach ihrer Convenienz war. Daher jene durch ihre Thaten und ihre Räubereien berühmte Eroberer; daher endlich jene grosen Reiche, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt hat, und von denen wir nichts als die Namen und die Trümmern kennen.

Diese Reiche zerstörten nacheinander eines das andre; das römische ward durch seine eigne Last erdrükt. Seine europäischen Provinzen wurden getheilt, und litten, seit dem Sturze des abendländischen Reichs, vielfache Veränderungen.

Bis auf diese Epoche gab es beinahe keine andre

Politik, als die der grosen Reiche; und diese Politik hatte keinen andern Gegenstand, als anzufallen und wegzunehmen. Die kleinern Staaten, aus Mangel an Vorsichtigkeit und Einverständniß unter einander, entkamen blos durch Nullität, oder durch eine knechtische Unterwerfung. Karl der Grose selbst betrug sich in Ansehung der andern Nationen mehr wie Eroberer denn wie Politiker: seine Macht verschwand mit ihm, und mehrere Jahrhunderte hindurch waren die verschiedenen Völker Europa's mehr damit beschäftigt, sich zu befestigen, Nachbarschafts-Kriege mit einander zu führen, innere Unruhen zu erstiken, als politische Verhältnisse unter einander einzuführen, die eben so sehr auf die Zukunft wie auf die Gegenwart gegründet wären; und in der That gab es, nach dem Tode Karl's des Grosen, keine überwiegende Macht. Sonach war die Furcht, welche die grosen Reiche eingeflöst hatten, verschwunden; man brauchte daher lediglich keine Vorsicht, um sich dagegen zu sichern. Teutschland und Italien waren durch innere Factionen und durch Zänkereien mit dem römischen Hofe zerrissen; Frankreich war schwach durch den Mangel an Zusammenhang in seinen Provinzen, durch das krause Gewebe der Feudal-Regierung, und durch seine häuslichen Kriege. Ludwig XI zog endlich dieses Königreich so zu sagen aus dem Nichts hervor, und gab ihm Bestandkraft; aber noch war unter seiner Regierung durchaus kein System, durchaus keine bestimmte politische Ansicht nach Aussen: die Verhältnisse waren schwach und ephemerisch, weil man nirgends Symptome von Ehrgeiz, vielumfassende Systeme des Eroberungsgeistes sah.

Erst unter Kaiser Karl V und Franz I begann endlich die neuere Politik zu entstehen: die Rivalität dieser zwei Monarchen erzeugte sie. Die Macht und der Ehrgeiz des erstern fiengen an die Aufmerksamkeit zu weken, und brachten einige Allianzen hervor; aber sie waren blos gelegenheitlich. Die östreichisch-spanische

Macht erlitt, unter Philipp II, den ersten Stoß, durch den Aufstand in den Niederlanden. England und Frankreich ergriffen diese Gelegenheit, um das Uibergewicht des Hauses Oestreich zu schwächen, welches, ausser seinen teutschen Staaten, die spanische Monarchie mit ihren reichen und unermeßlichen Ländereien in Amerika besaß. Während Spanien in Belgien angegriffen war, gaben die Religions-Streitigkeiten, mit den politischen verschmolzen, eine zweite Gelegenheit, der östreichischen Macht im teutschen Reiche einen Stoß zu versezen: jedermann kennt die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, so wie der Westphälischen FriedensTractaten, durch die er beendiget ward. Man begreift leicht, daß die Verluste des Hauses Oestreich nur dazu dienten, den Geist der Rivalität zwischen ihm und Frankreich fortdaurend zu erhalten: diese Rivalität wurde durch die Entwikelung der Macht Ludwig's XIV, und vornehmlich durch die glüklichen Erfolge dieses Monarchen, vermehrt. Dis ist die wahre Epoche der Entstehung des Systems des Gleichgewichts. Man hat also dieses System den lebhaften Besorgnissen zu verdanken, die das Haus Oestreich und hierauf auch Holland, welches in den Rang der Mächte getreten war und die ihm von Frankreich geleisteten Dienste vergaß, gegen diese leztre Macht zu verbreiten sich zum Geschäft machten.

England, durch Factionen zerrissen, nahm lange Zeit keinen grosen Antheil an den Streitigkeiten des festen Landes. Elisabeth hatte die Musse, sich damit, im Einverständniß mit Heinrich IV, zu beschäftigen. Cromwell wandte nachher seine Aufmerksamkeit darauf; aber sie war vornehmlich auf Holland und auf Spanien gerichtet. Von der Restauration an bis zur Thronbesteigung Wilhelm's III, war die englische Politik schwankend, und folgte grösteutheils dem Antriebe, den das französische Kabinet ihr gab. Auf diese lezte

Epoche (die Thronbesteigung Wilhelm's III) muß man die Rivalität, ja man kan sogar sagen die Animosität zwischen Frankreich und GrosBritannien zurükführen; sie war das Werk des Hasses, welchen der neue König von England gegen Ludwig XIV hegte, und welchen er auch den Holländern, zum Nachtheil ihrer wahren Interessen, einflößte. Diese Rivalität verläugnete sich nie auch nur einen Augenblik; sie machte Ströme Blutes fliessen; und man muß sie beinahe als unvertilgbar, und folglich als die Grundlage der Politik beider Mächte betrachten. Sie brach, unter der Maske des Gleichgewichts, bei der Eröfnung der spanischen Erbfolge, wie auch bei dem Tode Kaiser Karl's VI aus. Der Friede von 1748 befestigte eine neue Macht im Norden, Preussen; Rußland, durch Peter den Grosen aus der Barbarei gerissen, hatte schon einen ausgezeichneten Rang unter den europäischen Mächten eingenommen. Die Zwischenkunft dieser zwei Staaten veränderte nothwendig alle politischen Verhältnisse. Es waren daher neue Berechnungen nöthig; man muste das System des Gleichgewichts umschmelzen, um eine neue Waage einzuführen. Frankreich, welches in der einen Schaale aufgestellt war, suchte Alliirte, um England, in der andern, das Gegengewicht zu halten; diese zwei Mächte waren die Sammelpunkte zweier Parteien. Ereignisse, deren Ursachen hier zu erzählen unnüz seyn würde, veränderten von neuem die Ordnung der Dinge, die sich nach dem Aachner Frieden begründet hatte: die unerwartete Allianz der Höfe von Versailles und Wien (1756), und einige Jahre nachher der Familien-Vertrag (1761), führten neue Combinationen herbei; und die auf einander folgenden Ereignisse bis zum Jahr 1789 bieten die mannigfaltigen Resultate der Unterhandlungen, Allianzen, Veränderungen dar, welche eben diese Combinationen erzeugt haben: ich übergehe mit Stillschweigen diejenigen, welche die französische Revolution nach

einander veranlaßt hat, so wie diejenigen, welche die zwei Tractaten, die endlich Europa die Ruhe wieder gegeben haben, nothwendig hervorbringen werden *.

§. 9.

Besonders in Hinsicht auf die Mächte vom zweiten Range.

Der kurze Abriß, den ich hier entworfen habe, scheint mir hinreichend, um das Prinzip und den Zwek des politischen Gleichgewichts, so wie die häufigen Abwechselungen, die es erlitten hat, anzudeuten. Wenn die Staaten vom zweiten und dritten Range sich von ihrem ausschlieslichen Interesse, von ihren Zuneigungen, von ihren Vorurtheilen losreissen könnten, so würden vielleicht Kalkule möglich seyn, um ein richtiges Gleichgewicht zu begründen; aber Selbstsucht, ein Interesse des Augenbliks, Mistrauen, Eifersucht, oder

* Dis sind die Tractaten von Luneville und von Amiens. — Dieser leztre war desto ehrenvoller für die französische Regierung, da sie ihre Forderungen nicht durch errungene Vortheile zur See unterstüzen konnte. Was den erstern betrift, so hat er die Gröse und die überwiegende Macht der französischen Republik auf dem festen Lande erweitert und befestiget. Die Folgen, welche diese neue Ordnung der Dinge haben kan, bieten ein ungeheures Feld zu Betrachtungen und zu den tiefsinnigsten Kalkulen dar: aber sie liegen nicht in unsrer Sphäre; sie gehören ausschliessend der Politik an: sie allein hat das Recht in die Zukunft einzudringen. — Wir bemerken hier blos, daß das dermalige Frankreich ein in den Jahrbüchern der Nationen beispielloses Phänomen darbietet; und die Nachwelt wird ohne Zweifel, wie wir, staunen, wenn sie den Mann betrachtet, der so zu sagen in Einem Augenblik die innere Tyrannei zerstört, den BürgerKrieg niedergeschlagen, auswärts mächtige Feinde überwunden, und der Welt den Frieden gegeben hat.

endlich Mangel an Energie und Charakter dienen allgemein allen ihren politischen Combinationen zur Grundlage; und oft, um einen kleinen persönlichen Vortheil zu befriedigen, opfern sie das gemeinschaftliche Interesse auf, und sezen Europa mehr oder minder nahen Erschütterungen aus, oder besser zu sagen, sie überlassen es auf Willkühr dem Ehrgeize oder der Uneigennüzigkeit der überwiegenden Mächte. Wie dem aber auch seyn möge, und troz der Abwechselungen welchen das Gleichgewicht von Europa unvermeidlich ausgesezt ist, fliest daraus nichts desto weniger ein merklicher Vortheil, daß es nemlich die Mächte, welche versucht seyn könnten, dasselbe zu vernichten, oder ihr Uibergewicht zu misbrauchen, bis auf einen gewissen Grad durch die Furcht und die Gefahren eines Krieges zurükhalten kan; daß es folglich, wenn es nicht allen Unternehmungen des Ehrgeizes und der Gewalt zuvorkommt, wenigstens dazu dienen kan, deren Verirrungen zu mindern.

Uibrigens, abgesehen von den besondern Umständen in welchen Europa sich befinden kann, hat jeder Staat seine eigne Art das Gleichgewicht anzusehen und zu berechnen: sie ist analog mit seiner eignen Lage. Ein Staat vom dritten Range beobachtet aufmerksam die Kräfte, die Verhältnisse und das System seiner Nachbarn: wenn diese in Gleichheit mit ihm stehen, so hat er allerdings keine Uiberraschung zu befürchten; aber wenn sie stärker sind, so muß er sich an sie anschliessen, oder, wenn er es nicht kan, anderswo einen Stüzpunkt suchen, der seine Sicherheit garantiren könne. Allein dis ist eben der schwierige Punkt; hier ist es, wo die Klugheit ihre vollste Entwikelung haben muß; wo die Erfahrung allein den Weg, den man zu befolgen hat, vorzeichnen kan; wo blose Speculationen, und vornemlich die Uibereilung, verderblich werden können, indem sie eine illusorische Sicherheit geben.

Die Rolle der Mächte vom zweiten Range

ist minder verwikelt, folglich sind ihre Entschliessungen leichter. Sie legen ein zu groses Gewicht in die Waagschale, als daß die Veränderung ihres Standorts (leur déplacement) nicht irgend eine Erschütterung verursachen, als daß sie nicht das Ganze des politischen Systems von Europa mehr oder weniger verändern sollte. Diese Mächte sind also, wenn sie angegriffen oder bedroht werden, gewiß, Unterstüzung zu finden, selbst wenn sie deren nicht im Voraus durch Tractaten versichert sind; von einer andern Seite sind sie überhaupt so constituirt, daß sie keine Uiberrumpelung zu fürchten haben, daß sie Meister ihrer Entschliessungen sind, und daß sie bei einem weisen Betragen in der grösten Sicherheit seyn können; ich nenne ein weises Betragen vornehmlich die Entsagung auf alle Uiberfalls- und Eroberungs-Projekte.

Aus dem, was so eben gesagt worden, fliest, daß die Mächte vom zweiten Range durch sich selbst einen merklichen Einfluß auf die politische Waage haben; daß die Richtung, welche sie nehmen, dieselbe mehr oder weniger auf die eine oder andre Seite sich hinneigen machen, oder sie in einem richtigen Gleichgewicht erhalten muß; daß ihnen folglich nichts weniger anliegen muß, als durch vorläufige Tractaten (traités anticipés) Verpflichtungen einzugehen *, wofern nicht die gebieterischsten Umstände es ihnen zum Gesez machen.

* Der König von Preussen, Friedrich Wilhelm, entfernte sich von diesem Grundsaze und von der Politik des grosen Friedrich's, seines Oheims. Da dieses Factum zu den merkwürdigen Ereignissen des achtzehnten Jahrhunderts gehört, so wird es dem Leser wahrscheinlich nicht unangenehm seyn, hier den kurzen Abriß davon zu finden.

Jedermann weiß, daß die vereinigten Provinzen gezwungen wurden, an dem amerikanischen Kriege Theil zu nehmen. Man hatte in Holland den Prinzen Statthalter im Verdacht, als ob er unter der Hand den Londoner

Was die grosen Mächte, die Mächte vom ersten Range betrift, so ist, wenn ihre Kräfte, ihre Hilfs-

Hof begünstigte, welchem er vermöge seiner Geburt und des politischen Systems seines Hauses, das auch jenes der GeneralStaaten war, seit Wilhelm III zugethan war. Dieser, gegründete oder ungegründete, Verdacht brachte zwischen dem Statthalter und den Staaten von Holland Mistrauen hervor, welches bald in Erbitterung und in offenbaren Streit ausartete. Da die sogenannte patriotische (oder französische) Partei die Oberhand hatte, so unterhandelte sie, um sich zu verstärken, eine Allianz mit Frankreich, die im Jahr 1785 geschlossen ward.

Diese neue Ordnung der Dinge flöste den Patrioten mehr Zuversicht ein; sie hielten ihre Abneigung gegen den Statthalter weniger zurük; sie suchten sein Unrecht zu vermehren; sie warfen ihm GewaltMisbräuche vor, und die Sachen kamen auf den Punkt, daß der Prinz den Haag verließ, und sich nach Nimwegen zurükzog.

Dieser Zustand der Dinge lag keineswegs in den Planen des Hofes von Versailles, und er wandte seinen ganzen Einfluß an, um, im Einverständniß mit dem Berliner Hofe, die Gemüther zu beruhigen. Allein das strenge Verfahren gegen die Städte Hattem und Ellenburg brachte die Erbitterung auf den höchsten Grad, und die Staaten von Holland waren auf dem Punkte, die heftigsten Maasregeln zu ergreifen: es galt nichts Geringeres, als die Statthalterschaft abzuschaffen.

Der König von Preussen, Friedrich II, der an allen diesen Unruhen wenig Antheil nahm, weil er es für nüzlicher hielt, die Verhältnisse, die sich zwischen ihm und Frankreich wiederhergestellt hatten, als die Prärogativen der Statthalterschaft zu erhalten, starb während dieser Vorfälle. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm, schlug einen andern Weg ein; er äusserte viel Interesse für den Statthalter, seinen Schwager; und Ludwig XVI, der dieses Interesse zu unterstüzen wünschte, ohne jedoch sein eignes Interesse durch Verlassung der

quellen, ihre Mittel sich das Gleichgewicht halten, und wenn sie durchaus keinen ehrgeizigen Plan, kein Ver-

patriotischen Partei zu verlezen, schikte einen Mann von Vertrauen nach Holland, um die Gemüther zu beruhigen, und sie, wo möglich, zu einer Aussöhnung zu bringen, und den Statthalter mit einigen Modificationen in der Ausübung seiner Gewalt zu erhalten zu suchen. Obgleich die Patrioten gar wohl einsahen, daß der Statthalter, wenn er zurükgekehrt wäre, bald wieder seinen vorherigen überwiegenden Einfluß erlangen würde, so entsagten sie doch den äussersten Maasregeln, die sie vorbereitet hatten, und nahmen den mit dem ausserordentlichen Abgesandten des Königs von Preussen im Haag (Grafen von Görtz) verabredeten AussöhnungsPlan an. Friedrich Wilhelm, von seiner Seite, bezeugte seine Zufriedenheit, schriftlich, und durch mündliche Erklärungen. Dis war im Grunde alles, was Ludwig XVI suchte und wollte.

Allein der vorgeschlagene Plan wurde von dem Statthalter nicht angenommen; und man war von beiden Seiten in einem feindlichen Zustande, als die Prinzessin von Oranien sich an der Gränze der Provinz Holland, ohne Vorwissen der Staaten, einfand, um sich nach dem Haag zu begeben: man verhinderte sie, weiter zu reisen: dieses Verfahren ward selbst von dem Berliner Hofe als eine grobe Beleidigung angesehen, und er verlangte eine auffallende Genugthuung. Frankreich, ohne die nähere Beschaffenheit des Factums zu untersuchen, trat in's Mittel, um sie ihm zu verschaffen, und schlug sogar mehrere Auswege vor, um den König von Preussen zufrieden zu stellen, ohne die Staaten von Holland zu compromittiren. Allein plözlich gab Friedrich Wilhelm die Rolle des Vermittlers auf, indem er in Geldern ein TruppenKorps unter den Befehlen des Herzogs von Braunschweig zusammenzog.

Diese ausserordentliche Maasregel war ein Mangel an Achtung gegen Frankreich; sie veranlaßte lebhafte Aufmerksamkeit und Erklärungen. Das preussische Kabinet

grösserungs-Projekt haben, nichts unnüzer für sie als Allianzen; denn sie erhalten durch sich selbst das Gleich-

bemühte sich, die Besorglichkeit, die sie erregt hatte, zu heben, aber es änderte sie nicht ab, und es war die Frage davon, französischer Seits ein BeobachtungsLager bei Givet zu errichten; allein dieses, anfänglich befohlene, Lager hatte nicht Statt, weil man die Kosten, die es verursachen würde, übertrieb: diese Inconsequenz, deren Ursachen und Urheber anzugeben hier unnöthig ist, stellte den Herzog von Braunschweig sicher, und verursachte ihm sogar die lebhafteste Freude. Inzwischen hörte er nicht auf, nach dem Beispiel des Berliner Hofes, den Grafen von Golz, bevollmächtigten preussischen Minister in Paris, über seine Absichten zu beruhigen; und das französische Ministerium sezte noch Vertrauen darein, weil es nicht begreifen konnte, daß Preussen, anstatt die Gemüther zur Ruhe zu bringen zu suchen und die Dinge wieder durch eine Aussöhnung herzustellen, das Projekt hätte, sich mit Frankreich wegen einer allen seinen politischen Interessen fremden Streitigkeit zu veruneinigen. Allein im nemlichen Augenblik, wo Berlin und der Herzog von Braunschweig die förmlichsten Versicherungen gaben, machte der Herzog plözlich einen feindlichen Einfall in Holland, unterwarf diese Provinz, und führte den Statthalter wieder nach dem Haag zurük. Die GeneralStaaten wurden sogleich umgeändert, die Freunde Frankreichs vertrieben und verfolgt; und nicht zufrieden, diese gewaltsame Revolution unterstüzt zu haben, schloß Friedrich Wilhelm unmittelbar darauf eine Triple-Allianz mit den vereinigten Niederlanden und dem Londoner Hofe, mit Garantirung der Statthalterschaft.

Man kan sich's leicht vorstellen, daß dis auffallende Verfahren die Höfe von Versailles und Berlin mit einander entzweite, und die politischen Verhältnisse beider Mächte veränderte. Frankreich, durch denselben Geist geleitet, der das Lager von Givet vereitelt hatte, und da es überdem einen neuen Krieg mit England, welches sich

gewicht: die Allianz kan es stören; sie würden also noth-
wendig Mistrauen und Argwohn einflösen; sie würden

auf dem Schauplaze zeigte, voraussah, wagte sich nicht mit den Mitteln zu beschäftigen, diesen Flecken zu tilgen. Was Friedrich Wilhelm betraf, so war sein Triumph ein groser Irthum; denn er beraubte ihn der schönsten Rolle, die eine Macht vom zweiten Range spielen kan, und die Friedrich II in der That spielte. Preussen, frei von aller Allianz, konnte sich nicht nur durch sich selbst behaupten, sondern es war auch sicher, in allen Fällen, wo es bedroht seyn würde, Unterstüzung zu finden. Von der andern Seite war der König von Preussen, wenn er frei war, einer Seits die Mittelsperson zwischen Frankreich und GrosBritannien, andrer Seits zwischen Frankreich und dem Hause Oestreich; und auf welche Seite er sich neigen mochte, konnte er den Ausschlag der Waage auf dem festen Lande nach sich ziehen. Friedrich Wilhelm that Verzicht auf eine so glänzende, für seine Interessen so vortheilhafte, für seinen Ruhm und seine Eigenliebe so schmeichelhafte Lage, und gab sich der Willkür des Londoner Kabinets hin, um nur noch eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. — Und was war die Folge davon? — Frankreich ward gezwungen, die Bande, die es nur noch schwach an den Wiener Hof knüpften, wieder enger zusammenzuziehen, und suchte die Allianz von Katharina II, welche durch einen HandelsTractat vorbereitet war, und deren Abschliessung, troz des inconsequenten Widerspruchs einiger Minister (Necker und la Luzerne), blos durch die Revolution aufgehalten ward, welche alle Verhältnisse Frankreichs zerstörte, und alle politischen Ideen über den Haufen warf.

Wenn man Preussens Betragen genauer untersucht, so überzeugt man sich leicht, daß die Folgen davon schlecht berechnet worden waren: man überlegte nicht, von der einen Seite, daß Frankreich eine Beleidigung erfahren hatte, welche die gebieterischen Umstände, worin es sich befand, allein konnten verhehlen machen; von der

zu einem Gegenschritte Anlaß geben, dessen Folgen schwer vorauszusehen wären. Immer ist so viel ausgemacht, daß das richtige Verhältniß unter den grosen Mächten schwer zu bestimmen ist, zumal seitdem die See Macht einen so grosen Einfluß hat und überall Berührungs-Punkte gibt; seitdem der Handel und die Besizungen überm Meer so grose Reichthümer verschaffen; seitdem man endlich nicht mehr eher Frieden schliest, als wenn die gänzliche Erschöpfung der Finanzen es schlechterdings unmöglich macht, den Krieg fortzuführen. Der Reichthum ersezt was an Menschen fehlt, oder vielmehr er verschaft sie. Eine zahlreiche Marine kan sich überall hin begeben; sie kan den Krieg überall hin tragen. Die Gleichheit der SchiffsZahl gibt nicht immer die Gleichheit der Macht; überdem sind combinirte Flotten nicht so viel werth, wie Flotten die einer und derselben Nation zugehören und von einem und demselben Geiste beseelt sind. — Dis sind Wahrheiten, welche auf die Erfahrung gegründet sind: und hierin liegt auch die Schwierigkeit, welche das Gleichgewicht zur See darbietet. Ich muß mich enthalten, diesem kurzen Abriß eine grössere Entwikelung zu geben: ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß die Nationen des festen Landes, welche in der Zahl der SeeMächte sind, wenn sie ein wenigstens scheinbares Gleichgewicht herstellen wollen, sich der Stimmung des festen Landes versichern, und dadurch Diversionen zuvorkommen müssen, welche sie ausser Stand

andern, daß man eine beträchtliche Partei unterdrükte, und daß Umstände eintreten könnten, (was in Republiken nur zu oft geschieht), wo sie sich wieder mit Wuth erheben würde. Es scheint demnach, daß es besser gewesen seyn würde zu kapituliren, als zu unterjochen. Man kan nicht läugnen, daß die lezte Revolution in Holland den im Jahr 1787 begangenen Fehler zur GrundUrsache hatte: schon der Name der handelnden Personen allein gibt den Beweis davon.

sezen konnten, zu gleicher Zeit einen LandKrieg und einen SeeKrieg zu führen *: ein weises Betragen wird in dieser Hinsicht mehr thun als alle mögliche Allianzen.

* Die Anstrengungen Frankreichs auf dem festen Lande, während den Kriegen von 1740 und 1755, waren die HauptUrsache der Siege Englands zur See, und des nachtheiligen Friedens, den es dem Kabinet von Versailles vorschrieb. Beim amerikanischen Kriege war Frankreich von Seiten des festen Landes durch seine Allianz mit dem Wiener Hofe und die freundschaftlichen Gesinnungen der Höfe von Berlin und Petersburg gesichert; auch waren die Vorfälle des SeeKrieges zu seinem Vortheil, troz der Fehler welche besondre Umstände begehen machten. GrosBritannien hat in dieser Hinsicht einen ungeheuern Vortheil: von dem festen Lande abgesondert, zwingt nichts dasselbe, an dem Kriege, der dort ausbricht, Theil zu nehmen, und es kan ihn herausfordern, ohne daß es den Gegenstoß zu fürchten hätte; es kan dafür mit Subsidien abkommen, während die Mächte des festen Landes gezwungen sind, Geld und Menschen auf's Spiel zu sezen, und ihre Staaten sich in den Schauplaz des Krieges verwandeln zu sehen. Das Londoner Kabinet erkennt vollkommen die Nüzlichkeit dieser Lage; auch mischt es sich überhaupt nicht anders in die Angelegenheiten des festen Landes, als wenn es ein groses Interesse, ein gegenwärtiges Interesse dabei sieht: ein festes, dauerndes und für die Zukunft berechnetes System scheint es bis jezt nicht gehabt zu haben; oder vielmehr, sein System ist, in dieser Hinsicht keines zu haben. Die besondern Buen des Ministeriums haben immer sein Betragen geleitet, und doch hat es ihm im Nothfalle nie an Alliirten gefehlt: blos während des amerikanischen Krieges gieng es leer aus; es fand auf dem festen Lande weder Alliirte noch Freunde; und diese Verlassenheit war die Folge, einer Seits der Weisheit der französischen Regierung und des Vertrauens das man in ihre Mässigung sezte, andrer Seits der strengen Grundsäze Englands in Ansehung des

§. 10.

Betragen einer Macht im Fall von Unruhen in ihrer Nachbarschaft.

Die Politik bietet eine sehr kızliche Frage dar, über welche die Meinungen desto verschiedener sind, als deren Beantwortung von der Auslegung abhängt, welche jeder den strengen Grundsäzen des VölkerRechts gibt. Man fragt nemlich, welches Betragen eine Macht zu beobachten berechtigt ist, wenn innere Unruhen bei ihren Nachbarn obwalten: kan sie in irgend einem Falle dazwischentreten, oder bindet ihr der Grundsaz der Unabhängigkeit gebieterisch die Hände?

Das VölkerRecht lehrt uns, daß die Verhältnisse der Nationen auf ihre gegenseitige Unabhängigkeit gegründet sind; daß jede Nation unumschränkte Gebieterin bei sich selbst ist, und daß jede Dazwischenkunft in ihren innern Angelegenheiten ihre Existenz als Nation vernichtet. Diese Wahrheiten sind unwidersprechlich; es kommt also blos darauf an, zu wissen, ob sie die Politik dergestalt fesseln, daß es ihr in keinem Falle erlaubt ist, sie auszulegen und zu modifiziren.

Es scheint unmöglich zu seyn, die Politik unveränderlich und in allen gedenkbaren Vorfallenheiten an die Strenge der Grundsäze festzuketten, weil überhaupt der Gang der öffentlichen Angelegenheiten, so wie aller menschlichen Handlungen, so verwikelt, so mannigfaltig, so abhängig von tausend unvorgesehenen Zwischenfällen ist, daß es unmöglich ist, ihn immer, und ohne ab- und zuzugehen, nach einfachen, feststehenden und unveränderlichen Grundsäzen zu reguliren. Es sey mir erlaubt, mich desfalls auf das Beispiel, welches die Heilkunst darbietet, zu berufen; sie hat Vorschriften,

Schiffahrt der Neutralen; Grundsäze, welche damals jenen von Frankreich durchaus entgegengesezt waren.

Regeln, Aphorismen: die medizinischen Systeme benennen alle Fälle, und zeigen das Gegenmittel mit beinahe mathematischer Bestimmtheit an; aber die Praxis erfordert andre Combinationen; der Arzt findet überall eine Verwikelung, welche aus der körperlichen Beschaffenheit des Kranken, aus dem Einfluß der Elementen der Jahrezeiten, des moralischen Charakters entspringt, und fast immer ist er gezwungen, die von der Theorie angegebene einfache Methode zu verändern, wenn er den Kranken nicht tödten will.

Die Anwendung des hier Gesagten auf die Politik scheint sich leicht machen zu lassen: die Grundsäze des VölkerRechts sind bestimmt, aber sie sind nicht immer in ihrer ganzen Einfachheit anwendbar: zum Beispiel (und dis führt uns wieder auf unsre Frage zurük), eine Nation wird durch innere Unruhen, durch Bürgerkrieg erschüttert; sie ist mit ihrer Auflösung bedroht: wenn dieser Zustand der Dinge einer benachbarten Macht nicht ansteht; wenn sie kein Interesse darein sezt, eine Nation verschwinden zu sehen, um sich in ihren Raub zu theilen; kurz, wenn sie, gleichviel aus welcher Gesinnung, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt zu sehen wünscht, und wenn sie sogar aus eigner Bewegung zu diesem heilsamen Werke in's Mittel tritt, — ist sie in dem Falle deshalb Tadel zu verdienen? verlezt sie die Pflichten, die ihr das VölkerRecht auflegt? vernichtet sie die Unabhängigkeit der Nation, bei der sie den Frieden herstellen will? Einige Bemerkungen werden, wie ich glaube, hinreichend seyn, um Licht über dieses Problem zu verbreiten. Wenn blose Unruhen statthaben, so können sie wie ein häuslicher Zwist betrachtet werden; die Dazwischenkunft eines Dritten, selbst wenn er berufen wäre, würde eine unnöthige Verlezung der Unabhängigkeit seyn: sie würde nur in dem Falle zulässig seyn, wenn eine offenbare Gefahr vorhanden wäre, daß die Nachbarschaft das Uibel ansteckend machen möchte: in diesem Falle

würde die Politik zur Grundlage und zum Zwek die Selbst-Erhaltung haben: so macht bei einem Brande die Gefahr noch unbeschädigte Häuser niederreissen, um den Fortschritten der Flamme Einhalt zu thun.

Allein wenn eine Nation durch den Bürger-Krieg zerrissen ist, so hört sie auf, Nation zu seyn; denn keine Nation kan ohne Regierung existiren, und jede Art von Regierung wird durch den Bürger-Krieg vernichtet: es gibt weiter nichts mehr als Parteien, die sich um eine Gewalt streiten, welche keiner von ihnen zugehört, weiter nichts mehr als Individuen, die gegen einander in Wuth sind, die sich unter einander erwürgen, und keine andern Geseze, als ihre Leidenschaften, kennen.

Gibt es wohl in einer solchen Lage irgend einen Grundsaz, es sey des Völker-Rechts oder der strengsten Moral, welcher einem Nachbarn verböte, dazwischen zu treten, dem Gemezel Einhalt zu thun, und die Gemüther, als Vermittler, oder als Schiedrichter, wieder auf dem Weg der Aussöhnung und der Subordination zurük zu führen? kan man nicht sagen, daß ein solches Betragen eine Handlung der Wohlthätigkeit, der Menschlichkeit ist; ein Werk, das dem Gefühl der Brüderlichkeit entspricht, welches alle Menschen unter einander verbinden soll, und, wenn es weniger miskannt wäre, dem menschlichen Geschlecht grose Uibel ersparen würde? — Laßt es uns gerade heraus sagen: die Politik, wenn Macht sie unterstüzt, ist überhaupt mehr geneigt, zu verwirren, an sich zu reissen, als friedlich beizulegen. Wenn sie daher diesen lezten Weg vorzieht, so muß man bekennen, daß sie einen ungewöhnlich edeln Schwung nimmt, der um so mehr gepriesen zu werden verdient, als er unter die sehr seltenen Erscheinungen gehört, und von einem Souverain, der sich auf diese Art beträgt, kan man mit Recht sagen: ut nec inimici quidem queri quidquam audeant, nisi de magnitudine tua. SALLUST. ad Caes.

II.

Uiber die Landung in England.

Fortsezung.

Im Publiciste finde ich einen aus von Archenholz Minerva übersezten Aufsaz, über welchen es mir erlaubt sey, hier einige Bemerkungen zu machen.

Es heißt darin, die Existenz der Englischen Nation stehe auf's Spiel. Ich möchte den Herrn Verfasser wohl fragen, ob er sich hiebei deutlicher Vorstellungen bewußt sey?

Die Existenz einer Nation endet durch Ausrottung. England allein enthält neun Millionen. Selbst mit dem kurzen Messer der Römer liessen sich diese nicht vertilgen; mit Flinten und Bajonetten kan man sie noch weniger allesamt umbringen.

Das Daseyn eines Volks kan durch Versezung und Zerstreuung aufhören. Dawider würden sich diese neun Millionen gewaltig sträuben.

Allein vom politischen Tode will der Verfasser wohl nur reden, das heißt wenn ein Volk den Befehlen eines Uiberwinders gehorchen muß.

Es ist leicht London wegzunehmen, aber unmöglich England zu erobern, wenn man die Engländer unterjochen will.

Diese beiden Dinge muß man sorgfältig trennen. Der glükliche Erfolg der Landung kan nichts anders seyn als: „ein für Frankreich vortheilhafter Tractat, in „London der unabhängigen Englischen Nation, „durch die Drohung der Zerstörung Londons, aufgedrungen."

Hierin weiche ich von den Mehresten ab, welche glauben mit der Eroberung Londons sey diejenige von England vollbracht. Ich behaupte der Krieg gehe dann

erst recht an, wenn man die Engländer zur Verzweiflung treibt. Ich halte nehmlich die Englische Nation der National-Verzweiflung fähig.

Derjenige leistet der französischen Regierung einen schlimmen Dienst, der ihr den ausschweifenden Entwurf zuschreibt, England zu erobern. Aus aller Macht hat sie das Gegentheil betheuert. Die Englische Regierung sprengt dergleichen aus, um das Englische Volk in ihr Gefolge einzuverleiben.

Die Geringschäzung des Heerbannes (levée en masse), welche der Verfasser zu erkennen gibt, beruhet mehr auf alten Vorurtheils-Begriffen, als auf einem selbstprüfenden Studium des neuern Krieges. Ein Heerbann ist das beste Mittel den Heerd zu vertheidigen.

Diese hinter jedem Zaune im gezielten Anschlag liegende erboste Bauern und Manufacturiers, von welchen man mit so untaktischer Verachtung spricht, sind wahrlich eben so furchtbar wenn es auf Landes-Vertheidigung ankommt, als die Zunftkrieger heutiger Art, welche auf ihren Uibungsplätzen fast nichts von dem lernen, wenn man die Reiterei ausnimmt, was man im Kriege anwenden könnte.

Die Kleinbürger-Furchtsamkeit bemerkt man überdem nirgends in England. Hat der Verfasser vergessen, daß das vortrefliche Elliotsche Dragoner-Regiment fast ganz aus Londner Schneidern zusammengesezt war?

Mit ihrem Heerbanne verrichteten die Franzosen ihre Wunderthaten in diesem Revolutions-Kriege; — ihre Zunftsoldaten unter Anführung des hohen und niedern Adels waren es welche im siebenjährigen Hannöverschen Kriege auf den Kampfplaz traten — man vergleiche!!!

Wer England kennt, wird gestehen, daß die vielen Heken und das Buschwerk den Schüzen-Krieg ungemein

begünstigen. — Man denke an die Umringungen je weiter vorgerükt wird. — Nein, es ist unmöglich England zu erobern, wenn durch falsche Maasregeln, an die ich aber gar nicht glaube, das Englische Volk zur Verzweiflung getrieben würde.

Wenn nach der Einnahme von London eine durch Mannszucht und die der französischen Nation so eigne Sanftmuth des Betragens beglaubigte Proclamation Zwiespalt unter dem Englischen Volke erregt, so wird Alles gut ablaufen.

Es müste die Wegstreifung der NationalSchuld in dieser Volksschrift angerathen werden, denn vorschreiben muß man ihnen durchaus nichts. Die isolirte Stellung mitten im feindlichen Lande ist immer mislich.

Allein die angedrohte Verbrennung von London auf der einen, und die Gelindigkeit der Bedingungen auf der andern Seite, würden den grösten Theil der Nation zum Unterhandeln bewegen.

Die Aussicht würde für die arbeitsamen und arbeitenden Klassen etwas Reizendes haben, des Drukes der Staatsgläubiger enthoben zu seyn.

Die Schooskinder des Royalismus giengen mit der Regierung nach Indien. Freilich ist das von einer tropischen Sonne erwärmte Reich am Ganges wohl so viel werth wie die kleine Nebel-Insel in der Nachbarschaft von Island am Nordwest-Ende von Europa.

Die minder Begünstigten und Republikaner könnten nach Louisiana wandern, wo für die Ausbildung der Humanität ihrer ein würdigeres Vehikel wie England wartet; das heißt, Luft und Erde sind dort der Kultur günstiger. Allenthalben wo Engländer ihre Kraft und gesunde Vernunft hinbringen, werden sie glüklich fortdauern, und die Nation stekt nicht in dem Lande sondern in der GeistesKraft des Volkes; allein wir brauchen die unabhängige National-Existenz der Engländer, jedoch

ohne National-Insolenz, in Europa; selbst Frankreich bedarf ihrer.

Die Freiheit der Sachsen gieng durch die Eroberung Karls des Grosen um das Jahr 800 verloren. Sie dauerte in England fort, bis unter der Regierung Georg's des Dritten sie fast ganz zu Ende gieng. In Amerika erstand sie zugleich auf das Herrlichste von der Aufklärung des Jahrhunderts umstrahlt und derselben gemäs modifizirt. Immer muß ein Asyl der Freiheit irgendwo seyn, wenn das menschliche Geschlecht fortdauern soll.

Es muß einen Mittelpunkt des Lichtes in Europa geben. Die französische Nation, ohnerachtet ihrer glänzenden Eigenschaften, ohnerachtet ihrer Bildsamkeit zu Künsten und Wissenschaften und ihrer Bildung durch dieselbe, kan schon als römisch-katholische Nation kein über Europa strahlender Lichtfocus politischer Aufklärung seyn, weil bei katholischen Völkern das Vernunft-Vermögen nicht so entwikelt ist wie bei protestantischen. Frankreich hat seine Revolutions-Begriffe von England größtentheils entlehnt, denn ohne England hätten Rousseau und andre ihr Geschriebenes nicht gedacht.

Teutschland ist gleichsam das grose Magazin europäischer Kenntnisse, es ist das Gedächtniß von Europa; aber eben deshalb geht von dieser grosen Aufklärung der Teutschen sehr wenig in Wirksamkeit und Handlung über. Sie liefern den Stoff zur Bildung andrer Nationen. Sie arbeiten nur für andre. Ihre zahlreichen Erfindungen werden von Engländern und auch von Franzosen benuzt, eben weil sie das europäische Gedächtniß sind. Das Gedächtniß ist nicht die innerste lichtstrahlende Facultät des Menschen.

Die Englische Nation kan unter einer wahrhaft stellvertretenden Volks-Wechselregierung, von ihrer merkantilischen Monopol-Insolenz entkleidet, ein solcher Mittelpunkt für Europa noch ferner seyn.

und die geglükte Landung, so wie ich sie geschildert habe, wird zu diesem herrlichen Zweke führen.

In jenem Aufsaz, der diese Betrachtungen durch seine Fehl-Ansicht jener Begebenheit veranlaßt hat, steht jedoch etwas sehr Wahres, wenn von Uiberfahrt-Booten und Kriegsschiffen darin gehandelt wird. Diese ganze Stelle ist mir interessant gewesen, um so mehr da sie meine vorherigen Behauptungen über diesen Gegenstand bestätigt und mit einigen Zusäzen vermehrt. — Zwanzig Kanonen-Boote, heißt es, können ein Linienschiff von 80 oder 100 Kanonen zerstören. Dis habe der Verfasser von guter Hand. Ich glaube es, obgleich ich, behutsam, meine Behauptung nicht so weit treiben wollte. Ein von Booten umringtes Linienschiff ist gerade in eben der Lage wie ein von Schüzen umgebenes Fusvolk-Vierek, nur mit dem Unterschiede, daß jenes Schiff so gefährlich angebohrt wird. — Der Nachtheil der Schiffe in einem solchen Gefecht wegen ihrer nicht weit reichenden kurzen Kanonen ist gewiß. Daran hatte ich nicht gedacht. — Dieser BootKrieg wird das Meer, so wie der Schüzen-Krieg das Land befreien. Er ist eine vortrefliche Erfindung für den Schwächern gegen Unterdrükung des Starken. — Dänemark kan 500 Boote ausrüsten, und mit diesen kan man grose Flotten zu Grunde richten.

von Bülow.

III.

Documentirte Geschichte der Unterhandlungen zwischen Frankreich und GrosBritannien, betreffend die Londoner Präliminarien und den Tractat von Amiens.

Dritter Theil.

Seit dem Tractat von Amiens bis zum Wiederausbruch des Krieges.

So wurde der Tractat von Amiens abgeschlossen, die Ratificationen wurden ausgewechselt, und Frankreich nahm seiner Seits keinen Anstand, alle Artikel pünktlich zu vollziehen. In Zeit von drei Monaten wurden das Königreich Neapel, Tarent, und die päpstlichen Staaten, geräumt.

Beide Nationen fiengen an, die Früchte des Friedens zu ärndten; aber zu London ließ die Faction des Krieges keine Gelegenheit vorbeigehen, mitten im Parlament zur WiederErneuerung der Feindseligkeiten aufzufordern, und selbst aus der Sprache der Minister in den Debatten schien zu erhellen, daß man nur auf gelegene Ereignisse und auf Verständnisse auf dem festen Lande wartete, um loszufahren und den Frieden zu brechen.

Ein Uiberrest von abscheulichen Menschen, welche die innern Revolutionen überlebten, und die von der englischen Regierung während des Krieges gebraucht worden waren, wurden noch immer besoldet, und giengen, von Jersey und von London aus, mit Mordthaten um, während sie zugleich in Zeitblättern in französischer Sprache alles druken liessen, was den Unwillen der Republik erregen konnte.

Einige gewesene Priester, unwürdig dieses heiligen

Charakters, rebellisch gegen die Stimme des heil. Vaters, die Schaude der katholischen Kirche geworden, fuhren fort, zu London WinkelVersammlungen zu halten, wo sie Hirtenbriefe schmiedeten, und aus allen Kräften im Innern von Frankreich Verwirrung und Unordnung anstifteten.

Nachdem die englischen Minister mehrmals versprochen hatten, so empörenden Misbräuchen ein Ziel zu sezen, glaubte die Regierung der Republik, da sie alle diese Versprechungen ohne Wirkung sah, deshalb eine offizielle Note eingeben lassen zu müssen, um wenigstens den Gang und den Zwek des brittischen Kabinets kennen zu lernen, und ihm vorzuschlagen, daß es in England alles verbieten möchte, was in Frankreich in Hinsicht auf die gegenseitigen Angelegenheiten beider Nationen verboten seyn würde.

Diese, von dem Bürger Otto übergebene Note war folgender Weise abgefaßt:

Da der Unterzeichnete, bevollmächtigte Minister der französischen Republik, seiner Regierung das Schreiben vorgelegt hat, mit welchem Se. Excellenz, Lord Hawkesbury, Minister und erster StaatsSecretair Sr. grosbritannischen Majestät, ihn unterm 27 Jul. beehrt, so sieht er sich beauftragt, nachstehende Bemerkungen mitzutheilen.

Wenn die brittische Regierung den Tadel ihrer Handlungen, und beleidigende Persönlichkeiten gegen die achtungswürdigsten Männer duldet, so erlaubt sie doch nicht den geringsten Angrif gegen die öffentliche Ruhe, gegen die ReichsGrundgeseze, und die aus denselben fliessende höchste Gewalt. Uiberdem steht es jeder Nation frei, bei sich irgend einen Vortheil aufzuopfern, um einen andern dafür zu erhalten, dem sie mehr Werth beilegt; diejenige Regierung aber, welche die Misbräuche der Presse nicht bezähmt, wenn sie die fremden Mächte von Seiten ihres Interesses und ihrer Ehre verlezen können, würde einigen Pasquillanten die Befugniß, die öffentliche Ruhe, oder wenigstens das gute Verständniß, welches deren Grundlage ist, zu gefährden, zugestehen, und in

dem Falle, wo so schwere Beleidigungen einen regelmäßigen und systematischen Gang nähmen, würde sie in Ansehung ihrer eignen Gesinnungen Zweifel aufkommen lassen.

Die Geseze und besondere Verfassung GrosBritanniens sind den allgemeinen Grundsäzen des VölkerRechts, vor denen die Geseze des Staats schweigen, untergeordnet. Wenn es in England Rechtens ist, der Presse die ausgedehnteste Freiheit zu lassen, so gehört es zum StaatsRecht der polizirten Nationen, und ist strenge Pflicht für die Regierung, daß sie jeden Abbruch, der auf diesem Wege dem Rechte, dem Interesse und der Ehre fremder Mächte geschehen könnte, verhüte, bezähme, und strafe.

Diese allgemeine Maxime des VölkerRechts ist nie verkannt worden, ohne die grösten Zwiespalten vorzubereiten, und in England selbst erwuchs daraus ein scheinbarer Vorwand für diejenigen, welche den lezten Krieg gegen Frankreich angerathen und unterstüzt haben. Möchten etwa diese nemliche Menschen jezt der consularischen Regierung eine Waffe darreichen, deren sie sich so listig bedient haben? und könnten sie sich schmeicheln, daß die Gewalt, welche den Frieden unterzeichnet hat, nicht stark genug seyn wird, ihn aufrecht zu erhalten?

Durch den Artikel I des Tractats von Amiens sind beide Mächte übereingekommen, weder mittelbar noch unmittelbar denen, welche einer von ihnen Abbruch thun möchten, irgend einigen Schuz zu verleihen. Nun aber giebt es keinen grösern Abbruch, als denjenigen, wodurch man sucht, eine fremde Regierung herabzuwürdigen, oder auf ihrem Gebiet bürgerliche und religiöse Erschütterungen hervorzubringen; und der auffallendste Schuz ist derjenige, welcher Menschen unter die Aegide der Geseze stellt, die nicht allein die politische Ruhe Europa's zu stören, sondern selbst die ersten Bande der Gesellschaft aufzulösen trachten.

Der unterzeichnete Minister muß noch bemerken, daß hier nicht die Rede von einigen Paragraphen ist, welche die Unvorsichtigkeit eines Zeitungsschreibers etwa in ein öffentliches Blatt eingerükt hätte: es ist die Rede von einem tiefen und consequenten VerläumdungsSystem, nicht allein gegen das

Oberhaupt der französischen Republik, sondern gegen alle verfassungsmässigen Behörden der Republik, gegen die gesammte Nation, die von den Pasquillanten mit den gehässigsten und erniedrigendsten Ausdrüken bezeichnet wird; man hat sogar in mehreren sogenannten ministeriellen Blättern einen Aufruf an das französische Volk gegen seine Regierung bemerkt.

Wenn diese Bemerkungen auf die englischen Skribenten, welche seit drei Monaten das Publikum mit den insolentesten und treulosesten Declamationen überschwemmen, anwendbar sind, so sind sie es noch weit mehr auf eine Klasse von fremden Verläumdern, die ihre Zuflucht in England blos darum zu geniessen scheinen, damit sie ihren Haß gegen Frankreich besser sättigen, und die Grundlagen des Friedens untergraben können.

Nicht allein durch beleidigende und aufrührerische Drukschriften, die offenbar herauskommen, um in Frankreich ausgetheilt zu werden, sondern durch andre mordbrennerische Papiere, welche in den SeeDepartementen verbreitet werden, um die schwachen oder übelgesinnten Einwohner zum Widerstand gegen die Vollziehung des Concordats aufzuhezen, fahren diese unversöhnlichen Feinde der französischen Regierung fort, Feindseligkeiten auszuüben, und den gerechten Unwillen der Regierung und des französischen Volks zu reizen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Schriften von Georges und den gewesenen französischen Bischöffen verfaßt und abgeschikt worden sind. Diese Menschen können nur noch als Rebellen gegen die politische sowohl als religiöse Gewalt angesehen werden; und nach ihren wiederholten Versuchen zur Störung des guten Einverständnisses zwischen beiden Regierungen, streitet ihr Aufenthalt in England offenbar gegen den Geist und den Buchstaben des FriedensTractats.

Die Vereinigungen, welche noch immer auf der Insel Jersey Statt haben, und die verhaßten Komplotte, welche ungeachtet der Vorstellungen, die der unterzeichnete Minister deshalb zu machen bereits beflissen gewesen ist, dort angesponnen werden, fordern ebenfalls eine unmittelbare Maasregel von Seiten einer benachbarten und befreundeten Regierung.

Andre Personen, die durch ein allzu langes Bedauern und

unauslöschliche Erinnerungen an einer Ordnung der Dinge hängen, welche in Frankreich nicht mehr existiren wird, halten sich nur darum in GrosBritannien auf, um den zügellosesten Unruhstiftern einen Sammelpunkt darzubieten. Das Gefühl für ihren eignen Ruhm sollte sie von einem Centrum von Komplotten und Intriguen, die entehrend für sie sind, entfernen.

Der glüklich wieder hergestellte Friede, der von beiden Regierungen getheilte Wunsch, denselben fest und dauerhaft zu machen, und das allgemeine Interesse der Menschheit fordern die Beseitigung aller dieser Ursachen zur Unzufriedenheit, und eine freimuthige, nachdrükliche Maasregel von Seiten der Minister Sr. Majestät, um ihre Misbilligung aller dieser Versuche zur Hervorbringung neuer Zwiespalten an den Tag zu legen. Demnach hat der Unterzeichnete den besondern Befehl erhalten, zu verlangen:

1. Daß die Regierung Sr. grosbritannischen Majestät die wirksamsten Mittel anwenden möge, um den Lauf der unanständigen und aufrührerischen Publikationen, mit denen die Journale und andre in England gedrukte Schriften angefüllt sind, zu hemmen;

2. Daß die in dem Schreiben des unterzeichneten Ministers vom 27 Jul. benannten Individuen von der Insel Jersey entfernt werden;

3. Daß die weiland Bischöffe von Arras, von St. Pol de Leon, und alle diejenigen, welche, wie sie, unter dem Vorwand der Religion das Innere Frankreichs zu beunruhigen suchen, ebenfalls von London entfernt werden.

4. Daß Georges und seine Anhänger nach Kanada deportirt werden mögen, so wie der Unterzeichnete auf Verlangen des Lords Hawkesbury seiner Regierung die disfallsige Absicht zu melden Auftrag gehabt hat;

5. Daß die gegenwärtig in GrosBritannien befindlichen Prinzen vom Hause Bourbon requirirt werden mögen, sich nach Warschau zu dem Haupt ihrer Familie zu begeben;

6. Daß diejenigen französischen Emigrirten, welche sich noch erlauben, OrdensZeichen und Zierathen zu tragen, die zur alten Regierung Frankreichs gehören, gehalten seyen, das Gebiet des brittischen Reichs zu verlassen.

Betref Malta's keinen Gegenstand der Erörterung steht, indem der Tractat alles vorausgesehen hat.

London, 7 Germinal J. 11. (28 März 1803.)

Unterzeichnet: Andreossy.

Besondre Umstände hatten neue Sorglichkeiten veranlaßt. Englische Kreuzer stellten sich an den Küsten von Holland auf, und der Minister der auswärtigen Verhältnisse muste, in Betref dieses Gegenstands, an den englischen Botschafter folgende Note richten:

Paris, 4 Germinal J. 11.
(25 März 1803.)

Unterzeichneter, Minister der auswärtigen Verhältnisse, hat den Auftrag von dem englischen Herrn Botschafter eine kategorische Erklärung über die Verlezung des französischen Gebiets zu verlangen, die nur erst durch die Landung von achzig Räubern zwischen Ostende und Dünkirchen, welche durch Schiffe Sr. grosbritannischen Majestät auf die Küste geworfen sind, stattgehabt hat. Man ist ferner benachrichtigt, daß ein Brick des Königs gleichergestalt in der Rhede von Ostende geankert; daß er eine französische Schaluppe genöthigt, sechszehn Fremde, die in den Gliedern der brittischen Armee gedient, an's Land zu bringen; und mit Erstaunen frägt man sich, wer veranlassen konnte, daß Frankreichs Gebiet auf diese Art verlezt, und die schlechten Menschen aller Länder auf seine Küsten geworfen würden?

Mehrere englische Fregatten haben sich vor Helvoetsluys gezeigt; sie kreuzen vor der Rhede; und die Kapitains haben allen Schiffen vom Lande, mit denen sie sprechen konnten, erklärt, daß sie angewiesen wären, das Auslaufen der französischen Schiffe zu verhindern.

Man hat in den Londoner Zeitblättern einen angeblichen Brief des ersten Consuls an den König von England, so wie die Nachricht von dem Scheitern mehrerer Schiffe, die mit hunderttausend Gewehren fur Irland beladen gewesen, und die Farben der vereinigten Irländer gehabt hätten, verbreiten lassen.

Alles dis Schreien scheint offenbar zum Zwek zu haben, die französische Nation zu reizen, und sie in die Nothwendigkeit zu sezen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Dieser Gang der brittischen Regierung ist nicht ihrer Macht würdig.

Wenn Se. grosbritannische Majestät wirklich den Krieg erklären wollen, so müssen Sie es auf eine rechtliche Weise thun, und sich, solange der Krieg noch nicht erklärt ist, keine Verlezungen des Gebiets und der Flagge erlauben.

Das Betragen des ersten Consuls, seit vierzehn Tagen, wo er auf alle Arten herausgefordert worden ist, war voll Offenheit und Biederkeit, und von der äussersten Mässigung: allein man würde sich ausnehmend täuschen, wenn man dächte, daß diese Mäßigung so weit gienge, daß man kaltblütig Verlezungen des Gebiets und der Flagge zusehen könnte.

Unterzeichnet: **K. M. Talleyrand.**

Ein neues Factum erforderte bald eine neue Reclamation. Man erfuhr, daß die ersten Befehle, welche wegen Räumung des Cap's der guten Hofnung abgeschikt worden, widerrufen worden wären; daß die Räumung nicht vor sich gegangen, und daß im vollen Frieden eine Kapitulation zwischen den englischen und holländischen Truppen geschlossen worden, vermöge welcher diese leztern auf dem Cap blos geduldet wurden, und dagegen die englischen Truppen den Besiz desselben behielten. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse fertigte, in Betref dieses Gegenstands, dem Lord **Whitworth** folgende Note zu:

Die Zeitungen machen so eben eine angebliche Kapitulation zwischen den englischen und holländischen Truppen bekannt; woraus folgen würde, daß das Cap der guten Hofnung noch im Besiz der Engländer wäre.

Obgleich der erste Consul der Nachricht von einer so ausserordentlichen Verlezung des Tractats von Amiens durchaus keinen Glauben beimessen konnte, so sind doch die desfalls umlaufenden Gerüchte, vornehmlich zu London, dergestalt beglaubigt, und die einzelnen Punkte der Kapitulation so bestimmt angegeben, daß Unterzeichneter angewiesen ist, den englischen

Herrn Botschafter um Erklärungen zu bitten, welche alle Zweifel über eine so hochwichtige Thatsache heben können.

Paris, 9 Germinal J. 11. (30 März 1803.)

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Die Antworten des englischen Botschafters, vom 15 und 17 Germinal, sowohl über die Kreuzer als über die NichtRäumung des Caps, waren folgendermasen abgefaßt:

Unterzeichneter, ausserordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter Sr. grosbritannischen Majestät, hat seinem Hofe die Abschrift der Note überschikt, welche Hr. von Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse, am 25 des verflossenen Monats ihm zugestellt hat. Er ist angewiesen, Sr. Excellenz zu melden, daß die brittische Regierung durchaus keine Kenntniß von den Thatsachen hat, die man darin als eine Verlezung des französischen Gebiets darstellt. Die Minister Sr. Majestät haben sich indeß aller in ihrer Macht stehenden Mittel bedienen zu müssen geglaubt, um sich der Umstände, welchen man eine solche Auslegung gegeben hat, näher zu erkundigen; und um diese Nachforschungen zu erleichtern, bittet Unterzeichneter den Hn. von Talleyrand, ihm die der französischen Regierung desfalls zugekommenen Particularitäten beliebig mitzutheilen.

Was die englischen Fregatten betrift: welche an den Häfen der batavischen Republik kreuzen sollen, so ziehet die brittische Regierung nicht in Abrede, daß in den diesen Häfen nahen Meeren verschiedene KriegsSchiffe sind; aber wenn die Offiziere, welche selbige kommandiren, Bewegungen gemacht, oder eine Sprache geführt haben, die man als feindlich betrachten könnte, so war ihr Betragen in dieser Hinsicht dem Inhalt ihrer Instructionen geradezu entgegengesezt.

Der König verläßt sich mit vollem Vertrauen auf die ihm von der französischen Regierung gegebenen Versicherungen, daß die nach Louisiana bestimmten Truppen unter den gegenwärtigen Umständen nicht abgehen werden.

In Ansehung der Artikel, welche in englischen Journalen erschienen sind, kan der Unterzeichnete nur wiederholen, was er dem Hn. von Talleyrand oft erklärt hat: daß nemlich

das brittische Ministerium nur für das verantwortlich seyn kan, was in dem unter seiner Autorisirung erscheinenden Blatte: London Gazette, enthalten ist.

Der Unterzeichnete bezieht sich auf die Mässigung und Offenheit, welche das Benehmen der brittischen Regierung während der jezigen Erörterungen bezeichnet haben, um die Aufrichtigkeit ihres Wunsches, alles, was Erbitterung zwischen den beiden Nationen stiften könnte, zu vermeiden, darzuthun.

Paris, 15 Germinal (5 April 1803.)

Unterzeichnet: Whitworth.

Der Unterzeichnete, ausserordentliche Botschafter und Bevollmächtigte Sr. grosbritannischen Majestät, hat von seinem Hofe den Auftrag, zur Antwort auf die ihm zugestellte Note des Hn. von Talleyrand, Ministers der auswärtigen Verhältnisse, in Betref der Besezung des Caps der guten Hofnung durch die englischen Truppen, mitzutheilen: daß am 20 Nov. des vorigen Jahrs Befehle ausgefertigt worden sind, um diese Colonie durch die Truppen Sr. Majestät unverzüglich räumen zu lassen; folglich ist nicht zu zweifeln, daß diese Niederlassung bereits der batavischen Republik zurükgegeben worden sey.

Paris, 7 April 1803 (17 Germinal.)

Unterzeichnet: Whitworth.

Gegen die nemliche Zeit erhielt man auch die Replik des Lords Hawkesbury auf die Note vom 7 Germinal; und am nemlichen Tage übergab der Botschafter von England die beiliegende Note. Diese beiden Stüke waren folgender Weise abgefaßt:

Der Unterzeichnete, erste StaatsSecretair Sr. Majestät im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Note Sr. Excellenz des Generals Andreossi, vom 29 März, Sr. Majestät vor Augen gelegt.

Se. Majestät, geleitet von dem Geiste der Weisheit und der Mässigung, der in allen ihren Communicationen mit der französischen Regierung stets Ihr Betragen geleitet hat, enthalten sich vieler Bemerkungen, welche die Lesung dieser Note Ihnen natürlicher Weise eingeben konnte. Se. Majestät ha-

den zu Ihrem grosen Leidwesen wahrgenommen, daß die französische Regierung fortfährt, über die Punkte, wegen deren Sie sich beschwert haben, alle Erklärung und jedes Ausgleichungsmittel zu entfernen, und daß sie zu gleicher Zeit, wo sie alle Erörterungen des Gegenstands ihrer Vorstellungen beseitigt, darauf beharrt, zu verlangen, daß die Insel Malta sofort von Ihren Truppen geräumt werde.

Se. Majestät könnten die Vergessenheit dessen, was Sie sich selbst und Ihrem Volke schuldig sind, nie so weit treiben, einer solchen Art des Verfahrens beizustimmen; daher haben Sie für gut erachtet, Ihrem Botschafter zu Paris zur Instruction zu geben, daß er sich die bestimmte Versicherung verschaffe, ob die französische Regierung entschlossen sey, in Betref der Punkte, welche die Beschwerden Sr. Majestät veranlaßt haben, fortdauernd alle Genugthuung und Erklärung zu beseitigen, oder ob sie geneigt sey, unverzüglich über den jezigen Zustand der Sachen solche Ausgleichungsmittel und solche Erklärungen zu geben, daß dadurch eine Uibereinkunft, welche zur Schlichtung der zwischen beiden Regierungen bestehenden Differenzien berechnet seyn möge, herbeigefuhrt werde. Se. Majestät wünschen sehnlich, daß diese Handlungsweise dem Zustand der Ungewißheit und Reizung, welcher dem Interesse beider Länder so nachtheilig seyn muß, ein Ziel seze, und daß die beiden Regierungen, belebt von denselben Grundsäzen der Gerechtigkeit und Mässigung, zu wechselseitiger Ergreifung der für ihre dauernde Ruhe zuträglichsten Maasregeln gelangen mögen.

London, 3 April 1803 (13 Germinal J. 11.)

Unterzeichnet: Hawkesbury.

Der Unterzeichnete, Botschafter und Bevollmächtigte Sr. Grosbritannischen Majestät, hat von seinem Hofe Befehl erhalten, der Regierung von Frankreich Folgendes mitzutheilen.

(Der Rest dieser vom 7 April, oder 17 Germinal, datirten Note des Lord Whitworth ist eine wörtliche Wiederholung der obigen des Lords Hawkesbury, vom 3 April.)

Auf die Uibergabe dieser Note folgte am 18 Germi-

nal (8 April) eine lange Unterredung zwischen dem Minister der auswärtigen Verhältnisse und dem Botschafter von England, in deren Verfolg Lord Whitworth übereinkam, ein Schreiben von nachstehendem Inhalt an seine Regierung abgehen zu lassen:

Das Resultat der Unterredung, die ich diesen Morgen mit dem Bürger Talleyrand hatte, hat uns auf diesen Gedanken geführt: Die französische Regierung wird nie etwas zugeben, das den Zwek hätte, die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta zu verlezen. Wegen alles dessen, was der englischen Regierung anstehen, oder ihr angenehm seyn könnte, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten auszugleichen, und was dem Tractat von Amiens nicht zuwider wäre, würde die französische Regierung gegen eine disfallsige besondre Convention nichts einzuwenden haben. Die Motive der Convention würden im Eingang enthalten seyn, und auf den gegenseitigen Beschwerden, wegen deren beide Regierungen sich einverstehen zu müssen glauben würden, beruhen.

Zur Antwort auf diese Depesche erhielt der Botschafter von England von seinem Hofe Instructionen, in Verfolg deren er unterm 27 Germinal (17 April), ohne Unterschrift und Datum, die folgende Note übergab:

Se. Majestät würden, zur Erhaltung des Friedens, darein willigen, daß die CivilRegierung der Insel Malta dem Orden des heil. Johannes gegeben würde, indem die Malteser der durch den Tractat von Amiens zu ihren Gunsten bedungenen Vorrechte genössen, und daß, den bei andern Gelegenheiten angenommenen Grundsäzen gemäs, die Festungswerke der Insel von den Truppen Sr. Majestät bewacht würden.

Diesem Vorschlag war eine in ihren Forderungen noch stärkere Eröfnung vorausgegangen, mittelst deren die brittische Regierung verlangte, daß ihr die Insel Malta mit allen Eigenthums- und SouverainetätsRechten abgetreten würde. Allein weder der erste noch der zweite dieser Vorschläge konnten Gegenstand einer ernsthaften Erörterung werden, da sie beide dem Tractat von

Amiens, und folglich auch der von Frankreich vorgeschlagenen Grundlage zur Unterhandlung, auf welche Lord Whitworth selbst, durch sein Schreiben an seinen Hof, nach der Conferenz vom 18 Germinal, die Discussion gestellt hatte, gänzlich zuwider waren.

So standen die Sachen, als am 6 Floreal (26 April) Lord Whitworth die lezten Instructionen, die er erhalten hatte, lesen ließ, und verlangte:

1. Daß Se. grosbritannische Majestät Ihre Truppen zu Malta zehn Jahre hindurch behalten sollten;

2. Daß Ihnen die Insel Lampedusa mit vollem EigenthumsRecht abgetreten würde;

3. Daß die französischen Truppen Holland räumten.

Zufolge seiner Instructionen, sezte Lord Whitworth hinzu, daß, wenn in sieben Tagen keine Convention auf die von ihm vorgeschlagenen Grundlagen abgeschlossen wäre, er Befehl hätte, Paris zu verlassen, und nach England zurükzukehren. Uiberdis stand er nicht an, diese Bedingungen als das Ultimatum seiner Regierung darzustellen.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse hatte demnach zu verlangen, daß Lord Whitworth diejenigen Vorschläge, welche den Willen seines Hofes enthielten, schriftlich aufsezen, und mit seiner Unterschrift begleiten möchte.

Lord Whitworth weigerte sich dessen, indem er anführte, daß seine Instructionen ihm die Befugniß dazu versagten.

Diese ganz neue Art zu verfahren, diese Aufstellung eines mündlichen Ultimatums, wo es auf den Bruch eines förmlichen Tractats ankam, erregten das lebhafteste Erstaunen, und man blieb einige Tage auf dem Gedanken, daß der Botschafter von England sich endlich gefallen lassen würde, seine Vorschläge schriftlich aufzusezen; aber der Minister drang vergebens in ihn, und kein disfallsiges Ansuchen vermochte ihn aus einem Gange zu bringen, der ihm gebieterisch vorgeschrieben schien.

Der erste Consul wollte noch einen neuen Beweis seiner unwandelbaren Stimmung für die Erhaltung des Friedens geben, und nach einigen Tagen einer vergeblichen Erwartung befahl er, auf die mündlichen Vorschläge des Lords Whitworth auf gleiche Weise und in gleicher Form zu antworten, als ob sie regelmäsig, und mit der offiziellen Unterschrift des Botschafters stattgehabt hätten. Diese Antwort lautete folgendermasen:

12 Floreal J. 11. (2 Mai 1803.)

Der Unterzeichnete hat dem ersten Consul von der Unterredung Nachricht gegeben, die er am 6 dieses Monats mit Sr. Excellenz, dem Lord Whitworth hatte, und worin ihm Se. Excellenz zu erkennen gaben, daß er von Sr. grosbritannischen Majestät Befehl hätte, in Ihrem Namen folgende Punkte von ihm zu verlangen;

1. Daß Se. grosbritannische Majestät Ihre Truppen zu Malta zehn Jahre hindurch behalten sollten;

2. Daß Ihnen die Insel Lampedusa mit vollem Eigenthums-Recht abgetreten würde;

3. Daß die französischen Truppen Holland räumten;

Und daß, wenn in sieben Tagen keine Convention auf diese Grundlagen abgeschlossen wäre, Se. Excellenz, Lord Whitworth, Befehl hätte, seine Sendung zu endigen und nach London zurükzukehren.

Auf das Verlangen des Unterzeichneten, daß Lord Whitworth, dem Gebrauch aller Zeiten und Länder gemäs, dasjenige, was er selbst das Ultimatum seiner Regierung nannte, schriftlich geben möchte, haben Se. Excellenz erklärt, daß Ihre Instructionen Ihnen ausdrüklich verböten, irgend eine geschriebene Note deshalb zu übergeben.

Da die Absichten des ersten Consuls durchaus friedlich sind, so enthält sich der Unterzeichnete aller Bemerkung über eine so neue und so seltsame Weise, Angelegenheiten von einer solchen Wichtigkeit zu behandeln.

Und um ein neues Zeugniß von dem Werth, den er auf die Erhaltung des Friedens legt, zu geben, hat der erste Consul dem Unterzeichneten aufgetragen, in dem gewöhnlichen

Styl und in den üblichen Formen folgende Notification zu machen:

Da die Insel Lampedusa Frankreich nicht zugehört, so kommt es dem ersten Consul nicht zu, dem Wunsche Sr. grosbritannischen Majestät, diese Insel zu besizen, weder beizutreten noch sich demselben zu entziehen.

Was die Insel Malta betrift, so kan der erste Consul, da das disfallsige Begehren eine förmliche Verfügung des Tractats von Amiens verändern würde, zuvörderst dasselbe blos dem König von Spanien und der batavischen Republik, als mitcontrahirenden Theilen bei dem gedachten Tractat, mittheilen, um ihre Meinung kennen zu lernen; und da überdis die Punkte in Betref Malta's von Ihren Majestäten, dem teutschen Kaiser, dem Kaiser von Rußland und dem König von Preussen, garantirt worden sind, so sind die bei dem Tractat von Amiens contrahirenden Theile gehalten, bevor sie wegen Malta's irgend eine Veränderung beschliessen, mit den garantirenden Mächten Rüksprache zu nehmen. Dieser Rüksprache wird sich der erste Consul nicht entziehen; aber es ist nicht seine Sache, sie einzuleiten, da er es nicht ist, der in den garantirten Punkten irgend eine Veränderung begehrt.

In Ansehung der Räumung von Holland durch die französischen Truppen nimmt der erste Consul keinen Anstand, durch den Unterzeichneten wiederholen zu lassen, daß die französischen Truppen Holland räumen werden, sobald die Bedingungen des Tractats von Amiens für alle WeltTheile vollzogen seyn werden.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Im Augenblik, wo die obige Note dem Botschafter von England geschikt werden sollte, erhielt der Minister von ihm ein offizielles Gesuch um Päße, um Frankreich zu verlaßen. Er hatte demnach die Note mit einem Billet zu begleiten, in welchem er die Hofnung äusserte, daß dieselbe von der Art seyn würde, die Entschlüsse des Botschafters zu verändern.

Dis geschah nicht, und er beharrte in der folgenden Note, welche die Antwort auf die an ihn übermachte war, darauf, Päße zu verlangen:

Der Unterzeichnete hat die Ehre, in Antwort auf die Note, die Hr. Talleyrand ihm gestern Abends zu übermachen beliebt, bemerklich zu machen, daß der König, indem er suchte, den Gang der Unterhandlung zu beschleunigen, keinen andern Grund gehabt hat, als die beiden dabei am meisten interessirten Länder, und Europa überhaupt, baldmöglichst aus dem Zustand von Ungewißheit zu ziehen, in welchem sie sich befinden. Er sieht zu seinem grosen Leidwesen nichts darin, was dieser Absicht entsprechen könnte, und demnach auch nichts, was ihn berechtigen könnte, den Befehlen seines Hofes nicht sogleich Folge zu leisten. Es bleibt ihm also nichts übrig, als den Herrn Minister der auswärtigen Verhältnisse zu bitten, daß er ihm die Mittel dazu in den zu seiner Rükreise nöthigen Pässen geben möge.

Indessen ist es nöthig, daß er ein in der Note des Hn. Talleyrand eingeschlichenes Misverständniß berichtige. Der Unterzeichnete hat nicht gesagt, daß ihm ausdrüklich verboten wäre, irgend eine geschriebene Note über den Gegenstand der Erörterung zuzustellen, sondern daß er dazu nicht bevollmächtigt wäre, und daß er diese Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollte.

Paris, den 3 Mai 1803.

Unterzeichnet: Whitworth.

So dringend auch Lord Whitworth seine Pässe verlangte, so beschloß dennoch der erste Consul, der unausgesezt auf Mittel zur Verhüturg des Bruches sann, eine lezte Bemühung anzuwenden, und er trug dem Minister der auswärtigen Verhältnisse auf, dem Botschafter von England die folgende Note zuzustellen:

14 Floreal.

Der Unterzeichnete hat die Note Sr. Excellenz, des Herrn Botschafters van England, vom 3 Mai, dem ersten Consul vor Augen gelegt.

Nach der lezten Mittheilung an Se. Excellenz begreift man weniger als je, wie eine grose, mächtige und vernünftige Nation unternehmen möchte, wegen einer so kleinen Ursache, wie ein elender Felsen wäre, einen Krieg zu erklären, der so groses Unglük zur Folge haben würde.

Se. Excellenz haben einsehen müssen, daß die doppelte Nothwendigkeit, sich mit den Mächten, welche den Tractat von Amiens garantirt haben, einzuverstehen, und einen Vertrag nicht zu verlezen, an dessen Vollziehung der Ehre Frankreichs, der Sicherheit der Zukunft, und der Treue in den diplomatischen Verhältnissen der europäischen Nationen so wesentlich gelegen ist, es der französischen Regierung zum Gesez gemacht hatte, jeden, dem Tractat von Amiens gerade entgegengesezten, Vorschlag von sich zu weisen.

Indessen würde der erste Consul, seit zwei Monaten gewöhnt, für die Aufrechthaltung des Friedens Opfer aller Art zu bringen, einen MittelTerm nicht zurükweisen, welcher so beschaffen wäre, daß er das Interesse und die Würde beider Nationen vergliche.

Se. grosbritannische Majestät haben zu glauben geschienen, daß die neapolitanische Besazung, welche zu Malta aufgestellt werden sollte, keine hinreichende Macht darbieten würde, um die Unabhängigkeit dieser Insel wirklich zu sichern.

Da dieses der einzige Grund ist, woraus Ihre Weigerung, die Insel zu räumen, wenigstens erklärt werden kan, so ist der erste Consul bereit, zuzugeben, daß die Insel Malta in die Hände einer der drei HauptMächte, welche ihre Unabhängigkeit garantirt haben, übergeben werde, also entweder Oestreichs, oder Rußlands, oder Preussens: wohl verstanden, daß, sobald Frankreich und England über diesen Punkt einig seyn werden, sie zusammen die übrigen, entweder mit contrahirenden, oder dem Tractat von Amiens beigetretenen, Mächte ebenfalls dazu zu bewegen suchen werden.

Wenn es möglich wäre, daß dieser Vorschlag nicht angenommen würde, so wäre es offenbar, daß England nicht allein den Tractat von Amiens nie vollziehen wollte, sondern daß es auch bei keinem der Vorschläge, die es gethan, aufrichtig gesinnt war, und daß, so wie Frankreich in einem Stüke nachgegeben hätte, die Ansprüche der brittischen Regierung sich auf einen andern Punkt bezogen haben würden; und wenn ein solcher Beweis erlangt werden soll, so wird wenigstens der erste Consul noch ein Unterpfand seiner aufrichtigen Uiberlegung der Mittel zu Verhütung des Kriegs,

seines Eifers, sie zu ergreifen, und des Werths, den er dar auf legen würde, wenn sie die Oberhand behielten, gegeben haben.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Der Herr Botschafter von England nahm diese Note ad referendum, und entschloß sich, seinem Hofe einen Kourier zu schiken.

Mit der Rükkehr dieses Kouriers, der eine neue und wichtige Erdfnung überbrachte, erhielt Lord Whitworth Instructionen, in Verfolg deren er die nachstehende Note und den beigelegten Entwurf einer Convention übergab:

Paris, den 10 Mai 1803.

Nachdem der Unterzeichnete, ausserordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. grosbritannischen Majestät bei der französischen Republik, seinem Hofe den ihm von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse am 4 dieses Monats gethanen Vorschlag übermacht hat, und da dieser Vorschlag in Hinsicht auf die Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die Hand dazu zu bieten, so wie auch weil er unter den gerechten Ansprüchen Sr. Majestät bleibt, für unausführbar erachtet worden, so hat derselbe Befehl erhalten, Sr. Excellenz den beiliegenden Entwurf einer Convention zuzustellen, der auf der einzigen Grundlage beruht, welche Se. Majestät unter den gegenwärtigen Umständen einer endlichen und freundschaftlichen Uibereinkunft empfänglich glaubt.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wird nicht ermangeln, zu bemerken, wie weit Se. Majestät gesucht haben, die Sicherheit Ihres Interesses mit der Würde des ersten Consuls zu vereinbaren. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß der erste Consul diesen Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und im Einverständniß mit Sr. Majestät ein Mittel ergreifen wird, welches so geeignet ist, beiden Nationen und Europa eine dauernde Ruhe wiederzugeben.

Unterzeichnet: Whitworth.

Artikel I.

Die französische Regierung verpflichtet sich, der Abtretung

der Insel Lampedusa an Se. Majestät von Seiten des Königs beider Sizilien kein Hinderniß in den Weg zu legen.

II.

In Betracht des gegenwärtigen Zustandes der Insel Lampedusa werden Se. Majestät im Besiz der Insel Malta bleiben, bis Einrichtungen getroffen seyn werden, damit Se. Majestät die Insel Lampedusa als militairischen Posten besezen können, worauf die Insel Malta den Einwohnern übergeben, und als unabhängiger Staat anerkannt werden wird.

III.

Das Gebiet der batavischen Republik wird innerhalb einem Monat nach Abschluß einer, auf den Grundsäzen dieses Entwurfs beruhenden, Convention von den französischen Truppen geräumt werden.

IV.

Der König von Hetrurien, die italienische und die ligurische Republik werden von Sr. Majestät anerkannt werden.

V.

Die Schweiz wird von den französischen Truppen geräumt werden.

VI.

Ein geziemender GebietsAntheil in Italien wird dem König von Sardinien zugewiesen werden.

Geheimer Artikel.

Se. Majestät werden bis nach Abfluß einer Zeitfrist von zehn Jahren von der französischen Regierung nicht requirirt werden, Malta zu räumen.

Weit entfernt, AusgleichungsMittel darzubieten, wiederholte dieses Projekt des Londoner Hofes blos unzulässige Vorschläge, die sich durch die Abfassung noch verschlimmert fanden.

Uiberdem enthielt die Note eine Behauptung, die dem, was von den Gesinnungen Rußlands bekannt war, so sehr widersprach, daß man sofort mit der nachstehenden Note zu antworten hatte:

Paris, 22 Floreal J. 11.

Der Unterzeichnete hat Auftrag, Sr. Excellenz dem Lord

Whitworth, Botschafter Sr. grosbritannischen Majestät, zu erkennen zu geben, daß, nachdem der erste Consul, in der Note vom 14 dieses Monats, die Uibergabe der Insel Malta in die Hände einer von den drei garantirenden Mächten, Rußland, Oestreich oder Preussen, vorgeschlagen hat, aus einer Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dieses Pfand zu übernehmen, kein hinlänglicher Grund zur Beseitigung dieses Vorschlags erfolgen würde, indem noch von den Absichten Ihrer Majestäten des teutschen Kaisers und des Königs von Preussen Kenntniß zu erlangen übrig bliebe.

Daß überdem die Angabe in der Note Sr. Excellenz vom 10 d. M., welche folgender Weise lautet: in Hinsicht auf die Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die Hand dazu zu bieten, gänzlich der Garantie widerspricht, welche Se. Majestät förmlich angeboten haben, unter der Bedingung einiger leichten Veränderungen, gegen deren Genehmigung der erste Consul keinerlei Schwierigkeit gemacht hat, und denen, so viel er weiß, das englische Ministerium sich entzogen hat, indem es ohne Zweifel damals mit dem seltsamen Anspruch auf die Beibehaltung Malta's umgieng.

Daß ferner diese Angabe sich auch noch den Versicherungen durchaus entgegengesezt findet, welche der erste Consul von Petersburg erhalten hat, seitdem die Botschaft Sr. grosbritannischen Majestät dort bekannt worden ist, und die so eben durch eine, von dem Hn. Grafen von Markoff gestern gegebene authentische Mittheilung der Absichten seines Hofes erneuert worden sind.

Woraus folgt, daß die lezte Uibermachung Sr. Excellenz des Lords Whitworth unmöglich mit der eben erlangten neuen Bestätigung der Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vereinbart werden kan, und daß man nicht umhin kan zu glauben, daß Se. grosbritannische Majestät, besser unterrichtet, von selbst sich beeifern werden, Sr. Excellenz andre Instructionen zu geben, als die Sie erhalten, und im Namen Ihrer Regierung mitgetheilt haben.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Diese Note blieb ohne alle Wirkung; der Botschafter Sr. grosbritannischen Majestät beschränkte sich darauf, den Empfang anzuzeigen, und seine Instructionen waren so streng, daß er darauf beharrte, seine Pässe zu verlangen. Seine lezte Note war folgender Weise abgefaßt:

Der Unterzeichnete, ausserordentliche und bevollmächtigte Minister Sr. grosbritannischen Majestät, hat die Ehre, den Empfang der Note zu melden, die Se. Excellenz Hr. von Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse, unter dem heutigen Datum an ihn gerichtet, und die er nicht ermangeln wird, zur Kenntniß seines Hofes zu bringen. Er bittet Hn. von Talleyrand, daß er ihm die verlangten Pässe möge ausfertigen lassen.

Paris, 12 Mai 1803.

Unterzeichnet: Whitworth.

Die von Lord Whitworth mit einer Beharrlichkeit, welche ihm gebieterisch vorgeschrieben schien, verlangten Pässe wurden ihm, nach drei hinter einander folgenden Botschaften von seiner Seite, am 22 Floreal zugefertigt, und man erhielt Nachricht, daß der Botschafter sich gegen 9 Uhr Abends auf den Weg begeben hatte.

Der erste Consul wollte nicht, daß er das Gebiet der Republik verliesse, ohne daß er seiner Regierung ein noch förmlicheres Zeugniß von der steten Stimmung der französischen Regierung, als die vorhergehenden, brächte, und er ertheilte dem Unterzeichneten den Auftrag, ihm die nachstehende Note zukommen zu lassen:

23 Floreal J. 11.

Bei den wichtigen und bedeutenden Umständen, in denen sich beide Nationen befinden, hat der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik, Befehl erhalten, der brittischen Regierung nachfolgende Note vorzulegen.

Am 17 Ventose (8 März) gaben Se. grosbritannische Majestät Ihrem Parlament durch eine besondre Botschaft zu erkennen, daß furchtbare Rüstungen in den französischen und holländischen Häfen Statt hätten, und daß wichtige Unterhandlungen, deren Ausgang zweifelhaft wäre, beide Regierungen theilten.

Diese ausserordentliche und unerwartete Erklärung erregte allgemeines Erstaunen; aber die Lage Frankreichs zur See war offenkundig. England, Europa wuste, daß weder in den französischen noch in den holländischen Häfen furchtbare Rüstungen Statt hatten.

Der Unterzeichnete wird Sr. Excellenz, dem Lord Whitworth, nicht zurukrufen, was damals alles gesagt wurde. Man fragte sich, aus welcher Quelle so ungegründete Nachrichten hätten kommen können. Der persönliche Scharfsinn des Lord Whitworth, sein redlicher Charakter, konnten keinen Augenblik beargwohnt werden.

Die Behauptung, daß Frankreich mit feindseligen Rüstungen umgienge, war eine offenbare Erdichtung, die niemanden täuschen konnte. Ihre natürliche Wirkung muste seyn, auf den Gedanken zu fuhren, daß sie nur ein Mittel war, dessen sich Menschen bedienen wollten, welche durch ihre friedenstörenden Meinungen bekannt sind, und welche gierig nach Vorwänden haschten, um Unruhen zu erregen, die Leidenschaften des brittischen Volks zu entzünden, Mistrauen, Haß und Besorgniß zu erweken.

Was die englische Regierung betrift, so muste man glauben, daß, wenn sie durch falsche Berichte in Ansehung des Daseyns der Rüstungen irre gemacht worden war, der nemliche Fall doch nicht in Ansehung des Daseyns und Unterhandlungen statthaben konnte.

Sobald der Botschafter der Republik zu London von der Botschaft Sr. grosbritannischen Majestät Kenntniß hatte, begab er sich, voll Erstaunens, daß dieselbe das Daseyn einer Unterhandlung ankündigte, von welcher ihm nichts bekannt war, zu Sr. Excellenz dem Lord Hawkesbury, und da er von nun an argwöhnen muste, daß ein auf zwei falsche Voraussezungen beruhender Aufruf zu den Waffen dem Vorhaben,

den Tractat von Amiens zu verlezen, zum Vorwand dienen könnte, so übergab er dem Minister Sr. grosbritannischen Majestät am 19 Ventose (10 März) eine Note, um Erklärungen zu verlangen.

Zu gleicher Zeit erhielt der Unterzeichnete Befehl, bei Sr. Excellenz dem Lord Whitworth über die Gründe vorläufig anzufragen, welche die englische Regierung hatten bewegen können, sich in ihrer Botschaft auf zwei gleich falsche Behauptungen zu stüzen, um ihre Nation zu Ergreifung der Waffen aufzufordern, und das Friedensband zwischen beiden Staaten zu zerreissen.

Se. Excellenz Lord Hawkesbury stellte unterm 24 Ventose (15 März) dem General Andreossi eine schwankende, angreifende, gebieterische Note zu. Diese Note, weit entfernt, irgend etwas aufzuhellen, warf ein neues Dunkel über den Gegenstand der Erörterung. Sie ließ kaum die Möglichkeit, diese zu eröfnen, und noch weniger die Hofnung, sie zu einem glüklichen Ausgang gelangen zu sehen, durchbliken.

Die Antwort der französischen Regierung, vom 8 Germinal, (29 März), war eben so friedfertig und gemässigt, als die Note des brittischen Ministeriums feindselig gewesen war.

Der erste Consul erklärte, daß er die Aufforderung Englands zum Krieg nicht aufhöbe; daß er vermiede, auf Ausdrüke, welche einen angreifenden Sinn haben könnten, Gewicht zu legen; daß er endlich nicht glauben möchte, daß Se. grosbritannische Majestät die Heiligkeit eines Vertrags verlezen möchten, auf welchem die Sicherheit aller Nationen beruhte.

Diese auf Befehl des ersten Consuls gethane Erklärung veranlaßte unterm 17 Germinal (7 April) eine neue Note, in welcher die französische Regierung nicht ohne Erstaunen sah, daß eine unbestimmte Genugthuungs-Forderung an dieselbe geschah. Das Schwankende dieser ohne Gründe und Zwek ausgedrükten Forderung ließ nichts deutlich wahrnehmen, als die Unstatthaftigkeit des Ausdruks.

Man offenbarte in dieser Note die Absicht, den Tractat von Amiens zu verlezen, indem man die Räumung von Malta verweigerte. Man schien sich zu schmeicheln, daß sich das französische Volk gefallen lassen würde, über zwei erdichtete

Thatsachen, wegen deren es vielleicht berechtigt war, selbst Genugthuung zu verlangen, Genugthuung zu geben.

Bei Uibergabe dieser Note verlangte Lord Whitworth eine alsbaldige Uibereinkunft nach den eben aufgestellten Grundlagen; und er gab zu gleicher Zeit zu verstehen, daß im entgegengesezten Falle er befürchtete, sich durch die Befehle seiner Regierung genöthigt zu sehen, seinen Aufenthalt sofort zu verlassen, und seine Sendung zu beendigen.

Was konnte die Regierung der Republik auf so kurz angebundene, so seltsame Eröfnungen antworten? Nur eine grose Friedensliebe konnte den Unwillen bemeistern.

Um bei einer kalten und ruhigen Entscheidung stehen zu bleiben, welche der Vernunft und der Gerechtigkeit Zeit liesse, über die Leidenschaften die Oberhand zu gewinnen, muste man sich tief mit dem Gedanken durchdringen, daß die zahlreichen Schlachtopfer der Zwietrachten zwischen den Regierungen keinen Theil an den Beleidigungen haben, welche diese erbittern; daß die Tausende von braven Bürgern, welche in den Wünschen ihrer heldenmüthigen Ergebung ihr Blut blos für ihr Vaterland vergiessen, nie ein benachbartes und mächtiges Volk zu beleidigen den Willen haben; daß sie für Schritte des Stolzes, für eitle Ansprüche auf Suprematie kein Interesse empfinden. Mit diesem Gedanken muste man sich nicht allein durchdringen lassen, er muste sogar in jedem Augenblik die Oberhand haben.

Se. Excellenz Lord Whitworth kam überein, an seinen Hof zu schreiben, daß der erste Consul in die Verlezung eines feierlichen Vertrags nicht willigen könnte, daß er aber den Frieden wollte; daß, wenn die englische Regierung wegen Einrichtungen, die dem Frieden von Amiens fremd wären, gern eine Convention abgeschlossen sähe, er sich derselben nicht entziehen würde, und daß die Motive zu dieser Convention von den gegenseitigen Beschwerden hergenommen werden könnten.

Diese Absichten waren billig und gemäsigt. Es war schwer, eine Unterhandlung auf liberalere Grundlagen vorzuschlagen. Es ist nicht ausser seiner Stelle, hier bemerklich zu machen, daß sechs Wochen nach der Botschaft, wo eine schwere, höchst-

wichtige, und ihres Ausgangs wegen ungewisse, Unterhandlung angekündigt wurde, verflossen waren, ehe die Minister beider Regierungen zur Eröfnung einer wahren Unterhandlung hatten gelangen können.

Lord Whitworth erhielt neue Befehle: er übergab nach einander zwei Entwürfe zu einer Convention.

Durch den ersten wurde vorgeschlagen, daß Malta unter der Souverainetät des Königs von England bleiben sollte; und, wenn diese Clausel genehmigt würde, erboten sich Se. grosbritannische Majestät, alles anzuerkennen, was seit dem Tractat von Amiens in Europa stattgefunden hätte.

Der Unterzeichnete hatte die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth bemerklich zu machen, daß dieser erste ConventionsEntwurf eine handgreifliche Verlezung des Tractats von Amiens wäre, und die Unterhandlungs-Grundlage, welche Se. Excellenz Ihrem Hofe vorzuschlagen übernommen, umstürzte; daß in Ansehung der von Sr. grosbritannischen Majestät angebotenen Anerkennung, es in der That keine Gegenstände gäbe, auf welche sie angewendet werden könnte; daß in Europa seit dem Tractat von Amiens keine Veränderung eingetreten wäre, ausser etwa der Organisation des deutschen Reichs, zu welcher der König von England durch sein Votum als Kurfürst von Hannover mitgewirkt hätte, und die selbst nichts anders wäre, als eine nothwendige Folge des Lüneviller Tractats, welcher lange vor dem Tractat von Amiens geschlossen worden.

Daß die Ereignisse, welche sich auf die politische Existenz Piemonts, des Königreichs Hetrurien, der italienischen und ligurischen Republik bezögen, sich von einer früheren Zeit herschrieben, als der des Tractats von Amiens; daß während der Unterhandlungen dieses Tractats Frankreich die Anerkennung dieser drei Mächte von Seiten Englands gewünscht hätte; daß man aber, da man sich weder über diesen Punkt, noch über die Angelegenheiten Indiens, insofern die Zerstörung einiger HauptStaaten, und die von England in diesem Lande gemachten, unschäzbaren Erwerbungen darunter begriffen, einverstehen können, dabei stehen geblieben war, die Erörterung dieser Gegenstände so zu betrachten, als ob sie nicht zu der

Vollziehung der Präliminar-Artikel, und zu der Grundlage des Friedenswerks zwischen beiden Staaten gehörte. Der Unterzeichnete bemerkte endlich, daß die französische Regierung über diesen Punkt keine Billigung noch Anerkennung von Sr. grosbritannischen Majestät verlange.

Der Unterzeichnete fügte hinzu: was die batavische Republik beträfe, so wäre sie von dem König von England, indem er mit ihr unterhandelt hätte, anerkannt worden, und durch die zwischen dieser Republik und Frankreich bestehenden Verträge müßte der Nachtrab der französischen Truppen, bei der Nachricht von der gänzlichen Vollziehung des Tractats von Amiens, dieses Land räumen.

In Ansehung der nach London und Jersey geflüchteten Verbrecher, die sich dort allen ihren bösen Neigungen überliessen, und, weit entfernt im Zaum gehalten zu seyn, vielmehr von England unterhalten und besoldet würden, sähe die französische Regierung ein, daß sie bei der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen kein Gewicht darauf legen müßte.

Se. Excellenz Lord Whitworth übergab einen zweiten Entwurf. England verlangte, daß mit Uiberlassung der bürgerlichen Regierung von Malta an den GrosMeister, die brittischen Besazungen fortführen, die Festungswerke der Insel inne zu haben. Dieser Vorschlag war unausführbar und unerhört. So wie der des ersten Entwurfs, lief er dem Tractat von Amiens, und folglich den vom ersten Consul angebotenen Unterhandlungs-Grundlagen zuwider; zudem hatte er den unabhelflichen Nachtheil, einen RitterOrden, der dem gesammten Europa angehört, unter die Gewalt und die willkürliche Vormundschaft einer einzigen Macht zu stellen; kurz, er war an und für sich selbst eine Beleidigung der Ehre und Religion eines Ordens, der durch alle seine Bestandtheile mit der Ehre und Religion des gesammten Europa's in Verbindung steht.

So muste in allen Schritten dieser Unterhandlung die Regierung der Republik inne werden, daß die englische Regierung nur einen Willen, nur einen Zwek vor Augen hatte: die Bedingungen des Tractats von Amiens nicht zu erfüllen, und Malta zu behalten, aus der einzigen Ursache, weil Malta ihr anstund, und sie diese Erwerbung eine hinlängliche Garantie nannte.

Welches ist aber die europäische Macht, selbst wenn sie sich für ungleich erkennen müste, die es ertragen könnte, sich dem Willen einer andern ohne Erörterung ihrer Rechte, ohne Aufruf an die Grundsäze des Rechts, zu unterwerfen? Welches ist insbesondre die Macht, welche, gestellt wie Frankreich es im Laufe dieser Unterhandlung war, Bedingungen hätte unterschreiben können, die beim ersten Anheben einer Unterhandlung vorgeschrieben, und mehr beim Lärm der KriegsDrohungen, durch Zurüstungen und Bewafnungen angekündigt, als wie ein Mittel, die Rechte und Angelegenheiten beider Staaten in Übereinstimmung zu bringen, vorgeschlagen wurden?

In einem Falle, der in einigen Rüksichten analog war, wagte eine nicht durch ihren Muth, aber durch den Umfang und die Bevölkerung ihres Gebiets schwache Nation, in ihrer bedrohten HauptStadt der englischen Macht Troz zu bieten, die Wohnung ihrer Könige bloszustellen, ihre Magazine, ihren einzigen Reichthum, die Frucht eines hundertjährigen Friedens und einer fleissigen Wirthschaftlichkeit, in Gefahr zu sezen, lieber als daß sie ungerechten Bedingungen nachgegeben hätte, welche damals, wie heute, aus dem Grunde der Convenienz Englands vorgeschlagen, und durch den Prunk einer beträchtlichen Expedition unterstüzt wurden. Tapfre kamen da um; die dänischen Colonien wurden eingenommen: aber wie ungleich auch der Kampf war, so lies die Ehre dieser edeln Nation keine Wahl zu.

In der gegenwärtigen Erörterung spricht die Politik die nemliche Sprache wie die Ehre: wenn es der brittischen Regierung freisteht, sich ihren Verbindlichkeiten zu fügen, oder nicht; wenn sie in den von ihr geschlossenen Verträgen, einen Unterschied zwischen dem Geist und dem Buchstaben machen kan; wenn man ihre heimlichen Vorbehalte als eben so viele rechtliche Ausnahmen zuläßt; kurz, wenn Englands Convenienzen den Sinn der politischen Verträge erklären sollen — welches wird das Ziel der Vergünstigungen seyn, die man sich schmeicheln wird, nach und nach der Schwäche Frankreichs zu entreissen? welches wird das Maas der Aufopferung und Demüthigung seyn, die man ihr aufzulegen unternehmen wird? Heute fordert Englands Convenienz eine Garantie gegen Frank-

reich, und England behält Malta! Ehemals heischte die Convenienz Englands eine Garantie gegen Frankreich, und Dünkirchen wurde zerstört, und ein englischer Commissär gebot in einem Lande, wo die französische Flagge wehte! Morgen wird Englands Convenienz eine Garantie gegen die Fortschritte der französischen Industrie brauchen, und man wird einen HandelsTarif vorschlagen, um die Fortschritte unsrer Industrie zu hemmen.

Wenn wir unsre Häfen ausbessern, wenn wir einen Wehrdamm bauen, einen Kanal graben, durch irgend eine Aufmunterung unsern Manufacturen aufhelfen, u. s. w., so wird man von uns verlangen, daß wir unsre Häfen eingehen lassen, unsre Wehrdämme zerstören, unsre Kanäle füllen; daß unsre Manufacturen verderben; man wird verlangen, daß Frankreich arm werde, und entwafnet sey, um sich der Convenienz Englands zu fügen, und ihrer Regierung eine hinlängliche Garantie zu geben.

Man betrachte den Grundsaz, oder man untersuche die Folgerungen, so findet man die Ungerechtigkeit und das Skandal der Ansprüche gleich auffallend. Man darf wohl die Frage aufstellen: wenn sie einem englischen Jury vorgelegt würden, würde dieses anstehen, sie einstimmig zu verwerfen?

Die Regierung der Republik ist berechtigt, sich zu wundern, daß das brittische Ministerium sich im Falle glauben konnte, diesen Grad von Herabwürdigung bei ihr voraussezen zu dürfen. Wie konnte es denken, daß die Regierung Frankreichs in einer feigen Ruhe das Andenken alles dessen, was sie gethan, und das Gefühl aller ihrer Pflichten verlieren würde? Sind unsre Provinzen weniger ausgebreitet, weniger bevölkert? Sind wir die Männer nicht mehr, welche der Behauptung des gerechtesten Interesse's alles aufgeopfert haben? Und wenn wir nach unsern Siegen eine grose Mässigung gezeigt haben, welcher andern Ursache kan man diese Mässigung zuschreiben, wenn es nicht unser Recht und das Gefühl unsrer Kräfte ist?

Der Unterzeichnete, indem er Sr. Excellenz dem Lord Whitworth diese Betrachtungen aufstellt, glaubt sich berechtigt, ihm bemerklich zu machen, daß das gemäsigte Betragen der ganzen französischen Staatsverwaltung während zwei

ganzer Monate einer Folgenreihe von beleidigenden Reizungen ihn den wahren Character der französischen Regierung zu würdigen lehren muß. In dem nemlichen Augenblike jedoch, wo die Regierung der Republik, durch ihr tiefes Stillschweigen über wiederholte Insulten, erwarten muste, zu sehen, daß man suchen würde, diese wieder gut zu machen, oder doch ihnen ein Ziel zu sezen; in dem Augenblike, wo sie, vermeidend über die endliche Wendung, welche die Dinge nehmen können, ein vorgreifendes Urtheil zu äussern, nichts als Aufmerksamkeit und Eifer zu Untersuchung der Mittel, welche zur Ausgleichung und Genugthuung für die englische Regierung vorgeschlagen werden möchten, an den Tag legte: eben da geschah es, daß Se. Excellenz Lord Whitworth mündlich, und ohne irgend eine schriftliche Erklärung geben zu wollen, im Namen und auf Befehl seiner Regierung, unterm 6 Floreal (26 April) an den Unterzeichneten folgende Forderungen machte:

Daß England Malta zehn Jahre lang behielte;

Daß England die Insel Lampedusa in Besiz nähme;

Daß Holland von den französischen Truppen geräumt würde.

Se. Excellenz Lord Whitworth erklärte überdem, daß diese Vorschläge das Ultimatum seines Hofes wären, und daß er, wenn dasselbe verweigert würde, in Zeit von 7 Tagen Paris zu verlassen Befehl hätte.

Der Unterzeichnete getraut sich zu sagen, daß es kein Beispiel gibt, daß einem so gebieterischen Ultimatum eine solche Form gegeben worden sey.

Wie? Sollte der Krieg etwa für uns allein mit Nachtheilen verbunden seyn? Hält das englische Ministerium die französische Nation für so schwach, daß es sich in einem Falle, wo für sie von der wichtigsten Berathschlagung die Rede ist, nicht gehalten glaubt, gegen sie die Rüksichten zu beobachten, welche von allen Regierungen der civilisirten Nationen beobachtet werden?

Oder hat nicht etwa vielmehr das Gefühl des Unrechts, welches das Gewissen des Staatsmannes wie das des Privatmannes drükt, die brittische Regierung verhindert, die von ihr gemachte Forderung zu unterzeichnen, und suchte sie vielleicht, durch einen weniger entschiedenen Gang, sich auf die Zukunft

die Mittel vorzubehalten, um die Spuren ihrer wahren Ansprüche zu verwischen, und die Meinung einst über den Ursprung des Bruches zu täuschen?

Oder hoften die Minister Sr. grosbritannischen Majestät gar, mit dem Charakter des ersten Consuls schlecht bekannt, ihn so lange zu reizen, bis sie ihn erbittert oder geschrekt, bis sie ihn zum Vergessen des Interesse's seiner Nation bewogen, oder zu irgend einer auffallenden That, die sie alsdann in den Augen Europa's zu einer ersten Anregung zum Kriege verdrehen könnten, verleitet hätten?

Der erste Consul kennt die Uibel des Krieges besser als jemand auf Erden, denn er ist mehr als irgend jemand an die Berechnungen und Wechsel des Krieges gewöhnt; er ist der Meinung, daß unter den Umständen, in denen wir uns befinden, der erste Gedanke der Regierungen auf die Katastrophen und die Unfälle, die aus einem neuen Kriege entstehen können, gerichtet seyn muß; er ist der Meinung, daß es ihre erste Pflicht ist, sich nicht allein Gründen zur Reizung nicht hinzugeben, sondern auch die unvorsichtigen Leidenschaften der Völker durch alle Mittel aufzuklären und zu mäßigen zu suchen.

Indem also der Unterzeichnete für's erste bei der Form dieser Mittheilung Sr. Excellenz des Lords Whitworth stehen blieb, bat er ihn, in Betracht zu ziehen, daß mündliche und flüchtige Unterredungen zur Erörterung von so unermeßlichen Angelegenheiten, deren sämtliche Motive gewöhnlicher Weise in den Rathsversammlungen der Nationen nach den reifsten Berathschlagungen verhandelt werden, unzulänglich sind. In diesen RathsVersammlungen und unter solchen Umständen wird nichts gleichgiltig erachtet: die Formen, die Ausdrüke selbst werden da erwogen, geprüft, debattirt, gewürdigt, und dienen stets, den Entschluß, den man fassen soll, zu bestimmen sowohl, als zu rechtfertigen.

Wenn eine so unkluge, so unstatthafte Verlezung aller Formen von Seiten Frankreichs begangen worden wäre, was würde man in England nicht gesagt und geschrieben haben? Es gibt keinen Redner in beiden Häusern des Parlaments, der nicht erklärt hätte, daß diese Abweichung von den in wichtigen Fällen unter den Nationen festgesezten allgemeinen Regeln eine

Schmach für die englische Nation wäre. In den Augen aller, würde eine solche Beleidigung für einen hinreichenden Grund, alle Unterhandlung abzubrechen, gegolten haben.

Was das Wesentliche des vorgeschlagenen Ultimatums betrift, so hat Unterzeichneter die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth in Erinnerung zu bringen, daß er Auftrag bekam, in einer ihm unterm 12 Floreal (2 Mai) zugestellten Note zu erklären: das der erste Consul sich Drohungen sowohl als Beleidigungen nicht anfechten liesse, und über eine Vergessenheit der Formen, von welcher die Geschichte keiner Regierung in einem so wichtigen Falle ein ähnliches Beispiel meldet, weggienge; — daß die Insel Lampedusa Frankreich nicht angehörte, daß sie unter der Souverainetät einer fremden Macht stünde, und daß der erste Consul in Betref des Verlangens Sr. brittischen Majestät nach deren Besiz keine Einwilligung noch Weigerung an den Tag zu legen berechtigt wäre; — daß die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta das Resultat eines besondern Artikels des Tractats von Amiens wäre; daß der erste Consul in diesem Betref ohne die Zuziehung der beiden bei diesem Tractat mit contrahirenden Mächte, Sr. Majestät des Königs von Spanien und der batavischen Republik, keinen neuen Entschluß fassen könnte; — daß die Unabhängigkeit der Insel Malta von Sr. Majestät dem Kaiser von Teutschland garantirt, und die Ratificationen dieser Garantie ausgewechselt worden wären; daß Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen die Unabhängigkeit des Malteser Ordens garantirt hätten; daß England so gut als Frankreich diese Garantie von diesen Mächten verlangt hätte; daß der erste Consul verpflichtet wäre, sie anzunehmen, und daß er sie angenommen hätte; daß der erste Consul also keinem Vorschlag, der sich auf die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta bezöge, Gehör geben könnte, bevor er nicht zuvörderst in Betref dieser Unabhängigkeit die Gesinnungen der Regierungen, durch welche authentisch garantirt worden, in Erfahrung gebracht hätte; — daß ein wenig zahlreiches Korps französischer Truppen, im Augenblik der Botschaft, kraft einer zwischen der batavischen Republik und Frankreich geschlos-

senen Convention noch in Holland stationirt gewesen wäre; und daß der erste Consul ohne Anstand gesagt hätte: er würde Holland räumen lassen, sobald die Artikel des Tractats von Amiens von Seiten Englands ihre gänzliche Vollziehung erhalten hätten.

Auf diese Note, welche in den Ausdrüken, und besonders in der Richtigkeit und Bündigkeit der Motive, nichts als Billigkeit, Frieden und Mäsigung athmete, erwiederte Se. Excellenz Lord Whitworth, indem er peremtorisch Pässe verlangte, und Nachricht gab, daß er sich Mittwochs den 4 Mai um 5 Uhr Morgens derselben bedienen würde.

Tief empfand die französische Regierung den Kontrast eines so unbedingten Entschlusses gegen den Charakter von Anstand, Billigkeit und Ausgleichungsgeist, den sie unter allen Umständen, und hauptsächlich zulezt, ihren Schritten zu geben beflissen gewesen war. Nichts destoweniger glaubte sie der Angelegenheit der Menschheit ein Opfer bringen zu müssen. Sie wollte bis zum lezten Augenblik nicht alle Hofnung des Friedens fahren lassen, und der Unterzeichnete stellte Sr. Excellenz dem Lord Whitworth eine neue Note zu, mittelst deren Frankreich sich erbot, einzuwilligen, daß Malta der Bewachung einer von den drei garantirenden Mächten, Oestreichs, Rußlands oder Preussens übergeben würde.

Dieser Vorschlag machte Eindruk auf Lord Whitworth. Er schob seine Abreise auf, und nahm die Note ad referendum.

Zu gleicher Zeit erhielt der Botschafter der Republik zu London, benachrichtigt, daß Lord Whitworth zu Paris Pässe verlangt hätte, um nach England zurükzukehren, Befehl, sich zur Abreise fertig zu halten. Er begehrte demnach seine Pässe, die ihm auf der Stelle bewilligt wurden.

Das Mezzo Termine, welches die französische Regierung vorschlug, entfernte sich von dem Artikel des Tractats von Amiens; allein es hatte den doppelten Vortheil, sich dem Geiste desselben möglichst anzunähern, nemlich Malta von beiden Nationen unabhängig zu machen, und die so sehr geforderte Garantie, welche das brittische Ministerium für den einzigen Gegenstand seiner Besorgnisse ausgab, anzubieten.

Die brittische Regierung begrif die Stärke dieser Gründe, und das unglükliche Verhängniß, welches dieselbe zum Kriege hinreißt, gab ihr keine Antwort zur Hand, als eine falsche Angabe. Am 21 dieses Monats (11 Mai) stellte Lord Whitworth eine Note zu, in welcher er erklärte, daß Rußland dasjenige, was man von ihm verlangt, verweigert hätte.

Da es drei garantirende Mächte gab, so blieben, auch wenn Rußland sich entzogen hatte, noch der teutsche Kaiser und der König von Preussen übrig; wie konnte aber Rußland seine Meinung über einen neuen, erst seit wenigen Tagen geschehenen, Vorschlag zu erkennen gegeben haben? Es war England bekannt, daß Rußland und Preussen die Unabhängigkeit Malta's unter leichten Modificationen zu garantiren vorgeschlagen hatten, und daß die französische Regierung sich beeifert hatte, die gedachte Garantie anzunehmen; und in Folge des Geistes der Consequenz und der Treue gegen seine Verpflichtungen, welche den Kaiser Alexander bezeichnet, war es keinem Zweifel unterworfen, daß er den ihm gethanen Vorschlag annehmen würde. Aber die Vorsehung, der es bisweilen gefällt, die Unredlichen zu Schanden zu machen, ließ zu der nemlichen Stunde, in dem nemlichen Augenblik, wo Lord Whitworth seine Note zustellte, einen Kourier aus Rußland ankommen, der an die Bevollmächtigten dieser Macht zu Paris und zu London abgefertigt war, mittelst dessen Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit einem ganz besondern Nachdruk das Leidwesen, welches Sie über den Entschluß Sr. grosbritannischen Majestät, Malta zu behalten, empfunden hätten, bezeugten; der Kaiser erneuerte die Versicherungen seiner Garantie, und gab zu erkennen, daß er das an ihn vom ersten Consul gethane Verlangen nach seiner Vermittelung annehmen würde, wenn beide Mächte dieselbe ansprächen. Der Unterzeichnete beeiferte sich, dem Lord Whitworth unterm 22, (12 Mai) durch eine Note den Irthum zu erkennen zu geben, in welchem sein Hof begriffen wäre, und er zweifelte nicht, daß, da dieses der einzige Einwurf desselben gegen den ihm vorgelegten Entwurf gewesen war, der gedachte Hof nicht säumen würde, sobald er von der wiederholten und bestimmten

Erklärung Rußlands Kenntniß hätte, die Uibergabe Malta's in die Hände einer von den drei garantirenden Mächten zuzugestehen. Welches muste also das Erstaunen des Unterzeichneten seyn, als Lord Whitworth, ohne irgend eine Erklärung einzugeben, ohne den ihm von dem Unterzeichneten gethanen Erklärungen widersprechen, oder sie erörtern zu wollen, durch eine Note von demselben Tage zu erkennen gab, daß er laut seiner Instruction Befehl hätte, 36 Stunden nach der Uibergabe seiner lezten Note abzureisen, und sein Begehren um Pässe wiederholte? Der Unterzeichnete muste sie ihm sofort zugehen lassen.

Würde der Botschafter von England sich anders benommen haben, wenn die französische Regierung in einem Plaz belagert, und schon Bresche geschossen worden wäre, wenn nicht von den wichtigsten Angelegenheiten, welche das brittische Kabinet seit mehr als achthundert Jahren verhandelt hat, sondern von einer blosen Kapitulation die Rede gewesen wäre?

Man hat der Eröfnung der Unterhandlungen prunkvoll angekündigte KriegsRüstungen vorausgehen lassen; jeden Tag, jede Stunde wurde der Wiederausbruch der Feindseligkeiten angedeutet. Und was ist das für ein Ultimatum, das man der französischen Regierung zur Unterzeichnung innerhalb eines Tages vorlegt?

Sie muß darein willigen, eine Insel wegzugeben, die ihr nicht gehört; sie muß selbst, zu ihrem Nachtheil, einen feierlichen Vertrag verlezen, unter dem Vorwand, daß England gegen sie einer neuen Garantie bedürfe; sie muß alle Rüksichten gegen die andern contrahirenden Mächte aus den Augen sezen, indem sie ohne ihre Genehmigung denjenigen Artikel zerstört, welcher aus Achtung gegen sie zur Zeit der Conferenzen am weitläuftigsten erörtert worden war; eben so muß sie gegen die Rüksichten auf die garantirenden Mächte verstossen, indem sie zugibt, daß eine Insel, deren Unabhängigkeit sie gewollt haben, zehn Jahre hindurch unter der Gewalt der brittischen Krone bleibe; sie muß dem Malteser Orden die Souverainetät des Staats, die ihm wiedergegeben worden, entreissen, und diese Souverainetät den Einwohnern überma-

chen; sie muß durch diesen Raub alle Mächte beleidigen, welche die Wiederherstellung dieses Ordens anerkannt, dieselbe garantirt, und bei den Teutschen Einrichtungen ihm für seinen erlittenen Verlust Entschädigungen zugesichert haben.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Ultimatums, welches eine Reihe von Ansprüchen darbietet, die im Verhältniß mit der von der Regierung der Republik an den Tag gelegten Mäßigung fortwachsen. Anfangs ließ sich England die Beibehaltung des Malteser Ordens gefallen, und wollte blos diesen Orden und seine Staaten der brittischen Gewalt unterwerfen. Jezt, und zum erstenmal, verlangt man die Abschaffung dieses Ordens, und sie muß in 36 Stunden zugestanden werden.

Wären aber die definitiv vorgeschlagenen Bedingungen dem Tractat von Amiens und dem Interesse Frankreichs eben so angemessen, als sie beiden zuwider laufen, so läßt die blose Form dieser Forderungen, die zur Antwort vorgeschriebene Frist von 36 Stunden, in Ansehung des Entschlusses der französischen Regierung keinen Zweifel übrig. Nein, nie wird Frankreich bei irgend einer Regierung das Recht anerkennen, durch einen blosen Act ihres Willens die Bedingungen einer gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeit zu vernichten. Wenn sie gelitten hat, daß man ihr unter Formen, welche Drohung ankündigten, ein mündliches Ultimatum von 7 Tagen, ein Ultimatum von 36 Stunden, und Tractaten, die geschlossen waren, ehe sie unterhandelt worden, vorlegte, so konnte sie keinen andern Zwek haben, als durch das Beispiel ihrer Mäßigung die brittische Regierung auf andre Gedanken zu bringen; aber sie kan in nichts willigen, was das Interesse ihrer Würde und ihrer Macht gefährdet.

Der Unterzeichnete ist also beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Mittheilung, deren Sinn und Formen nicht den zwischen grosen Mächten üblichen Gebräuchen entsprächen, und unter Voraussezung der vollkommensten Gleichheit zwischen dem einen und dem andern Staate, in Frankreich mehr zugelassen werden wird; — daß nichts die französische Regierung wird nöthigen können, über Länder zu schalten, die ihr nicht angehören, und daß sie Eng-

Erklärung Rußlands Kenntniß hätte, die Uibergabe Malta's in die Hände einer von den drei garantirenden Mächten zuzugestehen. Welches muste also das Erstaunen des Unterzeichneten seyn, als Lord Whitworth, ohne irgend eine Erklärung einzugeben, ohne den ihm von dem Unterzeichneten gethanen Erklärungen widersprechen, oder sie erörtern zu wollen, durch eine Note von demselben Tage zu erkennen gab, daß er laut seiner Instruction Befehl hätte, 36 Stunden nach der Uibergabe seiner lezten Note abzureisen, und sein Begehren um Pässe wiederholte? Der Unterzeichnete muste sie ihm sofort zugehen lassen.

Würde der Botschafter von England sich anders benommen haben, wenn die französische Regierung in einem Plaz belagert, und schon Bresche geschossen worden wäre, wenn nicht von den wichtigsten Angelegenheiten, welche das brittische Kabinet seit mehr als achthundert Jahren verhandelt hat, sondern von einer blosen Kapitulation die Rede gewesen wäre?

Man hat der Eröfnung der Unterhandlungen prunkvoll angekündigte KriegsRüstungen vorausgehen lassen; jeden Tag, jede Stunde wurde der Wiederausbruch der Feindseligkeiten angedeutet. Und was ist das für ein Ultimatum, das man der französischen Regierung zur Unterzeichnung innerhalb eines Tages vorlegt?

Sie muß darein willigen, eine Insel wegzugeben, die ihr nicht gehört; sie muß selbst, zu ihrem Nachtheil, einen feierlichen Vertrag verlezen, unter dem Vorwand, daß England gegen sie einer neuen Garantie bedürfe; sie muß alle Rüksichten gegen die andern contrahirenden Mächte aus den Augen sezen, indem sie ohne ihre Genehmigung denjenigen Artikel zerstört, welcher aus Achtung gegen sie zur Zeit der Conferenzen am weitläuftigsten erörtert worden war; eben so muß sie gegen die Rüksichten auf die garantirenden Mächte verstossen, indem sie zugibt, daß eine Insel, deren Unabhängigkeit sie gewollt haben, zehn Jahre hindurch unter der Gewalt der brittischen Krone bleibe; sie muß dem Malteser Orden die Souverainetät des Staats, die ihm wiedergegeben worden, entreissen, und diese Souverainetät den Einwohnern überma-

chen; sie muß durch diesen Raub alle Mächte beleidigen, welche die Wiederherstellung dieses Ordens anerkannt, dieselbe gärantirt, und bei den Teutschen Einrichtungen ihm für seinen erlittenen Verlust Entschädigungen zugesichert haben.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Ultimatums, welches eine Reihe von Ansprüchen darbietet, die im Verhältniß mit der von der Regierung der Republik an den Tag gelegten Mäßigung fortwachsen. Anfangs ließ sich England die Beibehaltung des Malteser Ordens gefallen, und wollte blos diesen Orden und seine Staaten der brittischen Gewalt unterwerfen. Jezt, und zum erstenmal, verlangt man die Abschaffung dieses Ordens, und sie muß in 36 Stunden zugestanden werden.

Wären aber die definitiv vorgeschlagenen Bedingungen dem Tractát von Amiens und dem Interesse Frankreichs eben so angemessen, als sie beiden zuwider laufen, so läßt die blose Form dieser Forderungen, die zur Antwort vorgeschriebene Frist von 36 Stunden, in Ansehung des Entschlusses der französischen Regierung keinen Zweifel übrig. Nein, nie wird Frankreich bei irgend einer Regierung das Recht anerkennen, durch einen blosen Act ihres Willens die Bedingungen einer gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeit zu vernichten. Wenn sie gelitten hat, daß man ihr unter Formen, welche Drohung ankündigten, ein mündliches Ultimatum von 7 Tagen, ein Ultimatum von 36 Stunden, und Tractaten, die geschlossen waren, ehe sie unterhandelt worden, vorlegte, so konnte sie keinen andern Zwek haben, als durch das Beispiel ihrer Mäßigung die brittische Regierung auf andre Gedanken zu bringen; aber sie kan in nichts willigen, was das Interesse ihrer Würde und ihrer Macht gefährdet.

Der Unterzeichnete ist also beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Mittheilung, deren Sinn und Formen nicht den zwischen grosen Mächten üblichen Gebräuchen entsprächen, und unter Voraussezung der vollkommensten Gleichheit zwischen dem einen und dem andern Staate, in Frankreich mehr zugelassen werden wird; — daß nichts die französische Regierung wird nöthigen können, über Länder zu schalten, die ihr nicht angehören, und daß sie Eng-

land das Recht, Tractate, die sie mit ihr geschlossen, in welchem Punkt es auch sey, zu verlezen, nie zugestehen wird.

Endlich wiederholt der Unterzeichnete den Vorschlag, Malta in die Hände einer von den drei garantirenden Mächten zu übergeben; und in Ansehung aller andern Gegenstände, die mit dem Tractat von Amiens nichts gemein haben, wiederholt er die Erklärung, daß die französische Regierung bereit ist, deshalb eine Unterhandlung zu eröfnen.

Gibt die englische Regierung das Zeichen zum Kriege, so wird der Regierung der Republik nichts mehr übrig bleiben, als sich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, und auf den Gott der Heerschaaren zu verlassen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

In letzter Ostermesse ist bei Friedrich Frommann erschienen:

Gedanken eines evangelischen Christen über zwey Schriften des Bischofs Augustinus, und die Beilagen und Anmerkungen des Hrn. Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg. 8. geh. 10 gr.

Eine kleine mit Ruhe und Geschmak geschriebene Schrift, welche keiner unbefriedigt aus der Hand legen wird, dem die auffallende Schrift des Hrn. Grafen nicht gleichgültig war; keiner der auch jezt noch sich frägt „wie kann er die katholische Kirche, von der Augustin redet, und sie vertheidigt, für diejenige nehmen, zu der er sich bekennt, wie die Lehrsätze der jetzigen römischen päbstlichen Kirche, in denen der Kirche des vierten Jahrhunderts wieder erkennen?"

In der Gehra'schen Buchhandlung im Thal Ehrenbreitstein ist erschienen und wird in 14 Tagen in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Minola, J. B. kurze Uebersicht dessen, was sich Merkwürdiges am Rheinstrom unter den Römern seit Jul. Cäsar bis zur Eroberung Galliens durch die Franken ereignete. Auf Veranlassung der bei Neuwied entdeckten Alterthümer. Mit dem Plan des römischen Castels, gezeichnet von Hoffmann, und gestochen von Koch.

Dadurch wird die Erwartung des Publikums wegen dieser merkwürdigen Entdeckung ganz befriediget werden.

Cartons zu Gäspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung. Zweiter Cursus. Vierte verbesserte Auflage.

Da in diesen 11 Bogen Cartons Alles enthalten ist, was sich seit 1801 in der Geographie und Statistik verändert hat, so wird diese berichtigte vierte Auflage, wenn die umgedruckten Blätter gehörigen Orts eingeschaltet werden, die Länderkunde in ihrem neuesten Zustande, mit Rücksicht auf alle bis auf diesen Augenblick vorgegangene Veränderungen darstellen, und folglich nicht nur die Stelle einer ganz neuen und zweckmäßig umgearbeiteten Auflage vertreten, sondern auch die neueste Uebersicht der gesammten Geographie liefern.

Zum Besten aller Besitzer der vierten Auflage werden diese umgedruckten Blätter auch besonders für 9 gr. abgelassen, damit sie ihre Exemplare dadurch ergänzen und erneuern können, wofür sie uns hoffentlich Dank wissen werden. Den künftigen Käufern dieses Werks werden diese Cartons ohnedieß gratis zugegeben.

Weimar im September 1803.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Schwan und Götz in Mannheim sind im Laufe dieses Jahrs folgende neue Bücher herausgekommen, und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bemerkungen, (höchst nöthige,) über die erforderlichen Eigenschaften angehender Hebammen, ihre Wahlen und Besoldungen ꝛc. von B. H. 8. broschirt. 4 Ggr. ord. 15 kr.

Bibliothek, (ascetische) herausgegeben von G. H. Lang, 3tes und 4tes Stük, 8. 1802 u. 803. 1 Rthlr. ord. 1 fl. 36 kr.

Bildniß des Herrn Kurfursten Carl Friedrich von Baden, von E. Verhelst, gr. 8. 6 Ggr. ord. 24 kr.

— des Herrn Kurfürst-Erzkanzler. 6 Ggr. ord. 24 kr.

Drais, (Freyherrn K. W. F. L. von) Kurbadenschen Hofgerichtspräsidenten in Rastatt. An die Wahrheit, ein Gedicht in 4 lyrischen Gesängen mit philosophischen Noten über die menschliche Kultur, gr. 8. brosch. 6 Ggr. ord. 24 kr.

Edmunds, (Karl,) Morgenfeier, mit Kupfern von Karcher, 8. 14 Ggr. ord. 54 kr.

Gelübde, (das,) ein heroisches Schauspiel von S. Grüner, 8. 8 Ggr. ord. 36 kr.

Hufeland, (Dr. C. G.) sur les Bains tièdes, avec des instructions pour s'en servir utilement; traduit de l'allemand et augmenté de remarques par le Dr. Wichelhausen, 8. broché. 6 Ggr. ord. 24 kr.

Leben und Thaten des Antonio Gargiulo, genannt Fra Diavolo; Excapuziner, Banditen-Hauptmann und General von der Armee des Cardinals Ruffo, mit dessen Portrait; 8. Schreibpapier. 16 Ggr. Drukpapier. 12 Ggr. ord 45 kr.

Philipps, (F. J.) selbstlehrende Rechenkunst in Fragen und Antworten, zum Gebrauch für Jedermann, 8. 18 Ggr. ord. 1 fl. 12 kr.

Le Pique, (Joh. Phil.) Predigten, 8. 6 Ggr. ord. 24 kr.

Ribstein, (Joh. Fr.) abgefertigte Anmerkungen und Berichtigungen des Nachdruks der Schrift: Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt, und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirche insbesondere. Auch weitere rechtliche und geschichtliche Ausführung dieser Schrift, 8. 1 Rthlr. ord. 1 fl. 30 kr.

Riegers, (J.) mahlerische, nach der Natur gezeichnete Ansichten der schönsten Gegenden an der Bergstraße — dem Nekar und Rheinstrome, nebst einer kurzen historischen Beschreibung derselben, 1s und 2s Heft, gr. quer Fol. (Erscheinen zur Mich. Messe.)

Sittengemälde, (chinesische,) aus den Nachrichten des Missionärs du Halde geschöpft und für die deutsche Lesewelt bearbeitet, mit 1 Kupfer, 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. ord. 1 fl. 48 kr.

Tagebuch einer Reise nach Italien, im Jahr 1794. Gedrukt zum Besten der Armen, 8. mit Kupfern, broschirt 1 Rthlr. 8 Ggr. ord. 2 fl.

Tennekers (von) Zeitung für die Pferdezucht, Pferdehandel, Pferdekenntniß, Roßarzney- und Reitkunst. II. Band. 1. Heft, gr. 8. der Band von 4 Heften. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt.

Beobachtungen schwerer Geburten bei den Pferden und ihre Folgen, nebst angewandter Hülfe, von Rohlwes; Einige Nachrichten über den Pferdehandel des Herrn Toll zu Neubrandenburg; Ausz. a. d. Krankenjournal der Berlinerthierarzneischule; Von der Pferdezucht und Pferdehandel in der Schweiz; Kur einer bedeutenden Wunde, von Königstädter; Unterricht, den die Rekruten der Cavallerie auf dem hölzernen Pferde erhalten; Ueber den Nutzen eines zweckmässigen Hufbeschlags mit Halb- oder Pantoffeleisen, von Kandler; Sättel und Geschirre zur Leipziger Ostermesse; Beschreibung des Sächs. Gestüts zu Merseburg, von Carl Hofmann; Ueber die Ansteckung der Maukmaterie, von H. v. G.; Beweis, daß eine eingewurzelte Raude der Pferde sich auf Menschen fortpflanzet, von Ammon; Biographie eines berühmten englischen Pferdes; Von einigen Privatgestüten in Meklenburg-Strelitz; Beobachtung über die Bremsenwürmer in der Nasenhöhle der Pferde, von Tscheulin; Ueber die nachtheiligen Folgen, Anfänger in der Reitkunst vom Vortheil aufsitzen zu lassen; Briefe über Meklenburg, Neubrandenburg; Heilung muthwillig verlezter Geburtstheile einer achtjährigen Pferdestutte, von Sebald; Ueber den Pferdehandel; Aenderung der Staatswagen in London; Ueber die Art, einen angehenden Reiter gründlich zu unterrichten, von Salzmann; Ueber Pfuschereien in der Pferdearzneikunst, von Ammon; Correspondenznachrichten von Altstreliz, Perleburg, Düsseldorf, Jassy ꝛc. ꝛc.

Inhalt des zweiten Hefts.

Nachrichten von den englischen Pferden, welche der K. K. Oberbereiter, Herr von Horack, für Se. Majestät den Kaiser und Se. des Erzherzogs Carl königliche Hoheit in England geholt, und die am 10ten August durch Leipzig giengen. V. d. Herausgeber; Schreiben eines Pferdeliebhabers aus Stuttgardt; CorrespondenzNachrichten aus Dresden. V. d. Stallmeister — — B —; CorrespondenzNachr. von A — vom Stallmeister Z —; Nachrichten von dem Pferdemarkt in Dombrowa, in dem ehemaligen Pohlen. Von dem fürstlich Pleßischen Stallmeister Berens; Einige Notizen von der englischen Pferdezucht. Von dem englischen Pferdehändler K —; Auszug aus dem Krankenjournal des Gräflich Oltenburgischen Roßarztes, Herrn Schnabels; Beschreibung der Reitbahnen von Amsterdam und dem Haag. Vom Bereiter G — aus C —; CorrespondenzNachrichten von Cölln. Vom Bereiter G — aus C —; Nachrichten von der Leipziger Ostermesse 1803. Von dem Pferdehändler B—d; Nachrichten von der Stallung und Fütterung der Pferde in Neapel, von Benkowitz; Prozeß über ein in dem Erfurtischen Gebiete gefallenes junges Hengstpferd, und endliche Entscheidung, von Oehlmann, Roßarzte in Erfurt; Von Augenkrankheiten, bei welchen man in der vordern Kammer des Auges einen Wurm fand. Von Hn. Kandler; Anekdoten über die Pferdekenntniß und Reitkunst; Wiegenpferde für Knaben; Nachrichten von dem Wagenverkauf in der vergangenen Leipziger Ostermesse; CorrespondenzNachrichten von Dres-

den; Etwas über die Kur der Ueberbeine bei den Pferden. Von Hn. Meier, praktischem Pferdearzt in Erfurt; Correspondenz-Nachrichten aus Stuttgardt; Einige praktische Bemerkungen über den Kinnbackenzwang der Pferde. Von Pilger, Thierarzt im Oberhessischen: Ueber die Organisirung der reitenden Artillerie. Von einem Cavallerieoffizier. (Fortsetzung.) Neue Erfindung in England, scheugewordene und durchgehende Wagenpferde aufzuhalten; Verbesserte Radagen in England; Beobachtungen über die Gehirnentzündung bei Pferden. Von Hn. Königstädter, Thierarzt in Eisenach; Etwas über die nachtheilige Spekulationen mancher Pferdehändler, mit ihren Kuppeln herumzuziehen. Von dem Pferdehändler M—; Nachrichten von der Wittenberger akademischen Reitbahn. [illegible] F—; Was entscheiden mehrere wissenschaftliche Thierärzte über ein jähling umgekommenes Pferd, worüber die Gerichtsbarkeit nicht aburtheln konnte? Von Hn. Frenzel; Auszug aus dem Churfürstl. Baierischen neuen Reglement für die Cavallerie; Auf die Frage des Hn. M...... was er wohl für Pferde reiten solle. Von Hn. von S.; CorrespondenzNachrichten von Stralsund am 20 Jul. 1803. Heilung eines schwarzen Staars, der sich nach plötzlicher Verschwindung der Druse eingefunden hatte; nebst einigen Bemerkungen, von Hn. Ammon, Kön. Preuß. Thierarzt.

Inhalt des dritten Hefts.

Nachrichten von der vergangenen Sommermesse zu Frankfurt an der Oder. Auszug aus einem Schreiben von Frankfurt; Ist es eine allgemeine, sich durchgängig bestätigende Erfahrung, daß Schimmel schlechtere Augen haben, als Pferde von jedem andern Haar? Eine Anfrage von dem Fürstl. — R — Bereiter B.; Wie kömmt es doch, daß alle Pferde, deren Hinterschenkel bis über das Sprunggelenk weiß markirt sind, mit selbigen immer mehr oder weniger kuhlätsch gestellt sind? Eine Anfrage von Ebendemselben; Zweierlei Heilungsarten eigener Art. Mitgetheilt von Sebald, Stallmeister, Veterinarius und Pferdeschaudirektor in Ulm; Bemerkung, daß alle kleine Pferde gelehriger sind, wie große. Vom Herrn Bereiter Müller; Etwas über die Sem[illegible] und Kur der Nierenentzündung. Von dem Herausg[illegible]; Beobachtungen über den Nierenverschlag. (Nierenentzündung.) Vom Roßarzt Petrovsky. Eingesandt vom Hrn. Stallmeister Oehlmann in Erfurt; Kurze Darstellung der Grundsätze über die Pferdezucht des Hrn. von Dompierre. Ein Auszug aus dessen Werke: Traité de l'éducation du cheval en Europe. Uebers. v. dem Bereiter — b —; CorrespondenzNachrichten von Oettingen und Wallerstein im Rieß. Vom Stallmeister v. H—; Notitzen; Abhandlung über die Wirkung und Anwendung der Fontanelle, Haarseile und Blasenpflaster in den allgemeinen und örtlichen Krankheiten der Pferde. Von Herrn Ammon, Königl Preußischen Roßarzt in Triesdorf; Etwas über das Schwimmen der Pferde. Von Hrn. Frenzel; Nachrichten vom Jeßner Pferdemarkt im Churkreis, den 19ten August. Von Ebendems.; CorrespondenzNachrichten von Braunschweig; Von den vorzüglichsten Dörfern im Churkreise, die die beste Pferdezucht haben. Von Hrn. Frenzel; Jährliches Pferderennen zu Pratau, nahe bei Wittenberg. Von Ebendems.; Von der Geschwindigkeit der Pferde bei den römischen Pferderennen. Von Hrn. — z.; Beschreibung eines Reisenden von den Marställen des Kaisers von Marocco. A. d. Franz. Von dem Herrn Bereiter Gödike.



Europäische Annalen

Jahrgang 1803

Zwölftes Stück

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1803.

Inhalt.

I. Uiber Moreau's Rükzug in Italien im Jahr 1799. Ein Beitrag zur Geschichte des lezten Krieges. Seite 195
II. Uiber die teutsche Constitution und das teutsche Gleichgewicht. [Aus der, ausser ihrem statistisch-historischen Werthe, auch durch ihre edle patriotische Tendenz sehr interessanten Schrift von Gaspari: Der Deputations-Receß. Th. I. S. 61. ff.] 223
III. Nemesis, oder Beiträge zur Geschichte der Schweizer Contrerevolution im Spätjahre 1802.
1. Briefe über die Ereignisse in der Schweiz, in den Monaten Julius und August 1802. 240

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Französische Miscellen, IVn Bds 3s St.

Inhalt.

1) Geschichte der Wissenschaften in Frankreich. 2) Französische Möbel- und Zimmereinrichtungen. 3) Die Messe der heiligen Cäcilia. 4) Theaternachrichten. Anakreon. L'esprit folet. Opéra Buffa, Aeusserung des ersten Konsuls darüber. Le médecin Turc. 5) Literatur. Valérie. 6) Modenartikel.

Englische Miscellen 13n Bds 2s St.

Inhalt.

Englischer Kunstfleiß. Neue commode Oefen. Terrinenhut. Ironmongers Wagen zum Fortschaffen der Soldaten. Sturmleitern für Busennadeln — neue Kinderflinten. Neue Soldatenmützen — Futterale aus Wachsleinwand für Soldatenfederbüsche. Soldatenhandschuhe. Neue Gestalt für Strohspaltmaschinen — neue Platmenagen. Braunbaumwollene Strümpfe mit weißen Zwickeln: neues Sortiment von prächtigen Theebretern. Petschafte mit Calendern. Neue Galaschnallen — neue Papiertapeten. Neues Kabriolet — schwarze Shaghüte. Feilen für die Nägel an den Händen. Gesindelaternen — Composition wider das Verrosten des Stahls — Netze aus Lammswolle — orientalischer Plaid, ein neuer Zeug. Anfang einer Zeitung in BotanyBay. Ueber den Himmelsstrich, die Geistesbildung, den Handel, die Fischereyen und die Manufacturen in Schottland. Addison und Steele. Bemerkungen über den englischen Handel in der Levante vermittelst Malta. Anecdoten: Fehlgeschlagene Zeitungsheyrath. Ein junger Bösewicht. Gute Art, einem Kinde Erziehung zu verschaffen — taube Leute sollten nicht in Auctionen bieten. Beraubung eines Miethkutschers — Rangsucht unter Schelmen — listiger Diebstahl. Unmenschlichkeit eines Londner Nachtwächters. Anecdoten von D. Johnson. Verkappte Preßgänge — sonderbare Entführung. Uebler Ausgang eines Duells. Kurze Rüge einer Galanterie — witzige Antwort einer irländischen Bettlerin. Literarische Neuigkeiten: Holcrofts Reise — Pratts Nationalerfindungen. Fauvels Sammlung von Ueberresten der griechischen Sculptur — Devis Kupfer zu Keate's Nachricht von den Pelew-Inseln — Addisons Werke — Emma, ein Trauerspiel von Loft — Bissets

I.

Ueber Moreau's Rükzug in Italien im Jahr 1799.

Ein Beitrag zur Geschichte des lezten Krieges.

Als Moreau im Jahr 1796 sich aus Baiern zurükzog und Bonaparte, um die nehmliche Zeit, in Italien einen Sieg nach dem andern erfocht, da nannte man in Paris den einen: le Général de retraites, und den andern: le Général de la victoire. Jenes sollte einen Tadel für Moreau enthalten, dieses ein Lob für Bonaparte. Und dis war es auch wirklich in den Augen des grosen Haufens. Aber der Kenner ließ sich durch das Geschrei der Menge nicht irre machen; dem zurükziehenden Moreau reichte er den Lorbeer dar und den vorrükenden Bonaparte pries er glüklich. Sein Urtheil war gerecht, denn es war den Grundsäzen der Kriegskunst und den besondern Verhältnissen, in welchen sich ein jeder befunden hatte, angemessen. Vor einem überlegenen Feinde sich ohne Verlust zurükziehen, deutet schon keinen gemeinen Feldherrn an; es mit Vortheil thun, so thun wie es Moreau im Jahr 1796 gethan hat, das Höchste, was sich in der Kriegskunst erlangen läßt.

Und dieser kühne, beispiellose Rükzug war nicht etwa das Resultat des Ungefährs, der Umstände, oder eine natürliche Folge der Nothwendigkeit. In diesem Falle würde Moreau nur mechanisch gehandelt haben, und nicht im Stande gewesen seyn, sich unter andern Bedingungen, mit gleichen Vortheilen, noch einmal so zurükzuziehen. Aber dis war er nicht; und daß Moreau's

Genie ihn ganz allein geleitet hatte, bewies er einem jeden, der nicht schon volle Uiberzeugung davon hatte, durch seinen zweiten, beinahe eben so merkwürdigen und weniger bekannten Rükzug in Italien im Jahr 1799.

Ein im Kriege nicht ungewöhnliches Geschik hat mich zwar gehindert, dem General Moreau, auf diesem Rükzuge, bis zur Schlacht bei Novi, zu folgen. Aber dagegen habe ich mir es in der Folge desto mehr angelegen seyn lassen, mich über alles genau zu unterrichten, was dabei vorgefallen ist. Ich habe das Glük gehabt, manche wichtige Aufschlüsse von Augenzeugen über die Vorfallenheiten dieses Feldzuges zu erhalten; man hat mir den Gang der Operationen genau beschrieben, und mich mit den geheimen Triebfedern bekannt gemacht, welche die Entschlüsse des Generals, unter den gegebenen Verhältnissen, bestimmt hatten. Aus allem habe ich ein Ganzes zusammengetragen, das, als Beitrag zur Geschichte des leztern Krieges in Italien, vielleicht nicht ohne allen Werth ist. Hier begnüge ich mich nur dasjenige davon auszuheben, was sich für den gegenwärtigen Zwek schikt, und nehme da den Faden auf, wo Moreau zuerst in Italien erschien.

Dis war im Jahr 1798, als Joubert die italienische Armee das erstemal befehligte. Zu dieser Zeit hatte Moreau, obgleich er nur Inspector der Infanterie war, schon einen grösern Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens und der Armee, als es das Directorium zu Paris wünschen mochte. Aber Joubert's gerader und offener Sinn kehrte sich nicht daran; er war überzeugt, daß er das Wohl von Frankreich und der ihm untergeordneten Truppen nicht besser befördern konnte, als wenn er die Rathschläge des erprobten und bewährten Feldherrn befolgte. Er würde es sehr gerne gesehen haben, wenn Moreau an Cham-

pionnet's Stelle, die Expedition gegen Neapel hätte übernehmen wollen; aber das Mistrauen, welches man in Paris noch immer in ihn sezte, erlaubte ihm jezt noch nicht, an den politischen Angelegenheiten öffentlich Theil zu nehmen.

Joubert gab seine Entlassung, und übertrug den Oberbefehl der Armee dem General Delmas. Das Directorium hatte ihm anbefohlen, denselben dem ältesten DivisionsGeneral zu übergeben, und dieser war in Italien Delmas. Auf die Art stand nun Moreau unter einem seiner ehemaligen Generale von der Rhein-Armee, und erfüllte mit eben dem stolzen Bewustseyn seine Pflicht gegen ihn, als er ihn sonst zu deren Erfüllung gegen sich selbst angehalten hatte.

Scherer trat im März 1799, kurze Zeit vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten, bei der Armee in Italien ein. Das Directorium hatte, wie es scheint, ihm erlaubt, daß er aus dem Inspector der Infanterie, die in der Regel mit dem Kommando der Truppen nichts zu thun haben, seinen Lieutenant machen durfte; Moreau erhielt den Oberbefehl über die Divisionen Victor, Hatry und Montrichard, und ward von nun an zu allen Berathschlagungen hinzugelassen. In wiefern seine Meinung darin die Oberhand behalten haben mag, läßt sich aus einigen meisterhaft ausgedachten Bewegungen der Armee, die sie in den ersten Tagen dieses Feldzuges andeutete, abnehmen. Daß die lezte Ausführung derselben in der Folge aber nicht ihren ersten Anordnungen entsprach, und man sich begnügte, sie nur immer zur Hälfte zu vollbringen, davon muß die Schuld ganz auf Rechnung des Generals Scherer gesezt werden, der in diesem Augenblik alles entschied, und je nachdem es ihm gutdünkte, die entworfenen Operationen abänderte oder ganz damit inne zu halten befahl.

Dis war der Fall in der Schlacht bei Bussolengo vom 26 März, bei Verona vom 5 April, und beim Uibergange über die Adda, bei Cassano, vom 27 April, wo jedoch der Markis von Chasteler, durch seinen kühnen Entwurf zu demselben, eben so wie die ganze ungeheure daselbst versammelte Masse von Streitkräften, jeden andern General gewiß ebenfalls zum Rükzuge gezwungen haben würden.

Schon nach der Schlacht bei Verona hatte die Armee ihre Unzufriedenheit mit Scherer's Anführung zu äußern angefangen: jezt ward sie so laut, daß sie einer Meuterei nicht unähnlich sah. Gedemüthigt, zurükgedrängt, gemishandelt vom Feinde und den Landeseinwohnern, ohne Schuhe, ohne hinlängliche Kleidung und Lebensmittel, und der höchsten moralischen Abspannung und Gleichgiltigkeit hingegeben, fluchte die Armee ihrem Anführer, maß ihm laut all das Unglük bei, welches sie getroffen hatte, und schien entschlossen zu seyn, keinen Widerstand mehr zu versuchen, wenn er dem Manne, auf welchen sie in diesem Augenblik allein vertraute, der sie allein noch retten konnte, in so fern nicht jede Hülfe jezt schon zu spät kam, den Oberbefehl der Armee nicht übergeben wollte. — Ich glaube indeß nicht, daß diese Stimmung den General Scherer bewogen haben würde, sich von der Armee zu entfernen. Aber seine persönliche Lage und die Lage von Italien waren von der Art, daß seine Entfernung das einzige Rettungsmittel blieb, wenn nicht alles verloren gehen sollte. Auf den Rath seiner Getreuen und gewisse aus Paris erhaltene Winke entschloß er sich denn endlich auch dazu, reiste ab, und hinterließ blos ein Billet an den General Moreau, in welchem er ihn ersuchte, das Kommando der Armee zu übernehmen, ohne ihm zugleich über die Lage und Stellung derselben, so wie über die des Feindes, die geringste Auskunft zu geben.

Das erste, was nun Moreau vornahm, war eine

genaue Ausmittelung der Stärke seiner Armee. Hieraus ergab sich, daß nicht mehr, als 21,000 muthlose, entkräftete, halbnakte und hungerige Soldaten der ganzen vereinigten, russischen und kaiserlichen, Armee, das Eindringen in Piemont wehren sollten.

Mit einer so geringen Macht war an gar keinen Widerstand zu denken: das Höchste, was Moreau jezt erreichen konnte, war ein Rükzug in Ordnung und ohne beträchtlichen Verlust; ein andrer Feldherr würde geflohen seyn.

Moreau beschloß sich hinter den Ticino zurükzuziehen und sich den Weg nach Genua offen zu halten, damit sich die heranrükende Armee von Neapel desto leichter mit ihm vereinigen konnte *. Um diesen Zwek zu erreichen, muste er, bei Pavia, über den Ticino gehen und, ohne sich weiter hier aufzuhalten, sogleich auch den Po passiren, und seine Armee zwischen Tortona, Alexandria und Gavi aufstellen. Allein er

* Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten und als Scherer nicht über die Etsch kommen konnte, hatte er dem General Macdonald den Befehl zugeschikt, sich an ihn anzuschliessen, nachdem er zuvor alle festen Pläze im Neapolitanischen und Römischen mit hinlänglicher Garnison versehen haben würde. Als Moreau das Kommando übernahm, befahl ihm dieser dagegen, keinen Mann zurükzulassen. Aber Macdonald war dazumal schon im Florentinischen angelangt, die Festungen waren alle besezt, die Armee war um so viel schwächer und die Garnisonen waren einer feindlichen Uibermacht preisgegeben, der sie auf die Länge unmöglich widerstehen konnten. Ließ man sie aber unbesezt, wie es Moreau's Absicht war, und concentrirte die ganze Macht auf einen Punkt, so schlug man gewiß den Feind, und war er einmal aus OberItalien verdrängt, dann muste das Römische und Neapolitanische sich von selbst wieder der französischen Armee unterwerfen.

hatte nicht erfahren können, was die Division Serrurier nach der Schlacht bei Cassano, wo sie von der Armee getrennt worden war, für ein Schiksal gehabt und wo sie sich hingewandt hatte. Um sich also hierüber Gewißheit zu verschaffen und sie, wo möglich, noch zu retten, schikte er nur einen Theil der Armee nach Genua ab, und er selbst marschirte mit dem Uiberreste nach Novara, indem er soweit, als es angieng, in das Ober = Novarrais vorzudringen suchte. Seiner Meinung nach, muste sich die Division Serrurier, wenn sie die Gegenden am Lecco verlassen hatte, nirgends anders, als über den Lago maggiore haben zurükziehen können. In dem Falle war es also äußerst wichtig, daß er den Ticino, von Buffalora an bis an den OberSee, besezt hielt, weil sonst der Feind, wenn er über diesen Fluß gieng, sie von der Armee ganz abschneiden konnte.

In Novara erfuhr der General Moreau indeß schon, daß der General Serrurier hatte kapituliren müssen. Er ließ also nur einen Theil des Korps, welches er dahin mit sich genommen hatte, bei Trino und Cazale, über den Po sezen, indem er ihn auf Alexandria richtete, und mit dem übrigen marschirte er nach Turin. Hier hatte sich unterdessen eine ungeheure Menge von Wagen, Bagage und Gepäke, das man aus Mailand geflüchtet; angehäuft; es konnten wenigstens 3000 Fuhrwerke seyn, die theils den verschiedenen Administrationen der Armee, theils Offizieren, theils Spekulanten gehörten, und manche seltene Schäze Italiens enthielten. Der General Moreau ließ sie, sogleich nach seiner Ankunft, auf Coni marschiren, um sie von da, über den Col di Tenda, nach Frankreich zu schiken; er selbst, für seine Person, begab sich mit dem ganzen, ihm hier nun noch gebliebenen, Uiberreste der Armee, die jezt auch nicht mehr Geschüz

und Munition bei sich hatte, und was sie höchst nothwendig brauchte, nach Alexandria.

Der Feind verfolgte ihn nur in einer gewissen Entfernung; er hatte keinen Scherer mehr vor sich und erinnerte sich gewiß noch an seinen beispiellosen Rükzug aus Baiern im Jahr 1796. Drei Tage nachher, als die französische Armee über die Sesia gegangen war, folgte die feindliche Armee ihr dahin nach, und als sie Turin räumte, standen ihre Vorposten kaum in St. Germano. Ungefähr acht Tage später zeigten sich erst einige kaiserliche Flanqueurs an den Thoren von Turin, die Stadt ward überrümpelt, die Citadelle belagert, bombardirt und am 20 Jun. schon eingenommen. Der General Fiorillo zeigte sich hier keinesweges des Zutrauens würdig, das man in ihn gesezt hatte; er ist verschwunden, und möchte auch wohl nie mehr wieder öffentlich auftreten. Er ist, wenn ich nicht irre, von Geburt ein Corsikaner; was indeß aus ihm geworden ist, weiß ich nicht *.

Als der General Moreau in Alexandria angekommen war, stellte er die bei sich habende Truppen von Bassignano bis Valenza auf, indem er zugleich das linke Ufer des Po bis Verrua beobachten ließ. Die Russen hatte die Lomelline inne, und die Oestreicher standen zwischen Voghera und Tortona. — Bei Bassignano sezten die erstern über den Po. Auf die davon erhaltene Nachricht zog sich der General Moreau, der sich in Valenza befand, sogleich zurük, lehnte seinen rechten Flügel an Peceto, den linken an den Po an, und behielt Valenza im Rüken. In dieser Stellung nahm er die Schlacht an, schlug die Russen vollkommen, warf sie zurük in den Po und

* Seitdem dieser Aufsaz geschrieben worden ist, kam er doch unvermuthet wieder zum Vorschein; im März dieses Jahrs (1803) ward er wieder als BrigadeGeneral bei der französischen Armee in Italien angestellt.

wenn die Division Victor, die von Alexandria kam und über Peceto und längs dem Tanaro und Po hin marschirte, nicht zurükgeblieben wäre und sich verirrt hätte, so würde ihnen jeder Rükzug abgeschnitten worden seyn, und das Gefecht hätte die glüklichsten Folgen für Frankreich haben können. — Es fehlte nicht viel, daß der Grosfürst Constantin bei dieser Gelegenheit nicht gefangen ward.

Den folgenden Tag fiengen die Russen schon an, von ihrem linken Flügel abzumarschiren, und die Oestreicher zogen ein starkes Korps zwischen Tortona und Alexandria zusammen. Da diese Bewegungen den General Moreau befürchten liessen, der Feind habe die Absicht, sich gegen Genua zu wenden, wodurch ihm die Vereinigung mit der Armee von Neapel unmöglich gemacht worden wäre, so entschloß er sich schnell, ihm zuvorzukommen. Zu diesem Ende ließ er nun am 27 Floreal die Stellung des Feindes untersuchen; und als er dadurch in Erfahrung gebracht hatte, daß er in der Gegend von St. Giuliano stand, so schikte er die Division Victor über Acqui und Cairo und ohne ihr Geschüz mitzugeben, in die Riviera di Genova, er selbst aber marschirte mit dem Uiberrest der Armee und der ganzen Artillerie, über Asti, geradezu auf Turin, indem er die Spize seiner Colonne bis Moncaliero und Carignano, vorschob.

Diese meisterhafte Bewegung hatte einen doppelten Zwek. — Das Gepäke und die Bagage hatten den Weg über den Col di Tenda unfahrbar gefunden und sich genöthigt gesehen, in Coni liegen zu bleiben. Die 3000 Fuhrwerke musten also wieder umkehren, um nun über den Berg Cenis zu gehen, und diesen Marsch muste der General Moreau deken. — Ferner so war auch der Weg nach Genua für die Artillerie nicht praktikabel befunden worden, und die Armee muste sich erst eine Strasse in die Felsen hauen. — Von beidem

aber durfte der Feind keine Kenntniß erhalten, und deswegen machte der General Moreau solche Bewegungen, die ihn glauben lassen musten, es sey seine Absicht, Turin von neuem zu besezen. Eigentlich aber wollte er, wie gesagt, dadurch nur Zeit gewinnen, um das Gepäke in Sicherheit zu bringen, und sich einen Weg nach Genua machen zu können.

Da das Fort Ceva um diese Zeit kapitulirt und sich an die Insurgenten ergeben hatte, so hatten die Oestreicher, auf die davon erhaltene Nachricht, sogleich eine kleine Garnison dahin abgehen lassen, die aus ihrem Lager, bei St. Giuliano, über Acqui und Spigno, dahin marschirt war. Dieses Fort aber beherrscht den einzigen, damals für Wagen fahrbaren Weg, der zunächst in die Riviera di Genova führt; die ganze Provinz Mondovi und alle Langhes waren in Aufstand; der Brigade-General Launay, den man dahin abgeschikt hatte, um ihn zu unterdrüken, war geblieben und so war dem General Moreau, wenn er sich nach Genua zurükziehen wollte, nichts anders übrig, als einen neuen Weg machen zu lassen, vor einer Armee vorbei zu marschiren, die dreimal so stark wie die seinige war, eine ungeheure Menge Gepäke und Bagage sicher nach Frankreich zu schaffen und 25 Lieues weit durch ein Land zu marschiren, dessen Einwohner gegen ihn die Waffen ergriffen hatten.

Moreau übersah den ungeheuren Umfang dieser Schwierigkeiten sehr wohl; aber sein Genie, das sich in den kritischsten Lagen nur so gröser und glänzender zeiget, gewährte auch sogleich die Mittel, sie zu besiegen. Da er Carignan und die Anhöhen von Moncalier besezt hielt, so ließ er ein Korps Kavallerie bis Rivoli vorrüken, und während dieses geschah, musten die Equipagen von Coni, über Pignerol, Orbassano, St. Ambrogio und Suza gehen und so den Berg Cenis, in Gegenwart des Feindes, und gewissermasen vor seinen

Augen passiren, ohne daß er es gewagt hätte, sie zu beunruhigen. Als dieses geschehen war, verließ er sogleich Turin, und marschirte, um den Feind noch einmal irre zu machen, anstatt auf dem kürzesten Wege über Fossano und Cherasco, nach Mondovi, vielmehr bis nach Coni, von wo er erst sich nach Mondovi wandte, im Durchmarsche die Insurgenten züchtigte, und dann über Bagnasco, Garresio und Valestrino nach Loano und von da nach Genua.

Um den Rükzug des Hauptkorps der Armee, der Artillerie und des Gepäks, die von Lesegno aus über Bagnasco und Garresio marschirten, zu deken, muste die Division Grouchy, welche die Anhöhen von Castellino, Pedagiera, Bagon und Testaneca inne hatte, die Feinde, welche endlich die Bewegungen des Generals Moreau errathen hatten und über Mullasano vorrükten, in Respect halten. Sobald aber das Hauptquartier der Armee in Garresio angekommen und die Artillerie über diesen Ort hinaus war, besezte der General Grouchy Montoremo, St. Jean de Murialta und Sette Pani, und dekte auf diese Art den linken Flügel der Armee, bis zu ihrer Ankunft in Finale.

Der General Perignon hatte das Kommando in Genua. Um seiner Seits den Marsch der Kolonne ebenfalls sicher zu stellen, ließ er die Anhöhen, von Carcare bis Voltri, besezen. Bei Gavi war er so glüklich gewesen, den Feind, der dort vorzudringen gesucht hatte, abzuhalten und zurükzuschlagen und, um die Verbindung mit Toscana und der Armee von Neapel, deren Vortrab sich schon näherte, zu unterhalten, hatte er alle Höhen in der Riviera di Levante, bis Pontremoli, gleichfalls stark besezen lassen.

Bis hieher hatte der General Moreau von der Armee von Neapel noch nie direkte Nachrichten erhalten können. Er glaubte also voraussezen zu müssen, daß der General Macdonald den Weg, genannt la Cor-

niche, nehmen und sich mit ihm in Genua vereinigen würde. Dieses war eigentlich auch sein Plan und die einzige Bewegung, welche es der, auf diese Art verstärkten, französischen Armee möglich machen konnte, die östreichisch-russische Armee zum Rükzuge zu zwingen. Statt dessen aber erfuhr der General Moreau hier nun den 25 Prairial, daß Macdonald beschlossen habe, über Modena zu marschiren, um von Piacenza aus vorzudringen. Zu einem solchen Unternehmen war Macdonald nicht stark genug; dis war wenigstens die Meinung des Generals Moreau, und deswegen schikte er ihm noch die Division Victor, die bei Pontremoli stand und die nun über Fornovo nach Piacenza marschirte.

Mit dem Uiberreste der ganzen Armee, der ohngefähr über 14,000 Mann betragen mochte, sezte sich Moreau selbst in Bewegung, um das östreichische Korps, welches in der Gegend von Alexandria stand, zu beschäftigen, damit es nicht zu den Truppen stossen konnte, die gegen die Armee von Neapel marschirten. Zu diesem Ende muste er es von Tortona vertreiben, und gegen Alexandria hin werfen. Wenn dis geschehen wäre, dann wollte er ferner von seiner Rechten abmarschiren, sich über die Hügel, bei Villa vernia und Vazzi, weg begeben, und demnächst seinen rechten Flügel an Bobbio anlehnen, das er vorher schon durch den General Lapoype mit etwas über 2000 Mann hatte besezen lassen. — Bobbio sollte ihm zum Pivot dienen, an welches sich der linke Flügel der Armee von Neapel und der rechte der italienischen Armee anlehnen und darauf pivotiren sollte, um sich in Linie zu stellen. — Dieser Plan war, wie man sich leicht überzeugen wird, wenn man die Karte zur Hand nimmt, meisterhaft und ganz des Generals Moreau würdig. Aber je vortreflicher und sicherer er war, je mehr gab man sich in der Folge Mühe, die ganze Schuld davon, daß er

nicht ausgeführt wurde, auf die grosen Schwierigkeiten, womit die nöthigen Communicationen immer verbunden waren, zu schieben. So viel ist indessen gewiß, daß bewafnete Bauern und Insurgenten die Kouriere allenthalben auffiengen, die Offiziere vom Generalstabe niedermachten, wenn sie Befehle zu überbringen hatten, und dadurch die kommandirenden Generale hinderten, ihre Bewegungen genau mit einander zu verabreden und sich über den Moment ihrer Ausführung gehörig zu verständigen.

Der General Moreau war am 30 Prairial mit seinen 14,000 Mann in Gavi und Novi eingerükt. Der östreichische General Alcaini belagerte Tortona mit 4 bis 5000 Mann, und die Generale Bellegarde und Seckendorf standen bei Alexandria und hatten ihre Vorposten bei Pozzolo und St. Giuliano. Den 1 Messidor schikte Moreau den General Grenier, mit einer starken Division, an dem rechten Ufer der Scrivia, über Serravalle und längs dem Abhange der Berge, nach Tortona und den General Grouchy, mit einer kleinen Division von ohngefähr 4500 Mann, am linken Ufer der Scrivia, bis nach Rivalta, wo er über diesen Bergstrom sezte, nachdem er dort einen starken Posten zurükgelassen hatte, und alsdann längs dem rechten Ufer, bis an die Anhöhe der Principa, eine Stellung nahm. Während diesem Marsche scharmuzirten die Flanqueurs der Division Grouchy unaufhörlich mit den östreichischen Husaren, jedoch ohne ein Gefecht anzubinden, und so gelangten die Truppen unaufgehalten an den Ort ihrer Bestimmung.

Der General Alcaini hatte schon, in der Nacht vom 30 Prairial, Tortona verlassen und sich nach St. Giuliano zurükgezogen. Den 2 Messidor ließ also der General Moreau die Division Grenier auf Voghera marschiren, indem er jedoch eine Brigade davon in Castel Nuovo di Scrivia zurükbehielt und dem

General Grouchy befahl, den Feind von Pozzolo und St. Giuliano zu vertreiben. Der General Moreau war der Meinung, daß der Feind diese Stellung nicht zu behaupten suchen würde, daß also das Gefecht gegen Mittag beendigt seyn und daß die Division Grenier noch nach Voghera und die Division Grouchy, die den Abend einige Posten vor dem Feinde lassen sollte, um ihn zu täuschen, ihr würde dahin nachfolgen können. Allein die Oestreicher waren stärker, als man geglaubt hatte.

Der General Grouchy beorderte den BrigadeGeneral Garrau mit vier Bataillonen und einem Regiment Husaren, nach Pozzolo, von wo er den Feind vertreiben und sich alsdann nach St. Giuliano wenden sollte. Der Weg von Pozzolo auf St. Giulano brachte ihn gerade in den Rüken dieses Dorfs, das auf die Art wäre umgangen worden, während der GeneralAdjutant Sarras, mit einem Vortrab von 800 Mann, der ihm, ohngefähr eine Meile rechts, zur Seite marschirte, ihn im Fall der Noth auf seiner Expedition gegen Pozzolo hätte unterstüzen und alsdann St. Giuliano von der Rechten angreifen können, wenn es die Brigade des Generals Garrau tournirt gehabt hätte. Der General Grouchy marschirte selbst an der Spize von zwei Bataillonen und zwei Schwadronen Dragoner auf der grosen Landstrasse von Garaffola, nach St. Giuliano. Kaum aber war er über dieses Dorf hinausgekommen, als er ein ziemlich starkes Korps Feinde antraf, das auch Artillerie bei sich hatte. Er entwikelte sogleich sein kleines Heer auf der rechten Seite der Landstrasse, indem er die Kavallerie auf der ungeheuren Ebene von Sale aufstellte. Das Gefecht nahm nun seinen Anfang und während demselben marschirte man immer vorwärts und trieb den Feind, beinah ohne sich aufzuhalten, bis nach St. Giuliano.

Hier bekam das Gefecht eine ernsthaftere Wendung;

der Feind war ihm an Menge sehr überlegen, er hatte besonders eine zahlreiche Kavallerie und viel Artillerie bei sich. Dessen ohngeachtet hielten die beiden Bataillone Stand, verloren keinen Daum breit Landes und verschaften so der Colonne des BrigadeGenerals Garrau und dem Vortrabe des GeneralAdjutanten Sarras, die nötige Zeit vorzurüken. Als dis geschehen war, fürchteten die Oestreicher eingeschlossen zu werden, sie verliessen also St. Giuliano und zogen sich nach Cassina grossa zurük, wo die Generale Bellegarde und Seckendorf mit ihrer ganzen Macht standen. Der General Grouchy und der GeneralAdjutant Sarras verfolgten den Feind und griffen ihn in der Fronte an, während der General Garrau die Rechte des Dorfs angrif. Ohngeachtet seiner grosen Uiberlegenheit vertrieb man ihn dennoch zweimal daraus, aber zweimal nahm er es auch wieder ein. Um 5 Uhr nach Mittage vertrieb man ihn zum drittenmale, eben als der General Moreau, der die grose Uiberlegenheit des Feindes und die Hartnäkigkeit des Gefechts bemerkt hatte, mit dem General Grenier und der Brigade, die er in Castel nuovo gelassen hatte, ankam.

Die Ankunft dieser Brigade machte den Sieg, der schon so gut wie entschieden war, vollkommen; der Feind wurde bis über die Bormida verfolgt, man nahm ihm 1200 Gefangene ab, 4 Kanonen, und tödtete ihm eine Menge Leute. Nach dem eignen Geständniß der Oestreicher haben sie, in diesem Gefechte, 3000 Menschen verloren. —

Um 11 Uhr des Nachts hielt die französische Armee schon beide Ufer der Bormida besezt; das feindliche Gepäke war über den Tanaro geschaft worden, und zog sich nach Valenza zurük; der ganze Adel von Alexandria flüchtete, und die Generale Bellegarde und Seckendorf berathschlagten, ob sie diese Stadt auch verlassen sollten oder nicht, als sie die Nachricht erhiel-

ten, daß Suwarow den General Macdonald geschlagen habe, und das Belagerungs-Korps von der Citadelle von Turin, welche unterdessen kapitulirt hatte, zu ihrer Unterstüzung heranrükte. Jezt beschlossen sie in Alexandria zu bleiben.

Der General Grouchy hatte hier einen sehr glänzenden Sieg davon getragen; mit 4500 Mann hatte er einen, ihm weit überlegenen, Feind 4 Lieues weit verfolgt, und mit 6 Stüken Artillerie und 600 Pferden sein Geschüz und seine Reiterei, wovon ersteres an 20 Stük und lezteres 2000 Pferde betragen konnte, unnüz gemacht. Die Folgen dieses Gefechts würden äusserst vortheilhaft gewesen seyn, wenn man sich mit der Armee von Neapel hätte verständigen können. Da der General Bellegarde dadurch ausser Stand gesezt worden war, zu agiren, so hätte nun die französische Armee rechts abmarschiren und sich mit dem General Macdonald vereinigen können, wenn er unterdessen auf den Anhöhen von Piacenza die Schlacht so lange verweigerte, bis dieses geschehen war. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Suwarow alsdann geschlagen worden seyn würde.*

Als Moreau erfuhr, daß die Armee von Neapel

* Ein feindlicher Offizier, der in der Schlacht an der Trebia eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, hat mich versichert, daß, wenn Macdonald den Abend, am zweiten Tage der Schlacht, sich eine halbe Stunde später zurükzog, die ganze östreichisch-russische Armee aufbrach und ihm das Schlachtfeld überließ. Bis auf diesen Augenblik war der Sieg gewissermasen unentschieden geblieben; es kam alles darauf an, wer sich zuerst zurükzog; Macdonald glaubte ein erneuertes Gefecht nicht mehr aushalten zu können, er wich und die Russen und Oestreicher, welche in gleichem Fall mit ihm waren und im Begrif standen, sich ebenfalls zurükzuziehen, blieben nun Sieger.

geschlagen sey, glaubte er den General Suwarow auf sich ziehen zu müssen, um dem General Macdonald den Rükzug zu erleichtern. Er detaschirte also noch mehr Truppen gegen Alexandria und schien über die Bormida gehen zu wollen. Dis bewog den General Suwarow, als er hievon Nachricht erhielt, dem General Bellegarde, der sich dadurch in groser Gefahr befand, so schnell als möglich zu Hülfe zu eilen. Moreau blieb an der Bormida stehen, bis man ihm hinterbrachte, daß der rechte Flügel von der Suwarowschen Colonne auf der Höhe von Sale angekommen sey, und zog sich alsdann über Novi in seine erste Stellung zurük. Da durch diese Bewegungen der General Macdonald von dem Nachsezen der Russen befreit worden war, und jezt noch allein den General Klenau, der zu schwach war, um ihn anzugreifen, hinter sich hatte, so bewerkstelligte er sehr ruhig seinen Rükzug über Toscana und vereinigte sich endlich mit dem General Moreau, über die Riviera di Levante und den Weg, genannt la Corniche, in Genua.

Die ganze Armee, welche er hier dem General Moreau zuführte, bestand aus höchstens 22,000 Mann. Da die italienische Armee, wenn man die zerstreuten Uiberreste der einzelnen Korps zusammenzog, noch ebenfalls 20 bis 25,000 Mann ausmachen konnte, so würde nun die ganze im Genuesischen vereinigte Armee doch wieder zwischen 40 und 50 000 Mann stark gewesen seyn. Mit einer solchen Macht und einem Moreau, hätte man sich gewiß der östreichischen und russischen Armee kek entgegenstellen und die Feinde zwingen können, die Belagerung der Citadelle von Alexandria, die man nun sehr zu poussiren anfieng, wieder aufzuheben. Aber die ganze Armee und vorzüglich die Soldaten von der neapolitanischen Armee konnten, nach ihrer Vereinigung, vor Ermüdung und Entkräftung gar nicht gebraucht werden; sie waren halbnakend, ohne

Schuhe und ohne Ammunition, und ihre Gewehre waren nach so viel Gefechten ganz unbrauchbar geworden, und musten nothwendig erst umgetauscht oder ausgebessert werden.

Anstatt also dem Feinde entgegen zu gehen und ihn zu zwingen, die Belagerung von Alexandria aufzuheben, muste man froh seyn, wenn man von ihm nicht beunruhigt ward, und diese Zeit der Ruhe dazu verwenden konnte, die verschiedenen Korps und ihre Waffen so weit wieder herzustellen, daß sie wieder zu gebrauchen waren. Alle Generale ohne Unterschied beeiferten sich, zu diesem Zweke beizutragen; Moreau gieng ihnen mit seinem Beispiele vor, und der ArtillerieGeneral Debelle, (der nehmliche, der unlängst in St. Domingo gestorben ist) that alles mögliche, um das Geschüz bald wieder in brauchbaren Stand zu sezen. Indessen so viel man sich auch damit Mühe gab und so sehr man eilte, konnte man doch den Fall von Alexandria nicht abwenden; die Citadelle kapitulirte, ehe die Armee wieder im Stande war, zu agiren.

In dieser Zwischenzeit war der General Joubert zum zweitenmal zum Oberfeldherrn der italienischen Armee ernannt worden, und Championnet sammelte eine neue Armee an den Gränzen von Italien; sie führte den Namen der AlpenArmee, und sollte die italienische Armee unterstüzen, indem sie über Coni und Suza vorzudringen suchte. — Der General Moreau hatte dagegen das Kommando der RheinArmee erhalten, wohin er sich auch sogleich zu begeben gedachte, nachdem er in Paris vom Directorium diejenige Unterstüzung dafür erlangt haben würde, mit welcher er sich allein anheischig machen konnte, den Fortschritten der Feinde Einhalt zu thun und sie zurükzudrängen. Er wollte, nach Joubert's Ankunft bei der Armee, unverzüglich abreisen. Allein da dieser vom Kriegs-Minister den Befehl mitgebracht hatte, eine Schlacht zu

liefern, und diese auch, so lange Mantua sich noch hielt, höchst nothwendig war, so bat er den General Moreau bis dahin noch in Italien zu verweilen.

Die Geschichte dieser Schlacht gehört nun zwar eigentlich nicht mehr hieher. Da indeß Moreau in derselben das Kommando der italienischen Armee noch einmal übernehmen muste und manche Umstände über die Veranlassung und die Folgen dieser Schlacht bei weitem nicht hinlänglich aufgeklärt und immer nur einseitig dargestellt worden sind, so will ich es versuchen, sie hier, so gut ich es vermag, auseinanderzusezen. Der Freund der Geschichte weiß mir vielleicht Dank dafür.

Joubert gehörte zu den rechtschaffensten und vortreflichsten Generalen der französischen Armee; ich habe in Italien nie eine Klage über ihn gehört, ob er gleich unter Bonaparte eine Division kommandirt hatte. So viel über seinen moralischen Charakter. — Als Militair war er vorzüglich wegen seiner persönlichen Tapferkeit bekannt. Er war ehemals GrenadierOffizier gewesen, und konnte es daher auch als General nicht gut lassen: er muste sich immer an die Spize einer Colonne Grenadiere stellen, wenn es darauf ankam, die feindliche Linie zu durchbrechen oder einen gefährlichen Posten einzunehmen. Uiber seine wissenschaftlichen Kenntnisse kan ich nicht urtheilen. — Bei der italienischen Armee war Joubert als eifriger Patriot und Republikaner bekannt; er hatte dis mit den meisten seiner Collegen, dem Oberfeldherrn und beinah jedem Soldaten gemein. So wie Moreau und die RheinArmee in Italien wegen ihres Aristokratismus verschrieen waren, so waren dagegen die italienische Armee und ihre Chefs in ganz Frankreich wegen ihres Jacobinismus verrufen. Dadurch daß sie vorzüglich den 18 Fructidor durch ihre Adressen und Proclamationen bewirkte, ward sie dem Directorium von neuem werth, und wenn es nun für irgend einen Posten eines patriotischen Generals bedurfte, so nahm es ihn vorzugsweise von der italienischen Armee.

Dis, und weil man bei Joubert eine genaue Kenntniß des Landes und der Art dort Krieg zu führen voraussezen konnte, bestimmte wohl vorzüglich das Directorium, ihm das Oberkommando der italienischen Armee zum zweitenmal anzuvertrauen. Er traf bei derselben ein, als Mantua sich noch hielt, und die Armee so ziemlich wieder im Stande war zu agiren. Hätte er auch nicht den Befehl dazu vom Kriegs-Minister gehabt, so würde er doch dem General Suwarow eine Schlacht haben liefern müssen, ehe dieser sich durch die Armee, welche Mantua belagerte, im Fall daß es sich ergab, verstärken konnte. Da man seinen unbiegsamen und hartnäkigen Charakter kannte, so glaubte man, daß, wenn man es dahin bringen könnte, ihn zu schlagen, sein Verlust ungeheuer seyn, und man alsdann unaufgehalten auf Mantua würde marschiren und die Belagerung aufheben können, oder daß Suwarow selbst es würde thun müssen, um sich durch die Armee des Generals Kray zu verstärken. — Diese lezte Betrachtung bestimmte den General Joubert, und seine Anordnung zur Schlacht war folgende:

Der General Perignon, der den linken Flügel der Armee kommandirte, welcher aus den Divisionen Grouchy und Lemoine bestand, sollte, auf dem Wege der Bormida und der Lateraux, auf Acqui, und der General St. Cyr, der den rechten Flügel kommandirte, zu welchem die Divisionen La Boissiere und Wattrin gehörten, sollte über Gavi und Novi marschiren. Der Feind hatte dazumal die feste Position des Terzo inne und hielt die Anhöhen, zwischen Gavi und Serravalle, genannt della Medesina, besezt, indem er zugleich die Belagerung von dem kleinen Fort von Serravalle poussirte. — Diese Bewegungen der Armee sollten schon vor sich gehen, als man erfuhr, daß Mantua kapitulirt und Serravalle sich ergeben habe. — Jezt hatte eigentlich der

General Joubert kein Interesse mehr eine Schlacht zu liefern; denn wenn er sie auch gewann, so blieb ihm nach derselben der Feind doch immer noch an Mannschaft zu überlegen, als daß er sich hätte schmeicheln können, ihn, der nun Meister aller Festungen war und die zu ihrer Belagerung gebrauchten Korps sehr leicht an sich ziehen könnte, auch in der Ebene von Piemont zu bezwingen und zum Rükzuge zu nöthigen. Er glaubte indeß nichts destoweniger die erhaltenen Befehle befolgen zu müssen, ließ sich wahrscheinlich von dem Reiz, mit einer gewonnenen Schlacht zu debütiren, verführen, dachte und handelte als Grenadier und schmeichelte sich, den General Suwarow zu schlagen, ehe er das Belagerungs-Korps von Mantua mit seiner Armee würde haben vereinigen können.

Die Folge bewies, daß er sich geirrt hatte. Als die französische Armee in Novi anlangte, erfuhr man, daß der General Kray bei der östreichischen ebenfalls schon angekommen war. Man hofte indeß, daß er nur mit einem kleinen Korps zu derselben gestossen seyn würde; aber er hatte 22 000 Mann mitgebracht.

In dieser Zwischenzeit war die Colonne des Generals Perignon bei der festen Position des Terzo, welche der General Bellegarde besezt hielt, angelangt. Der General Grouchy erhielt Befehl sie von vorn anzugreifen, während der General Charpentier sie von der Seite von Monastero umgehen muste. Man erwartete, daß der Feind sie hartnäkig vertheidigen würde. Allein es geschah nicht; er feuerte einigemal ab, und zog sich zurük. Es war klar, seine Absicht hiebei war, die französische Armee in die Ebene zu loken. — Der General Bellegarde nahm seinen Rükzug auf Tortona, und das Korps des Generals Perignon marschirte, von seiner Rechten ab, über Capriata und besezte die Position vor dem Dorf Pastorana. — Der General St. Cyr hatte, auf seinem

Marsche, keinen grosen Widerstand gefunden. Der Feind verließ sogleich, als er sich zeigte, den Posten La Medesina und zog sich in die Ebene vor Pozzolo zurük. Das Korps des Generals St. Cyr lehnte sich nun, mit seinem linken Flügel, an den rechten des Generals Perignon an und hielt die Anhöhen bei Novi, bis an die Bettole di Novi, besezt. — Dis war die Stellung der französischen Armee am 27 Thermidor des Abends; sie war ohngefähr 30 bis 34,000 Mann stark, stand zur Schlacht bereit und geordnet auf der lezten Anhöhe der Gebürge, von welcher man sogleich in die Ebene kommt, und lehnte, wie gesagt, ihre Linke an Pastorana und die Rechte an die Bettole an.

Die östreichisch-russische Armee befand sich dagegen in der Ebene; sie hatte ihren rechten Flügel zu Fressonara und den linken zu Rivalta, und eine zweite Linie hinter Rivalta und Pozzolo. Sie war vielleicht noch immer 60,000 Mann stark, obgleich man ihr französischer Seits nicht mehr als höchstens 40,000 Mann gab. —

Da sie die festen Positionen des Terzo und der Medesina verlassen hatte, so glaubte man allgemein, daß sie es in der Absicht gethan habe, die französische Armee dadurch in die Ebene zu loken, um dort einen desto grösern Vortheil aus ihrer Kavallerie und Artillerie ziehen zu können. Daß sie aber dem Feinde eine feste Position überlassen werde, um ihn in der Folge wieder darin anzugreifen, — diese Art zu manövriren durfte niemand, ohne die gröste Geringschäzung für sie, bei ihr voraussezen. Der General Joubert traf also die nöthigen Anordnungen, um sie den 28 Thermidor in der Ebene anzugreifen. Seiner Absicht nach sollte sich die Armee erst gegen Mittag in Bewegung sezen; aber wider alle Erwartung kam ihm der Feind zuvor: schon um 3 Uhr des Morgens grif er den linken Flügel der französischen Armee an.

So widersinnig und tollkühn dieser Angriff in den ersten Augenblikken einem jeden vorkam, und so sehr er allen Grundsäzen der Taktik und militairischen Klugheit geradezu widersprach, so fand es sich doch in der Folge, daß Suwarow hier sehr als ein erfahrner General gehandelt hatte, der jeden Vortheil, jede Blösse, die ihm der Feind darbietet, augenbliklich zu benuzen weiß. — Joubert hatte, bei seiner Anordnung zum Angrif, den grosen Fehler begangen, die Anhöhen zwischen Serravalle und Novi und zwischen Serravalle und Acquati unbesezt zu lassen. Dis war der einzige Paß, über welchen die französische Armee möglicher Weise umgangen werden konnte. Suwarow hatte also am 27 Thermidor des Abends diesen Fehler kaum bemerkt, als er seinen Plan, die französische Armee in die Ebene zu loken, sogleich abänderte und sie auf den Anhöhen anzugreifen beschloß.

Er befand sich in der Mitte der Armee und hatte den General Kray mit 22,000 Mann zur Rechten und den General Melas, mit einer gleichen Anzahl Mannschaft, zur Linken. Um die ganze Aufmerksamkeit der französischen Armee auf seinen linken Flügel zu ziehen, erhielt der General Kray Befehl, einen falschen Angrif zu machen und um den Hauptzwek, den Feind dadurch irre zu führen, nicht zu verfehlen, ihn mit allem möglichen Nachdruk zu unterstüzen. In dieser Zeit aber sollte der General Melas den rechten Flügel der französischen Armee umgehen, und wie er glaubte, um 9 Uhr des Morgens schon, im Rüken derselben angekommen seyn. Hierin hatte er sich jedoch geirrt; die Entfernung war grösser als er sich eingebildet hatte, und der General Melas konnte nicht eher, als gegen 4 Uhr nach Mittage, hinter dem rechten Flügel der französischen Armee anlangen.

Unterdessen hatte der General Kray, um 3 Uhr des Morgens, die Divisionen Grouchy und Lemoine

angegriffen. Sein Angrif hätte nicht heftiger und nachdrüklicher seyn können, wenn er auf diesem Punkte hätte durchdringen wollen; man schlug sich auf beiden Seiten mit der grösten Hartnäkigkeit und Erbitterung; das Gefecht war sehr blutig, die Oestreicher wurden mehreremale hintereinander geworfen und kamen immer wieder; eilfmal hintereinander griffen sie stürmend an, und eben so oft wurden sie in die Ebene wieder zurük geschlagen. — Gleich zu Anfange der Schlacht war der General Joubert auf den linken Flügel geeilt; er stellte sich hier, als er kaum bei demselben angekommen war, an die Spize eines Bataillons, das eben einen SturmAngrif machen sollte, und erhielt bei dieser Gelegenheit einen Schuß in die Brust, an dem er einige Stunden darauf starb. Dis geschah des Morgens nach 4 Uhr, und des Abends erst erfuhr die Armee seinen Tod. Der General Moreau hatte sogleich den Oberbefehl wieder übernommen und die nöthigen Anordnungen im Laufe der Schlacht getroffen.

Während man auf dem linken Flügel fortfuhr, sich mit der grösten Erbitterung zu schlagen, sahen das Centrum und der rechte Flügel dem Gefecht beinahe müssig zu. Einige Bataillone vom Centrum nur musten die Division Lemoine unterstüzen, und die Kavallerie machte zwei Chargen in der Ebene gegen den feindlichen linken Flügel, der dem General Lemoine zu heftig zusezte.

Gegen Mittag war der General Kray völlig in die Ebene zurükgeworfen und man drängte ihn so sehr, daß er gänzlich aufgerieben zu werden befürchtete. Er ließ also dem General Suwarow melden, daß er nicht mehr im Stande sey, sich zu halten und die Ankunft des Generals Melas abzuwarten; es wäre also höchst nothwendig, daß er ihn, durch eine Diversion vom Centrum aus, freimachte. Hierauf entschloß sich der General Suwarow mit seinen Russen ebenfalls anzu-

greifen. Aber das Centrum der französischen Armee bestand aus Truppen, die noch gar nicht im Feuer gewesen waren; sie hatten eine vortrefliche Stellung inne, und eine zahlreiche und gutbediente Artillerie. Dreimal griffen die Russen mit dem Bajonette an, dreimal wurden sie zurükgeschlagen und das leztemal von Husaren und leichten Truppen bis gegen Pozzolo gejagt. — Jezt war es 4 Uhr und der General Grouchy traf eben die nöthigen Anstalten, um den General Kray, der wieder in die Ebene, zurükgeschlagen worden war, dort anzugreifen und so weit als möglich zu verfolgen, als endlich das Korps des Generals Melas auf dem bestimmten Punkte angelangt war und den Angrif anfieng.

Der General Lusignan war der erste, der an der Spize von sechs Bataillonen Grenadiere den rechten Flügel der Division La Boissiere und den linken der Division Wattrin mit sehr viel Muth und Entschlossenheit angrif. Aber da er mit eben so viel Unerschrokenheit empfangen wurde, so war das Gefecht außerordentlich lebhaft und der General Lusignan ward verwundet und gefangen. Während dieses Angriffes war der General Fröhlich mit seiner Division über die Anhöhen, oberhalb Serravalle marschirt und hatte sich nach dem Wege hin gewendet, der von Gavi auf Novi führt, und der General Laudon war, mit seinen Leuten, unterhalb Serravalle, über die Anhöhen gegangen und hatte seine Richtung zwischen Acquati und Carosio hin genommen. Da auf diese Art der französische rechte Flügel eingeschlossen war, so fieng er an zu weichen. Als der General Moreau dis gewahr wurde, ordnete er sogleich den Rükzug an. Da der Feind den Weg nach Gavi besezt hielt, so muste sich die Artillerie über Pastorana zurükziehen; die Division Wattrin erhielt Befehl, ihren Rükzug über einen ZwischenWeg, der zwischen dem Wege nach St.

Christoforo und dem nach Gavi sich befindet, zu machen; und die Division La Boissiere und das kleine Korps Truppen, welches im Centrum gestanden hatte, zogen sich theils auf dem Wege von St. Christoforo, theils auf dem Wege von Pastorana zurük.

Ausser dieser Mannschaft zogen sich auch noch der ganze linke Flügel und die Artillerie, die bei demselben stand, über Pastorana zurük. Ein einziges Bataillon von der 68 HalbBrigade, das höchstens 600 Mann stark seyn konnte und zu dem Korps gehörte, das im Centrum gestanden hatte, war zurükgeblieben um die Russen zu unterhalten; es zog sich nicht eher zurük, als bis es erfuhr, daß die Spize der ArtillerieColonne in dem Dorfe Pastorana glüklich angekommen war. Nun wich es der Uibermacht, aber nur Schritt vor Schritt, und indem es ein ununterbrochenes Feuer auf die Russen unterhielt, die es nicht wagten, dieses kleine Häufchen zu überwältigen. — Nur auf einem coupirten Terrain kan man mit so wenig Mannschaft so grosse Massen von Streitkräften aufhalten. —

Aber sowohl vom rechten als auch vom linken feindlichen Flügel hatten sich unterdessen leichte Truppen, zwischen Graben und Heken hindurch geschlichen und waren an dem Ausgange des Dorfes Pastorana angekommen. Die ganze französische Infanterie und Kavallerie war schon längst über das Dorf hinaus, und hatte sich in der grösten Ordnung zurükgezogen. Die Artillerie war die einzige, welche sich noch in Pastorana befand und die nun auch nicht vorrüken konnte, da der Ausgang des Dorfs mit leichten Truppen vom Feinde besezt war. Die Kanoniere, die, gleich den Husaren, sich im Nothfall schlagen und in den Feind einhauen, wurden geholt; sie machten eine Charge und öffneten dadurch wieder in so fern den Weg, daß beinah alle MunitionsWagen und einige Kanonen ihren Rükzug durchsezen konnten.

Als dieses an dem einen Ende von Pastorana vorfiel, waren unterdessen mehrere Pferde vor den Stüken, die noch mitten im Dorfe standen, erschossen worden; und von andern hatten die StükKnechte, als sich die Kanoniere, um in den Feind einzuhauen, entfernt hatten, die Stränge entzwei geschnitten und sich durch die Flucht zu retten gesucht. Da der Weg in Pastorana außerordentlich schmal und eng ist, so konnten nun alle Stüke, die hinter denen fuhren, von welchen man die Pferde erschossen hatte oder von welchen die StükKnechte davon gelaufen waren, nicht weiter vorrüken; und auf irgend eine Art Plaz zu machen und den Weg wieder zu eröffnen, daran war bei der ganz natürlichen Unordnung, die hier Statt fand, und den wiederholten Angriffen des Feindes auf allen Seiten und beinahe hinter jedem Hause des Dorfes her, gar nicht zu denken.

Unterdessen zog sich die Armee ruhig zurük; niemand bei derselben kannte die Verlegenheit, in welcher sich die Artillerie befand; man glaubte theils nicht, daß es der Feind wagen würde, ihr mit groser Uiberlegenheit nachzusezen, theils hielt man sie durch das Terrain und das Bataillon von der 68 HalbBrigade hinlänglich gedekt. — Die Generale Perignon und Grouchy, die sich an dem linken Flügel ihrer Divisionen ebenfalls zurükzogen, wurden die Verlegenheit der Artillerie zuerst gewahr; sie kehrten sogleich um, und wollten es versuchen, sie aus Pastorana heraus zu bringen und wo möglich noch zu retten.

Auf ihrem Rükwege und in der Nähe des Dorfs begegneten sie einer Menge sogenannter Traineurs und zurükgebliebener Soldaten von allen bei der Armee befindlichen Regimentern. Diese sammelten sie, giengen damit auf den Feind los, und hielten sehr lange Stand mit ihnen. Aber ihre Anzahl war viel zu gering im Verhältniß der Feinde; sie wurden am Ende gesprengt, und die beiden Generale verwundet und zu Gefangenen

gemacht. Da man keine Pferde hatte, um sie, anstatt der todtgeschossenen und von den StükKnechten mit fort genommenen Pferde, vor die Stüke zu spannen, um sie vorwärts zu bringen, so war auch dieser Versuch nicht hinreichend, die Artillerie zu retten. Aber den Vortheil brachte er, daß der Feind dadurch aufgehalten wurde, der Armee nachzusezen und vielleicht einige Tausend Gefangene dabei zu machen.

Dis war am Ausgange und ohngefähr in der Mitte von Pastorana vorgefallen. Am entgegengesezten Ende des Dorfs war aber unterdessen auch das Bataillon von der 68 HalbBrigade angekommen. Als dieses hier sah, daß die Artillerie nicht vorwärts rükte, so glaubte es, daß sie durch irgend einen Zufall, auf Augenblike nur, in ihrem Marsche aufgehalten worden sey. Das Bataillon machte also Halt, stellte sich vor dem Dorfe in Schlachtordnung und vertheidigte den Eingang desselben durch ein lebhaft unterhaltenes Kleingewehrfeuer. — Gegen 6 Uhr hatte man angefangen, sich zurükzuziehen; es war jezt 9 Uhr, und man schlug sich noch immer. Und das Bataillon von der 68 HalbBrigade würde sich noch lange hier geschlagen haben, wenn nicht der General Colli, der es befehligte, endlich hätte untersuchen lassen, weswegen die Artillerie nicht vorwärts rükte. Er erfuhr, daß es blos aus Mangel an Pferden geschehe, und beschloß also, sich nun ohne weiters zurükzuziehen; allein es war jezt schon zu spät.

Im Rüken seines Bataillons füllten die Oestreicher das ganze Dorf und die umliegende Gegend an, und vor demselben stand der Fürst Bagration mit den Russen und drängte es mit Gewalt gegen Pastorana hin. Dem General Colli ward hier das Pferd erschossen, er selbst erhielt einige Stiche mit dem Bajonet und ward endlich gefangen. Ein groser Theil seines Bataillons ward niedergemezelt oder gefangen gemacht, und der Uiberrest fand Mittel sich, bei der Dunkelheit der Nacht,

zu retten. Die ganze in Pastorana zurükgebliebene Artillerie, über 70 Stük, gieng verloren. Dis war Folge eines unglüklichen Zufalls, der nicht zu berechnen stand; in der Schlacht hatte man der französischen Armee keine einzige Kanone abgenommen.

Die Armee nahm, am Abend nach der Schlacht, die nehmliche Stellung ein, die sie den 26 Thermidor inne gehabt hatte. Den folgenden Tag kam der Fürst Bagration und einige andre Korps um sie in selbiger zu recognosziren; allein sie fanden sie so sicher und mit so viel Vorsicht bewacht und gedekt, daß man es nicht rathsam hielt, sie anzugreifen.

Beurtheilt man die Schlacht bei Novi nach dem Rükzuge der französischen Armee und dem Verluste ihrer Artillerie, so war es für sie eine verlorne Schlacht. Beurtheilt man sie aber nach ihren Folgen und nach der Stellung, welche die französische Armee den Tag nach derselben, den 28 Thermidor, inne hatte, so war es nichts weniger als eine verlorne Schlacht für sie gewesen. Den 24 Thermidor hielt sie Voltaggio, Rossiglione, Sasselo, Cavio, Bagnasco u. s. w. besezt, und den 28 hatte sie ihre Vorposten vor Gavi, in Rocca, in Ponzone, in Spigno und Cesegno. Sie hatte also Terrain gewonnen, nicht mehr als höchstens 4000 Todte und 1400 Gefangene, dahingegen der Feind die feste Position des Terzo hatte verlassen müssen, 6000 Todte und 1400 Gefangene hatte, und es dulden muste, wenn die Franzosen in die ganze Gegend Streifzüge machten, und bald vor Pignerol, vor Bobbio und sogar vor Piacenza, bald vor Savigliano, Fossano und Rivoli sich zeigten.

Wenn irgend etwas beweiset, daß die Schlacht bei Novi, in der Lage, in welcher sich beide, und vorzüglich die französische Armee befanden, unnüz war und nie andre, als höchst unbedeutende Folgen haben konnte,

so ist es diese Unentschiedenheit des Sieges und das gänzliche Ausbleiben aller Vortheile, die in ähnlichen Fällen, für den einen oder den andern Theil, immer so ziemlich gewiß sind. Wenn die französische Armee den Feind auch total schlug und ihn zum Rükzuge zwang, so durfte sie sich doch nicht in die Ebene wagen, um jeden Vortheil aus dem erhaltenen Siege zu ziehen, weil selbst nach einer gänzlich verlornen Schlacht der Feind ihr noch immer an Mannschaft überlegen bleiben muste; und war sie total geschlagen, so behielt sie gewiß auch noch immer so viel brauchbare Truppen übrig, um, nach dem ersten Schrek, eine im Gebürge leicht zu vertheidigende Position zu nehmen, und dadurch den Sieger von jedem weitern Vordringen abzuhalten und ihn ausser Stand zu sezen, sich die Vortheile einer gewonnenen Schlacht zu verschaffen.

K. W****.

II.

Uiber die teutsche Constitution und das teutsche Gleichgewicht.

[Aus der, ausser ihrem statistisch-historischen Werthe, auch durch ihre edle patriotische Tendenz sehr interessanten Schrift von Gaspari: Der Deputations-Receß. Th. I. S. 61 ff.]

. . . .

. . . .

. . . . . So bildete sich sehr allmählig, nicht nach einem überdachten Plan als Resultat philosophischer Unterhandlungen, sondern meist zufällig, die sonderbare, künstliche, verwikelte Maschine, Teutsche Staatsverfassung genannt. Sie ist noch nicht

ganz ausgebildet, und wird es wahrscheinlich niemals werden.

Was ist nun Teutschland vermöge seiner FundamentalGeseze und seines Herkommens? Es ist kein StaatenSystem, kein FöderalStaat, aus einzelnen unabhängigen Staaten zusammengesezt, und blos zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereint: (wiewohl es dem Ausländer und dem oberflächlichen Beobachter so erscheinen muß:) es ist ein einziger Staat; keine Aristokratie, sondern eine durch Stände eingeschränkte Monarchie: ein Königreich — in Germanien König, schreibt sich der Monarch von Teutschlands wegen. Der König ist Monarch. Er allein hat die Regierung des Reichs; die Stände haben keine MitRegierung, sondern nur MitBerathung, Gutachten. Der König regiert mit Zuziehung der Stände. Er kan ausser seinen ReservatRechten nichts ohne die Stände thun. Die höchste Autorität ist also bei der Gesamtheit des Reichs und bei dem Monarchen, von welchem jede andre Autorität im Reiche ursprünglich abstammt. Jede andre Autorität war anfangs Usurpation, ward durch Nachsicht und Schwäche der Könige erst Gewohnheit, dann Recht, und endlich Gesez. Durch den König sind die Stände, was sie sind; von ihm kommt ihre Würde, ihr Recht; er ist über alle erhaben, und allein im ganzen Reiche unabhängig. Er ist der oberste Regent und die Quelle aller landesherrlichen Gewalt in den sämtlichen ReichsLanden; Er ist der oberste Richter und die Quelle aller Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche.

Aber dem Monarchen ist in seinem ganzen Reiche kein Fußbreit Landes unmittelbar unterworfen. Dasselbe ist in eine Menge von Gebieten getheilt, welche sich nicht nur nach den allgemeinen Gesezen des Reichs, sondern auch nach eigenen Gesezen, selbst regieren. Diese Territorien, fast insgesamt ReichsStände, haben (von nun an) fast alle monarchische ErbRegenten, welche

Landesherren heissen *, ohngeachtet sie nur das Wenigste eigenthümlich besizen, sondern fast Alles vom Monarchen zu Lehn haben. Diese Territorien üben verschiedene Rechte der höchsten Gewalt, welche man unter dem Namen der Landeshoheit begreift, unter Aufsicht des Monarchen und der Gesamtheit des Reichs nach Maasgabe ihrer eignen Verfassung aus. Die Regenten sind also gleichsam Stellvertreter und Repräsentanten des Monarchen; sie sind diesem und der Gesamtheit des Reichs unterworfen und verantwortlich. Sie sind also keine Souverains, und ihre Territorien eigentlich keine Staaten, (wiewohl man sie im weitern Sinne so nennen kan,) weil ihnen das unbeschränkte Recht der Waffen und der Gesezgebung fehlt. Sie sind nur bewafnet im Namen und zum Schuze des Reichs, und ihre Geseze müssen mit den ReichsGesezen übereinstimmen.

Die Stände des Reichs sind auf dem Reichstage versammelt, um nicht nur über allgemeine Angelegenheiten des Reichs ihre Meinungen zu äussern, sondern auch das Interesse ihrer Territorien oder Unterthanen wahrzunehmen **, nicht ihr persönliches, denn sie sind nicht

* Aber darum doch nicht Herren des Landes sind, welche damit nach Gutfinden schalten und walten können. „Sie müssen nicht denken, daß die Länder nur ihrethalben da sind, oder daß nur eine Anzahl Sklaven zu ihrem Gebote stehen, und daß nur Rechte, keine Verbindlichkeiten ihren Stand begleiten, sondern daß sie auch wahre RegentenPflichten auf sich haben, die nur dahin gerichtet seyn dürfen, Land und Leute glüklich zu machen, und den Unterthanen Sicherheit und Wohlfahrt zu verschaffen.“ Pütter.

** „Nach der ursprünglich harmonischen Verfassung unsers Teutschen Reichs und der besondern Staaten desselben war es nichts ungewöhnliches, daß Fürsten erst in ihren Ländern LandTag hielten, und dann erst auf dem ReichsTage ihres Landes Interesse besorgten.“ Pütter.

um ihrer Personen willen, sondern wegen der ihnen gehörigen oder überlassenen Lande da. (Von Personalisten weiß die teutsche Constitution eigentlich nichts.) Das Recht zu proponiren hat allein das ReichsDirectorium (der Erzkanzler); der einstimmige Schluß der drei ReichsCollegien, in deren jedem die Pluralität gilt, wird dem Monarchen als Gutachten des Reichs vorgelegt, um von ihm genehmigt oder verworfen zu werden. Jeder Schluß der Stände wird erst durch die Ratification des Monarchen ReichsSchluß und rechtskräftig, und der Monarch kan nach eignem freien Gutfinden seine Ratification geben oder verweigern, ohne davon Rechenschaft schuldig zu seyn.

Die sämtlichen Regenten, welche Theile des Reichs besizen oder zu regieren haben, sie mögen so groß oder klein, wie sie wollen, Stände des Reichs oder keine; erbliche oder gewählte seyn, sind unmittelbare Unterthanen von Kaiser und Reich; die Einwohner der Territorien aber sind zunächst Unterthanen ihrer Regenten, und dann ebenfalls von Kaiser und Reich, oder Reichsangehörige. Die Regenten sollen in ihren Territorien nicht willkürlich, sondern den ReichsGesezen und der eignen Verfassung eines jeden Landes gemäs, regieren; namentlich soll kein Regent, ausser den Steuern, die einmal durch allgemeine ReichsGeseze oder besondere Landes-Grundgeseze gebilligt sind, seine Unterthanen ohne ihre Einwilligung mit Steuern zu belegen, berechtigt seyn. Der Geist der teutschen Constitution sezt also in allen Territorien eine landschaftliche Verfassung voraus. Man sieht, die Constitution gibt den Regenten die Freiheit, in ihren Territorien so viel Gutes zu stiften, wie sie wollen; verbietet aber allen Misbrauch, Druk und Tyrannei. Die Reichsangehörigen sind befugt, sich bei dem Kaiser über ihre Regenten zu beklagen, wenn diese die landeshoheitlichen Rechte verfassungswidrig misbrauchen, und der Kaiser ist als Ober-Regent schuldig,

ihnen verfassungsmäßig beizustehen. Sie haben das Recht, sich bei verweigerter oder nicht genügender Justiz von ihren LandesGerichten an den Kaiser zu wenden, und der Kaiser ist verpflichtet, ihnen durch seine und des gesammten Reichs Gerichte Recht zu verschaffen.

Es fällt also in die Augen, daß, je mehr die unmittelbaren Glieder des Reichs an Gewalt und Rechten über ihre Territorien gewinnen, die mittelbaren desto mehr an Schuz und Hülfe gegen ungerechte Regenten und Richter verlieren. Da aber die Regenten fast alle zugleich ReichsStände sind, so würden sie, wenn sie die Gesezgebung unabhängig vom Kaiser hätten, sich bald zu unumschränkten Herren ihrer Unterthanen machen. Dem Kaiser hingegen ist daran gelegen, durch die gänzliche Unterdrükung der mittelbaren Reichsglieder die Gewalt der unmittelbaren nicht zu verstärken, und sich selbst zur Null zu machen. Folglich ist das Veto des Kaisers das kostbarste Palladium der teutschen Freiheit *. Folglich sind alle mittelbaren Reichsglieder natürliche Freunde des Kaisers, und der Kaiser ist seiner Pflicht und seines Vortheils wegen ihr Beschüzer und ihre lezte Zuflucht. Folglich steigt die Freiheit der Teutschen mit der kaiserlichen Gewalt, bis zu einem gewissen Grade, und geht mit der kaiserlichen Gewalt unter. Nur durch den Kaiser sind wir frei; ohne ihn sind wir gar keine Teutsche mehr, als etwa in dem Sinne, in welchem die Südpreussen oder Galizier noch

* Im October 1670 kam durch die Mehrheit der Stimmen ein ReichsGutachten zu Stande, welches den ReichsStänden ein beinahe uneingeschränktes BesteurungsRecht zugestand; allein der Kaiser versagte in einer vortreflichen Erklärung vom 3 Febr. 1671 die Ratification, und wandte dadurch die Einführung des Despotismus von Teutschland ab. Der Kaiser erklärte, er sey gemüssiget, einen jeden bei dem, wozu er berechtiget, und wie es bisher hergebracht sey, zu lassen. G.

Polen sind. Denn für wen ist die Teutsche Freiheit? Für die zwanzig Millionen in Teutschland lebende Teutsche, oder für die siebzig bis achtzig in Teutschland regierende Familien? * Doch auch von diesen leztern dürften nur sehr wenige beim Umsturze des KaiserThrons gewinnen; alle übrigen würden unter dessen Trümmern begraben werden. Man nehme dem Kaiser sein Veto, und Teutschland hört auf, ein Reich zu seyn, und wir sind Sklaven. **

Wo liegt nun das Teutsche Gleichgewicht? wo war es bisher, oder was erhielt bis jezt die Constitution? Das Gleichgewicht des Rechts liegt in den Fundamental-Gesezen, welche die Gewalt des Kaisers einschränken, und zugleich die Gewalt der Regenten dem Kaiser und der Gesamtheit unterordnen. Es kommt hierbei hauptsächlich auf zwei Punkte an: 1) auf die völlige Freiheit der Stimmen und die gänzliche Entfernung alles entscheidenden Einflusses irgend eines Reichsstandes auf dem Reichstage; und 2) auf das unbeschränkte Recht des Kaisers, die Beschlüsse des Reichstags zu genehmigen oder zu verwerfen. *** Beide liegen

* Es versteht sich, daß ich die reichsritterschaftlichen nicht unter die regierenden rechne. G.

** „Ich bin der Meinung," sagt einer unsrer ersten Publicisten, „daß das Ansehen des Kaisers und der höchsten ReichsGerichte, die ich als das Palladium der teutschen bürgerlichen Freiheit verehre, nicht nur aufrecht erhalten werden müsse, sondern daß es selbst gut seyn würde, wenn dasselbe noch erhöhet würde." — Ich bin eben dieser Meinung, und sehe einzig den Hipolithus, der sehr viel mehr Böses als Gutes gestiftet hat, für die Ursache an, daß die gegenseitige Meinung auch bei unabhängigen Schriftstellern so lange und so allgemein geherrscht hat. G.

*** „Das Ansehen des Kaisers wäre vernichtet, und ganz Teutschland einer uneingeschränkten zaumlosen Aristokra-

in den Gesezen, und es bedarf zu deren Erhaltung nichts als die Aufrechthaltung der bestehenden Geseze. Von ihnen hängt auch das Ansehen der ReichsGerichte ab, welche die Waage halten.

Allein in einem so complicirten Staate, wie der teutsche, muß auch das Gleichgewicht selbst verwikelt und mannigfaltig seyn. Das zwischen dem Kaiser und den Ständen ist das vornehmste, von welchem alles abhängt. Ein anderes bezieht sich auf die drei verschiedenen Collegia der Stände. Von diesen hat das dritte gegen die beiden vordern, und selbst das erste gegen das zweite, in den neuern Zeiten an Gewicht verloren. Allein durch den Uibergang einiger der vornehmsten Stände aus dem zweiten in das erste, möchte wohl die Schaale des leztern wieder sinken. Das Ansehen des dritten Standes hingegen dürfte nun auf immer verloren seyn. Noch ein andres Gleichgewicht findet zwischen den verschiedenen Religionen statt, und wird durch die Itio in partes erhalten.

Doch das Gleichgewicht wird im teutschen Reiche, so wie allenthalben, nicht blos durch das Recht, sondern auch durch die Macht bestimmt. Die Unmöglichkeit, ohne grose Gefahr, ungestraft, vom Rechte abzuweichen, muß das Recht in Kraft erhalten. Ehrgeiz und Herrschsucht sind allzu mächtige und allzu gewöhnliche Leidenschaften, als daß man sie nicht bei jedem Menschen

tie preisgegeben, wenn das Veto, das Nonratifications-Recht, dem Kaiser entrissen würde, und er blindlings alles thun, und in alles eingehen müste, was dem aristokratischen Reichstheil gefällig wäre. Alsdann wird er freilich für die Nation nichts mehr vermögen. Es wird kein Gleichgewicht, kein Mittelpunkt in der Verfassung mehr seyn; sie wird unter der Uibermacht der Grosen erliegen. Es läßt sich gar nicht vorsehen, wohin solche Dinge führen könnten; die Uiberspannung der Aristokratie dürfte das Gegentheil bereiten." J. Müller.

voraussezen dürfte, und sich dagegen verwahren müste. Der Freund der strengsten Gerechtigkeit unter allen Umständen macht eine seltene Ausnahme von der Regel, und man hat Beispiele, daß selbst gute und edle Fürsten von listigen Ministern um ihr Gewissen betrogen wurden. Also muß dem Rechte die Macht zur Seite stehen, wenn es Sicherheit haben soll.

Wo war dieses Gleichgewicht der Macht vor dem Revolutions-Kriege? Wie ward es durch den Krieg zerrüttet? Wie wird es durch die Declaration wieder hergestellt? Diese Fragen leiten auf Beurtheilung des vornehmsten Grundsazes, nach welchem der Entschädigungs-Plan entworfen ist.

Ursprünglich war alle Macht bei dem Monarchen; alle militairischen Kräfte der Nation waren ihm allein und unmittelbar unterworfen. Das LehnWesen vertheilte diese Macht, und gab den Ständen zuerst Waffen in die Hände, die ihnen jedoch anfangs nur anvertraut, nicht eigen waren. Das FaustRecht gab ihnen das Recht des freien Gebrauchs. Hier fieng das Bestreben der Stände, sich am Throne hinanzuschmiegen, der lange Kampf zwischen dem Monarchen und den Ständen seines Reichs an. So lange die Geistlichen treu am Monarchen hielten, konnten die Weltlichen wenig ausrichten. Allein Bonifaz zog sie ab, und nun gab die Vereinigung des Papstes mit den Ständen den leztern das Uibergewicht über den Monarchen. Die Stände wurden LandesRegenten, die weltlichen sogar erbliche; dem Monarchen entfiel das Szepter auf immer. Doch blieb ihm noch viel übrig, da das Gegengewicht nur auf der Gesammtheit der Stände beruhte, und man sich sorgfältig hütete, einen einzelnen Stand allzumächtig werden zu lassen. Wenn einer sich zu sehr erhob, wie die Sächsischen Heinriche: so sahen ihn die MitStände selbst für gefährlich an, und vereinigten sich mit dem Kaiser zu seinem Sturze. Auch vom Papste, als er

seinen Einfluß misbrauchte, lösten sich die Stände ab, so gut sie konnten. Die furchtbare Vergröserung Oestreichs um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts machte die Stände mit Recht vor Unterdrükung bange; das rechtliche Mittel dagegen fanden sie in der WahlCapitulation, das wirksamste in enger Vereinigung. Allein mit der Reformation entstand ein neues System. Die Stände selbst theilten sich: die Katholiken, meist Geistliche, hielten es mit dem katholischen Kaiser; die Protestanten musten sich also gegenüber stellen. Die Protestanten sahen jene für die Parthei des Despotismus an, sich selbst hingegen für die Beschüzer der teutschen Freiheit. Zufälliger Weise war etwas Wahres daran; denn wenn der Kaiser die Protestanten unterdrükte, so traf es die mächtigsten Stände, und der Rest des Reichs war keines Widerstandes mehr fähig. Karl der Fünfte brach wirklich die Macht der Protestanten und der Stände, und dachte sich fast zum unumschränkten Herrn von Teutschland; aber Mõriz von Sachsen stellte, in Einverständniß mit Frankreich, die Freiheit der Stände und der Gewissen wieder her. Von der Zeit an Frankreichs Theilnahme am teutschen Gleichgewicht. Von nun an der herrschende Gedanke, daß Frankreich die vornehmste Stüze der teutschen Freiheit sey. Und warum nicht? Die Freiheit der teutschen Stände steht mit der Macht des teutschen Reichs im umgekehrten Verhältnisse; was dem Kaiser schadet, ist auch seinem Hause nachtheilig; überdis hat sich Frankreich für den Beistand, den es der Freiheit der Stände geleistet, mit dem vierten oder fünften Theile des teutschen Reichs bezahlt gemacht.

In der Opposition gegen den Kaiser standen immer einige der mächtigsten Reichsstände voran. Von der Reformation an bis zum dreissigjährigen Kriege machten Sachsen und Hessen die Grundlagen des Gegengewichts. Der dreissigjährige Krieg war nichts anders,

als ein Streit über die Frage: ob Teutschland wieder Einem Herrn gehorchen, oder fernerhin unter viele Regenten getheilt seyn sollte. Ferdinand der Zweite brach noch einmal die Macht der Protestanten und der Stände: aber Gustav der Zweite stellte sie wieder her, und zwar ebenfalls im Einverständniß mit Frankreich. Im Westphälischen Frieden ward die Landeshoheit der Stände nicht nur in ihrem bisherigen Wesen bestätiget, sondern auch auf eine, dem Geiste des Landfriedens wenig angemessene, für Teutschlands Ruhe gefährliche, aber der Opposition sehr zuträgliche Art erweitert. Die veralteten kaiserlichen Rechte, die erneuerten kaiserlichen Ansprüche, waren vernichtet. Es war den Kaisern zu verzeihen, wenn sie Versuche machten, ihr voriges Ansehen wieder herzustellen. Man muß sie darum nicht als Tyrannen verschreien.

Der Antheil, den Frankreich an der teutschen Freiheit genommen, hätte die Stände, sollte man glauben, bewegen müssen, sich aufs engste an Frankreich anzuschliessen. Nichts weniger! Den Ständen giengen die Augen auf: sie erkannten die Gefahr, welche dem teutschen Reiche von Frankreich her drohte, und die Ursache, warum dasselbe sich so sehr des teutschen Gleichgewichts annahm, und hielten es alle in den folgenden beinahe ununterbrochenen Kriegen gegen Ludwig den Vierzehnten treulich mit dem Kaiser, oder, wenn man will, mit Oestreich. Aber im spanischen Erbfolge-Kriege nahmen zwei der mächtigsten Stände die französische Partei gegen den Kaiser und Reich, und wurden darüber in die Reichs-Acht erklärt, jedoch im Frieden wieder hergestellt. Seitdem blieb Frankreich mit Baiern in Verbindung, und dieses ward als die Grundlage des Gegengewichts gegen Oestreich in Teutschland angesehen. Man wählte sogar einen Kaiser aus diesem Hause, fand aber nach dessen Tode gerathen, wieder zum östreichischen zurükzukehren. Man muß hierbei nicht vergessen,

daß man das kaiserliche und das österreichische Interesse nicht für verschieden hält, da die Kaiser seit mehrern Jahrhunderten immer aus dem östreichischen Hause gewählt worden waren, und Oestreich wegen der grosen Vorrechte seiner teutschen Erblande bei der Einschränkung der Reichsstände wenig zu verlieren hat. So lange dis Verhältniß bleibt, ist Oestreichs Macht zugleich auch die kaiserliche, als welche an sich — Nichts ist.

Mittlerweile hat sich ein andrer Stand des Reichs, beinahe unbemerkt, zu einer sehr bedeutenden Macht emporgeschwungen. Brandenburg hatte im Westphälischen Frieden und durch die Clevische Erbschaft sehr ansehnliche Erwerbungen in Teutschland gemacht. Es zerbrach die Fesseln, die sein Herzogthum Preussen von Polen abhängig machten, und trat hiermit in die Reihe unabhängiger Potenzen. Aus Brandenburg ward Preussen. Von nun an befolgte es das System der Vergröserung unablässig, mit eben so viel Glük als Klugheit. Lange Zeit that es keinen Schritt gegen Oestreich, bis es einen gewissen Grad der Stärke erlangt hatte. Aber durch die Eroberung von Schlesien machte es sich zum natürlichen Feinde von Oestreich. Vergebens vereinigten sich Kaiser und Reich und halb Europa, der anwachsenden Gröse dieser neuen Monarchie engere Schranken zu sezen. Der grose, standhafte Friedrich erhielt, erweiterte, gründete sie. Jezt zog Preussen allein die Schaale des Gegengewichts so tief nieder, daß die übrigen, ehemals so wichtigen, ReichsStände nur als leichte Zugaben erschienen: ein Umstand, der für die Opposition desto erwünschter war, da Frankreich nach dem Aachner Frieden das teutsche Gleichgewicht gleichsam aufgegeben, und sich enge mit Oestreich verbunden hatte. Das fühlte Preussen, das wußten die Stände, und beide handelten dem gemäs. Die Stände, welche von Oestreich bedrängt wurden, nahmen ihre Zuflucht zu Preussen, und dieses stand ihnen willig bei. Fried-

rich führte, um Baiern zu retten, einen Krieg mit Oestreich, ohne irgend einen Ersaz der Kriegskosten zu verlangen; er schloß den FürstenBund, ohne sich besondere Vortheile zu bedingen. So war also Preussen vom Schiksale zum Gegengewichte gegen Oestreichs Ubermacht, zur Aufrechthaltung der teutschen Constitution, und zum Schuze seiner mindermächtigen MitStände bestimmt, und glüklich wird Teutschland seyn, wenn Preussen dieser erhabenen Bestimmung (selbst mit eignen Aufopferungen, nach des grosen Friedrich's Beispiel) treu bleibt.

Für das südliche Teutschland schliest sich Baiern, auf dieser Seite Oestreichs mächtigster Nachbar, an Preussen an. Nach Talleyrand's eigner Erklärung machen jezt Preussen und Baiern die Grundlagen des teutschen Gleichgewichts.

Wie ist es durch den französischen Krieg zerstört oder geschwächt worden? Man könnte sagen, die Vereinigung Preussens mit Oestreich habe es aufgehoben; und in der That könnte nichts das teutsche Reich in grösere Gefahr bringen, als eine enge Verbindung dieser beiden Höfe. Allein damals waren sie verbunden, die Rechte des Reichs, das Egenthum seiner Stände zu vertheidigen, und jene Monarchie zu erhalten, von welcher die teutsche ursprünglich abstammt. Es ist vielmehr von dem Verlust die Rede, den Preussen und Baiern im Kriege und Frieden erlitten haben.

Preussen hat verloren Land, Volk und Geld. Das verlorne Land betrug noch nicht den fünf und achtzigsten Theil des Ganzen. Will man einen solchen Verlust für bedeutend ansehen, so erinnere man sich, daß Preussen während dieses Kriegs eine mehr als zwanzigmal grösere Provinz erwarb, und nach dem Baseler Frieden noch eine fast eben so grose Provinz erhielt, wodurch die eigentliche Monarchie, das Königreich, beinahe um anderthalbmal vergrösert wurde. Was von

der Gröse gilt, das gilt auch vom Volke, nur mit dem Unterschiede, daß im Lande und im Felde verlornes Volk in Anschlag kommt. Die Einwohner der abgetretenen Lande machten nicht viel mehr als den sechszigsten Theil der gesamten Volksmenge aus; dagegen hat Preussen mehr als achtzehnmal so viele Unterthanen in seinen ebengedachten neuen Provinzen erhalten. Was überhaupt im Felde geblieben, ist nicht genau bekannt; was vor dem Feinde gefallen ist, mag kaum so viel betragen, als eine einzige HauptSchlacht im siebenjährigen Kriege wegnahm. Gesezt also, es habe den zehnten Theil der Armee betragen, so konnte es beinahe mit dem hundertsten Theile des waffenfähigen Volkes wieder ersezt werden. So leicht läßt sich nun freilich ein erschöpfter Schaz nicht wieder ersezen, und der Marsch einer Armee von der Spree bis zur Marne muß begreiflich grose Summen kosten. Allein ein Schaz wird nicht durch den Besiz von Landen, sondern einzig und allein durch genaue Wirthschaft und Sparsamkeit hergestellt. Hierin muß jeder Staat voraus wissen, wie viel er wagen darf, und in welcher Zeit sich die Lüke wieder füllen wird. Wie viel leichter konnte dis nun bei so erstaunlichen Acquisitionen geschehen? — Kurz, Preussen hatte 1792 nur 3600 Quadratmeilen, 7 Millionen Unterthanen, und etwa 31 Millionen Thaler Einkünfte; hingegen 1801 beim Luneviller Frieden 5400 Quadratmeilen, über 9 Millionen Unterthanen und über 36 Millionen Einkünfte. Bedurfte es noch einen mehrfachen Ersaz für seine abgetretenen Lande, um das teutsche Gleichgewicht herzustellen?

Ganz anders verhält es sich mit Baiern. Dieses hatte durch die RheinGränze mehr als den fünften Theil seiner Lande, den vierten seiner Unterthanen, und den dritten seiner Einkünfte (nach den gewöhnlichen Angaben) verloren, und es hätte keine Erwerbung anderweitig gemacht, die ihm seine vorige Stärke wieder

geben konnte. Ob es nun gleich, nach Oestreich und Preussen, noch immer unter allen Ständen des Reichs die ausgedehntesten Besizungen beherrschte, so hatte es doch einen so ansehnlichen Abgang an politischen Kräften erlitten, daß es die vorzüglichste Rüksicht verdiente. Dazu kam noch der Umstand, daß Baiern im südlichen Teutschland der einzige Stand von bedeutender Macht ist, den man also wenigstens nicht schwächen lassen durfte, und dieser muste schon darum den stärksten Einfluß auf den EntschädigungsPlan haben, weil gerade Baiern derjenige erbliche ReichsStand war, der unter allen absolut durch die RheinGränze am meisten verloren hatte.

Man sieht also, der preussische Verlust war in Verhältniß zu seiner übrigen Macht so unbedeutend, und auf einer andern Seite so reichlich ersezt, daß das Gegengewicht der kaiserlichen oder östreichischen Macht während des Kriegs mehr zu als abgenommen hatte; Baiern hingegen hatte einen reellen und in jeder Rüksicht grosen Verlust erlitten, und es war, obgleich unter Preussen, doch bei einer guten Verwaltung bedeutend genug, um bei der Rüksicht auf das Gleichgewicht in Betracht gezogen zu werden. Man sieht ferner, daß durch den blosen Ersaz disseits des Rheins das Gleichgewicht nicht nur vollkommen hergestellt, sondern auch dadurch schon beträchtlich verstärkt worden wäre, daß dieser Ersaz weit näher und bequemer lag, folglich weit zwekmäsiger zur Erhaltung des Gleichgewichts benuzt und gebraucht werden konnte.

Dieser Fall trat besonders bei Preussen ein. Die abgetretenen preussischen Lande mochten einträglich genug seyn, lagen aber in so groser Entfernung vom Mittelpunkte der preussischen Macht, daß sie zu derselben fast gar nichts beizutragen vermochten, und in jedem Kriege gleichsam als verlorne Posten anzusehen waren. Dafür hat Preussen eine Entschädigung erhalten, die an sich schon wenigstens fünfmal so viel werth ist,

und durch ihre nähere Lage und unmittelbare Verbindung mit den Hauptländern in ökonomischer und militairischer Hinsicht noch einen weit grösern Werth erhält. Indeß erweitert doch diese sehr reichliche Entschädigung die preussische Monarchie nur etwa um den zwei und zwanzigsten Theil, mag aber wohl die Einkünfte um den fünfzehnten Theil vermehren. Dem Kriegsheere hat sie bis jezt nur einen Zuwachs von einem Regiment Infanterie und einem Regiment Kavallerie gegeben, welches ohngefähr den achtzigsten Theil des Ganzen beträgt. Preussen scheint also durch die Entschädigung, ohngeachtet sie den Verlust mehrfach übersteigt, doch nur einen im Verhältniß zu seinem Total nicht sehr bedeutenden Zuwachs an Gewicht erhalten zu haben. Allein es treten hierbei noch verschiedene politische Umstände ein, welche mit in Rechnung zu bringen sind. Diese Entschädigungslande liegen in Deutschland, und sind oder werden reichsständische Lande. Brandenburg, welches ohnehin schon so viele Stimmen auf dem Reichstage besaß, hat durch die Entschädigung noch mehrere, folglich einen grösern Einfluß auf die Beschlüsse erhalten. Mehrere Reichsstände werden dadurch, daß diese Lande, welche ehemals von friedfertigen und ohnmächtigen geistlichen Fürsten beherrscht wurden, sich nun in der starken Klaue des schwarzen Adlers befinden, sehr genirt, und in verschiedenem Betracht abhängig gemacht. Und ob man gleich den preussischen Regenten und Staatsmännern Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe genug zutrauen darf, um die Ahnungen, die ein gewisser Schriftsteller* äussert, für übertrieben zu halten, so zeigt doch ein einziger Blik auf die Karte, daß das ganze nördliche Teutschland, seit der Besiznahme der Entschädigungslande, von Preussen gleichsam umklammert, und im

* Die preussischen Occupationen im nördlichen Teutschland und deren wahrscheinliche Folgen. Regensburg 1802.

wer in einer sehr precären Lage ist. Die Folge muß seyn, daß alle diese Stände, um der Ahndung von irgend einer Art zu entgehen, durch ihre Lage genöthigt sind, dem preussischen Interesse, Absichten und Maasregeln beizutreten, und sie zu unterstüzen; wodurch Preussen in den Stand gesezt wird, dem Gleichgewichte der Macht nöthigen Falls auch noch das des Rechts beizufügen. Wenn man in dem Allen mehr sieht, als blos Herstellung des Gleichgewichts, so erinnere man sich, daß die französische Regierung schon 1795 öffentlich erklärte: sie habe für gut gehalten, daß die preussische Macht unter den Ständen des teutschen Reichs ein Uibergewicht (Prépondérance) besize, welches für die französische Republik nicht anders als sehr nüzlich seyn könne; man erinnere sich, daß schon damals (1795) fast alle die Lande, welche ihm der Entschädigungs-Plan 1802 gab, als diejenigen öffentlich genannt wurden, welche es verlange, und welche ihm bestimmt wären.

Baiern kan nur in Vereinigung mit Preussen daran denken, als Gegengewicht zu wirken. Es hat ebenfalls dem Anscheine nach mehr bekommen, als verloren, und es war auch von denen nicht anders zu erwarten, die es zur Grundlage des Gleichgewichts in vorzüglichen Stand zu sezen Willens waren. Indessen hat es doch officiell einen sehr ansehnlichen Verlust an Einkünften angegeben. Dieser läßt sich gar nicht erklären, wenn man nicht annimmt, daß die alten Etats nach gewissen Vordersäzen bei der Berechnung zum Grunde gelegt sind. Künftig, bei einer mehr simplificirten und strengern Verwaltung, und bei einer gleichförmigen Vergleichung, ist nicht zu zweifeln, daß der Ersaz dem Verluste auch an Einkünften nicht nur völlig beikomme, sondern ihn auch noch beträchtlich übersteige. Den grösten Vortheil aber zieht Baiern aus der Lage seiner neuen Lande an der Gränze und in der Nähe seines Haupt-

Landes, wodurch seine Kräfte concentrirt, eines schnellen und vollen Gebrauchs fähig, und gerade nach der Gegend hin vorgerükt werden, wo sie als Gegengewicht Dienste thun sollen. Um diesen Vortheil, der aus der Entschädigung unmittelbar hervorgieng, möglichst zu vergrössern, zog man auch die disseitige Rheinische Pfalz zur EntschädigungsMasse, und wahrscheinlich haben nur besondere Schwierigkeiten es verhindert, dasselbe mit dem Herzogthum Berg zu thun.

Auffallend bleibt der, auch in der ReichsDeputation bemerkte Umstand immer, daß fast alle VirilStimmen führende ReichsStände bei der Entschädigung merklich gewonnen haben. Es ist möglich, daß dis zum Theil von der Art, wie man Verlust und Ersaz gegen einander berechnet hat, herrührt. Es ist aber auch möglich, daß Frankreich die höhere Absicht hat, sich diese Fürsten verbindlich zu machen, an ihnen Freunde im Reiche und auf dem Reichstage zu haben, und ihrer Politik die Pflicht aufzulegen, sich an das Gegengewicht anzuhängen, und dieses nach Maasgabe ihrer Schwere zu verstärken. Wie dem auch sey, so ist für Teutschlands Glück und Ruhe zu wünschen, daß es immer bei einem gerechten Gleichgewichte bleiben möge!

III.

Nemesis,

oder Beyträge zur Geschichte der Schweizer Conterevolution im Spätjahre 1802.

Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

1.

Briefe über die Ereignisse in der Schweiz, in den Monaten Julius und August 1802.

Erster Brief.

Bern, 27 Jul. 1802.

Sie verlangen von mir, mein Freund, nähere Aufschlüsse über das unerwartete Ereignis, welches gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, und wahrscheinlich in unsrer Geschichte Epoche machen wird, die angekündigte Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, Ihnen Alles, was ich bis heut darüber erfahren konnte, mitzutheilen.

Es war am 13ten d. M., als der Landammann Dolder im Vollziehungsrathe vortrug, was er schon Abends vorher seinen beiden Kollegen vertraulich eröfnet hatte, nemlich: General Montrichard habe ihm angezeigt, daß er vom französischen Kriegsminister befehlicht sey, sich mit allen seinen Truppen zum Rükmarsch nach Frankreich bereit zu halten. Da in dieser Ordre der Beweggründe keine Erwähnung geschah, auch der Mittheilung alle Charaktere der Offizialität fehlten, so beschloß der Vollziehungsrath, von dem helvetischen Minister in Paris, Herrn Stapfer, und dem französischen in Bern, Herrn Verninac, nähere Auskunft einzuholen.

Folgendes waren die Hauptmomente der disfalls erlassenen Zuschriften:

1. An Stapfer. „Wäre uns diese Maaßregel „von der französischen Regierung angekündigt worden, „oder hätten wir wenigstens einige Data über die Umstände und Gründe, welche den ersten Consul dabey „leiteten, so würden wir eilen, eine Parthey zu ergreifen. Allein bey der Ungewißheit, worin man uns läßt, „ist unser erster Wunsch und Bedürfnis, näher unterrichtet zu seyn. Sie wissen, Bürger Minister, mit „welcher Ungeduld man allgemein den Augenblik erwartet, wo die fremden Truppen den helvetischen Boden „räumen werden. Erst von diesem Zeitpunkte an wird „unsre Unabhängigkeit, und die Existenz einer Nationalregierung zu rechnen seyn. Aber Sie wissen auch, „daß bey der bisherigen Nothwendigkeit, französische „Truppen zu unterhalten, die helvetischen Regierungen „auch natürlich großentheils, rüksichtlich der Aufrechthaltung von Ruhe und Frieden, auf sie gerechnet haben, „so daß unsre Zwangsmittel (moyens de force) bis „jezt nicht völlig mit den Umständen und unsern Bedürfnissen in Verhältnis stehen. — Dem sey jedoch „wie ihm wolle, so beauftragen wir Sie, den Minister „oder den ersten Consul selbst um einige Aufklärung „über die Erwägungen, welche diesen unvermutheten „Befehl veranlaßt haben, zu ersuchen, und zu verlangen, daß selbige der helvetischen Regierung mitgetheilt, bis dahin aber die Ausführung verschoben werde. „Diese Formen scheinen uns in der Schiklichkeit zu „liegen, und wir dürfen es wohl sagen, der erste Consul ist es uns schuldig, sich nicht davon zu entfernen. „Sie werden in Ihre Schritte über diesen Gegenstand „alle Würde legen, die dem Gesandten einer constitutionellen Regierung anständig ist, und uns hierauf unverzüglich einen Bericht erstatten, den wir mit Ungeduld „erwarten".

2. An Bernînac. „Ohne Zweifel, Bürger Mi-„nister, muß Helvetien mit Ungeduld dem Augenblik „entgegensehn, wo die französischen Truppen, ohne Gefahr „fur den Frieden und die öffentliche Ruhe, seinen Bo-„den werden räumen können. Aber da die verschiede-„nen auf einander gefolgten Regierungen bis jezt genö-„thiget waren, eine mehr oder minder beträchtliche Anzahl „dieser Truppen zu ernähren, und sich rüksichtlich der „Sorge für Frieden und Ruhe großentheils auf sie zu „verlassen, so hat dis zur Folge gehabt, daß die gegen-„wärtige definitive Regierung noch nicht weiß, ob ihre „eigenen Kräfte mit den Umständen und Bedürfnissen in „Verhältnis stehen." — Dann gab man ihm kürzlich von dem Auftrage an Stapfer Nachricht, und ersuchte ihn, der Regierung mitzutheilen, was ihm über diesen Gegenstand bekannt seyn könnte.

3. In demselbigen Sinne schrieb auch der Vollzie-hungsrath an den RegierungsCommissair May zu Lau-sanne. „Besonders das Waadtland verursacht uns Be-„sorgnisse *, und wir laden Sie ein, B. Commissair, „uns mit möglichster Beschleunigung Ihre Meynung über „das mitzutheilen, was auf den Fall des Abmarsches „der französischen Truppen von diesem Canton zu er-„warten stünde. Aus dem Briefe des französischen „Kriegsministers ist nicht einmal deutlich zu ersehen, ob „von einer definitiven Räumung der Schweiz durch die „französischen Truppen die Rede ist, oder ob blos die „des General Montrichard andern Plaz mache sollen." — Man trug ihm auf sich zu unterrichten, ob General Türreau ähnliche, oder solche Ordres empfangen habe, welche die gegenwärtigen erklären könnten?

* Diese Aeusserung ist charakteristisch; sie beweißt, wie we-nig die Regierung selbst, von der wahren Lage der Din-ge in der Schweiz, und von der relativen Wichtigkeit ihrer Gegner unterrichtet war. (Anmerkung des Einsen-ders.)

So wenig schienen selbst französische Behörden von diesem Entschlusse zu wissen, daß am nemlichen 13ten Jul. das Departement des Innern dem Vollziehungsrathe ein Schreiben des KriegsCommissair Blanchard, datirt Basel den 8 Messidor (27 Jun.) vorlegte, worin derselbe aus Auftrag des französischen Kriegs Departements begehrte, man solle Maaßregeln ergreifen, um die Bezahlung der Lieferungen für Kleidung und Ausrüstung der französischen Truppen in Helvetien zu sichern. Der Auftrag des Kriegsministers stüze sich hinwieder auf einen ConsularEntscheid vom 1 Brumaire. Herr Blanchard fügte einen Etat bey, der aufs Jahr berechnet, nach den Basen des Gesezes vom 2 Fructidor II, 64,567 Franken betrug. Da der Vollziehungsrath von dem bezogenen ConsularEntscheid keine Kenntnis hatte, und wenn er existirte, sich doch dadurch nicht gebunden glaubte, indem dieser Gegenstand sich zu diplomatischen Unterhandlungen qualifizirt hätte, er auch dabey versichert war, daß nie eine der verschiedenen helvetischen Regierungen eingewilligt hat, sich mit der Kleidung und Ausrüstung der französischen Truppen zu beladen, und überhaupt erwog, daß ein KriegsCommissair nicht das Organ seyn könne, durch welches die französische Regierung mit der helvetischen unterhandle, so beauftragte er das Departement des Innern, dem Cit. Blanchard zu erkennen zu geben, daß sein Begehren nicht habe in Betracht gezogen werden können.

Endlich zeigte der Landammann noch dem Vollziehungsrathe an, General Montrichard habe ihm im Vertrauen eröfnet, daß zwey französische Halbbrigaden, die 34te und 41te, von Genf aus in die Schweiz einrüken, und sie zu Basel wieder verlassen würden. Diese Corps seyen zur Besazung von Landau und Luxemburg bestimmt, und der General habe zu wünschen geschienen, daß die Regierung zu ihrer Verpflegung auf dem Wege Maaßregeln treffe. . . . . Der Vollziehungsrath beschloß,

sowohl durch den Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten bey dem französischen Gesandten in Bern, als durch seinen Gesandten in Paris bey dem dortigen Ministerium, gegen diesen Marsch Vorstellungen machen, und darauf antragen zu lassen, daß die erwähnten beyden Halbbrigaden auf französischem Boden bleiben möchten, wo sie eben so leicht, und noch geschwinder, ihren Bestimmungsort erreichen könnten.

Verninac beantwortete die an ihn gerichtete Anfrage erst unterm 18 Jul., nachdem er von seiner, in die kleinen Cantone vorgehabten, aber nur bis Luzern fortgesezten Reise Tags zuvor zurükgekommen war. Seine Note lautete so:

„Bürger Landammann und Statthalter! Sie wün„schen in dem Schreiben, womit Sie mich unterm 13 „Jul. beehrten, daß ich Ihnen einige Erläuterungen über „die Gründe geben möchte, welche den vom ersten Con„sul gefaßten und angekündigten Entschluß, die franzö„sischen Bataillons, die er nach dem Frieden in Hel„vetien zu lassen eingewilliget hatte, zurükzuziehn, her„beygeführt haben, und Sie laden mich ein, den ersten „Consul zu bitten, daß er die Ausführung dieser Ver„fügung verschieben möchte, bis der helvetische Minister „in Paris Ihnen hierüber die Nachrichten, mit deren „Einziehung Sie ihn beauftragten, eingesandt haben „wird...... Der erste Consul hat geglaubt, Bürger „Landammann und Statthalter, daß die helvetische Re„gierung in den Tugenden des helvetischen Volks, wel„ches nun über die Grundlagen seiner politischen Orga„nisation einiger ist, hinlängliche Mittel zu Aufrecht„haltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der „Schweiz finden wird. Dis sind die Betrachtungen, „welche den ersten Consul zu diesem Entschlusse vermoch„ten. Sie müssen selbigen daher als ein Pfand seines „Zutrauens in die Weisheit der helvetischen Nation, „und in die Absichten ihrer Regierung, so wie seiner

„Abneigung, sich in die innern Angelegenheiten andrer
„Völker zu mischen, ansehn. Genehmigen Sie rc."

Fast um die nemliche Zeit zeigte General Montrichard dem Vollziehungsrathe an, daß er nunmehr wirklich bestimmten Befehl habe, innert 15 Tagen mit seinen gesammten Truppen die Schweiz zu verlassen. Späterhin erklärte er auch, daß nunmehr der angekündigte Durchmarsch der 34ten und 41ten Halbbrigade gleichfalls unterbleiben werde.

Unter diesen Umständen schienen der Regierung alle fernern Anfragen und Vorstellungen nicht nur unnüz, sondern auch unter ihrer Würde. Vielmehr beschloß sie die Sache für bekannt anzunehmen, und ließ, ohne weiter auf Antwort aus Paris zu warten schon unterm 20ten den Redaktoren der öffentlichen Blätter einen Artikel zur Einrükung mittheilen, worin es heißt: „Wir
„können nun den nahen Abmarsch der fränkischen Trup-
„pen aus Helvetien mit Sicherheit ankündigen; der
„erste Consul hat ihn auf die lezten Tage des Heumo-
„nats festgesezt. Er ist die erste Frucht der Rükkehr
„einer festen Regierung, und einer bleibenden Staats-
„verfassung. Sogleich bey dem Eintritt dieser neuen
„und glüklichen Ordnung der Dinge, wollte der erste
„Consul der neueingetretenen helvetischen Regierung einen
„auffallenden Beweis seiner hohen Achtung für unsre Na-
„tionalUnabhängigkeit geben. Dieses Gefühl gründet
„sich nach den Ausdrüken der Organe der fränkischen
„Regierung auf ihr Zutrauen, die helvetische Regierung
„werde endlich in den Tugenden des helvetischen Volks
„die Uebereinstimmung finden, die zur Beendigung sei-
„ner politischen Organisation, und jene Hülfsquellen,
„die zur Beibehaltung des öffentlichen Wohls und der
„allgemeinen Ruhe nothwendig sind. Die Masse der
„guten Bürger wird es zu schäzen wissen, daß sie noch
„einmal auf der Bahn der angenommenen Verfassung
„das Glük der Schweiz bewirken kann, und sie wird

„jeden als Feind des Vaterlands erkennen, der es wagen „dürfte dieselbe zu verlezen. Die helvetische Regierung „hat das Anerbieten des ersten Consuls mit desto mehrerer „Dankbarkeit angenommen, da es von der Versicherung „begleitet war, derselbe werde nie aufhören, seine Ver„bündete zu beschüzen."

Zugleich ergieng von Seiten des Vollziehungsraths nachstehendes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter: „B. Regierungsstatthalter! Der erste Consul der fran„zösischen Republik hat sich geneigt gezeigt, die franzö„sischen Truppen aus Helvetien zurückzuziehn, und der „Vollziehungsrath hat beschlossen, diesen Antrag anzu„nehmen. Dieser Entschluß wurde nicht gefaßt, ohne „daß die Vortheile und Nachtheile desselben wohl erwo„gen, und Alles was dafür oder dawider sprach, genau „erdauret gewesen sey. Dem Vollziehungsrath sind die „Gefahren bekannt, welchen der Staat im Zeitpunkt „seines neuen Daseyns ausgesezt ist; aber er baute mit „Zuversicht auf die Achtung, welche dieser Beweis der „Gerechtigkeit des ersten Consuls, und des Vertrauens „der helvetischen Regierung, der Nation einflößen muß. „Er mußte sich überzeugen, das wohlthätige Geschenk „der Unabhängigkeit werde ihm die Herzen aller Bürger, „welchen ihr Vaterland theuer ist, gewinnen. Eine „Proklamation wird das helvetische Volk über die Er„wartungen der Regierung belehren, und dasselbe vor „den traurigen Folgen warnen, denen es sich aussezen „würde, wenn es diese Erwartungen nicht erfüllte. Sie „sind eingeladen, B. Regierungsstatthalter! sich vorzüg„lich mit allen Maaßregeln zu beschäftigen, welche zur „Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Ihrem Canton bey„tragen können. Von den Staatssekretairs für die ver„schiednen Departemente werden sie in Zukunft den Willen „der Regierung in den Angelegenheiten Ihres Amtes „vernehmen. Befolgen Sie schnell Ihre Befehle, und „weichen Sie niemals von den Vorschriften der Verfas„sung und der Geseze."

Wenige Tage nachher wurde auch die in vorstehendem Cirkular angekündigte Proklamation an das helvetische Volk publizirt, welche ich hier nicht wiederhole, da sie ohnedis durch öffentliche Blätter und in besonderm Abdruk überall verbreitet ist.

Die Folge zeigte, daß man wohl gethan hatte, mit diesen Vorkehrungen nicht erst bis zu erhaltender Antwort aus Paris zu zögern. Der erste Consul, welcher entweder aus geheimen politischen Gründen für jeden Fall entschlossen war, die helvetische Regierung das gefährliche Probstük einer Organisation ihres Landes ohne hinlängliche bewafnete Macht bestehn zu lassen, oder welcher wenigstens von ihrer Seite dringende Bitten um längere Truppen-Verwilligung erwartet hatte, ließ den Minister Stapfer — soviel man bis heut weiß, — ohne alle offizielle Antwort, und nur in einer vertraulichen Unterredung bezog man sich auf Verninac's Erklärung vom 18 Jul., und äußerte sich ungefähr in dem nemlichen Sinne. Auch fiengen die in der Schweiz vertheilten Corps schon am 20sten Jul. an, sich gegen ihre angewiesene Sammelpläze, Lausanne, Bern, Arau und Zürich in Bewegung zu sezen, und den 1sten künftigen Monats soll dem Vernehmen nach der Aufbruch überall Statt haben.

So wird also die Schweiz in demjenigen Augenblikke von Truppen entblößt, wo die einzelnen Cantone noch ohne alle feste Organisation, und das ganze Land ein Schauplaz des heftigsten Partheigeists ist. Allerdings gereicht es in gewisser Hinsicht dem Vollziehungsrathe zur Ehre, daß er den französischen Antrag annahm, und sich aller demüthigenden Schritte zu längerer Beybehaltung französischer Truppen enthielt. Inzwischen wird der Erfolg zeigen, wie theuer er vielleicht dieses, seinem Gefühl für NationalEhre und Streben nach Popularität, gebrachte Opfer bezahlen muß. Schon verdoppelt diejenige Parthey, welche sich seit 1798 als Gegnerin der

Revolution und jeder aus ihr entsprungenen Neuerung ankündigte, und deren Häupter durch die Begebenheiten des 17ten Aprils, der sie vom Staatsruder entfernte, gegen einen Theil der jezigen Regierungsglieder persönlich erbittert sind, ihre Thätigkeit, und in den leztverflossenen Tagen haben in Schinznach, und zu Gersau am Vierwaldstätter See, Zusammenkünfte bedeutender Oppositionsglieder aus Bern, Zürich, dem Argau und den kleinen Cantonen Statt gehabt, auf welchen wahrscheinlich eben nicht von Planen zu Gunsten der dermaligen Regierung die Rede war.

Zweyter Brief.

Bern, den 8 August 1802.

Schon fangen die am Schlusse meines lezten Schreibens geäußerten Besorgnisse an, in Erfüllung zu gehn. Berichte, welche der Vollziehungsrath seit der Mitte des vorigen Monats aus den kleinen Cantonen von vertrauter Hand erhielt, meldeten, daß dort von verschiedenen Volksführern fast öffentlich gearbeitet werde, den noch von 1798 her unter der Asche glimmenden Funken anzufachen, diesen gutmüthigen, aber rohen und leichtgläubigen Bergbewohnern immer mehr Angst für ihre Religion und Haß gegen die dermalige Regierung einzustößen, und sie bis zum thätlichen Widerstand gegen die nächstens einzuführende Constitution zu exaltiren. Wirklich hatte man erst vor kurzem den auffallendsten Beweis gesehn, wie weit der Einfluß dieser Führer ging, als sie die nemlichen drey UrCantone (Uri, Schwyz und Unterwalden) welche die im März d. J. unter der Landammanschaft des Herrn Aloys Reding ihnen vorgelegte Central-Constitution, ohne damals ein Wort von Wiederherstellung ihrer alten Verfassung zu sagen, angenommen hatten, kaum drey Monat später dahin brachten, daß sie die ihnen von der jezigen Regierung vorgelegte, von der Redingschen nur in wenigen sehr außerwesent-

lichen Punkten abweichende Constitution, unter lautem Zurükrufen der alten Verfassung, beim Abstimmen fast einmüthig verwarfen.

Der Vollziehungsrath, wohl wissend wie wenig er sich auf den guten Willen seiner meisten Beamten in den kleinen Cantonen verlassen könne, und entschlossen das Uebel an der Wurzel anzugreifen, ernannte daher unterm 23sten Jul. den Regierungsstatthalter Keller von Luzern zum außerordentlichen Regierungs-Commissair in den Cantonen Schwyz, Unterwalden und Uri, und versah ihn mit ausgedehnter Vollmacht: „an Ort und Stelle „alle diejenigen Beschlüsse zu nehmen, welche er zu Er„haltung der constitutionellen Ordnung und Ruhe, so „wie zu Beförderung der Eintracht für nothwendig er„achten werde." Dabey wurden die dortigen Behörden aufgefordert, seinen Befehlen Folge zu leisten, und alle für die Regierung wohlgesinnte Bürger eingeladen, ihn nicht allein mit ihrem Zutrauen, sondern auf Verlangen auch werkthätig zu unterstüzen.

In der dem Herrn Keller mitgegebnen Instruktion waren die wesentlichen Gesichtspunkte folgende. „Die „Central- und Gemeindsmunizipalitäten in den drey Can„tonen sollen aufgehoben, und ihre Funktionen durch an„dere, für die dortigen Einwohner mit beliebtern Namen „versehene Stellen, nemlich durch einen Landrath für „den Canton, und durch Kirchenräthe für die Ge„meinden versehen werden. Diese Land- und Kirchen„räthe müssen vorzugsweise mit Männern besezt werden, „welche vor der Revolution Mitglieder der nemlichen Be„hörden waren; mit der Vorsicht jedoch, daß ihre Mehr„heit soviel möglich aus Personen besteht, welche nicht „von dem demokratischen und religiösen Fanatismus an„gestekt sind, der sonst die mehrern Einwohner dieser „Cantone so unselig verblendet. Von einem solchen Land„rathe könnte nun die Regierung die sicherste Auskunft „über die Wünsche des Volks für die bevorstehende Er-

„richtung neuer CantonalVerfassungen erhalten. Auch „könnten durch seine Vermittelung diese leztern leichter „mit den Grundsäzen der allgemeinen Verfassung in „Uebereinstimmung gebracht werden; zumal wenn man „den Auftrag zu deren Entwerfung eben diesen Landrä„then indirekte ertheilen wollte. Eben so dürfte die Er„richtung von Kirchenräthen in den Gemeinden eine zwek„mäßige provisorische Anstalt seyn, um den Uebergang „zu den neuaufzustellenden Cantonsverfassungen zu erleich„tern." u. s. f.

Verschiedene Umstände bestimmten Herrn Keller, mit seiner Mission bey Unterwalden den Anfang zu machen. Er ging am 27sten Nachmittags dahin ab. Gleich bey seiner Ankunft in Stans vernahm er durch das allgemeine Gerücht, daß der Regierungsstatthalter Wärsch aus sich selbst seine Entlassung genommen, sein Bureau beschlossen, und bekannt gemacht habe, er werde keine offiziellen Briefe und Aufträge von der Regierung mehr annehmen; daß morgenden Tages die CentralMunizipalität zusammentreten, ihre Stellen ebenfalls abgeben, und man sodann in Folge dessen auf eine Landsgemeinde dringen, und eine provisorische Regierung ernennen werde. Bey näherer Erkundigung zeigte sich, daß diese Gerüchte ganz begründet waren.

Wirklich versammelte sich die CentralMunizipalität Mittwochs den 28sten Juli. Herr Keller begab sich selbst dahin, ließ seine Vollmacht verlesen, empfahl Ruhe, gesezliche Ordnung, und Anschließung an die übrige Schweiz, und forderte jedes Mitglied auf, ihm seine Gedanken, Wünsche und Bemerkungen mitzutheilen, um selbige an die Regierung gelangen zu lassen. Die Versammlung lief ganz ruhig und ordentlich ab. Ueberzeugt, daß nur eine schnelle Organisation der Cantonsbehörden der einreißenden Anarchie ein Ende machen könne, fand demnach Hr. Keller für nöthig, nicht allein seiner Instruktion gemäß, die bestehenden Central-

und andre Munizipalitäten unverzüglich in Land- und Gemeindsräthe umzuschaffen, sondern auch dem Herrn Würsch seine schon längst begehrte Entlassung zu ertheilen, und ihm in der Person des Herrn Ludwig Kaisers den Nachfolger zu geben, den er sich selbst zu wünschen schien. Nur mit Mühe konnte leztrer bey seinen kränklichen Umständen und bey solchen Zeiten, zu Annahme dieser Stelle bewogen werden.

Bey Organisirung der neuen Land- und Gemeindräthe nahm Hr. Keller die ihm vorigen Jahre entworfene CantonalVerfassung zur Basis, und suchte die öffentlichen Aemter mit Männern von beiden Partheyen, lauter ehemaligen Rathsherren oder Munizipalbeamten, zu besezen. Die Punkte, worüber man übereinkam, bestanden wesentlich in Folgendem. „1) Es soll in dem Bezirk Stanz, bis zu Einrichtung einer endlichen Organisation des Cantons, ein Landrath von drey und dreyßig Mitgliedern seyn. 2) Abtheilung dieser 33 Mitglieder auf zwölf Gemeinden. 3) Namen der Ernannten. 4) Diesem Landrathe werden, nebst Handhabung der Ordnung und Ruhe, die Pflichten der bisherigen Verwaltungskammer und Centralmunizipalität übertragen. 5) Der Landrath wählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten, und außer derselben einen Schreiber. 6) Der Regierungsstatthalter wohnt dem Landräthe bey, und wachet, daß nichts Gesezwidriges oder gegen die allgemeine Verfassung Anstoßendes darin abgehandelt werde. 7) Der Landrath ernennt, zu Besorgung der VerwaltungsGeschäfte, einen Ausschuß aus seiner Mitte, bey dem der Regierungsstatthalter den Vorsiz hat, und die Correspondenz mit der CentralRegierung führt. 8) In jeder Gemeinde hat es einen Gemeindsrath, der aus den Landräthen der Gemeinde, mit Zuzug der wirklichen Kilchmeyer, Uertenen- Kirchen und KapellenVögte besteht. 9) Diese Gemeindräthe treten an den Plaz der ehemaligen Ortsmunizipalitäten, welche demnach 10) eben

so wie die Centralmunizipalität des Bezirkes Stans, von heüte an aufgehoben sind. 11) Die jezt bestehenden Gerichte bleiben bis zu der endlichen CantonalOrganisation, und sezen ihre Verrichtungen fort. 12) Der Regierungsstatthalter des Cantons wird den neuen Land- und Gemeindräthen ihre Ernennung bekannt machen, und sie einladen, sich sogleich zu versammeln und in Thätigkeit zu sezen."

Eine ähnliche ganz einfache Organisation für Obwalden mit dem Distriktsstatthalter von Zuben in Sarnen zu verabreden, trug H. Keller dem Regierungsstatth. Kaiser auf, und gieng sodann nach Schwyz ab.

Ein beständiger Courierwechsel indessen, den er schon in Stans zwischen Unterwalden und Schwyz bemerkt hatte, nebst erhaltenen Winken über dasjenige, was vor kurzem unter einigen der wichtigsten Personen aus den drey Cantonen möchte verhandelt worden seyn, ließ ihn übrigens im Voraus, weder über die Dauer dessen, was er in Unterwalden einstweilen zu Stande gebracht, noch über ein ferneres Gelingen seiner Mission, viel Gutes ahnden. Wirklich fand er die Stimmung zu Schwyz schon um vieles schlimmer. Eine außerordentliche Centralmunizipalität sollte sich eben Freytags den 30 Jul. versammeln, und in derselben die Frage über das nahe Abhalten einer Landsgemeinde wirklich erörtert werden. In diese Sizung wurde Herr Aloys Reding durch eine Deputation abgeholt. Sofort begab sich der Regierungscommissair Keller auch dahin. Man empfieng ihn mit Anstand, und hörte seinen Vortrag gelassen an. Derselbe gieng im Wesentlichen dahin, die Versammlung zu versichern: „daß zwar die „Regierung die angenommene Verfassung mit allen in „ihrer Gewalt liegenden Mitteln zu handhaben für ihre „höchste Pflicht erachte, da durch irgend eine Verlezung der„selben die Ruhe, Freyheit und Unabhängigkeit von „ganz Helvetien gefährdet würde, daß sie aber daneben

„gesinnet sey, in den Kantonalverfassungen für die drey
„Kantone alles dasjenige zu bewilligen, was zu ihrem
„Nutzen dienlich, und hinwiederum alles dasjenige zu
„heben, was denselben zur Beschwerde fallen möchte,
„wofern es je ohne Nachtheil der allgemeinen Verfassung
„geschehen könnte." Dabey äußerte er den Wunsch:
„von ihnen selbst zu vernehmen, was wohl die beste Art
„seyn dürfte, eine Cantonalbehörde zu ernennen, durch
„welche die Regierung mit Sicherheit zu einer vollkomm=
„nen Kenntniß der Bedürfnisse des Kantons gelangen,
„und der denn am füglichsten der Entwurf einer neuen
„Cantonalverfassung zu übertragen seyn dürfte." Von
Einsezung eines Cantonsraths unmittelbar durch die Re-
gierung oder durch den Commissair derselben, glaubte
Herr Keller bey der gegenwärtigen Stimmung der Ge-
müther nicht erst Erwähnung thun zu dürfen, da sol-
ches beym Volk den größten Widerwillen verursacht,
und vielleicht den ersten Anstoß zu gewaltthätigen Auf-
tritten gegeben, auch niemand eine solche Stelle an=
zunehmen sich getraut hätte. Mehrere Mitglieder äus-
serten sich bestimmt: „daß sie sich für völlig frey und
„unabhängig hielten, da die ihnen seiner Zeit durch Ba=
„jonette aufgedrungene, und durch Kapitulation ange-
„nommene Verfassung nunmehr zernichtet, die neue aber
„von ihnen einmüthig verworfen worden sey. Daß übri=
„gens, wenn Herr Keller die Vollmacht habe, mit ih-
„nen zu unterhandeln, man durch eine Landsgemeinde
„Kirchengemeinds=Ausschüsse ernennen werde, um mit
„der Regierung einen Vertrag in Absicht auf die äus-
„sere Verhältnisse zu schliessen." Dabey wurden weit-
läuftige Beschwerden über das erlittene Ungemach, über
das ungerechte Betragen gegen diesen Canton, und
die hinwiederum andern erwiesene Begünstigung vor=
getragen, und zu erweisen gesucht, daß die neue Ver-
fassung den Ruin ihres ganzen Landes zur Folge ha-
ben müsse, indem die Centralregierung alle indirekten

Abgaben an sich ziehn, und der mit Schulden beladene Canton neue unerschwingliche Abgaben ausschreiben müßte, um die Cantonsausgaben zu bestreiten. Der Regierungscommissair trachtete vergebens, diese Einwendungen zu widerlegen, und ihnen die äusserste Nothwendigkeit einer endlichen Vereinigung von Helvetien zu zeigen. Selbst der Vorschlag wurde verworfen, sich durch Expressen an die Regierung zu wenden, um von ihr die Bewilligung zu erhalten, mit Ausgeschossenen der Gemeinden eine solche Uebereinkunft zu treffen, durch welche das Beste des Cantons ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Verfassung erzielt werden könnte. Die Aeusserung eines Mitglieds, daß man mit der Centralregierung nicht anders, als wie Staat gegen Staat in Unterhandlung eintreten könne, erhielt allgemeinen Beyfall, und eine große Anzahl Landleute in Hirtenhemden, die man, wahrscheinlich auf vorhergegangene Bestellung, zum Theil durch die Fenster sich ins Zimmer eindringen ließ, gaben den lezten Nachdruk. Da nun der Regierungscommissair fühlte, daß durch Unterredung nichts weiter auszurichten sey, und es ausser seiner Vollmacht stand, etwas zu bewilligen, das die angenommene Verfassung verlezen könnte, so begnügte er sich, der Versammlung die Gefahr nochmals vorzustellen, in welche sie sich und die ganze Schweiz durch eine offenbare Widersezlichkeit stürzen würde, und ihr das Unverfängliche und Zwekmäßige seiner Vorschläge zu zeigen. Hierauf entfernte er sich, in Erwartung ihres endlichen Schlusses.

Kaum war er bey Haus angelangt, als zwey Deputirte von Unterwalden erschienen, welche ihm der bei seiner Abreise von dort, durch die sonst beliebtesten Volksführer ertheilten Versicherung — der gestern genommene Beschluß werde den Beyfall des Volks ungezweifelt erhalten — ganz zuwider, nicht allein Vorstellungen gegen die neuentworfene Cantons-Organisation

machten, sondern am Ende ihm unverholen anzeigten: „daß beschlossen sey, nächstkünftigen Sonntag eine Lands„gemeinde zu halten, um sodann selbst einen Cantons„rath zu wählen."

Bald hernach erfuhr er, die Centralmunizipalität in Schwyz habe den nemlichen Entschluß gefaßt, und solchen durch Eilboten nach Glarus und Appenzell berichtet. Die wirkliche offizielle Anzeige davon bekam er in Kurzem durch folgende Zuschrift. „Wir halten uns „für verpflichtet, Ihnen die Anzeige zu machen, daß „Ihre uns heut gemachten Vorschläge uns nicht befrie„digen können, sondern daß wir uns vielmehr auf unsre, „unterm 13 Jun. dem Bürger Regierungsstatthalter „Suter, zu Handen der Regierung eingegebene Erklä„rung *) berufen, und um aller Unordnung vorzubeu-

*) Diese Erklärung lautete folgendergestalt: „Schwyz den 13 Jun. 1802. Die Muniz. und Gemeindekammer an den Regierungsstatthalter. Das Resultat der Stimmung unsers Volks war durch das organische Gesez beschränkt und gehemmt, welches weiter nichts als unbedingtes Ja oder Nein erlaubte. Das Volk, da es seine Gesinnungen über Annahme oder Nichtannahme der ihm vorgelegten Constitution äußerte, that dieses nicht in der Absicht, sich in die Masse der Stimmenden oder Nichtstimmenden unbedingt zu werfen, und einer allfälligen Majorität zu unterziehn, sondern nur um seinen Unwillen gegen die uns unerträgliche Verfassung durch eine feierliche Vereinigungsakte zu bezeugen, ohne durch einen irregulairen Schritt die vorgeschriebene Ordnung zu stören. Die der fast einstimmigen Verneinung beygefügten Beweggründe, Erklärungen und Reklamationen wurden zwar angehört, durften aber der Akte nicht beygefügt werden. Wir glauben uns daher pflichtig, Ihnen die nähere Gesinnungen derselben ohne Rükhalt zu eröfnen. — Das Volk ist überzeugt, daß ihm die vorgelegte Verfassung keineswegs zuträglich seyn kann, durch welche selbes die Rechte seiner Freyheit, die ihm so heilig sind, verloren sieht, und da-

„gen, heut beschlossen haben, daß sich das Volk nach
„seinem so laut geäußerten Willen, einen sein Zutrauen
„besizenden Ausschuß erwählen, und denselben bevoll-
„mächtigen möge, in Betref der äußern Verhältnisse
„das Nöthige zu negoziren, und die innern Geschäfte

durch mit der übrigen Schweiz, die gröstentheils eine ganz andre Lage, ganz andre Bedürfnisse, als unser gewiß in aller Rüksicht besondrer Canton, in solche Verhältnisse gesezt wird, daß er, anstatt seine innere Ruhe und Wohlstand zu erhalten, vielmehr mit Grund besorgen muß, seinem baldigen Untergang nahe zu seyn. Unzweydeutig genug äußerte es sich daher, gegen eine solche und jede andre Verfassung, die ihm nicht zuträglich seyn kann, sich mit seinen Rechten verwahren zu dürfen und zu müssen, gestüzt auf die von seinen Vorvätern theuer erworbene, von ihm rechtmäßig ererbte Freyheit und Recht, auf die es niemals freywillig Verzicht gethan hat, und steht daher in voller Hofnung, daß ihm die Söhne jener Väter, welche dessen Väter so großmüthig und unabsichtlich an Interesse, in ihren Bruderbund aufgenommen haben, niemals eine Verfassung aufdringen werden, die seiner Lage keineswegs anpassend, wodurch also auch keine wahre Zufriedenheit, keine innere Ruhe, kein Wohlstand des Landes, auf deren Erhaltung unser Volk so vieles Recht hat, seine Hofnung zu gründen, erwekt werden kann. Dieses Volk wird also nie freywillig zu einer andern Vereinigung die Hand bieten, als welche durch eine für selbes zwekmäßige CantonsVerfassung, die seiner Lage und Bedürfnissen anpaßt, und andurch der ganzen Schweiz unschädlich, ihm aber erträglich, und dadurch die innere Ruhe und Wohlstand befördert wird. — Bekannt mit den Begriffen unsrer Gemeindsbürger sehen wir es als Pflicht an, auch Sie davon zu unterrichten, um dadurch der Regierung die erforderliche Kenntniß mitzutheilen, und sie auf die besondern Verhältnisse und Lage, in welchen wir uns befinden, aufmerksam zu machen.
(Folgen die Unterschriften.)

„einstweilen zu besorgen, welches Sie als den wahren
„und allgemeinen Volkswunsch ansehen, zugleich aber
„unsre Achtung und Freundschaft genehmigen wollen.“

Herr Keller hatte befremdend gefunden, daß bey der quäst. Centralversammlung nicht nur niemand von Einsiedeln, den Höfen, der March und Küßnacht gegenwärtig war, sondern auch, wie man ihn versicherte, zu frühern Versammlungen niemand aus diesen ehemaligen UnterthanenLanden war berufen worden. Bald darauf vernahm er weiter, daß dieselben schon vor einigen Tagen gegen die Ausschreibung einer Landsgemeinde Vorstellungen gemacht, und sich erklärt hätten, daß sie an selbiger, so wie an den daraus entstehenden Folgen keinen Antheil nehmen würden. Um sie in diesen Gesinnungen zu bestärken, erließ er an sie und Gersau, unterm 31 Jul. von Schwyz aus ein Proklam, welches er ihnen zusandte, und zugleich der helvetischen Regierung in Bern mittheilte. Diese hielt es nun selbst den Umständen angemessen, ihrerseits auch durch eine öffentliche Aeußerung, theils das in Schwyz und Unterwalden Vorgegangene zu rügen, theils vor den Augen des ganzen Landes zu zeigen, wie geneigt sie sey, durch jedes zuläßige Mittel die Hindernisse zu heben, die sich noch der Einführung einer endlichen festen Ordnung entgegenstellen könnten. Zu dem Ende erließ sie eine vom 1 Aug. datirte Proklamation an die Einwohner der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden; deren Publikation auf die zweckmäßigste Art zu bewirken, dem Regierungscommissair überlassen ward, welcher inzwischen am 31ten Nachmittags von Schwyz nach Altorf abgegangen war, um auch dort, so wenig er eines ganz erwünschten Erfolgs gewärtig seyn konnte, wenigstens das Mögliche zu versuchen. — Auch ertheilte der Vollziehungsrath unterm 1 Aug. den beyden Staatssekretairs für die Polizey und das Kriegswesen im Allgemeinen den Auftrag:

alles dasjenige zu veranstalten, was diese weit aussehenden Ereignisse erfodern möchten."

Hingegen wurden nunmehr Sonntags am 1 Aug. zu Schwyz und Unterwalden, ob und nid dem Wald, die erkannten Landsgemeinden wirklich abgehalten.

Für Schwyz bestimmte die dortige Centralmunizipalität die Agenda derselben vorläufig so: 1) Vor Allem aus soll eine sogenannte Vereinigungsakte verlesen werden, welche in ihrem Eingange von der Nothwendigkeit redet: „die durch vier unglükliche Revolutionsjahre entstandene Entzweyungen im Innern bey Seite zu sezen, „und einander gegenseitig alles Vergangne zu vergeben „und zu vergessen;" hiernächst aber durch den neuzuerrichtenden Landrath dem Volke verspricht: „den ihm an„vertrauten Gewalt nach Gewissen, Pflicht und Eid, „zum Wohl des Vaterlandes, zu Aufrechthaltung der „Religion, wahrer Freiheit und Gerechtigkeit zu ver„wenden, und nie zu Einführung irgend einer Verfas„sung Hand zu bieten, wenn solche nicht zuvor vom „Volke angenommen sey." Dagegen soll leztres verheissen: „Dem Landrathe Treu und Gehorsam zu hal„ten, und demselben bey jeder Gefahr mit Leib, Hab „und Gut beizustehn, und ihn gegen innere und äußere „Feinde zu schüzen." 2) Sodann soll die Ernennung eines Landraths in Vorschlag gebracht; — falls solche beliebt wird, 3) die Anzahl seiner Mitglieder festgesezt, und alsdann 4) derselbe, mit einem Landammann an der Spize, wirklich ernannt werden, 5) den Landschaften March, Höfen, Einsiedeln, Küßnacht und Gersau (welche nicht an die Landsgemeinde geladen worden) soll indessen nicht allein ihre Zustimmung zu dem neuerwählten Landrathe vorbehalten, sondern auch dieselben eingeladen werden, in die ihnen schon ehmals ertheilten Rechte einzutreten, und in Folge derselben sowol die betreffende Anzahl von Mitgliedern in den Lands-

rath, als auch ihre Ortsobrigkeiten zu ernennen. 6) Nach erfolgter Wahl soll der Landammann den Landleuten, und diese hinwiederum ihm, den gewohnten Eid schwören. 7) Dieser neuen höchsten Landesobrigkeit soll die Vollmacht ertheilt werden, mit der Centralregierung diejenigen Verhältnisse festzusezen, welche künftig zwischen derselben und den drey Cantonen bestehen sollen. 8) Eben dieser Landrath soll mit Beförderung eine Cantonalverfassung entwerfen, dieselbe dem Volke zur Annahme vorlegen; also ohne dessen Zustimmung keine solche annehmen oder bestätigen, und 9) erst alsdann eine definitive Regierung ernannt werden. 10) Dem Landrathe ist überlassen, eine dreyortige Conferenz zu Brunnen anzuordnen, damit von da aus in einem gemeinsamen Schreiben an die Regierung, auf die von dem Regierungscommissair Keller in derselben Namen gethanen Eröfnungen, die hierseitigen Gesinnungen können mitgetheilt werden. 11) Mittlerweile soll oftbenannter Landrath die gleichen Rechte, Macht und Gewalt haben, wie der ehevorige, inwieweit selbige nemlich mit den von den ehemaligen Landesgemeinden gefertigten Befreyungsakten verträglich sind. Zu dem Ende ist er 12) bevollmächtiget, alles das zu verordnen, was Zutrauen, Ruhe, Ordnung und Wohlstand im Lande erhalten und befördern kann. 13) Ist ihm überlassen, falls man in Ansehung des Salzes und der Früchte in einige Verlegenheit kommen sollte, das Gutbefindende zu veranstalten. Eben so 14) auf einen Fond zu denken, mittelst dessen die so sehr in Zerfall gerathenen Straßen, Brücken, Wuhrungen etc. hergestellt und erhalten, auch andre der nöthigsten Ausgaben bestritten werden könnten. 15) Soll derselbe auf alle mögliche Weise die brüderlichen Verhältnisse mit den Cantonen Uri und Unterwalden neuerdings anzuknüpfen und zu befestigen suchen. 16) Die bestehenden Bezirksgerichte sollen eingeladen werden, in ihren Verrichtungen fortzufahren; doch soll von dato an keine

Appellation mehr Statt haben. 17) Endlich sollen die ehemaligen Bey- oder Einsassen, laut LandsgemeindErkenntniß vom 18 Apr. 1798 künftig bey der Landsgemeinde Siz und Stimme, gleich den übrigen Landleuten, haben, und zu allen Aemtern wählen und gewählt werden mögen."

Alle diese Artikel wurden von der Landsgemeinde, soviel man weiß einmüthig, angenommen. Nur der 17te Punkt ward deswegen zu verlesen unterlassen, weil die Ein- oder Beysaßen, sich schon wirklich bey der gegenwärtigen Gemeinde eingefunden, und gleich den übrigen Landleuten gemindert und gemehrt hatten.

An die Munizipalitäten und Gemeindskammern der ehevorigen Unterthanenlande wurden sodann, dem obangeführten 5 §. gemäß, gleich von der Landsgemeinde aus, Zuschriften erlassen, worin ihnen vorstehendes genehmigtes Gutachten mitgetheilt und sie eingeladen wurden: „von Euren (heißt es darin) mit uns gemeinschaftlichen Rechten, laut Erkanntnus vom 11 Febr. 1798 „Gebrauch zu machen, und sowohl zu Completirung des „Landraths, als zum Entwurfe einer zwekmäßigen Cantons Verfassung, Eure Ausschüsse sobald möglich, und „spätestens bis Samstag den 7ten hieher abzuordnen." Küßnacht z. B. wurde aufgefordert, nach dem Maaßstabe seiner Bevölkerung 4 Mann abzuordnen, und so verhältnißmäßig die übrigen. Die Landsgemeinde selbst hatte für den alten Canton Schwyz 30 Mitglieder erkießt, und an die Spize dieses neuen Landrathes gestellt:

AltLandamman Aloys Reding. Landesstatthalter Meinrad Suter.

Auf der Landsgemeinde zu Unterwalden Nid dem Kernwald wurde der Regierungsstatthalter Würsch zum Landamman, Hr. Xaver Würsch von Emmeten aber zum Landesstatthalter erwählt. Eben so wurden auch die übrigen vördersten Landesstellen besezt, die ge-

meinen Rathsherren aber zu wählen den Gemeinden, nach dem ehevorigen Maaßstabe, überlassen; dabey aber beschlossen, es sollten keine Beysaßen zu solchen Stellen erwählt werden. Das Gericht solle einstweilen bey seinen Verrichtungen bleiben, von demselben aber künftig nicht weiter appellirt werden mögen. Zu bemerken ist, daß analogisch mit dem was in Schwyz geschah, auch hier von Hergißweil und Engelberg niemand zur Landesgemeinde eingeladen wurde, welche übrigens weit ruhiger ablief, als man es nach den Symptomen der vorhergehenden Tage hätte hoffen dürfen.

Lebhafter ging es zu Unterwalden ob dem Kernwald zu. Mit großer Mehrheit wurde vor Allem aus entschieden: „daß keiner von denjenigen Landleuten, „welche seit 1798 von der Regierung angestellt worden, „zu irgend einem Amte gebraucht, auch ihre Meynungen „auf der Landsgemeinde in kein Mehr gesezt werden sollten.“ Alsdann wurden alle Landesämter, wie von Alters her, besezt, und namentlich zu Landammännern gewählt:

Dokter Von Flühe, und Franz Im Feld.

Montags den 2 Aug. wurden im ganzen Distrikt Kirchengemeinden gehalten, und auch hier (an einigen Orten unter sehr heftigen Aeußerungen) vor Allem aus erkannt: „daß alle unter der neuen Ordnung der Dinge „angestellte Personen von den zu besezenden Aemtern aus„geschlossen seyn sollten.“ Alsdann wurde von jeder Gemeinde die ihr vormals zukommende Anzahl Räthe erkießt, die alten Siebner und geschwornen Gerichte besezt, und alle Appellation außer dem Distrikt untersagt.

In Uri ward bisher keine Landsgemeinde gehalten. Zwar hatte sich auch hier die Centralmunizipalität in den lezten Tagen des Julius ernsthaft mit der Frage beschäftiget, was in Absicht auf die (eigentlich schon bey der Konferenz zu Gersau verabredete) nahe Landsgemeinds-Abhaltung der 3 Waldkantone, zu thun oder zu lassen

seyn dürfte. Nach reifer Ueberlegung aber hatte man hier beliebt, dem vorhabenden Schritte der beiden andern Cantone nicht zu folgen. Dagegen aber sollten unverzüglich die Kirchengemeinden versammelt, von jeder der 10 Genossamen vier Abgeordnete ernennt werden, und solche auf den 3 Aug. mit Vollmacht versehen zu Altorf erscheinen, „um (so lautet der Auftrag) nebst Schwyz „und Unterwalden, in gemeinschaftliche Unterhandlung „mit der Regierung einzutreten, und soviel möglich die „ehemalige Freyheit zu erzielen." Die Centralmunizipalität war nunmehr einstweilen aus einander gegangen, als Hr. Keller am 31 Abends in Altorf anlangte, und die Sachen in eben beschriebener Lage fand. Folgenden Tags (1 Aug.) wurden die Kirchengemeinden wirklich abgehalten, und die von selbigen gewählten Ausschüsse, wie es scheint durchgängig, mit der Instruction versehen: „zu einer dreyörtischen Konferenz die Hand zu „bieten, übrigens aber nichts abzuschließen, ohne vorher „den Gemeinden referirt zu haben." Dienstags den 3ten traten diese Kommittirten in Altorf zusammen. Kaum waren sie versammelt, als eine beträchtliche Anzahl Landleute, hauptsächlich aus den Gemeinden Sendorf, Isithal und Seeliberg, nebst einigen Schwyzern und Unterwaldnern an die Thüre pochten, Vorstand begehrten und erhielten. An ihrer Spize befand sich der ehmals nach Basel deportirte Kronenwirth Xaver Gisler, mit einem armsdiken Prügel versehn, der dann der Versammlung eine Schrift überreichte, in welcher substanzlich drey Punkte verlangt wurden: 1) Amnestie und Vergessenheit alles Vergangnen. 2) Unverzügliche Abhaltung einer Landesgemeinde. 3) Enge Vereinigung mit beiden andern Cantonen. In Absicht auf den zweiten Punkt wurden die Petenten von mehrern Mitgliedern der Versammlung eifrig unterstüzt; allein eben so lebhaft von andern bestritten. Der RegierungsCommissair Keller hatte des vorigen Tages in diesem Sinn kräftig eingewirkt.

Soweit wurde die Landsgemeinde nunmehr zum zweytenmale hintertrieben; aber das Besuchen der dreyörtischen Konferenz von Seiten Uri's abzuwarten war unerläßlich. Als Deputirte zu selbiger wurden erwählt: Altlandamman Jost Anton Müller; Obristwachtmeister Emanuel Jauch; Aidemajor Joseph Anton Arnold; Andres Infange von Baunn. Sie erhielten den Auftrag, bey erwähntem Zusammentritt durch gemeinsame Ausschüsse die guterachteten Vorstellungen im Namen der drey Cantone an die Regierung gelangen zu lassen.

Diesen vergleichungsweise bessern Schwung der Sachen in Uri hat man, neben den Bemühungen des Reg. Commissairs Keller, hauptsächlich der Standhaftigkeit der Ortsmunizipalität Altorf zu verdanken, welche schon in der Instruktion für ihre Abgeordneten zur CentralMunizipalitätsVersammlung sich folgende Grundsäze zur Richtschnur genommen hatte, und derselben bisher getreu blieb: „Zu allen aufs wahre Wohl des „Vaterlands zielenden, gesezmäßigen Maaßregeln willig „die Hände zu bieten; dagegen aber, von schreklicher Er„fahrung belehrt, keine Schritte zu wagen, die zur größ„ten Verantwortung gereichen, und ganz Helvetien in „unabsehbares Elend stürzen könnten. Eben deswegen „aber könne sie sich nicht entschließen, gegen ihre Pflicht „und Gewissen, durch Mitwirkung zu einer Landsgemein„de, das Wohl des Vaterlandes auf die Spize zu stellen, „und zwar um soviel weniger, da hierdurch natürlich alle „Unterhandlungen mit der Regierung in Bern abgebro„chen würden." Diese Instruktion theilte die Munizipalität unterm 31 Jul. dem Reg. Statthalter von Beroldingen mit dem Ersuchen mit, solche in seiner Kanzley ad acta legen zu lassen.

Mittlerweile wurde von dem neuen Landrathe zu Schwyz die dreyörtische Konferenz — nicht nach Brunnen, wie anfänglich vorgeschlagen war — sondern nach Schwyz auf den 6 Aug. ausgeschrieben, und auf die

selbe von Seite Schwyz, neben andern Reding und Suter, von Seite Obwaldens Doktor von Flühe, Landshauptman Imfeld und Michael von Flüe, von Seite Nidwaldens aber Landammann Würsch, Seckelmeister Deschwanden und Straßenherr Remigi von Büren erkießt.

Im leztgenannten Theil des Cantons Unterwalden hatte der neuerwählte gesessene Landrath sich am 4 Aug. constituirt, und neben andern Verhandlungen 1) dem Bezirksgerichtsschreiber Wagner alle hinter seiner Kanzley, gelegenen Staabs= und Landammanns Insiegel, so wie dem neuen Reg. Statthalter Kaiser seine Siegelpresse wegnehmen, 2) dem erstern untersagen lassen, künftig einigerley Kundschaften zu verhören, und ihm befohlen, alle diesfälligen Partheyen an den nächsten Landrath zu weisen. Auch soll er den Befehl erhalten haben, sich nicht zu weit von Hause zu entfernen, damit, wenn man allenfalls die nöthigen Protokolle, Prozesse und dergl. verlange, er jederzeit bey der Hand sey. 3) Soll ein Kreuzgang nach Bruder Klausen erkannt worden seyn; worüber man jedoch die Zustimmung der Geistlichkeit (an welcher niemand zweifelt) noch einholen will.

Man erinnert sich der Zuschrift, welche Hr. Keller unterm 31 Jul. an die Munizipalitäten der ehemaligen Unterthanenlande des alten Cantons Schwyz ergehen ließ. Noch am gleichen Tage wurde ihm solche von dem Bezirksstatthalter Sydler von Küßnacht, „mit Verdankung für seinen Schaden abwendenden Unterricht," und der Versicherung beantwortet, daß wenigstens die Gemeinde Küßnacht an der Landsgemeinde vom 1 Aug. keinerley Antheil nehmen werde. Von Gersau, Einsiedeln, der March und den Höfen, erhielt er, wenigstens bis heut, bloße Empfangscheine.

Hinwieder ist oben bereits erzählt, welche Einladung abseite der Landsgemeinde in Schwyz, unterm 1 Aug. an die obenerwähnten Gegenden gelangte. In

Küßnacht wurde hierauf in der Nacht vom 5 Aug. ein doppelter Munizipalitätsrath versammelt, und bey demselben angetragen, auf den folgenden Morgen eine Landsgemeinde zu halten. Vergebens widersezten sich einige Munizipalen und verlangten den Unterstatthalter des Bezirks (Art) in die Versammlung zu berufen, und das Proklam des Vollz.-Raths vom 1 Aug. verlesen zu lassen. Beydes wurde mit großer Mehrheit abgeschlagen, und die Landsgemeinde unverzüglich ausgeschrieben. Der hievon benachrichtigte Reg. Commissair Keller ließ dann eben so schnell, durch den Bürg. Statthalter Sydler der Munizipalität Küßnacht den gemessenen Befehl ertheilen, erwähntes Proklam nunmehr vor der gesammten abzuhaltenden Gemeinde verlesen zu lassen. Diese Gemeinde lief aber sehr stürmisch ab. Nur wenige der neuen Verfassung anhängige Männer fanden sich dabey ein, und der Schluß ging dann kürzlich dahin: „sich an Schwyz anzuschließen, und das an „Küßnacht gerichtete Schreiben des Reg. Commissairs „Keller, nebst beygeschlossenem Proklama, uneröfnet an „den hohen Stand zu senden."

Laut sichern Berichten trift man indessen im Canton Schwyz allerley VertheidigungsAnstalten. Alle Pässe sind mit Wachten besezt, und in soweit gesperrt, daß niemand Verdächtiger, oder wer Briefe auf sich trägt, ununtersucht passiren kann. Von den Verhandlungen der am 6 d. eröfneten dreyörtischen Konferenz weiß man blos soviel, daß der Statthalter Suter derselben nicht beygewohnt haben soll, und daß auch keine Deputirte von Glarus und Appenzell, wie man anfangs vermuthete, dabey gegenwärtig waren; wohl aber ein Bedienter aus lezterm Canton sich in Schwyz befand, um seinem Herrn Nachricht zu bringen.

Unterm 4 dieses wandte sich der Präsident des Cantonsgerichts Waldstätten, Herr Jost Remigi Traxler, an den RegierungsCommissair Keller, so wie Tags

zuvor an den Landammann Würsch, mit der Einfrage: „Da auf den 9ten mehrere Geschäfte bey erwähntem „Tribunal zu behandeln seyen, wie er sich disfalls zu „benehmen habe, um sich keinerlei Verantwortlichkeit „zuzuziehen?" Von Herrn Würsch erhielt er einen ausweichenden Bescheid, welcher also anhob: „Sie suchen „sich vorsichtig gegen jede Verantwortlichkeit zu ver„wehren; dis thu' ich auch." Hingegen antwortete ihm Herr Keller ganz offen dahin: „Daß er zwar weder „ihn noch seine Kollegen ihrer Stellen entlassen könne; „da aber die neusten Vorfälle ihnen in Ausübung ihrer „Amtspflichten Hindernisse in den Weg legten, welche „dermal ohne sich einer unnüzen Gefahr blos zu stellen, „kaum zu besiegen seyn würden, so wolle er die Regie„rung hievon benachrichtigen, und entlade das Cantons„gericht für einmal aller Verantwortlichkeit für allfällige „Versäumnis."

Herr Keller ist nach Luzern zurükgekehrt, und man erwartet ehstens ihn oder jemand von ihm Beauftragten in Bern, um dem Vollziehungsrath mündlichen Bericht zu erstatten. Von der dreyörtischen Konferenz sollen sich einige Mitglieder nach Uri verfügt haben, wahrscheinlich um diesen Canton zu vermögen, eine vollkommen gleiche Bahn mit den beyden übrigen einzuschlagen. Auch wird, wie man hört, von diesem Mittelpunkte aus, das Volk in mehrern andern, theils nächst benachbarten, theils entferntern Cantonen, unermüdet bearbeitet.

Nachschrift vom 9 August.

Gestern Abends trafen nunmehr eine vom 6 August datirte Zuschrift und Erklärung des Herrn Aloys Redings, als Präsidenten, und Namens sämmtlicher zu Schwyz anwesender Deputirten der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden, bey dem Vollziehungsrath ein. Die Zuschrift lautet so:

„Bürger Vollziehungsräthe! Wir übermachen
„Ihnen im Anschlusse eine Erklärung, die, wie
„wir glauben, die lezten Ereignisse in unsern
„Cantonen, so wie unser Benehmen gegen den
„Bürger Commissair Keller rechtfertigen soll, und
„von welcher wir auch eine Abschrift dem bevoll-
„mächtigten französischen Minister übersendet haben.
„Gruß und Respekt!"

(Folget die Unterschrift.)

Es scheint fast überflüssig, die mancherlei in der hiezu gehörigen, bereits im Druk erschienenen Erklärung, enthaltenen Unrichtigkeiten zu rügen. Vornehmlich fällt es, in Vergleichung mit den bisher erzählten Thatsachen auf, wie darin die von dem Vollziehungsrath dem RegierungsCommissair Keller ertheilten, und durch ihn mit so viel Mässigung als Klugheit ausgeführten Aufträge an die 3 Cantone, nunmehr von denselben grade in so viel Beschuldigungen gegen ihn und die Regierung umgewandelt, und hinwieder für sie, zu vornehmster Rechtfertigung so vieler unregelmässiger Schritte angeführt werden, die doch eben in ihrem gefährlichen Laufe zu hemmen, jene Mission einzig beabsichtiget hatte.

Dritter Brief.

Bern den 27 Aug. 1802.

Ihrem Wunsche gemäß fahre ich fort, Ihnen sowohl den Fortgang der Auflehnung der drey WaldCantons gegen die neue helvetische Verfassung geschichtlich mitzutheilen, als Sie auch mit dem, was von Seite des Vollziehungsraths in militairischer und diplomatischer Rüksicht deshalb verfügt worden, bekannt zu machen.

Von Schwyz bestätigte sich die Nachricht von Aufstellung einiger Wachten an den Gränzen des Cantons, so wie von der gehemmten Publikation des Pro-

klams vom 1 Augstmonat. Unterm 8 vernahm man, daß nunmehr die Höfe Wollrau und Pfeffikon förmlich dem neuconstituirten Canton Schwyz beigetreten seyen, und Deputirte an den dortigen Landrath ernannt hätten. Ein Paar Tage nachher folgte Einsiedeln diesem Beyspiele. Hingegen befand sich in der March damals noch alles in Ruhe; eine am 8 zu Lachen abgehaltene Urversammlung schritt wirklich noch zur Wahl der durch das Proklam vom 1 August vorgezeichneten Ausschüsse nach Schwyz, welche zugleich den Auftrag erhielten, sich mit den besondern Anliegen der gedachten Landschaft an die CentralRegierung zu wenden. Dieses erfolgte aber nie, da die dortige Lage der Sachen bald einen andern Schwung nahm.

In Unterwalden sandte der RegierungsStatthalter Kaiser, welcher um diese Zeit vom Vollziehungsrath seine Entlassung begehrt, aber noch nicht erhalten hatte, das RegierungsProklam vom 1 Aug. an den Landammann Würsch, mit dem Ersuchen, „selbigem die „nothwendige Publizität zu geben, damit der Landmann „von der wahren Lage der Sachen unterrichtet werde." Man versichert, daß in diesem Canton damals noch die weit mehrern Bewohner Frieden und Ruhe wünschten, aber von der anders gesinnten Minderheit, bis in die höchsten Berge hinauf bearbeitet wurden. Dessen unerachtet blieben zwey einzelne Gemeinden der Central-Regierung unveränderlich treu: das Thal Engelberg nemlich, und das Dorf Hergiswyl. Beyde gehorchten der Aufforderung, ihre Anzahl Mitglieder in den Landrath zu senden, nicht; lezteres wählte vielmehr in Folge des Proklam vom 1 Aug. Ausgeschossene zu der Centralbehörde, welche in jedem der kleinen Cantone zu Einlenkung auf den Pfad der Verfassung provisorisch organisirt werden sollte.

In Uri wurde dis Proklam zwar zu Altorf und in mehrern andern Gemeinden angeschlagen, aber nicht

verlesen; man verbreitete das Gerücht, die Regierung habe ihre disfälligen Gesinnungen geändert. Uebrigens herrschte vollkommne Ruhe; der Distrikt Andermatt zumal, mit Ausnahme der Gemeinde Wasen, verharrte in seiner bekannten Anhänglichkeit an die verfassungemäßige Ordnung.

Unterm 10 Aug. sandte der RegierungsCommissair Keller, auf Ansuchen des RegierungsStatthalters in Zug, zwey Compagnien von dem Bataillon Müller dahin ab, da man nemlich von einem in diesen Tagen dort abzuhaltenden Freyschießen, für die Ruhe Gefährde besorgte. Diese temporaire Schwächung des gemeldten Bataillons war um so zuläßlicher, da die Truppenzahl in Luzern um die gleiche Zeit einen Zuwachs von 4 Compagnien von Bern, Aarburg und Baden erhielt.

Was inmittelst in fast allen, theils angränzenden theils entfernten Cantonen, durch Aufhezungen aller Art, und Emissarien von allen Farben und Gestalt vorging, ist hier zu erzählen nicht der Ort. Der Vollziehungsrath und das PolizeyDepartement suchten, soweit ihre schwachen Mittel * zureichten, diesem Uebel entgegen zu arbeiten.

Ebenfalls vom 10 Aug. datirt sich die merkwürdige Drukschrift des RegierungsCommissair Kellers, in welcher die ihm in der dreyörtischen Erklärung vom 6 gemachten ungerechten Zulagen, mit vieler Mässigung, aber darum nichts desto minder stark und überzeugend, beantwortet sind.

Im Land Unterwalden ging es mittlerweile ziemlich unruhig zu. Dort wurde Herr Redings bekannte Drukschrift, oder ein anders ähnliches Scriptum, ab allen Kanzeln verlesen, und damit zu erhärten gesucht, daß den 3 Cantonen die vollkommne Wiederherstellung ihrer alten Verfassung durch Bonaparte aus-

* Und vielleicht auch der sich unter ihnen schon zeigende Mangel an Einstimmigkeit. (Anmerk. des Einsenders.)

drüklich sey zugesichert worden. Von dem dortigen Landrathe ward eine sogenannte KriegsCommission, meist aus den ehemaligen berufensten Ausgewanderten bestehend, niedergesezt, nächtliche Patrouillen, zu Stansstad sogar eine permanente Wache, und daneben verordnet, daß denen auf den Freyschießend nach Zug zielenden Bürgern ihr Geschoß zurükgehalten sey, so wie überhaupt jedem Landmann, der mehr als ein Gewehr hatte, solches abgenommen, und in Landammanns Würsch Hause verwahrt wurde. In Obwalden nahm man ähnliche Maaßregeln, und nöthigte damit den dortigen UnterStatthalter von Zuben, so wie bald nachher den CantonsStatthalter Kaiser von Stans, der namentlich auch ihren Personen drohenden Gefahr zu entgehen, und sich nach Luzern zu flüchten. Diese im Lande Unterwalden täglich zunehmende Gährung vermochte endlich am 16 Aug. gegen 200 Bürger der Pfarre Stans (die gesammte dortige Geistlichkeit an der Spize) dem Landammann Würsch eine Schrift zu überreichen, welche die mannichfaltigen Gefahren lebhaft schilderte, in die man sich durch das neuerliche Unternehmen der drey Cantone zu stürzen im Begriff stehe, und demnach den neuen Landrath im Namen der Religion und des Vaterlandes beschwur, doch einmal der Stimme der Wahrheit und Vernunft sein Ohr zu leihen, und die noch rauchenden Brandstätte von Unterwalden nicht zum zweitenmale in Blut und Flammen zu sezen. Allein sie wurden von Herrn Würsch sehr übel empfangen, und einer der Geistlichen, der Kaplan Egger, ungeachtet er mit den Petenten eingetreten war, sonderte sich nunmehr von ihnen. Kaum waren sie in ihre Wohnungen zurükgekehrt, so entstand in Stans von Seite des erhizten Pöbels ein so fürchtiger Lärm, daß einige der Bittsteller nicht weiter in ihren eignen Häusern Sicherheit fanden, und andre einzig durch Muth und Geistesgegenwart kümmerlich ihr Leben retten konnten. Von diesem Augen-

blike an nahm in Unterwalden die Entfernung von Personen jedes Alters, Geschlechts und Standes, nach Luzern und in andre benachbarte Gegenden, so sehr überhand, daß man wenige Tage nachher bereits an die 800 solcher Ausgewanderten zählte. Das eingelangte NamensVerzeichnis jener Petenten beweißt, wie viel bedeutende Bürger, schon aus der einzigen Pfarrgemeinde Stans sich darunter befinden.

Vom 9 Aug. datirt, fand der neue Landrath von Schwyz für gut, sich an verschiedene der angesehensten Munizipalitäten in den benachbarten Cantonen, wie z. B. Zürich Luzern und Zug, zu wenden, denselben mit der Anrede: „Lieben Freunde und Nachbaren!" seine Constituirung bekannt zu machen, den Schritt zu rechtfertigen, und neben andern die merkwürdige Stelle einfließen zu lassen: „daß sie nur halten, was sie bey „Anlaß des vorgelegten neuen VerfassungsEntwurfs ver„sprochen; nemlich ihre, während der Zeit, als die „Schweiz mit fremden Truppen besezt war, wohlver„wahrte Rechte, bey dem Rükzug derselben geltend zu „machen rc." Diese Zuschrift wurde von den erwähnten Munizipalitäten ganz ungleich behandelt. Zug reichte die seinige dem dortigen RegierungsStatthalter ein; die Munizipalität von Luzern mußte erst von Herrn Keller befragt werden, da denn aus ihrem Protokoll erhellte, daß man für gut befunden hätte, die Missiv dermalen nicht zu beantworten; die von Zürich endlich erhielt erst vor ein Paar Tagen durch das PolizeyDepartement einen Verweiß, daß sie, einem ausdrüklichen Befehle des RegierungsStatthalters Ulrich entgegen, das Schreiben mit einem, nach ihrem Sinn ganz unschädlichen, so geheissenen bloßen Recepisse erwiedert hätte.

Von der Munizipalität Gersau erhielt der RegierungsCommissair Keller unterm 9 Aug. eine Zuschrift, welche von vier sogenannten Defecten der neuen Ver-

fassung sprach, ohne deren Wegräumung auch das dortige Volk sich zur Annahme nimmermehr verstehen könne. Von den Resultaten des Congresses zu Schwyz erhielt man izt, neben den wahren, allerlei wenigstens sehr unzuverlässige Nachrichten, wie z. B. „Man wolle zwar an den ersten Consul schreiben und ihn an sein Versprechen erinnern; auf ähnliche Weise wolle man auch an die Regierung gelangen, übrigens aber in keinen Krieg sich einlassen, wenn Truppen anrüken, keinen Widerstand thun, sondern sie durch eine Deputation lediglich befragen lassen: Warum sie vorhanden seyen? Landsgemeinden solle man mittlerweile keine mehr halten. Wenn von Bonaparte keine, oder gar eine verneinende Antwort einkomme, wolle man sich in Gottes Namen fügen: man wisse denn doch einmal woran man sey, u. s. w."

Aus etlichen der ehemals herrschenden Städte erscholl das Gerücht immer stärker und durch Umstände beglaubigter, daß die dortigen entschiedensten Gegner der neuen Verfassung mit den Führern der drey Cantone in dem genauesten Einverständnisse stünden, und gute Hofnung hätten, die alte Regierung, mit einigen Beschränkungen und Zuziehung mehrerer Landleute, in kurzer Zeit wieder einzuführen; daß zu dem Ende Mittel aller Art, und namentlich auch wie vormals in Frankreich die Mitwirkung von Ultra-Revolutionairs, gebraucht würde, welche den gemeinen Mann zur sogenannten reinen Demokratie ermuntern, und dadurch in dieser ohnehin so verworrenen Lage der Sachen einen neuen Knoten schürzen sollten.

Inzwischen waren schon in den ersten Wochen des Augusts auch im alten Canton Glarus, und in dem Hauptfleken desselben, willkührlich sogenannte Ausschüsse zusammengetreten. In eine solche, aus nicht mehr als zehn Mann bestehende Versammlung begab sich am 7ten der RegierungsStatthalter Heer, zeigte ihnen

das Gesezwidrige solcher Zusammenkünfte, erklärte sie für alle weitern Schritte verantwortlich, und forderte sie auf, nach Hause zu kehren. Seine Ermahnungen wurden angehört, und sogar von Personen, welche beym Volke im vollkommnen Geruche politischer Rechtgläubigkeit standen, öffentlich wenigstens, mit Nachdruk unterstüzt, aber nicht befolgt. Denn noch gleichen Tages lud ein Kreisschreiben alle Gemeinden des Landes Glarus ein, auf Morgen die sogeheissenen Tagwen zu besammeln, und Deputirte an einen CentralAusschuß abzuordnen, der dann das Weitere vorzunehmen hätte. Die weit mehrern Gemeinden folgten dem Ruf; andere, wie Enneda und Linthal schlugen ihn aus. Auch in der Gemeindsversammlung von Glarus widerriethen mehrere angesehene Männer aufs Neue jeden gewaltthätigen Schritt, und trugen wenigstens auf Zuwarten an. Allein wir werden bald sehen, mit welchem Erfolg; einstweilen wurde ein engerer Ausschuß von 7 Personen ernannt.

Auch zu Altorf hatten sich am 9 die dortigen Ausgeschossenen aufs Neue versammelt; sie blieben aber für einmal bey ihren bisherigen Entschlüssen. Unterm 12 wiederholte der dasige RegierungsStatthalter von Beroldingen gegen den Vollziehungsrath sein schon unterm 29 Jul. angebrachtes Entlassungsgesuch, welches ihm auch späterhin gewährt wurde. Die Verwaltungskammer von Uri wurde hierauf zu einem Vorschlage zu Wiederbesezung der Präfektur aufgefordert, welcher aber bisher, wie zu erwarten war, nicht erfolgt ist, so wie hinwieder bis heut im Grunde weder der Senator Suter von Schwyz, noch der nach Luzern geflüchtete RegierungsStatthalter Kaiser von Unterwalden ihrer Stellen entlassen sind. Leztrer wurde vielmehr seither eingeladen, einstweilen bey der seinigen auszuharren.

Vom RegierungsCommissair wurde unterm 13, abseite einiger Deputirten aus der March verlangt, daß

dieser Landschaft vergünstiget werde, zusammenzutreten, um sofort ihren Bezirk von dem Canton Linth loszureissen, und besonders zu organisiren, welches sie als das einzige Mittel vorgaben, ihr Volk von der Anschließung an den Canton Schwyz abzuhalten. Als das kleinere Uebel wurde ihnen von Herrn Keller ein solcher Zusammentritt, jedoch mit dem Vorbehalt bewilligt, daß auf demselben mit der wirklichen Losreißung nicht vorgeschritten werden, sondern sie ihre diesfälligen Wünsche, mittelst eines Memorials, an die Regierung gelangen lassen sollten. Wir werden unten sehn, daß Herr Keller sich nicht irrte, wenn er das ganze Ansuchen gleich von Anfang nur für eine Maske hielt.

Von dem neuen Landrathe in Unterwalden Nid dem Wald empfing Herr Keller unterm 11 die Beschwerde: „daß die Einwohner von Luzern durch allerlei falsche „Ausstreuungen irregeführt würden, als hegte man feind„liche Absichten gegen sie." Er ließ dieselbe unbeantwortet.

Unterm 12 vernahm man, daß auch die drey ansehnlichen Gemeinden des Canton Zug, Egeri, Menzigen und Baar, damit umgingen, nächstens eine Landgemeinde zu halten, und die Stadt Zug ebenfalls dazu einzuladen; zu welchem Ende sich Morgen Ausschüsse auf Altenwieden, als dem Mittelpunkte des Cantons, besammeln würden.

Alle diese Nachrichten, und hundert andere, deren hier ohne in unermeßliche Weitläuftigkeit zu verfallen, unmöglich Erwähnung geschehn kann (und aus welchen namentlich erhellte, daß auch in den Cantonen Appenzell und Rhätien, zwar auch unter dem äußern Anschein vollkommener Ruhe, heimliches Feuer unter der Asche glimme,) bewogen den Vollziehungsrath — nach Anhörung einer ausführlichen Relation des ausdrücklich dieserhalb nach Bern gekommnen ehemaligen Justiz-Ministers Meyer, Namens des Regierungs-Commissairs

Keller, über die ganze bisherige Geschäftsführung des leztern, so wie der Berichte und Ansichten sämmtlicher Staatssekretaire — unterm 12 dieses den einmüthigen Beschluß zu fassen: das erste Bataillon Linientruppen, Von der Weid, hiernächst beinah das ganze Corps der Jäger zu Pferd, dann einen ArtillerieTrain von wenigstens 6 Feldstüken, mit 60 — 80 Mann Kanonieren; den 13ten und 14ten Morgens früh von hier nach Luzern aufbrechen zu lassen, um dort die fernern Befehle zu gewärtigen. Das Kommando über diese Truppen, vereint mit dem bereits in Luzern liegenden zweyten Bataillon, Müller, wurde dem General Andermatt übergeben. Zwey Compagnien Eliten aus dem Canton Bern, und vier von Leman, sollten mittlerweile die Hauptstadt bewachen. Dem General Andermatt sowohl als dem RegierungsCommissair Keller wurden ausführliche Instruktionen ertheilt, welche wesentlich dahin zielten: „je nach Bewandnis der Umstände, „und mit stets vor Augen habendem festen Zweke, diese „bedenklichen Unruhen durch Güte oder Gewalt, sobald „wie möglich beizulegen." In ähnlichem Sinne war die Instruktion abgefaßt, welche unterm 14ten dem nach Glarus, Appenzell und Rhätien abgeordneten Senator Mittelholzer mitgegeben wurde, in Ansehung deren jedoch zu bemerken ist, daß nach der von Herrn Gaudenz Planta übernommenen Präfektur von Bündten, die Mission des Herrn Mittelholzers einzig auf die beyden erstgenannten Cantone eingeschränkt wurde. Endlich ward auch unterm 12 Aug. dem französischen Minister, Verninac, zu Handen seiner Regierung eine Note übergeben, um leztere in den Stand zu sezen, über die wahre Natur und die bedenklichen Folgen dieser eigenmächtigen Abtretung dreyer Cantone von dem Pfad der neuen Verfassung, zu urtheilen.

Mittlerweile gingen aus den, näher am Mittelpunkt aller dieser Gährungen gelegenen Cantonen, stets ab-

wechselnd, bald sehr bedenkliche, bald wieder beruhigende Gerüchte ein. In Unterwalden schien die sogenannte Einrottirung der Landmiliz manche Schwierigkeit zu finden, und die Ankunft der helvetischen Truppen am Brünig und im Bernerischen Oberland allerley besorgliche Gedanken zu erweken. Am 16 wandte sich der Landamman Von Flüe an den Reg. Commissair Keller mit dem Ersuchen, durch eine an den Commandanten erwähnter Truppen zu erlassende Ordre zu verschaffen: „daß," heißt es, „unser Canton von einem Ueberzug „feindlicher Truppen verschont bleibe." Worauf ihm Hr. Keller erwiederte: „daß es nicht in seiner Gewalt stehe, „die verordneten MilitairAnstalten aufzuheben, und eben „so wenig mit einer gesezwidrigen Behörde disfalls in „weitere Correspondenz zu treten, daß er aber diesen Anlaß benuze, Hrn. Von Flüe aufzufordern, allen seinen „Einfluß zu Beruhigung seiner Mitbürger zu verwenden."

Ebenfalls unterm 16 um Mitternacht erhielt der Vollz. Rath vom Reg. Commissair Keller die Nachricht: der Statthalter Suter von Schwyz und Vorsprech Jauch von Altorf, hätten sich bey ihm für Pässe nach Bern, mit der Aeußerung gemeldet, daß sie in Geschäften des dreyörtigen Kongresses dahin gingen, um den dortigen französischen Minister zu sprechen. Von andern Stellen her hieß es noch bestimmter, daß dieselben Herrn Verhinac um seine Vermittelung zwischen der Central-Regierung und ihren Cantonen anzugehen beauftragt wären. Nach einiger Ueberlegung hätte Hr. Keller die verlangten Pässe ihnen als Partikularen ausgestellt. Zugleich wurde gemeldet, daß in Horw, Winkel, und Hergiswyl alles von Unterwaldner Flüchtlingen wimmelte; und daß nunmehr auch in Schwyz der Landsturm aufgeboten, die Landmiliz organisirt, und die Wachtfeuer aufgerichtet seyen.

Verzeichnisse von den seit einigen Wochen von Luzern in die drey Cantone gegangnen Früchten und Salz brach-

ten mit sich, daß erstere vom 27 Jul. bis und mit 17 Aug., also von dreyen Markttagen, sich auf 1345 Mt., das im Jul. und Aug. eingeführte Salz aber auf 1430 Centner sich belaufe. Aehnliche Berichte sollen von Zürich eingezogen werden.

Mittlerweile langten am 18 Morgens die Herren Suter und Jauch in Bern an. Nach der bekannten Denkart und einigen vertraulichen Aeußerungen des Hrn. Ministers Verninac, glaubt man versichern zu können, daß selbiger diese beyden Herren zwar mit seiner gewohnten Güte über ihr Anliegen angehört, (nachdem er sich vorher vergewissert, daß solches der helvetischen Regierung nicht misfällig seyn werde) daß er sie aber nachher im Wesentlichen an ihre verfassungsmäßige Regierung gewiesen habe. Und diese schmeichelt sich noch immer, der erste Consul sey das TrennungsUnternehmen der drey Cantone, welches leicht noch mehr Nachfolge finden dürfte, nicht zu billigen gemeynt.

In ihren PrivatUnterredungen mit den Mitgliedern des Vollziehungsraths äußerten die Herren Suter und Jauch für ihre Individuen solche Gesinnungen, und die Gegenäußerungen des Vollziehungsraths waren von der Art, daß man noch nicht alle Hofnung aufgab, durch ihr und andrer friedliebender Männer in den drey Cantonen vereintes Bemühn, die obwaltenden Gährungen ohne Anwendung innerer oder äußerer Gewalt gestillt zu sehn. Freylich erachtete sich der Vollziehungsrath verpflichtet, sie unverwandt auf die Hauptgrundsäze der von der Mehrheit des helvetischen Volks angenommenen allgemeinen Verfassung, und auf die Maaßregeln, welche die Proklamation vom 1 Aug. aufstellt, zurükzuweisen. Unterdessen legten die mehrgedachten Herren, wiewol gänzlich nur in ihrem Privatnamen, die bedeutendsten Wünsche ihrer Mitbürger schriftlich vor. Die Vollziehungsräthe ließen sich zwar über die meisten dieser Gegenstände, noch ehe sie solche völlig redigirt dem Land=

ammann einreichten, mit ihnen freundschaftlich ein, stellten ihnen aber sodann das Original des Scriptums wieder mit der Aeußerung zu, daß sie nun lediglich erwarten wollten, was allenfalls von Seite ihrer Mitbürger Offizielles, durch das Mittel des Reg. Commissairs in Luzern an den Vollziehungsrath gelangen werde.

Schon am 14 hatte der Vollz. Rath dem Hrn. Keller die Minute einer GegenErklärung zugesandt, welche jedem allfälligen Einmarsche des Generals Andermatt in einen der Cantone, wenn solcher je für nöthig und thunlich erachtet würde, vorangehn, oder doch im Nothfall denselben unmittelbar begleiten sollte. Durch die Mission der Herren Suter und Jauch nach Bern, glaubte zwar die Regierung, dürften sich weder ihr Commissär noch ihr Truppenbefehlshaber in ihrem Benehmen irre machen lassen. Inzwischen rieth ihnen dis Ereignis doch verdoppelte Vorsicht an, weder mit Worten noch mit Werken (?) etwas zu übereilen.

Am 17 wurde in Nidwalden eine neue Landsgemeinde gehalten, und auf derselben verschiedene Vertheidigungs-Maaßregeln beschlossen, welche anzuzeigen schienen, daß die drey Cantone mit gänzlicher Amalgamirung ihres bewafneten Volkes zu agiren gesinnet seyen, und daß sie zu beharrlicher Ausführung ihrer Absichten von durchreisenden Einwohnern andrer Cantone unaufhörlich bearbeitet würden. Am gleichen Tage wurden die geflüchteten Landleute von Unterwalden, unter dem Vorwande, daß die Umstände es erforderten, Truppen im Land einzuquartiren, durch eine Art kurzer Proklamation nach Hause gerufen. Allein die in Hergiswyl befindlichen antworteten ganz unverholen schriftlich dahin: „daß „sie, die sich freylich aus Furcht vor der schon oft er„fahrnen Wuth des Volks, und der jüngsthin ausgebro„chenen Anarchie entfernt hätten, weder Krieg noch Ein„quartierung verlangen, wider alle ihnen disfalls zufal„lende Kosten und Schaden feyerlichst protestiren, und

„die Urheber solchen Unheils dafür zu belangen sich vor=
„behalten.“

In Uri wurden in den nemlichen Tagen überall Dorfgemeinden gehalten, welche ebenfalls die Bewafnung von ungefähr 200 Mann, die Verlegung derselben auf die Vorposten, die Organisirung eines allfälligen Landsturms, Aufstellung der Wachtfeuer 2c. zum Zwek hatten. Inzwischen ging es disfalls in den verschiednen Gemeinden sehr ungleich zu. In einigen hieß es: Wenn nur keine französische Truppen sichtbar werden, wolle man es mit den helvetischen wagen; in andern hingegen waren die Gesinnungen sehr wenig kriegerisch. Zu der Landes-Commission am 16ten hatten die volkreichsten Gemeinden ihren Abgeordneten die Instruktion dahin gegeben: „sich vor allen kriegerischen Unternehmungen und den Fol„gen derselben sorgfältig zu verwahren.“ Alles dessen ungeachtet wurde auf den 22 eine Landsgemeinde abzuhalten beschlossen, und solches nunmehr gerade von denjenigen Personen erzwungen, welche bisher vornemlich dagegen gesprochen hatten.

Am 19 erhielt man in Bern das bekannte Pamphlet (12 S. in 8.) welches zur Aufschrift führt: „Die Be„wohner der Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden an „das sämmtliche biedere Schweizer Volk,“ und unter dem Datum Schwyz am 14 Aug. von den dreyörtigen Deputirten unterzeichnet ist, auch seither mit großer Profusion durch ganz Helvetien verspendet wurde.

An dem Fuße des Pilatus befindet sich ein steiler Paß, an der Rengg genannt, von Luzern aus der einzige Weg, welcher zu Land nach Unterwalden führt. Sechzig bis achtzig Landleute des leztern Cantons hielten ihn besezt. Am 19ten früh Morgens wurde solcher, ohne weitere Thätlichkeit, von den helvetischen Truppen besezt; die erstern zogen sich in die Ebene zurük. Gegen 30 Erstfelder (Canton Uri) gedachten an diesen Tagen den Unterwaldnern zu Hülfe zu ziehn, und waren schon

in Altorf angelangt, als aber von dort sowol, als von andern benachbarten Gemeinden sie niemand begleiten wollte, zogen auch sie wieder in ihre Heimath zurük.

Sonntags den 22 sollen die Herren Suter und Jauch bereits dem Kongresse zu Schwyz über ihre Verrichtungen in Bern relatirt, am Dienstag aber eben dieses Gegenstands wegen die Landräthe von beiden Unterwalden sich berathen haben, und auf gestern (den 26) ein neuer Kongreß nach Schwyz ausgeschrieben worden seyn.

Mittlerweile hatte die Beendigung der Prozedur gegen die Theilnehmer der ZehndInsurrektion im Canton Leman es möglich gemacht, nicht allein das Bataillon Clavel, mit Zurüklassung einer einzigen Compagnie, aus demselben zurük, sondern noch überdis mehrere Compagnien Eliten dort auszuziehn, und damit theils das HauptCorps, theils die Truppen im Oberland zu verstärken.

Von Appenzell hieß es noch unterm 19 Aug., daß zwar Tags vorher eine Versammlung sämmtlicher Munizipalitäten von Inn- und AußerRhoden in Teuffen abgehalten worden, aber nicht in der Absicht eine Landsgemeinde zu beschließen, sondern das Gelauf der Aufwiegler zu unterbrechen, und die bedrohte Ruhe zu handhaben. Auch fanden sich bey der Sizung des Cantons-Organisations-Comité's am 19 Morgens, die dazu von der Central-Regierung ernannten Mitglieder des ehemaligen Cantons Appenzell ordentlich ein, und begnügten sich, Namens der Mehrheit der Bewohner desselben zu Protokoll bringen zu lassen: „Daß solche sich feyerlich „vorbehalten, die gleichen Rechte und Freyheiten zu ge„nießen, welche allenfalls die drey Urstände auf die „eint' oder andre Art an sich bringen möchten; und daß „ihnen dann in diesem Falle die neue Cantons-Organi„sation in nichts nachtheilig seyn solle."

In Glarus hatten sich ebenfalls am 19 die Tage

wen=Ausschüsse neuerdings versammelt; und ein Theil des Volks drang heftig auf eine gleich Morgens abzuhaltende Landsgemeinde, so wie hinwieder ein andrer Theil, aber freylich mehr in der Stille, solchen Schritt misbilligte, und der Reg. Commissair Mittelholzer die erwähnte Versammlung durch ein Ermahnungsschreiben davon abzuhalten suchte. Allein mit welchem Erfolge, zeigen die bereits gedrukten Verhandlungen der am 20sten wirklich vor sich gegangenen Landesgemeinde, welche der neue Landrath von Glarus selbst an den Vollziehungsrath sandte, mit einem Begleitschreiben folgenden wesentlichen Inhalts: „Unter allen von der lezten provisorischen „Regierung ergangnen Beschlüssen sey dem alten Canton „Glarus keiner unerwarteter und kränkender vorgekom„men, als die erneuerte Veränderung seiner ehevorigen „Gränze.“ Alsdann wird eine Vergleichung der alten und neuen Verfassung dieses Landes zum Nachtheil der leztern angestellt, und an derselben unter anderm gerügt: „Nun soll“ (heißt es,) „die Cantons-Obrigkeit nicht mehr „aus pur Einheimischen, Selbstgewählten, unbesoldeten „bestehen, sondern aus $\frac{3}{4}$ Fremden, Soldaten — reich„lich Besoldeten. Auch die Rechtshändel sollen mit Zu„saz von $\frac{3}{4}$ Fremden abgeurtheilt werden, und zwar nicht „nach den alten geringen, sondern ungemein vergrößerten „den gemeinen Mann erdrükenden Taxen; wie dis Alles „izt vier Jahre lang ausgeübt worden.“ Hierauf wird ferner bemerkt: „Wahr sey es, daß der Canton Glarus „als die Constitution annehmend sey eingeschrieben wor„den, aber eben dieses beweise, wie gerecht die Klage des „alten Theils desselben sey, der solche, was ihn betrift, „verworfen habe. Da nun der Canton eben izt organi„sirt, und laut Entdekung sogar mit helvetischen Truppen „belastet werden sollen, so sey die Abhaltung einer Lands„gemeinde eben dadurch gleichsam nothwendig geworden; „welche denn auch, der Menge des Volks ungeachtet,

„in Eintracht und bester Ordnung dasjenige einmüthig „abgeschlossen habe, was obiger ProtokollsAuszug in sich „fasse, den sie hiemit dem helvetischen Regierungsrath zu„zusenden die Ehre haben." Inzwischen sollen, nach Hrn. Mittelholzers Versicherung, Personen von der verschiedensten Denkart ihn doch versichert haben, daß jedermann geneigt sey mit der helvetischen Central-Regierung in irgend ein angemessenes Verhältniß zu treten. Zu Leitung der übrigen fünf Distrikte des Cantons Linth, wurde nunmehr von dem Reg. Commissair einstweilen der Distriktsstatthalter Büeler zu Rapperschweil verordnet, und das Archiv der Verwaltungskammer nach Schännis transportirt, wo dieselbe ihre Verrichtungen fortsezen soll.

Auch die March hat mittlerweile eine Art Landsgemeinde gehalten, welche aber mehrern Berichten nach, blos von wenigen Individuen veranstaltet, aus 1600 Landleuten von nicht mehr als 300 besucht, und von den übrigen bisher nicht anerkannt wurde.

Unterm 22 Aug. ließ der Reg. Statthalter Gschwend, der sich überhaupt zu Beybehaltung der Ordnung in seinem Canton vorzüglich thätig und klug erzeigte, an die Bewohner der vier Distrikte des ehmaligen Cantons Appenzell eine Ermahnung ergehn. Indessen wurde doch am 23sten bey einer neuen Versammlung der MunizipalitätsAusschüsse zu Teuffen, an welche er ebenfalls eine Erinnerung sandte, durch Mehrheit beschlossen, auf den 25 KirchhörenGemeinden abzuhalten, von deren Pluralität man ebenfalls vermuthete, daß solche auf Abhaltung einer Landsgemeinde auf künftigen Sonntag dringen werde. Freylich sind auch dort die Gesinnungen ungleich; die Mehrheit in den Distrikten Appenzell und Wald, und selbst viele in den Distrikten Herisau und Teuffen sind gegen, das übrige Volk aber desto lebhafter für diesen Schritt gestimmt,

Um solchen zu verhüten kam ein Formular von Unterschriften in Umlauf, welches wie es scheint, in der Gemeinde Speicher seinen Ursprung nahm, und also lautet: „Nachstehende erklären hiemit: daß wir mit Vergnügen an einer erlaubten, gesezlichen Landsgemeinde „Antheil nehmen werden; je bälder je lieber. Dagegen „aber erklären wir, an einer übereilten, erzwungenen „Landsgemeinde keinen Antheil zu nehmen, und verwahren uns hiemit vor allen Folgen, Einquartirungen, Kosten und Schaden, welche daher entstehen „könnten." — Hie und da soll übrigens im Lande Appenzell von einer namhaften Bewafnung zur Hülfe der drey Urkantone gesprochen werden.

Aus Bündten wird gemeldet, daß am 22 in den ehmaligen Gerichten der sogenannten Vier Dörfer, Seewis und Schiers Landsgemeinden gehalten und Landammänner gewählt worden. Von Jenaz und Luzein hatte man noch keine sichre Berichte; von Klosters und Davos hingegen den bestimmten, daß dort so wie in der Herrschaft Meyenfeld, Irnins ausgenommen, und im ganzen übrigen Canton noch alles ruhig sey, ob es zwar auch hier an ausländischen Emissarien nicht fehle, welche wahrscheinlich in kurzem zu ihrem Zwek gelangen würden. Auch lasse die Kostspieligkeit einiger derselben einen tiefern, doch ebenfalls blos einheimischen Grund vermuthen. Auch hier ließ der Reg. Statthalter Planta an die bereits vorgeschrittenen Gemeinden eine angemessene Ermahnung ergehn, welche aber wenig wirkte, denn schon am 23 langte eine zahlreiche Deputatschaft aus denselben in Chur an, und verfügte sich zum Präsidenten der dortigen Munizipalität, um die Einsezung der Häupter-Regierung zu verlangen.

Vierter Brief.

Bern den [illegible] Sept. [illegible]

Seit meinem letzten vom 2[illegible] August sind sich die Begebenheiten so rasch gefolgt, [illegible] fing an, und so merkwürdig zu betreffen, daß es mir unmöglich fällt, Ihnen fortwährend eine gleich ausführliche Erzählung davon zu liefern. Hätte ich auch Zeit dazu, so bin ich doch über manchen Gegenstand bei weitem nicht hinlänglich unterrichtet; unser Standpunkt ist zu nahe, und nur die Zeit wird viele der geheimen Mittel aufdecken, durch welche eine so plötzliche als gänzliche Umwälzung der Dinge in unserm Vaterlande bewirkt wurde.

Ich beschränke mich also auf eine kurze chronologische Rekapitulation der Vorgänge, so wie sie täglich hier in Bern zu meiner Kenntniß kamen, ohne mich jedoch bey dem, was Ihnen ohnedas aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn muß, weitläuftig aufzuhalten.

Am 28ten August genehmigte der Senat durch einen förmlichen Beschluß alle Maaßregeln, welche der Vollziehungsrath gegen die in den östlichen Cantonen ausgebrochene Unruhen bisher getroffen hatte, und bevollmächtigte denselben: „die von der großen Mehrheit des helvetischen Volks *) angenommene Verfassung, mit verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit zu handhaben, und zu dem Ende, wenn es die Nothwendigkeit erheische, die Gewalt der Waffen anzuwenden." —

Unterdessen gieng aus Uri Nachricht ein, daß dort am 24ten wirklich eine Landsgemeinde abgehalten worden. Man hatte auf selbiger beschlossen, dem Regie-

*) Eigentlich stand das Resultat der im Junius veranstalteten allgemeinen Abstimmung so: Annehmende.. 72/453 Aktivbürger, Verwerfende.. 92/423 ...... Stillschweigende 167/172 ..... Leztere wurden aber nach einem vorhergegangenen Senatsbeschluß für bejahend geachtet. (Anm. des Einsenders.)

rungsdekret vom 1 August für einmal nicht zu entsprechen, mit Schwyz und Unterwalden zu heben und zu legen, Freywillige ziehn zu lassen, die Vortheile des Cantons in die Hände eines Raths und Ausschusses zu legen, und beynebens soviel möglich zu gütlicher Ausgleichung der Zwistigkeiten Hand zu bieten. Sechszig Mann unter dem Kommando des Treibwirths Huser waren wirklich abmarschirt.

Am nemlichen 28ten gelangte im Vollziehungsrath der erste Bericht über die in Zürich beginnenden Unruhen zum Vortrag. Der dortige Regierungsstatthalter, Ulrich, meldete unterm 26ten die verschiedenen Auftritte, welche bey Anlaß des Einrükens von 6 Compagnien des Bataillons von der Weid Statt gehabt hatten. Es wurde bey der Regierung darauf angetragen, solange die jezige Krisis daure, eine hinlängliche Anzahl Linientruppen oder Eliten in Zürich zur Besezung zu lassen. Dagegen kam auch die dortige Munizipalität mit dringenden Vorstellungen gegen die Besezung ihrer Stadt durch Züricher Eliten oder andre fremde Truppen ein. Der Vollziehungsrath beauftragte den Regierungsstatthalter, der Munizipalität anzuzeigen:

„Die Regierung werde zwar jederzeit der von der „Stadt Zürich erlittenen Kriegskosten Rechnung tragen; „und ohne hinreichende Gründe keine Truppen in die „Stadt verlegen. Hingegen erwarte dieselbe, daß von „Seite der Bürgerschaft keine Widersezlichkeit gegen an„ziehende Truppen, seyen es Linienbataillone oder Eli„ten, Statt haben werde; widrigenfalls sie genöthiget „wäre, solche Maasregeln zu treffen, welche nicht nur „zum Nachtheil der eigentlich Strafbaren, sondern des „ganzen Publikums in Zürich ausfallen müßten. Der „Vollziehungsrath hat beschlossen, (heißt es ferner) „nichts an dem Befehle abzuändern, welchen drey Com„pagnien Eliten erhalten haben, einsweilen in Zürich ein„zuziehn. Diese Maaßregel wird in Zürich so gut vol-

„zogen werden müssen, als in Bern, Lausanne, und „Arau; indem es bey Mobilmachung der Eliten schlech„terdings nothwendig ist, dieselben vorher einige Tage in „der nächsten Stadt zu sammeln und einzurichten. Die„ser Aufenthalt wird aber nur augenbliklich seyn, und „diese Eliten des Cantons Zürich werden sobald als im„mer möglich von andern Truppen abgelößt werden. „Der Vollziehungsrath trägt Ihnen auf, die Bürger La„vater und Balber zur ernstlichen Verantwortung vor „das Distriktsgericht zu ziehen, den erstern als Ver„fasser und Verbreiter einer Protestation gegen die con„stitutionelle Befugnis der Regierung, Truppen in ei„ne Gemeinde zu legen, durch welche die Bürger zum „Ungehorsam verleitet werden; den zweiten als den An„führer eines Haufens, welcher sich acht Scharfschüzen „entgegengestellt hat, die auf Befehl ihrer Offiziere nach „Zürich kamen, welcher denselben den Eingang in die „Stadt verwehrte, und endlich die zwey Mann, wel„chen gestattet wurde, zum Regierungsstatthalter zu „gehn, mit den ärgerlichsten Schimpfreden belegte."

„Nachschrift: (vom 29) Laut so eben eingegang„nen Berichten wird General Andermatt über die 6 Com„pagnien von der Weid disponirt, und dieselben Ihnen „entzogen haben. Dadurch ist nun Ihre Stellung abge„ändert. Die Regierung glaubt nun, Ihrer Klugheit „überlassen zu müssen, nach den Umständen zu handeln. „In Betref der aufgebotenen 16 Eliten-Compagnien „wird Ihnen das Kriegsdepartement die nöthigen Be„fehle geben; und endlich zeigt Ihnen die Regierung „an, daß sie dem B. Herzog von Effingen den Auf„trag ertheilt hat, sich zu Ihnen zu verfügen, und „Ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehn, bis „er sich entschlossen haben wird, die Ernennung eines „Regierungscommissairs anzunehmen, oder bis die Re„gierung einen andern ernannt haben wird."

Zu Erläuterung dieser Nachschrift ist zu wissen,

daß am 29ten Nachricht von dem Gefecht an der Rengg in Bern eintraf. Die Unterwaldner hatten nemlich am 28ten Morgens um 5 Uhr in 4 Colonnen vertheilt, das helvetische Detaschement, welches diesen Posten besezt hielt, ohne alle Aufforderung oder Kriegserklärung überfallen, und nach einem einstündigen Gefechte, mit Verlust von 5 Todten, 25 Verwundeten und 7 Gefangenen davon vertrieben. Der Anführer des Detaschements, Hauptmann Marier, war unter den Todten.

Dieser traurige Vorfall hatte die Zurükberufung der in Zürich und Zug gelegenen Compagnien, und mithin mittelbar die nachher in beiden Cantonen und im Argau ausgebrochene Contrerevolution zur Folge.

Der Vollziehungsrath beschloß, zu seiner Rechtfertigung die eingegangnen Nachrichten, nebst der Proklamation des General Andermatts *), und den Instruktionen, welche seither an denselben und an den Regie-

*) Diese lautete so: — „Der kommandirende General der helvetischen Truppen, und der Bevollmächtigte der Regierung in den Cantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, an die Bewohner dieser Cantone. — Die Feindseligkeiten sind von Eurer Seite angehoben worden. Ihr habt auf der Rengg Blut vergossen, im Augenblik da die Regierung noch alle Mittel der gütlichen Ausgleichung und Vermittlung anwendete. Alle Folgen davon, so wie alle daherige Verantwortlichkeit fernern Blutvergießens und Unglüks, fallen auf Euch zurük. Es bleibt Euch nur noch Ein Mittel übrig, Euch derselben zu entziehn. Unterwerft Euch den Verfügungen der Regierung vom 1ten Aug.; zu diesen werdet Ihr nochmals aufgefodert. Ueberlegt die Entschlüsse, die ihr ergreift, und die Folgen, die sie für Euch und das gesamte Vaterland haben werden. Der kommandirende General und der Bevollmächtigte der Regierung erwarten innert 24 Stunden Eure Antwort. Luzern, den 28 Aug. 1802.

Andermatt. X. Keller.

rungscommissair Keller ergangen waren, dem Senat mitzutheilen. Der Kriegssekretair ward beauftragt, dem General zu schreiben: „da der Vollziehungsrath nur sehr unvollständige Kenntniß vom Zustande der Truppen, und von dem, was er damit auszurichten im Stande und Willens sey, habe, so könne er sich nur auf die ihm bereits ertheilten Instruktionen beziehen, und ihn einladen, sich wohl in Acht zu nehmen, daß er nicht durch einen gewagten Entschluß die unter seinen Befehlen stehende Truppen in Gefahr seze, indem selbiges die einzigen seyen, welche die Regierung besize, und auf welche sie ihre Hofnung, die öffentliche Sache zu retten, gründen könne. Gleichergestalt soll er ihn einladen, sich zu beeilen, der Regierung den Erfolg der Aufforderung vom 28ten einzuberichten, und ihr den Operationsplan, den er sich mache, vorzulegen." Auch dem Regierungsstatthalter Keller wurde bemerkt: „die Ereignisse vom 28ten erregten die gegründete Besorgniß, daß durch Gewalt allein der Aufstand schwerlich gedämpft werden könne."

Am 30ten gieng Nachricht vom Regierungs-Statthalter Keller ein, daß vier bis sechs Deputirte von Seite des Kongresses zu Schwyz nach Bern zu reisen gedächten, um mit der Regierung in Unterhandlung zu treten. Zugleich überschikte er einige in seine Hände gefallene Briefe aus Unterwalden.

Der Regierungsstatthalter von Zürich übersandte nunmehr die schon ehegestern angekündigte Protestation eines großen Theils der dortigen Stadtbürgerschaft gegen die Aufnahme einer Garnison von Eliten.

An die Stelle von Herrn Kuhn, welcher seine Dimission vom Staatssekretariat der Justiz und Polizey gegeben, wurde heut vom Senat der bisherige Regierungsstatthalter von Bern, Herr Tribolet, einmüthig zum Staatssekretair ernannt.

Am 2ten September hatte im Vollziehungs-

rath eine wichtige Berathung rüksichtlich der Verhältnisse mit Frankreich Statt. Schon am 16 August hatte diese Behörde den Schluß gefaßt, zu Dämpfung der im Innern der Republik drohenden Unruhen, die französische Regierung für eine bestimmte Zeit um die 2te helvetische Auxiliar-Halbbrigade zu ersuchen. Der Minister Stapfer hatte dieses Begehren in eine Note gefaßt, welche er am 20 August der französischen Regierung übergab, zugleich mit einer andern in Betref der bekannten Addresse der kleinen Kantone an Bonaparte. Bey dieser Gelegenheit hatte er mit Talleyrand eine Unterredung gehabt, worin ihn dieser versicherte, Frankreich erkenne die kleinen Cantone nicht an, und werde mit ihren Führern in kein Verhältnis treten; kurz es wolle in seinen Verhältnissen mit der Einen helvetischen Republik und ihrer Regierung nichts ändern. Der Gesandte hatte von dieser Unterredung schon unterm 20 August dem Vollziehungsrath Rechenschaft abgelegt; heut gieng ein neues Schreiben, den 28 August datirt, von ihm ein, worin er meldete, der erste Consul scheine geneigt, dem Begehren der helvetischen Regierung, rüksichtlich der 2ten Halbbrigade zu entsprechen; er wünsche aber, daß er, der Gesandte, dasselbe nochmals in einer offiziellen Note ausdrüke, mit dem Beyfügen: die helvetische Regierung, finde sich, nachdem sie die Räumung der Schweiz gefordert, von hinlänglichen Mitteln zu Bezähmung der Uebelgesinnten und Aufrührer in den kleinen Cantonen entblößt. Herr Stapfer sezt hinzu, dis habe ihn zu dem Entschlusse vermocht, eine zweite Note, im Sinne der ersten zu überreichen.

Da dieser Ausdruk dem Vollziehungsrathe nicht hinlänglich schien, um sich von dem Inhalte und Zwek dieser zweiten Note einen deutlichen Begrif zu machen, und er sich dabey so wenig den Vorwurf, welchen Herr Talleyrand dem Minister Stapfer macht, als habe die helvetische Regierung selbst den Abzug der französi-

schen Truppen verlangt, als das Begehren des ersten Consuls zu erklären wußte, so faßte er folgenden Beschluß: „1) Der Staatssekretair Jenner ist beauftragt, dem Bürger Stapfer Abschrift der Note abzufordern, welche er an den Minister Talleyrand gerichtet hat, und in Folge deren er zu bewirken hoft, daß die zweite AuxiliairHalbbrigade zur Disposition der helvetischen Regierung gestellt werde. 2) Er wird den Bürger Stapfer zu einer positiven und kategorischen Erklärung auffordern, ob er jemals in offiziellen Verhandlungen oder PrivatUnterredungen etwas gethan oder gesagt hat, welches die Aeußerung des ersten Consuls rechtfertigen könnte, als ob die helvetische Regierung in den Rükzug der französischen Truppen gewilliget hätte, und ob die ihr disfalls gemachten Vorwürfe einigen Grund haben?"

Auch erschien heut auf die Kommunikationen vom 29 August ein Senatsdekret, welches 1) den Vollziehungsrath einladet, sich ungesäumt an die französische Regierung zu wenden, um derselben gütliche Einwirkung und Vermittelung in Betref derjenigen Unruhen zu erhalten, welche in einigen Cantonen über die Einführung der von der großen Mehrheit des helvetischen Volks angenommenen Staatsverfassung sich erhoben haben. 2) Verordnet, daß die unterm General Andermatt stehenden Truppen sich bis auf anderweite Befehle nur vertheidigungsweise betragen sollen.

In Jenners disfälliger Note an Verninac, zu Handen des französischen Ministeriums, heißt es unter anderm: „Dieses Mittel besteht darin, um die wohlwollende Vermittelung der französischen Republik zu Beylegung der in einigen Gegenden der Schweiz ausgebrochenen Unruhen anzusuchen. Die Regierung verbirgt sich nicht die boshafte Auslegung, welche man diesem Schritte geben wird, indem man ihr Schwachheit, oder Zulassung des Anspruchs der Unzufriedenen, als Staat gegen Staat zu unterhandeln, zur Last legen wird.

Allein das allgemeine Zutrauen, welches die große Mehrheit der Bürger in die Gesinnungen der französischen Regierung sezt, und die Dringlichkeit, den obwaltenden Gefahren abzuhelfen, haben dessen unerachtet die helvetische Regierung zu Anrufung dieser Vermittelung vermocht.... Sie ersucht außerdem den Minister um seine Verwendung, daß die zu diesem Endzwek nöthige Autorisation mit möglichster Beschleunigung an den bevollmächtigten französischen Minister in der Schweiz, welcher die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht verkennen wird, gelange."

Außerdem beschloß der Vollziehungsrath noch in seiner heutigen Sizung eine Botschaft an den Senat, worin er ihn um Bevollmächtigung ersucht, die dermalige Anzahl von 2823 Mann Eliten und Miliz (worunter 1588 Waadtländer) so lange zu behalten, als die jezige Lage des Vaterlandes solches erfordere, auch, im Fall die Umstände es gebieten sollten, dieselbe bis auf 5000 Mann zu vermehren. „Dadurch, (heißt es in der Botschaft) wird der Vollziehungsrath in den Stand gesezt werden, genugsam eingreifende Maaßregeln zu treffen, um den Versuchen, die abgefallenen Cantone durch gütliche Vorstellungen und Bewilligungen, welche die Verfassung nicht verlezen, zurükzubringen, Eingang zu verschaffen, oder aber im äußersten Fall die Herrschaft der Geseze durch die eigenen Kräfte der Nation zu erhalten."

Der Staatssekretär Tribolet stellte noch in seiner vorigen Eigenschaft eines RegierungsStatthalters von Bern (unterm 31ten Aug.) vor, wie es nüzlich wäre, die Ernennung eines neuen RegierungsStatthalters noch einige Zeit aufzuschieben, um mit mehrerer Muße einen Mann aufzusuchen, der das Zutrauen aller Partheien zu verdienen und zu erhalten wisse. Bewilligt; einstweilen soll der Unterstatthalter Ryhiner dessen Verrichtungen versehn.

Auf zwey Berichte des RegierungsStatthalters von Zürich, vom 29 und 30 August, worin er die Abbe-

rufung der dort gelegenen 6 Compagnien Linientruppen meldet, die Lage seines Cantons schildert, die Regierung ersucht, selbst in dem Fall, daß sie wieder Linientruppen in die Stadt zu senden gedächte, ihm davon zu rechter Zeit Nachricht zu geben, da auch gegen diese die Abneigung der Bürger immer tiefer Wurzel fasse, und endlich sein Entlassungsbegehren dringend wiederholt, — wird ihm zufôrderst lezteres bewilligt, und der CantonsCommissair Escher an seine Stelle ernannt. Sodann benachrichtigt auf den Rapport des Kriegssekretairs der Vollziehungsrath den neuen RegierungsStatthalter: „Daß nachdem General Audermatt die 6 Compagnien des 1sten Bataillons zurükgezogen habe, er nicht nöthig finde, demselben in Rüksicht auf die Garnison in Zürich neue Instruktion zukommen zu lassen. Uebrigens werde der Staatssekretair für das Kriegswesen dem MilizInspektor des Cantons über den Punkt der Eliten-Compagnien umständlichere Weisungen ertheilen."

Ein Schreiben des Chefs vom helvetischen Etatmajor vom 1 September an den Kriegssekretair, hatte die Durchreise des Herrn Auf der Maur durch Luzern vorläufig angekündigt, der mit Depeschen an den französischen Minister und den Landammann nach Bern bestimmt war. Der General hatte ihn durch einen InfanterieLieutenant begleiten lassen, und der Kriegssekretair schlug während seines Aufenthalts in Bern eine ähnliche Maaßregel vor, worüber aber der Vollziehungsrath noch seinen Entscheid verschoben hatte. — Jezt kam Herr Auf der Maur selbst an. Er brachte ein im Namen der drey Cantone abgefaßtes Schreiben mit, worin verlangt ward; „1) die Regierung möchte einer Deputatschaft der drey Cantone, welche sich nach Bern verfügen werde, um in Unterhandlung zu treten, die nöthigen Paßports ertheilen; 2) den General Audermatt bevollmächtigen, mit den Anführern in den kleinen Cantonen über einen Waffenstillstand, und die einstweilige Einstellung aller Feindseligkeiten, bis zu Rükkehr oberwähnter Deputatschaft übereinzukommen." — Der Vollzie-

hungsrath antwortete entsprechend, in Form eines Protokoll-Extrakts, worin übrigens bemerkt ward: „Schon unterm 31 August habe man dem General Andermatt und Regierungs-Commissair Keller gemeldet, daß man ihre Verheissung der Pässe gänzlich billige; der Vollziehungsrath habe daher, weit entfernt zu denken, es walte in der Rüksicht einige Zweideutigkeit oder Besorgnis ob, diese Deputirte erwartet. Eben so habe er am gleichen Tage Andermatt und Keller die Weisung zugesandt, sich bis zur Rükkehr der gemeldten Deputirten vor jedem Anlaß zu Feindseligkeiten zu hüten, und wiederhole heut den Befehl an den General: sich bis auf weitere Verfügung damit zu begnügen, die jezigen Positionen auf der ganzen Linie zu behaupten, und alle fernern Bewegungen, welche Feindseligkeiten verursachen könnten, bis auf die Rükkehr der Deputirten zu vermeiden; vorausgesezt, daß auch die Anführer in den kleinen Cantonen sich zu gleicher Beobachtung ihrerseits verpflichten würden. — Der Bürger Auf der Maur sey daher angewiesen, noch am heutigen Abend mit diesem Bescheid zurükzukehren, damit die Ankunft der erwarteten Deputirten nicht den mindesten Aufschub leide."

In der Sizung des Vollziehungsraths am 4ten September schäzte der Finanzsekretair die Ausgaben für den Monat September auf Fr. 365 953 R. 8.
(worunter Fr. 229,747. R. 8.
für das Kriegsdepartement.)

Die Einnahme auf	Fr. 120,000		
Dann für Catoire's Rechnung von der Wittwe Burkard und Sohn in Basel zu erheben . .	120,000		
		240,000	—
	Defizit	125,953	— 8

Der Kriegssekretair legte einen allgemeinen militairischen Bericht über die Stellung der helvetischen Truppen gegen die insurgirten Cantone, und das gedrängte

Resultat der von General Andermatt eingekommenen Rapporte vor. Aus denselben erhellet, daß der dis, örtige Verlust an der Rengg eigentlich nur 8 Mann Todte und Verwundete betragen habe. Eben derselbe trug darauf an: wegen des Waffenstillstandes und der angerufenen französischen Vermittelung die Milizen nach und nach abzudanken. Dieser Vorschlag wurde noch vertaget.

Der Regierungsstatthalter Keller in Luzern machte in einem Schreiben vom 2 Sept. der Regierung wegen ihres Betragens Vorwürfe, und ließ selbige durch den BataillonsChef Von der Weid mündlich unterstüzen. Man sagt, er habe besonders darauf gedrungen, daß man mit den kleinen Cantonen nicht traktire, bis sie den helvetischen Truppen den Posten auf der Rengg wieder eingeräumt hätten. Der Vollziehungsrath antwortete ihm ausführlich, und machte ihn mit den Motiven seines Verfahrens bekannt. — Eben derselbe schlug unterm 3 Sept. vor, die Unterhandlung mit den kleinen Cantonen nach Luzern oder Surfee zu verlegen. Der Vollziehungsrath hielt aber Bern für zwekmässiger, damit Verninac ihren Deputirten die etwanigen Warnungen oder Rathschläge seiner Regierung sofort mittheilen könne.

Heut theilte auch der Vollziehungsrath allen RegierungsStatthaltern das Senatsdekret vom 2 Sept., wodurch die französische Vermittelung angerufen wird, mit, und bemerkte ihnen, daß die schon ausgebrochenen Feindseligkeiten eingestellt worden, und daß man Abgeordnete aus den kleinen Cantonen erwarte, die man anhören werde.

Am 6 Sept. meldete der Minister Stapfer, in einem Schreiben vom 1sten, er habe noch keine bestimmte Antwort in Betref der begehrten Halbbrigade erhalten können. Der erste Consul habe eine dritte Note begehrt, worin historisch und durch einen Auszug der Kapitulationen, das den alten Regierungen zustehende Recht, bey eintretenden Gefahren für kurze Zeit ihre

Regimenter zurükzuziehn, ausgeführt werden soll. — Unterdessen erschien im Moniteur unter den offiziellen Artikeln folgende Erklärung: „Der Publiciste hat vorgegebne Briefe eines schweizerischen Cantons bekannt gemacht. Die französische Regierung erkennt nur Eine Regierung in der helvetischen Republik. Ein Theil dieses Volks hat ihm nicht zuschreiben können, ohne sich in Aufruhrstand gegen seine eigne Regierung zu sezen."

Der Kriegssekretair machte Anzeige von den Bewegungen im Oberlande, besonders von den Umtrieben der Herren von Müllinen, Berseth, Gatschet und Wattenwyl von Oberhofen, zu Sammlung einer Addresse gegen einige Mitglieder der Regierung. Der Staatssekretair für das Polizeydepartement soll sein Gutachten geben, wie solchen Unordnungen für die Zukunft zu steuern sey. — Die Errichtung eines Corps Freywilliger aus dem Stadtbezirk Bern wird bewilligt.

Der bisherige RegierungsCommissair im Waadtlande, Herr May, wird auf Herzogs Weigerung zum RegierungsCommissair in Zürich ernannt. Seine Instruktion betrift die Weigerung der Stadt, eine Besazung in ihre Mauern aufzunehmen, und die Widerspenstigkeit eines Theiles des Landvolks gegen die Befehle des Kriegs-Departements zu Organisirung einer Anzahl ElitenCompagnien. Er wird beauftragt, 1) sich mit der Untersuchung der bey diesem Anlaß entstandenen Unordnungen zu beschäftigen, und einem fernern Ausbruch im Voraus zu steuern; 2) der Desorganisation des Militairwesens im Canton Zürich ein Ende zu machen.

In der Sizung des Vollziehungsraths am 8 September legte der Staatssekretair Jenner einen Brief von Herrn Stapfer vor, worin selbiger meldet: der erste Consul bestehe noch immer darauf, den Text der alten Kapitulationen zu erhalten; sobald diese Dokumente unter seinen Augen seyen, werde man nicht blos die zweite, sondern auch ein bis zwey Bataillons von der ersten Halbbrigade erhalten. Er frägt an, ob er sein Begehren dahin ausdehnen soll? Gebilliget.

Der Minister Verninac (datirt 20 Fruct. X.) bescheinigt den Empfang der Jennerschen Note vom 2 September. Er sey für diesen zutraulichen Schritt empfindlich, und habe geeilet, selbige unterm 16 Fructidor zur Kenntnis der französischen Regierung zu bringen. Zugleich drükt er seinen Wunsch aus, daß dem Begehren der Regierung entsprochen, und die Zwistigkeiten, welche das helvetische Volk trennen, ehrenvoll beygelegt werden möchten.

Ein Theil der Staatsschuldtitel der Cantone Baden, Bern, Leman, Linth, Sentis und Solothurn, wird laut Beschluß vom 19 Jun. d. J., theils vollständig, theils zum Theil eingeliefert. Beysammen 460,472 Franken 8 Bazen. Die Gemeindskammer von Bern macht, nebst vielen Einwendungen, den Vorschlag, die englischen Fonds dem Staate abzutreten, wenn man ihr die Hälfte an Nationalgütern vergüten wolle. Der Vollziehungsrath trägt den Staatssekretairen für das Finanz = und PolizeyDepartement auf, zu berathen wie dis Geschäft am angemessensten zu beendigen seyn dürfte.

Der RegierungsCommissair May erhält nähere Instruktion. Ungeachtet des Waffenstillstandes mit den drey Cantonen will der Vollziehungsrath in den Angelegenheiten des Cantons Zürich fest als verfassungsmässige Regierung verfahren, und auf keine Weise von dem strengen gesezlichen Wege abweichen. Zugleich bekommt er Anweisung, wie er sich gegen die Angränzenden benehmen soll. Dem General Andermatt wird auf Herrn May's Begehren aufgetragen, 200 Mann Linientruppen nach Zürich zu verlegen, welche zu des leztern Verfügung stehn sollen.

Unruhen im Canton Freyburg.

Bericht über den Waffenstillstand, welchen der Hauptmann Fornaro mit dem Commandanten der Unterwaldner Truppen, Michael von Flüe, wegen der Demarcationslinie auf dem Brünig geschlossen hat. — Die GrenadierCompagnie Bürwand von dem Brünig,

soll sich zu Meyringen allenfalls mit Gewalt einquartiren.

9 September. Das Kriegsdepartement legt dem Vollziehungsrath den am 7 dieses von General Andermatt mit den drey Cantonen geschlossenen Waffenstillstand vor. Er lautet dahin:

Act. 1. Alle Feindseligkeiten sollen aufgehoben seyn und bleiben bis zu dem im 6ten Act. bestimmten Termin. — Act. 2. Der Transit von Kaufmannsgütern soll frey und ungehindert Statt haben; der übrige Handel und Verkehr während der ganzen Dauer des Waffenstillstandes soll auf alten freundschaftlichen Fuß hergestellt seyn, und das bestimmte Quantum Frucht verabfolgt werden. — Act. 3. Der freye und sichere Paß der Couriere und gewöhnlichen Fußboten wird sich gegenseitig zugesichert, und das Geheimnis und die Sicherheit der Post ganz hergestellt. — Act. 4. Die Truppen nehmen die Stellung, so ihnen dienlich seyn mag, können aber keine vorwärts nehmen; auch sollen die Patrouillen das Territorium des andern Theils, weder zu Wasser noch zu Lande betreten. — Act. 5. Die Prisonniers sollen sogleich ausgelöset seyn. — Act. 6. Die Feindseligkeiten können nicht eher wieder ihren Anfang nehmen, als nach dreymal 24 Stunden, von der Zeit der förmlich geschehenen Anzeige an gerechnet. — Art. 7. Dieser Waffenstillstand hat Bezug auf die drey Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Da aber die Deputirten dieser drey Cantone beauftragt sind, alle demokratischen Stände, die sich bereits constituirt haben, oder sich noch constituiren werden, und die Artikel dieses Waffenstillstandes eingehn wollten, mit in denselben einzuschließen, der kommandirende General der helvetischen Truppen hingegen zu dieser Ausdehnung sich nicht bewältiget fand, so behalten sich obgemeldte Deputirte vor, diesen Punkt mit der helvetischen Regierung selbst zu berichtigen. — Die im 4ten Artikel erwähnte Stellung der gegenseitigen Posten, wird durch einen von jedem Theil abgeordneten Offizier des Nähern bestimmt

werden. Im Hauptquartier zu Luzern, den 7 Sept. 1802. (Folgen die Unterschriften.)

Der Regierungsstatthalter Keller sendet eine Bittschrift der geflüchteten Unterwaldner, dd 7 huj. ein, und berichtet über die Läge der Sachen im Urseren-Thal. — Derselbe beschwert sich über das Betragen der Deputirten der kleinen Cantone, welche ihm ihr Kreditiv durch einen Bedienten zur Einsicht zugeschikt, und wiederholt sein Ansuchen um Entlassung. — Derselbe berichtet über eine Versammlung der Unzufriednen in Sursee, Cantons Luzern, zum Umsturz der Verfassung. Er hält die schnelle Einführung der CantonalVerfassung für das beste Gegenmittel.

Der Regierungsstatthalter von Zug überschikt seine Erklärung an die Gemeinde Menzigen vom 3 Sept., über ihre gehaltene gesezwidrige GemeindsVersammlung, nebst der Antwort der Gemeinde.

Der Vollziehungsrath beschließt dem Herrn Müller, der die Notifikation von Constituirung der Appenzeller Landsgemeinden Inner- und Außer Rhodens überbracht hat, lediglich ein Recepisse geben zu lassen.

Derselbe beschließt über eine Bittschrift der Municipalität Solothurn, wegen Rükzug einer Compagnie Freyburger Eliten, nicht einzutreten.

11 September. Regierungsstatthalter Keller berichtet unterm 8ten, daß an diesem Morgen die Deputirten aus den kleinen Cantonen, nachdem sie vorigen Tags einen Waffenstillstand mit Andermatt geschlossen, ohne von ihm Pässe zu verlangen, nach Bern gereißt sind. — Der Landammann zeigt an: die Herren Jauch, Suter, Weber, Von Flüe und Würsch seyen in Bern angelangt, und als Deputirte der 3 Cantone, Namens ihrer Landräthe bevollmächtigt, die Angelegenheiten derselben bey den betreffenden Behörden zu besorgen, und legitimirten sich durch ein Kreditiv von Herrn Aloys Reding, als Präsidenten des Kongresses, und mit dem Standessiegel von Schwyz versehen. Diese Deputirte hätten den Wunsch geäußert: 1) daß die hel-

vetische Regierung die Wirkung des Waffenstillstandes auf Glarus und Appenzell ausdehne; 2) daß der Rükkehr mehrerer Ausgewanderten, die in Luzern zurükgehalten würden, kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Der Landammann fügt bey, er habe sie angewiesen, ihr Begehren schriftlich einzureichen.

Der Senator Mittelholzer relatirt über seine Sendung nach den östlichen Cantonen.

Die Verwaltungskammern von Zürich, Schafhausen, Freyburg, Bern und Argau, haben bisher wegen der Staatsschuldtitel wenig oder gar nichts gethan, und zumal die erstern Alles verweigert.

Bericht des Kriegsdepartements vom 10ten, wie der Bataillons Chef Müller am 8ten die Thore von Zürich verschlossen gefunden, daß hierauf General Andermatt in der Nacht vom 9—10 vor Zürich erschienen, und sich den Eingang durch Vorstellungen oder Gewalt verschaffen werde. Der Kriegssekretair hat schon von sich aus, und in der Eil, Andermatts Schritte gebilligt, mit dem Anhang, 1) daß er einstweilen alle Civil Autoritäten suspendiren, und die Stadt militairisch regieren solle. 2) Daß er trachte, seine Garnison mit einigen Compagnien Miliz zu verstärken. 3) Daß er den Dienst der Truppen auf Kosten der Gemeinde veranstalte, und im Fall er Mangel an Fonds habe, sich einen Vorschuß von der Gemeindskasse bezahlen lasse. — Der Vollziehungsrath genehmigte dis, trug jedoch dem Kriegssekretair auf, daß nach des Regierungs Commissair May's Ankunft die Verfügung über die Civilgewalt demselben ganz überlassen seyn, und auch die allfällig nöthigen militairischen Maaßregeln mit ihm berathen werden sollen.

Sodann kam ein Schreiben der Munizipalität Zürich vom 8 d. mit einem Kreditiv für die nach Bern deputirten Herren Wyß und Schinz, in Vortrag, worin diese Behörde Vorstellungen gegen den Einmarsch helvetischer Truppen in Zürich macht, diese Weigerung durch verschiedene aus der allgemeinen Lage der Dinge gezogene

Gründe zu rechtfertigen sucht, und übrigens die Regierung versichert, daß sie mit allen gesezlichen Autoritäten ihre Bemühung für die Beybehaltung der öffentlichen Ruhe fortsezen werde. Der Landamman zeigte an, er habe den genannten beyden Abgeordneten mündlich erklärt, die Regierung könne durch das Benehmen der Stadtbehörden und der Bürgerschaft von Zürich keineswegs bewogen werden, die von Gen. Andermatt in Folge höherer Weisung genommenen Maaßregeln zu misbilligen, und werde die weitern Berichte desselben erwarten, um in eigentliche Berathung über diesen Gegenstand zu treten. Mit dieser Anzeige zufrieden, beschließt der Vollziehungsrath, es einstweilen dabey bewenden zu lassen.

Am gleichen Tage hielt der Vollziehungsrath eine Abendsizung. Nach eingegangnen Berichten kam Gen. Andermatt am 9ten um 11 Uhr Nachts vor Zürich an. Da er auf seine Aufforderung um 4 ½ Uhr noch keine Antwort hatte, fieng er ein Bombardement an. Auf einen herausgekommenen Parlementair ertheilte er Bedenkzeit bis Abend um 6 Uhr. Der General glaubt nicht, daß nach Ablauf dieser Zeitfrist die Führer von Zürich nachgiebiger seyn werden, und begehrt Munition. Sie wird ihm bewilligt; übrigens soll der Kriegssekretair an Andermatt schreiben: seine unterhabenden Truppen sollten im Guten oder mit Gewalt (de gré ou de force) in die Stadt rüken, um daselbst den Garnisonsdienst zu versehn. Der Staatssekretair für das Polizeywesen soll machen, daß die Herren Wyß und Schinz morgen früh verreisen, und ihnen erklären, daß, da die Regierung einen mit Vollmacht versehenen Commissair vor Zürich habe, sie auf ihr Begehren nicht habe eintreten wollen. Zugleich soll er die nöthigen Maaßregeln nehmen, damit sie bis zu ihrer Abreise niemand sprechen, und mit niemand Briefe wechseln. Auf ihrer Rükreise soll sie ein Offizier von der Berner Besazung begleiten, der sie dem Reg. Commissair zu überliefern hat. — Alles obige schrieb man Herrn May, mit dem Anhang: „Sie werden sehen, ob Sie von diesen Abgeordneten einigen Nu-

zen ziehen können, um grössere Uebel zu verhüten."

Regierungsstatthalter Keller berichtet unterm 10ten die Verhaftnahme von 17 Personen im Canton Luzern, worunter der ehemalige Reg. Statthalter Genhard. Er soll sie verhören und allenfalls nach Bern schiken.

Rapport des Polizey-Sekretairs: In Bündten sey die Gegenrevolution völlig ausgebrochen; es stünden östreichische Truppen an den Gränzen, besonders in beträchtlicher Anzahl zu Feldkirch. Im Canton Sentis sey nicht minder die Gegenrevolution vor der Thüre. Bey Zürich habe sich die Lage verschlimmert, Andermatt habe aufs neue zu kanoniren angefangen, aber vergebens. Zu Baden sey ein förmlicher Aufstand zu besorgen; Argau bedürfe Truppen, wenn nicht dort Anarchie einreissen solle; Freyburg und der Leman nicht minder.

12 September. Stapfer schreibt aus Paris, er habe dem ersten Consul eine neue Note überreicht, mit Auszügen aus den Kapitulationen und Bündnissen, und er glaube eine positive und günstige Antwort hoffen zu dürfen. Uebrigens könne er nicht verschweigen, daß die Lage der Dinge in der Schweiz viel Unzufriedenheit errege, und daß ihm der Minister Talleyrand verschiedentlich den Vorwurf gemacht habe, die helvetische Regierung hätte nie in den Rükzug der französischen Truppen willigen sollen. — Dabey kommunizirte er im Original die von verschiedenen auswärtigen in Paris residirenden Ministern erhaltenen Antworten auf seine Bekanntmachung von Einsezung der konstitutionellen Regierung. Sie sind höflich, aber grösstentheils unbedeutend.

In einem spätern Briefe übersendet Herr Stapfer eine Note von Talleyrand, datirt den 22 Fructidor, worin selbiger anzeigt, der erste Consul bewillige die begehrten vier Bataillone, (zwey von der 1sten und zwey von der 2ten Auxiliair-Halbbrigade,) welche demnach zur Disposition der helvetischen Regierung seyen. Außerdem enthält diese Note starke Ausdrüke des Bedaurens, welches der erste Consul über die in der Schweiz herrschende Uneinigkeit empfinde, und den Wunsch, „bald Unord-

nungen Aufhören zu sehen, welche die politische Existenz und Freyheit dieses Landes so höchlich in Gefahr sezen."

13 Sept. Der Senat ordnet drey seiner Mitglieder mit dem Auftrage ab, mit dem Vollziehungsrathe, den Staatssekretairen, und allenfalls auch mit dem französischen Gesandten, über die kritische Lage der Republik in Unterredung zu treten.

14 September. Man erfuhr, daß der gesammte Vollziehungsrath seine Dimission eingegeben habe. Bey Hrn. Dolder soll dieser Entschluß nicht freywillig gewesen seyn, wenigstens war verflossene Nacht die Wache vor seinem Hause abgeändert und verstärkt, und man sah ihn des Morgens früh, ohne vorher mit jemand zu sprechen, in Begleit einiger Herren aufs Land fahren. Man sagt, der Staatssekretair Tribolet sey derjenige, welcher ihn mit Zuziehung einiger andern Personen von beyden Partheien zu dieser Niederlegung vermocht habe.

In der heutigen Sizung des Vollziehungsraths, worin demnach nur die beyden Landesstatthalter Rüttimann und Füßli zugegen waren, kam ein Staatsbeschluß ein, welcher verordnet: „Es soll untersucht „werden, ob der Bürg. Dolder seine Entlassung als „Landammann allein, oder als Senator zugleich ge„geben habe, und wenn das eine oder andre dem Se„nat beglaubigt werde vorgelegt seyn, so soll die Di„mission der sämmtlichen Mitglieder des Vollziehungs„raths angenommen, und den BB. Rüttimann und „Füßli unterdessen, bis zu Ersezung des Vollziehungs„raths aufgetragen werden, in ihren Verrichtungen fort„zufahren." Dis Dekret ward auch dem französischen „Minister mitgetheilt.

15 September. Heut war Herr Dolder wieder im Vollziehungsrath gegenwärtig: dem Vernehmen nach hat hauptsächlich der französische Minister durch seine Intercession dessen Rükkehr bewirkt. — Der Senat zeigte durch eine Botschaft dem provisorischen Vollziehungsrathe an, daß er auf die eingegebne Entlassung der

Mitglieder des Vollziehungsraths, aus seiner Mitte zu diesen Stellen ernannt habe: die Senatoren Wattenwyl, Monod und d'Eglise. Diesen wurde hierauf unverzüglich durch den provisorischen Vollz. Rath ihre Ernennung notifizirt.

Die Verwaltungskammer von Zürich, sub dato 10, zeigt an, daß Herr Hofmeister die dortige Regierungsstatthalterstelle, welche er bey dem Abschlag des Cantons-Commissair Escher einstweilen übernommen, nicht weiter besorgen wolle.

16 September. Sizung des Vollziehungsraths in Gegenwart der Herren Rengger, Schmid und Kuhn (leztrer einstweilen wieder Staatssekretair für die Polizey und Justiz). Der Senat überschikt ein heut abgefaßtes Dekret, durch welches die den BB. Dolder, Rüttimann und Füßli gestern bewilligte Entlassung, auf den Ausschlag von zwey der an ihre Stelle ernannten Glieder (Wattenwyl und d'Eglise) wieder zurükgenommen, und dieselben eingeladen werden, ihre Verrichtungen sogleich wieder anzutreten. — Davon wird Verninac und Monod Nachricht gegeben.

Der Regierungs-Commissair May meldet unterm 14ten seine (über Luzern erfolgte) Ankunft vor Zürich, und berichtet über die Unterhandlungen, welche er mit Abgeordneten aus der Stadt gehalten, und daß er gesinnet sey, dem Bürgerkrieg dort ein Ende zu machen, sobald es auf eine ehrenvolle Art für die Regierung und das Militair geschehen könne.

Die Deputirten der drey Cantone zeigen dem Landammann in einem Schreiben an: „Daß sie sich, den „Weisungen ihrer Committenten entsprechend, einstweilig verabscheiden, und einen ruhigern Zeitpunkt zu Berichtigung der Angelegenheiten ihrer Stände abwarten „wollen." Der Landammann fügt bey, daß dieses Schreiben bereits dem Senat vorgelegt sey.

Eine Menge unangenehme Nachrichten. Das ganze Badergebiet und Niederargau sind in Aufstand, Brugg und Arau in den Händen der Insurgenten, zu Langen-

thal ist ein Auflauf gewesen; ein Trupp Landvolks aus dem Oberland hat sich der Stadt Thun bemächtigt, und die dort gelegene Eliten-Compagnie vertrieben. General Erlach soll über Solothurn an der Spize eines Corps bewafneter Bauern und Rovereascher Soldaten, der Schwyzer Landesfähnrich Auf der Maur aber über den Brünig mit mehrern Bataillons Ländler gegen Bern im Anmarsch seyn. Gestern Abend wurden daher schon um 6 Uhr die Thore von Bern verschlossen, die Posten verdoppelt, und der Senat und Vollziehungsrath blieben die Nacht hindurch in Permanenz.

Sollte es sich auch bestätigen, was seit heut Morgen das Gerüchte sagt, daß Zürich mit General Andermatt kapitulirt habe, so befindet sich doch die Regierung in einer sehr gefährlichen Lage, und dürfte ohne eine wirksame Dazwischenkunft Frankreichs kaum ihrer Vernichtung entgehn.

Fünfter Brief.

Lausanne den 7ten Oktober 1802.

Gewiß werden Sie mich, mein Freund, von der Verpflichtung entbinden Ihnen das traurige Gemälde der allgemeinen Zerrüttung fortzusezen. Zwar erblikt die gegenwärtig siegende Parthey in dem Vorgegangenen nichts als eine ruhmwürdige Aeußerung des allgemeinen Volkswillens, ein unter der unmittelbaren Leitung der Vorsehung gelungenes Erwecken der altschweizerischen Tugenden, eine Rettung der von unsern Altvordern mit ihrem Blut erkauften Freyheit, und wie die Formeln sonst lauten. Indessen dürfte die unbefangenere Nachwelt doch vielleicht etwas anders denken. In der That wenn man die Mittel genauer kennt, durch welche das Volk in den meisten Cantonen zur Theilnahme an diesem Aufstande vermocht worden ist, und welche ohne die unglaubliche Schwäche und Furchtsamkeit der helvetischen Regierung nie etwas Wesentliches gewirkt hätten, * so fängt man

* Um diese Mittel, und überhaupt das lang vorbereitete planmäßige Verfahren der Insurgentenschaft kennen zu lernen,

nothwendig an, zuerst in die vorgebliche Einstimmigkeit ein Mistrauen zu sezen, und wird dann erst die Nachwelt den persönlichen Charakter und die Beweggründe der meisten Personen, welche sich bisher an der Spize der ContreRevolution auszeichneten, gehörig würdigen, wird sie die bedauernswürdigen Extreme sehen, zu welchen sich beide Theile in diesen lezten Wochen haben verleiten lassen, wird sie die nähern Umstände des friedbrüchigen Ueberfalls auf der Rengg, des so grausamen als unzwekmäßigen Bombardements von Zürich, der sobald gebrochenen als geschlossenen Conventionen vom 7 und 15 September, der unbesonnenen Kapitulation von Bern, und deren völkerrechtswidriger Verlezung zu Burgdorf am 23 Sept., der Grausamkeiten gegen wehrlose Gefangene auf dem Schlachtfelde zu Peterlingen, der durch ein misbrauchtes Ehrenwort erschlichenen Kapitulation von Freyburg, und so manche andre Vorfälle mehr — erfahren, so wird sie vermuthlich urtheilen, daß die jezigen Schweizer sehr von ihren Vorvätern entartet seyn müssen, da ihnen die höchste leidenschaftliche Spannung so wenig von deren Energie und Biederkeit wiedergeben konnte.

Doch zur Sache. Ich erzähle Ihnen blos die Verhandlungen der helvetischen Regierung (der ich nach Lausanne folgen mußte) mit der französischen, bis zur Ankunft von Bonaparte's entscheidender Proklamation. Das übrige finden Sie in öffentlichen Blättern.

Am 17ten September gieng ein Schreiben vom Minister Stapfer an den Staatssekretair Jenner ein, worin selbiger meldete: der erste Consul habe mit übler Laune den Antrag auf seine Vermittelung verworfen. Er finde alle Kapitulation der Regierung mit einigen aufrührerischen Dörfern zu erniedrigend, um sich darein zu mischen.

Der Vollziehungsrath beschloß hierauf folgende Zuschrift an Bonaparte.

lese man unter anderm die merkwürdige eigene Relation des Herrn Generals von Erlach in Nro. 149 und 150 der Berner gemeinnützigen Nachrichten.

Das Unglük unsers Vaterlandes ist auf den höchsten Grad gestiegen, und wir sehen uns genöthigt, Ihnen noch einmal das Gemälde davon vor Augen zu legen. Einige Cantone haben sich von der verfassungsmäßigen Union losgerissen, und sich völlig im Sinn der alten Ordnung der Dinge organisirt, andre liegen in gänzlicher Anarchie, der Wohnsiz der Regierung ist durch zahlreiche Haufen bewafneter Bauern bedroht; selbst die Bürgerschaft dieses Wohnsizes ist zum Theil zum Aufstand bereit, und verschikt Emissarien, um die Insurgenten zu versammeln und anzuführen; die Verfassung und Freyheit schweben durch die verbundenen Angriffe der Aristokratie und Dämagogie in der größten Gefahr. Dis, B. erster Consul, ist die Lage Helvetiens. Unsre schwachen Truppen, auf verschiedenen Punkten zerstreut, unaufhörlich mit einem Feind ringend, der überall zu gleicher Zeit auftritt, waren zu schwach, die Insurrektion zu bekämpfen, — versammelt würden sie kaum hinreichen, die Hauptstadt zu beschüzen. Zwar ist auch die Rükkehr zweyer helvetischer Auxiliar-Halbbrigaden angekündigt. Auch bitten wir Sie, unsern lebhaften Dank für diesen Beweis von Theilnahme, und diese Handlung der Gerechtigkeit anzunehmen. Allein zwey unvollständige Halbbrigaden, die uns vor einem Monat gerettet hätten, würden uns heut schwerlich retten. Ueberdas können sie höchstens in vierzehn Tagen ankommen. Man würde vergeblich suchen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, und die Brunst durch Beruhigung der Leidenschaften, die sie anfachen, zu löschen, kurz sich zu verstehen — wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten es uns in Ihrem Namen anräth. Von der einen Seite fordern die Misvergnügten eine ausschließliche Aristokratie, von der andern eine Bauern-Regierung. Sie haben sich im Voraus in ihre Eroberungen getheilt, und nur treulose und ausschweifende Versprechungen, nur der Geist einer unbegränzten Zügellosigkeit konnten die friedlichen Landleute verblenden, deren sie sich dazu bedienen wollen. Haben Sie die Güte, B. erster Consul, zu er-

wägen, daß alle Partheyen, welche uns zerfleischen, die Feinde der Freyheit sowohl als die Freunde der Zügellosigkeit, insgesammt die Verabredungen des 2ten Artikels im Luneviller Frieden zu ihren Gunsten anrufen, und daß es daher gleichsam im Namen des Europa geschenkten Friedens ist, daß Helvetien seine Eingeweide zerfleischt. Werden Sie zugeben, daß Ihre wohlthätigen Absichten bis auf diesen Punkt verkannt und verläumdet werden? Erwägen Sie ferner gütigst, daß durch den Allianztraktat vom J. VI, der durch keinen andern Traktat zurükgenommen ist, Frankreich der helvetischen Republik die Einheit der Regierung verbürgt, und sich zu Abwehrung der von der Oligarchie gegen sie gerichteten Angriffe verpflichtet. Erwägen Sie endlich, daß diese durch so manche Leidenschaften zurükgestossene Constitution in gewisser Rüksicht das Werk Ihrer Rathschläge ist, und daß vor Ihrer Einführung ihre wesentlichen Grundlagen Ihre unzweideutige Billigung erhalten haben. In Rüksicht dieser Betrachtungen glauben wir, B. erster Consul, wird nicht allein die Schilderung unsrer übeln Lage Sie nicht gleichgültig finden, sondern Sie werden auch das Zutrauen billigen, mit welchem wir heut zu Ihnen unsre Zuflucht nehmen. Wir bitten Sie, Bürger erster Consul, um eine Unterstüzung, die unsern Bedürfnissen angemessen ist, und um eine so wirksame Dazwischenkunft von Ihrer Seite, daß die Freunde und die Feinde der helvetischen Republik, so wie das ganze Europa, den Beschüzer unsrer Freyheit erkennen. Unter den Mitteln, welche Ihre Weisheit zu diesem Endzwek wählen kann, wagen wir es, als das natürlichste, eine Erklärung vorzuschlagen, welche der helvetischen Verfassung die Unterstüzung Ihres politischen Einflusses, und im Nothfall Ihrer Heere, zusichert. Wenn blos die Generale, welche die nächsten Militairdivisionen befehlichen, bevollmächtiget würden, auf das förmliche Verlangen der Regierung soviel Truppen nach Helvetien zu schicken, als diese zu Wiederherstellung der Ruhe für nöthig fände,

und wir dieses Versprechen bekannt machen könnten, so würden die Unruhen plözlich aufhören. Bürger erster Consul, alle unsre Hofnung beruht auf Ihnen. Das Glük, dessen andre Verbündete Frankreichs durch Ihre Wohlthaten geniessen, muß uns dasjenige verbürgen, was Sie auch uns aufbehalten haben. Sichern Sie das Schiksal der helvetischen Republik nach den großmüthigen Absichten Ihrer Politik. Wir bitten Sie die Versicherung unsrer ꝛc.

Am 18 Sept. kapitulirte Bern, und die Regierung zog am folgenden Tage nach Lausanne ab.

Von hier aus schrieb der Vollziehungsrath unterm 22ten an seinen Gesandten in Paris. — „Bey der Lage, wohin die Sachen gekommen sind, glaubt der Vollziehungsrath, es sey angemessen, ja nothwendig, zu durchgreifenden Maaßregeln zu schreiten. In dieser Ueberzeugung beauftragt er Sie, dem Minister Talleyrand eine Note zu übergeben, worin Sie mit der größten Energie die Lage der helvetischen Regierung schildern werden. Sie werden ihm die doppelte Verrätherey vorstellen, welche in der gleichen Woche Statt hatte; zuerst die Entführung unsrer ersten obrigkeitlichen Person, und dann der unerwartete Angrif von Bern und dessen Folgen. Sie werden erklären, daß hier der Fall des Art. . . . des Allianztraktats eintritt, und daß die helvetische Regierung nicht ansteht, vom ersten Consul dessen gänzliche Erfüllung zu erwarten. Wir wiederholen hier, was wir schon in der vorhergehenden Note forderten, nemlich, daß die Generale der an die Schweiz gränzenden Divisionen von der französischen Regierung Befehl und Vollmacht erhalten möchten, die Anzahl von Truppen, welche die helvetische Regierung von ihnen begehren könnte, nach der Schweiz zu schiken. Es ist dis ein sehr heikler Gegenstand, und wir hoffen, Bürger Minister, Sie werden sich mit aller möglichen Klugheit dabey benehmen."

Am 27 Sep. begaben sich die Senatoren Wieland und Pidou zum französischen Gesandten, um ihm die

bekannten von Bern an die Regierung gekommenen Auf-
forderungen mitzutheilen, und ihn zu einer bestimmten
Aeußerung über die Maaßregeln, welche er zu treffen
für angemessen hielte, zu vermögen. Nach ihrer Rük-
kunft berichteten sie: „Der Minister habe ihnen keine
Erklärung irgend einer Art gegeben; er habe ihnen die
verschiednen Gelegenheiten, in welchen der erste Consul
sich zu Gunsten der helvetischen Regierung erklärt hätte,
hergerechnet, und geäußert, er sehe die Feinde dieser
Regierung als Aufrührer an. Uebrigens (sezen sie hin-
zu) hätten sich seine Rathschläge auf sehr wenig reduzirt.
Blos habe er zu besorgen geschienen, die Regierung möch-
te einen Schritt thun, wodurch sie sich außer Stand
sezte, Frankreich länger für sich zu interessiren, z. B.
wenn sie ihre Gewalt niederlegte. Endlich hat er gesagt,
er sey selbst im Fall, die Befehle seiner Regierung zu
erwarten, welche wahrscheinlich entscheidend für die Schwei-
zer Angelegenheiten seyn würden.

Am 3 Oktober wurde dem Minister Stapfer,
auf zwey von ihm unterm 21 und 23 September ein-
geschikte Depeschen Nachstehendes geantwortet. — "Der
Minister Talleyrand hat Ihnen gesagt, wenn die Unru-
hen so zunähmen, daß sie unsre ganze Volksmasse in
Gefahr sezten, so würde der erste Consul vielleicht ge-
neigt seyn, seinen ersten Entschluß, nach welchem er sich
nicht in die Einführung der öffentlichen Ordnung in der
Schweiz mischen wollte, zu verändern." (Hier folgt
sodann eine starke und wahre Schilderung der Lage der
Sachen.) „Nun muß also (heißt es ferner) die hel-
vetische Regierung zum lezten Mittel des Heils ihre Zu-
flucht nehmen. Sie ruft die Dazwischenkunft des ersten
Consuls an; sie begehrt dringend, daß selbige schleunig
und unmittelbar Statt habe, und verbürgt, daß solche
auf jeden Fall entscheiden wird; sie erscheine unter wel-
cher Form es sey." Sie verlangt dieselbe nicht zu Er-
haltung gewisser Formen, oder zu Behauptung einiger
Stellen, welche jedes ihrer Mitglieder mit Freuden dem

öffentlichen Besten aufopfern würde, sondern einzig um ein grösseres Blutvergießen zu verhüten, der Anarchie ein Ende zu machen, und vor Allem um durch Rettung der Freyheit dem Vaterlande eine glükliche Zukunft zuzusichern. Der erste Consul mag anwenden, welches Mittel er will, so ist er sicher, den Zwek zu erreichen. Ein Wort aus seinem Munde hat soviel Kraft als eine seiner Armeen. Die Häupter der Insurgenten gestehn dis selbst, und wenn sich welche darunter fänden, die thöricht genug wären, um einen Augenblik seiner Stimme zu widerstehn, so würde man ihnen nicht mehr gehorchen, und die Wuth der von ihnen verführten Landleute würde sich bald gegen sie selbst kehren."

Am gleichen Tage wurde an Stapfer wegen der englischen Fonds geschrieben, über welche die neue RegierungsCommission in Bern disponiren will. Er soll bey dem englischen Gesandten in Paris dagegen protestiren.

Am 4 Oktober erschien endlich im Augenblik der höchsten Gefahr Bonaparte's Adjutant, Herr Rapp, mit dessen Proklamation. Sowohl diese Proklamation als das hierauf vom Senat gefaßte Dekret sind Ihnen zur Genüge bekannt. Ich füge also nur noch bey, daß bey der anfänglichen Weigerung des eidgenößischen Obergenerals, die Feindseligkeiten ganz einzustellen, der Vollziehungsrath beschloß: „Im Fall die Mitglieder der Regierung genöthiget würden, ungeachtet der vorgeschlagenen und ihrerseits angenommenen Vermittelung, Lausanne zu verlassen, sey der Staatssekretair für das Kriegswesen bevollmächtiget, entweder durch Conventionen, oder auf irgend eine andre ihm anständig, ehrenvoll und vortheilhaft scheinende Art, für die Truppen der Republik zu sorgen." — Nach den zulezt eingegangnen Nachrichten dürfte es inzwischen nicht zu diesem Extrem kommen.

Neuer Roman — Woodhouse's Liebesbriefe. Atlas von Jamaica — neue Patenterfindungen: neue Tische — Verbesserung der Weberstühle — neue Würfel — kreisförmige Bewegung — Verbesserung im Destilliren. Neue Schleuse — verbessertes Segeltuch — Neue Kupfer: Die Schenkenthür — der Schlagbaum. St. Jean d'acre — Dover — Beschützung — Orme's neue Kupferwerke — mahlerische Auftritte in Palästina und Syrien. Ansichten in Hindostan — mahlerische Scenen in Mysore — das Costüm von Hindostan — neue Bücher im September.

Inhalt des 2ten Stücks.

Englischer Kunstfleiß. Neuerfundene silberplattirte Unterlagen der Weingläser. Neue Eyerbecher — Menschenhaarne Armbänder und Armketten. Goldne Armbänder aus feinem Netzwerk — Bleystifte mit Zollmaaßen. Volontairfächer. Neue Mimihäubchen — Sarkophagschreibzeuge. Reisebidets — goldbestäubte grüne Lichtmanschetten. Lammwollene Winterstrümpfe. Militairischer Damenschmuck — Ganz kleine Patentperlen — Schreibzeuge aus blauem Glase und Gold — Nadelkissen in silbernem Futteral. Schwarzer Gagatschmuck — gravirte Schlösser an den Taschenbüchern. Steife Zöpfe mit Federn. Gelbe und weiße Lammwollennetze — Prächtige Bierkruge. Bettvorhänge mit kriegerischen Bildern bedruckt. Kaufmännische Betrachtungen über die angedrohete französische Landung in England. Der Dichter Chaucer und sein Zeitalter. Monatliche Uebersicht des englischen Handels. Anecdoten: Duell wegen eines Hundezanks. Lange Seereise einer großen Schlange — Trauriges Beyspiel einer Nachtwandlerin. Verruchtheit eines Vaters, einer Mutter und Grosmutter. Selbstmord aus vereitelter Gewinnsucht. Eine Dame verliert ihr Leben durch die Entzündung ihres Mußelinkleides — unerklärbare Wiedererlangung einer verlornen Stimme. Traurige Folge der Unachtsamkeit im Ueberschreiben der Briefe. Wiedererwachende Jagdlust eines alten Pferdes — Sonderbare Verunglückung eines Hundes. Literarische Neuigkeiten: Don Quixote's Bibliothek — Priestley's Geschichte der christl. Kirche — Johnson's Geschichte der theoretischen Chemie — Gedicht von Bowle's — der Mann im Monde — vierte Auflage von Gentz's Zustand von Europa — dritter Theil zu Hayley's Leben des Dichters Cowper — Mortimer's Geschichte der Juden in Grosbritannien. Toulmin's Reden an junge Leute — Feron's Arzneykunde — Murphy's neue Ausgabe seiner Uebersetzung des Tacitus — Neue Erfindungen: Gould's Hydrometer — Hawkins Maschinerie zum Mahlen, Zeichnen &c. Der Nautilus — Smith's kupferne Pulverfässer. Neue Kupferstiche zu Don Quixote, zu tausend und Eine Nacht, zu Shakespeare und d. Spectator. Gefangennehmung des Sir Sidney Smith. Neue Bücher im October.

Unter dem Titel:

Vierteljährliche Unterhaltungen,

werde ich im künftigen Jahre, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Tübingen, eine Quartalschrift herausgeben, die an die Stelle der seit 10 Jahren bestehenden Flora treten

